

FOOD



INNOVATION

DER NEUE FÖRDERLEITFADEN FÜR
FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG



Impressum

Herausgeber: Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) und Cluster Ernährung

Kontakt: Am Gereuth 4, 85354 Freising-Weihenstephan
Tel.: 08161 71-2776/Fax: 08161 71-2793

Hofer Str. 20, 95326 Kulmbach
Tel.: 09221 40782-31/Fax: 09221 40782-99

www.KErn.bayern.de/www.cluster-bayern-ernaehrung.de

Auflage: April 2015

Druck: novaconcept schorsch GmbH, Kulmbach



Kompetenzzentrum
für Ernährung

F & E-Leitfaden

-Printversion-

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINFÜHRUNG IN DEN LEITFADEN	10
1.1	Förderprogramme auf einen Blick	12
1.2	Die KErn-Kompetenz	17
1.3	Bedeutung der Forschungsförderung – finanzielle Ressourcen im Vergleich	19
2.	HORIZON 2020 – DAS NEUE FORSCHUNGSPROGRAMM DER EU	22
2.1	Das „EU-Universum“	22
2.2	Exkurs: Europa 2020 – die fünf EU-Kernziele für das Jahr 2020	24
2.3	Alle Programmteile von Horizon 2020 im Überblick	25
2.3.1	Neuheiten in Horizon 2020	29
2.4	Budget	32
2.5	Vorteile eines EU-Projektes	36
2.6	KMU-Definition	37
2.7	Förderformen, Projekttypen und Förderquoten	37
2.7.1	Kostenerstattung in der Zusammenfassung	42
3.	FÖRDERPROGRAMME INTERNATIONAL (EU-WEIT).....	44
3.1	EU-Förderung für Wirtschaft und Angewandte Wissenschaft in Horizon 2020	44
3.1.1	Programmteil III (Gesellschaftliche Herausforderung 1/2): Arbeitsprogramme 2014/2015	47
3.1.2	Programmteil II (Führende Rolle der Industrie): AP KET Biotechnologie	50
3.1.3	Programmteil II (Führende Rolle der Industrie): Zugang zu Risikofinanzierung.....	51
3.1.4	Programmteil II (Führende Rolle der Industrie): Innovation in KMU	53
3.1.5	Fast Track to Innovation (FTI)	54
3.1.6	KMU-Instrument.....	55
3.1.7	Public-Private/Public-Public Partnerships (PPPs/P2Ps)	60
3.1.8	Ausgewählte Public-Private Partnerships (PPPs) in der Bioökonomie	62
3.1.9	Ausgewählte PPP/Public-Public (P2P): JPIs und andere Initiativen im Bereich Bioökonomie & Gesundheit	65
3.1.10	Ausgewählte PPP/P2P: Übersicht ERA-Netze im Bereich Bioökonomie	69
3.1.11	COST Actions.....	79
3.1.12	EIT – Knowledge and Innovation Communities (KICs).....	83
3.1.13	Enterprise Europe Network (EEN)	85
3.1.14	European Intellectual Property Rights (IPR) Helpdesk und Finance Helpdesk.....	87
3.2	Weitere Instrumente, Programme, Initiativen der EU für Wirtschaft und Angewandte Wissenschaft, teilweise verwoben mit H2020	89

3.2.1	EUREKA	89
3.2.2	Eurostars – EUREKA	93
3.2.3	COMPETITIVENESS OF ENTERPRISES AND SMEs (COSME) – Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU	96
3.2.4	ERASMUS+ (“Erasmus für alle”).....	98
3.2.5	Europäische Strukturfonds	99
3.2.6	Europäischer Sozialfonds (ESF) in Bayern.....	101
3.2.7	INTERREG V.....	102
3.2.8	LIFE.....	105
3.2.9	DG Gesundheit.....	107
4.	FÖRDERPROGRAMME NATIONAL – BUND	109
4.1	Forschungs- und Innovationsförderung	109
4.2	Fachbezogene („Bioökonomie“) Förderungen	113
4.3	Antragstellung bei Bundesprogrammen (mit „easy“/„ELANO“)	113
4.4	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).....	115
4.4.1	Übersicht Mittelstandsförderung	115
4.4.2	Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)	115
4.4.3	IGF: CORNET	118
4.4.4	BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno/go-effizient)	119
4.4.5	Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung (SIGNO)	121
4.4.6	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).....	123
4.4.7	IraSME.....	126
4.4.8	Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)	128
4.4.9	Fraunhofer fördert Existenzgründungen (FFE)-Unternehmensgründungen/ Fraunhofer fördert Management (FFM).....	131
4.4.10	Unternehmensfinanzierung mit KfW: Enterprise-Resource-Planning (ERP), High-Tech Gründerfonds (HTGF)	133
4.4.11	IKT-Gründerwettbewerb/INVEST – Zuschuss Wagniskapital	135
4.4.12	Außenwirtschaftsförderung	136
4.4.13	Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost)	137
4.5	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	139
4.5.1	Forschungscampus	140
4.5.2	KMU-innovativ: Spitzenforschung im Mittelstand	141
4.5.3	Maßnahmen für die internationale Zusammenarbeit.....	142
4.5.4	Bioökonomie International.....	144

4.5.5	Validierung des Innovationspotentials wissenschaftlicher Forschung (VIP)	145
4.5.6	GO-Bio.....	146
4.6	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	148
4.6.1	Programm zur Innovationsförderung	151
4.6.2	Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN).....	152
4.6.3	Nachwachsende Rohstoffe	153
4.6.4	Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank.....	153
4.6.5	Deutsche Innovationspartnerschaften (DIP) Agrar	154
5.	FÖRDERPROGRAMME NATIONAL – LÄNDER	155
5.1	Freistaat Bayern	156
5.1.1	Übersicht wichtiger Einrichtungen in Bayern	160
5.1.2	Bayerische Forschungstiftung (BFS)	161
5.1.3	Bayerisches Technologieförderungs-Programm (BayTP)	162
5.1.4	Förderprogramm „Leitprojekte Medizintechnik“ (BayMED).....	162
5.1.5	Bayerisches Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU).....	163
5.1.6	Innovationsgutscheine.....	164
5.1.7	BayIntAn	164
5.1.8	Cluster Ernährung.....	165
5.1.9	Bonusprogramm Auftragsforschung	166
5.1.10	Gründerförderung (FLÜGGE, Hochsprung).....	166
5.2	Baden-Württemberg.....	168
5.3	Hessen.....	170
5.4	Nordrhein-Westfalen (NRW)	173
5.4.1	FoodRegio	174
6.	STIFTUNGEN	175
6.1	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU).....	175
6.2	Stiftung Industrieforschung	176
6.3	VolkswagenStiftung	177
6.4	Boehringer Ingelheim Fonds.....	177
6.5	Bayerische Forschungstiftung BFS	178
6.6	Arthur und Aenne Feindt-Stiftung	178
6.7	Else Kröner-Fresenius-Stiftung	178

6.8	Heinrich-Stockmeyer-Stiftung.....	179
6.9	Hildegard-Grunow-Stiftung für Ernährungsforschung	180
6.10	Elvira-Schecklies-Stiftung	181
6.11	Mahle-Stiftung GmbH	181
6.12	BayWa Stiftung	182
6.13	Steinbeis-Stiftung.....	182
7.	(EU-)ANTRAGSTELLUNG – TIPPS UND TRICKS	184
7.1	Der EU-Antrag im Überblick.....	185
7.2	Wie schreibt man einen guten (EU)-Antrag?.....	191
7.2.1	Schritt für Schritt zum Antrag	191
7.2.2	Punktabzug bei der Bewertung	194
7.2.3	Evaluationskriterien.....	196
7.2.4	Feste Antragsbestandteile – Beispiele.....	197
7.3	Partnerfindung.....	199
7.4	Anmeldeprozedur ECAS/Submissionsportal.....	201
7.5	Hilfestellung bei Anträgen	203
7.6	Businesspläne	206
7.6.1	Gliederungsvorschlag Businessplan I.....	208
7.6.2	Gliederungsvorschlag Businessplan II.....	209
7.6.3	Marktsituation evaluieren/Marktanalyse	210
7.6.4	Value Proposition und Geschäftsmodell	211
7.6.5	Marketing	214
7.6.6	Finanzplanung.....	215
7.6.7	Weiterführende Links	216
8.	“IMPLEMENTATION” – REALISIERUNG & DURCHFÜHRUNG	217
8.1	Patente.....	217
8.2	Firmengründung und Rechtsform.....	218
8.2.1	Corporate Identity, Markennamen-Eintrag.....	221
9.	BERATUNGSINSTITUTIONEN – ÜBERREGIONAL	222
9.1	Förderberatung des Bundes	222
9.2	Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi)	223
9.3	NKS Lebenswissenschaften.....	224
10.	„FOOD“ & „INNOVATION“ – WIE KANN BEIDES HARMONIEREN?	226

10.1	Einleitung	226
10.2	Der Innovationsprozess	228
10.2.1	Definitionen	228
10.2.2	Gründungen und Unternehmenskultur in Deutschland – ein kurzer Überblick ...	229
10.2.3	Der „Food“-Sektor	230
10.2.4	Innovationsbarrieren im ER- und LM-Sektor	230
10.2.5	Staatliche Innovationsförderung – Status Quo	232
10.2.6	Analyse des Innovationsmanagements	236
10.2.7	Mögliche Zukunftsstrategien im Innovationsmanagement	238
10.3	Leitthemen & Trends im Ernährungs- und Lebensmittelsektor	240
10.3.1	Verschiedene Gremien und Studien	240
10.3.2	Bio-Economy – An EU Priority	242
11.	NÜTZLICHE LINKS & ANSPRECHPARTNER	245
12.	LITERATUR	248
13.	ANHANG	257
13.1	Forschungsthemen	257
13.1.1	Forschungsthemen Innovationssektor-Studie “Lebensmittel und Ernährung”	257
13.1.2	Forschungsthemen der Promotorengruppe Gesundheit/Ernährung.....	259
13.1.3	Lebensmittelkonsum, Ernährung & Gesundheit – Forschungsthemen im Förderkonzept des Bioökonomierats	260
13.2	Abbildungsverzeichnis	262
13.3	Tabellenverzeichnis	265
13.4	Abkürzungsverzeichnis	266

Vorwort

Das 2011 geschaffene **Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn)** im Ressort des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BayStMELF) hat die Aufgabe, den Austausch zwischen Forschung, Ernährungswirtschaft/Produktion und Ernährungsbildung zu forcieren. Ziel ist es, den Informationsfluss zwischen allen beteiligten Gruppen zu erleichtern und das aktuelle Wissen rasch in die Praxis zu überführen. Die drei KErn-Bereiche **Wissenschaft, Wissenstransfer und Wirtschaft** bereiten Informationen für Akteure rund um das Thema Ernährung (ER) und Lebensmittel (LM) auf.



Die Zielgruppen für den vorliegenden Printleitfaden „Food Innovation“ passen genau in die KErn-Aufgaben und die KErn-Vernetzung der Ernährungsakteure: Auf der Ebene „**Forschung und Wissenschaft**“ reichen die potentiellen Zielgruppen von angewandt arbeitenden Wissenschaftlern bis hin zu Projektbearbeitern mit Ergebnistransfer zu Produkten oder Dienstleistungen und anschließender (Universitäts-) Ausgründung. Im Bereich „**Wirtschaft**“ untergliedern sich die möglichen Nutzer von der denkbar kleinsten Einheit eines Start-ups über klassische kleine und große mittelständische Betriebe (KMU) bis hin zur Wirtschaft.

Im ersten Kapitel befindet sich eine zentrale Ratgeber-Übersicht als **Entscheidungsbaum** (

Abbildung 1) zur Identifikation von Förderprogrammen abgestimmt auf die persönliche Situation des Antragstellers – als erste Annäherung. Die hier enthaltenen Empfehlungen bilden die Grundlage zur Nutzung des Leitfadens als Nachschlagewerk und Ratgeber.

Auch auf Programmseite sind verschiedene Ebenen vertreten: Es werden Förderprogramme und Fördermittelgeber der EU (**international**: gelb) vorgestellt als auch der Bundesministerien (**national**: orange) und der Bundesländerebene, insbesondere natürlich Bayerns (**regional**: blau; jeweils an den Außenrändern des Leitfadens farblich markiert). Der Nutzer kann auf den ersten Blick die Programminhalte erkennen (**Quick Check**), um zügig die zu ihm passenden Programme finden zu können. Im Anschluss werden weitergehende Detailinformationen zur Antragsgestaltung gegeben sowie Hinweise, Links und Ansprechpartner zu den jeweiligen Trägern.

Wir sind zuversichtlich, durch diesen Förderleitfaden eine bessere Vernetzung von Wissenschaft und Praxis im Ernährungssektor zu erreichen, um damit für Bayern ein innovationsfreundliches Klima zu schaffen.



Dr. Wolfram Schaecke

Leiter KErn

1. EINFÜHRUNG IN DEN LEITFADEN

„Die Lebensmittelindustrie stellt einen der größten und wichtigsten Produktionssektoren in Europa dar. Mit einem Anteil von 14,5 % am gesamten Umsatz im verarbeitenden Gewerbe (917 Mrd. € für die EU-27) ist sie nach dem Metallsektor die zweitgrößte Branche in diesem Bereich. Die Beschäftigung in der Lebensmittelindustrie verbucht einen Anteil von etwa 14 % am gesamten verarbeitenden Gewerbe“ [1]. Allerdings können erfahrungsgemäß „nur wenige europäische multinationale Unternehmen mit einer großen Produktvielfalt [...] am Weltmarkt mithalten, während 99 % aller Unternehmen im Lebensmittelsektor zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zählen“ [1]. Tatsächlich besteht „...der europäische Lebensmittelmarkt [...] aus etwa 310.000 Unternehmen mit 4.8 Millionen Beschäftigten. [...] Die Größe [dieses] gemeinsamen Marktes impliziert zahlreiche Chancen für Unternehmen, die ihre Produktivität erhöhen und Größenvorteile effektiv nutzen möchten. **Gleichwohl muss sich die EU-Lebensmittelindustrie aber auch bemühen, Innovation zu fördern und neue Produkte zu entwickeln**“ [1].

Auch in Deutschland wird der Mittelstand als „das Rückgrat der Lebensmittelwirtschaft“ angesehen [2], bedingt durch den traditionell hohen Anteil an KMU innerhalb der Branche [3]. Für den wirtschaftlichen Erfolg sind Forschung und Entwicklung (F & E), sofern sie auch in innovative Produkte umgesetzt werden, ausschlaggebend [4], wobei die Nahrungsmittel- und Genussbranche hier deutlich hinter den anderen Branchen zurückbleibt [3], s. auch Kapitel 10.2.3. In der neuen Auflistung F & E-intensiver Industriezweige rangiert die „Herstellung von Maschinen für das Ernährungsgewerbe und die Tabakverarbeitung“ weit unten bei gehobener Gebrauchstechnologie [5]. Dabei verlangen veränderte Ernährungsgewohnheiten und Rohstoffentwicklungen durchaus nach innovativen, zukunftsorientierten Wegen im Ernährungs- und Lebensmittelsektor (s. Leitthemen in Kap. 10.3).

Es gilt daher, den Mittelstand der Ernährungswirtschaft in besonderem Maße bei notwendigen, die Wettbewerbsfähigkeit fördernden F & E-Maßnahmen und im Gesamtmanagement des betrieblichen Innovationsprozesses zu fördern und zu unterstützen. Dazu sollten KMU (kleine mittelständische Unternehmen, s. Definition Kap. 2.6) einerseits einen guten **Kontakt zu Netzwerkpartnern** haben, die ihnen bei der Strukturierung ihres Innovationsprozesses behilflich sind, und andererseits einen besseren **Zugang zu F & E-Projekten mit kompetenten Partnern** erhalten. Beides kann das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) für den bayerischen Lebensmittel- und Er-

nährungssektor unterstützen. Es bündelt durch seine Aufgaben und Projekte (z. B. den F & E-Atlas für Bayern – eine weitere Dienstleistung im Wissenstransfer für die Partnersuche, Website: www.kern.bayern.de/FuE-Atlas/) den Zugang zu Netzwerkpartnern und kann mit dem hier vorgestellten **F & E-Förderleitfaden „Food Innovation“** die wettbewerbsstärkende F & E-Leistung der KMU erhöhen.



►► **Verschiedene Medien des Leitfadens**

Die **Print-Version** des Leitfadens behandelt alle Fragen im Rahmen der Antragstellung für F & E-Projekte, von der Auswahl des Förderprogramms über die Partnerfindung bis hin zur konkreten Information bei der Antragstellung. Sie ist damit zwar sehr lang und umfangreich, aber auch einzigartig. *Es ist der Versuch, erstmalig alle relevanten Informationen für Antragsteller in einem Nachschlagewerk zusammenzustellen.* Da die Laufzeiten der Förderprogramme manchmal nicht verlängert werden können oder Homepages nicht immer über den neuesten Stand informieren, können wir leider *keine Gewähr für die Aktualität aller Informationen* übernehmen; dies liegt aber in der Natur der Sache. Das Internetzeitalter ist schnelllebig und Laufzeiten von Programmen sind begrenzt.

Für eine schnellere Übersicht veröffentlicht KERN auch eine Kurzform des Leitfadens als „**Booklet**“.

Um eine nachhaltige Unterstützung zu gewährleisten, wird das KERN auch **Workshops** zur individuellen Problemlösung bzw. Unterstützung bei der Antragstellung durchführen (vergl. Kap. 1.2).

Den Hintergrund des Leitfadens „Food Innovation“ kann man folgendermaßen zusammenfassen: Wir wollen die **operativen Voraussetzungen verbessern, damit die beiden Einzeltitel „Food“ und „Innovation“ erfolgreich miteinander harmonisieren können.** Dazu gehört in erster Linie, die bereits vorhandene staatliche Unterstützung für den Lebensmittel- und Ernährungsbereich sichtbar zu gestalten, damit sie leichter in Anspruch genommen werden kann. Dieses „Spielfeld“ ist dabei weitgehend auf die regionale Einheit „Bayern“ beschränkt, wobei natürlich eine überregionale Anwendung nicht ausgeschlossen ist. Erfolgreicher Wissenstransfer und Transparenz sind entscheidende Voraussetzungen, um Akteure überhaupt in Bewegung setzen zu können. Weil dies an sich ein langwieriger Prozess ist, kommt dem aktuellen Veröffentlichungszeitpunkt des Leitfadens zu Beginn des neuen Forschungsrahmenprogramms der EU „Horizon 2020“ eine besondere Bedeutung zu.

1.1 Förderprogramme auf einen Blick

In Tabelle 1 wird eine **Übersicht der im Leitfaden behandelten Förderprogramme** als erste Orientierung gezeigt. Die Farbkodierung entspricht der an den Außenseiten – EU-Programme (gelb), Nationale Programme (orange) und Regionale Programme (blau). Die Spalten zwei und drei beschreiben näherungsweise die F & E-Intensität sowie die Art einer möglichen KMU-Beteiligung. Dies unterstützt den Leser darin, für seine eigene Projektidee das passende Förderprogramm zu finden und vermittelt erste Entscheidungskriterien. Der **Entscheidungsbaum zur schnellen Programmfindung** für Ihre spezifische Projektfinanzierung, Partnersuche oder Antragstellung steht in Abbildung 1.

Tabelle 1: Übersicht verschiedener Förderprogramme zur Orientierung und als Entscheidungshilfe für Antragsteller.

Entscheidungskriterien für ein Programm im Hinblick auf F & E			
Programm	F & E	KMU/ Industriebeteiligung	Details
EU – International			
Horizon 2020			
○ Teil I	Ja	Wenig	(MSCA, FET)
○ Teil II	Ja	Ja	u.a. KMU-Instrument, Eurostars, Risikofinanzierung
○ Teil III	Ja	Ja	Themenspezifisch: bioeconomy
KMU-Instrument	Ja	Ja, treibend	Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
P2P – ERA-Nets	Ja	Möglich	Public-Public Partnerships, themenspezifisch, z. B. SUSFOOD
P2P – JPIs	Ja	Möglich, aber nicht vorrangig	Public-Public Partnerships, themenspezifisch, z. B. HDHL
PPP – JTI, vertragliche, EIP, ETP	Ja	Ja, z.T. treibend	Public-Private Partnerships
COST	Nein	Ja, aber nicht vorrangig	Vorbereitung/Teilnahme an EU-Projekten; themenspezifisch (Einordnung in 9 Säulen)
EUREKA	Ja	Ja	Zwischenstaatliche Initiative, > 30 Mitgliedsländer
Eurostars/EUREKA	Ja	Ja, treibend	Produkt- und Dienstleistungsentwicklung; themenoffen, s.o.
EIT – KICs	Ja	Ja, wichtiger Partner!	Bildung, Wirtschaft, Wissenschaft; themenspezifisch (u.a. Food4Future)
Erasmus für alle (Erasmus+)	Nein	Ja, aber nicht vorrangig	Ausbildung/Bildung – themenoffen
DG Gesundheit & Konsument	Ja	Ja	Schutz (Verbraucher, Pflanzen, Tiere)
LIFE	Ja	Ja	Umweltschutz, Nachhaltigkeit

COSME	(-)	Ja	Zugang zu Finanzmitteln und Märkten, Nachfolger CIP
Interreg V	Ja	Ja	Regionale Förderung und Entwicklung, Strukturfonds
FTI (Fast Track to Innovation)	(Ja)	Ja, treibend!	Schnelle Markterschließung für Produkte/Dienstl.; themenoffen
National (bundesweite Programme)			
IraSME (internationaler Teil von ZIM Koop.) – BMWi	Ja	Ja, treibend!	Produkt- und Dienstleistungsentwicklung; mit best. Ländern (s. Kap. 4.4.7); themenoffen
IGF – BMWi	Ja	Ja	Themenoffen , industrielle Gemeinschaftsforschung
CORNET – BMWi (transnationales, EU-weites IGF-Vorhaben, s.o.)	Ja	Für Industrievereinigungen mit gemeinsamem Problem	Produkt- und Dienstleistungsentwicklung; mit best. Ländern (Österreich, Belgien, Tschechien, Polen, Niederlande, Zypern), themenoffen http://www.cornet-era.net/
CLUSTER – BMWi (übergreifendes IGF-Vorhaben, s.o.)	Ja	Ja	Themenoffen , übergreifende & zusammenhängende Forschungsvorhaben
go-Inno (BMWi)	Nein	Ja	Innovationsgutscheine für Innovationsmanagement
go-effizient (BMWi)	Nein	Ja	Innovationsgutscheine für Materialeffizienz
SIGNO (BMWi)	(-)	Ja	Technologietransfer, Patente, Fachauskunft
ZIM (BMWi)	Ja	Ja, z.T. treibend (abhängig von Programmteil)	F & E-Kooperationsprojekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen; themenoffen
VIP – Validierung des Innovationspotentials wiss. Forschung (BMBF)	Ja	-	Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Aufbau eines Start-up aus der Forschung heraus
EXIST (BMWi) ○ Forschungstransfer ○ Gründerstipendium	Ja	-	Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Aufbau eines Start-up aus der Forschung heraus www.exist.de
ERP/KfW und HTGF (BMWi)	(indirekt)	Ja	Förderprodukte der KfW (Kredite), High-Tech-Gründerfonds
Außenwirtschaftsförderung (BMWi)	Nein	Ja	Z.B. Unterstützung internationaler Messebeteiligungen für KMU
INNO-KOM-OST (BMWi)	Ja	Ja	Nur ostdeutsche Länderbeteiligung
Forschungscampus (BMBF)	Ja	Ja	Aufbau Forschungs- und Innova-

			tionszentren – Wettbewerb
KMU-innovativ (BMBF)	Ja	Ja, treibend!	Themenspezifisch – u.a. Biotechnologie/Medizintechnik
Maßnahmen internationale Zusammenarbeit (BMBF)	(-)	Ja	Finanzierung Projektanbahnung
GO-Bio	Ja	Ja	Wettbewerb, themenspezifisch Lebenswissenschaften
Förderprogramme BMEL (Innovationsförderung, Ökolandbau, NaWaRo, Bioökonomie)	Ja	Ja	Themenspezifisch: Pflanzen/Tiere/ Technik/Landwirtschaft Ökolandbau Nachwachsende Rohstoffe Bioökonomie International
Bioökonomie International (BMBF)	Ja	Ja	Für deutsche Verbünde aus Hochschulen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen
IKT/INVEST (BMW)	(indirekt)	Ja	Firmengründungen im IKT-Bereich, aber anwendungsorientiert
FFE/FFM	Ja	-/Partner	Nur für Fraunhofer-Institute/Partner
Regional (Bayern)			
BFS	Ja	Ja	Antragstellung bei Bayerische Forschungsstiftung; Forschungspartner zusammen mit KMU-Partner (www.forschungsstiftung.de)
BayIntan – Bayer. StMWFK	Ja	Ja	Anbahnung von (EU-)Projekten, Antragstellung über BayFOR (www.bayfor.org)
BayTP	-	Ja	Förderung in Form von Darlehen
BayMED	Ja	Ja	Nur Medizintechnik; Projektzuschüsse
BayTOU	-	Ja	Zuschüsse für Unternehmensgründungen
FLÜGGE/Hochsprung Gründförderungen	-	Für Unternehmensgründer	Beratungsmaßnahmen, Beschäftigungszuschüsse
Bonusprogramm Auftragsforschung	Ja	-	Für Forschungseinrichtungen, die im Auftrag für KMU forschen
Innovationsgutscheine	indirekt	Ja	Für bayer. KMU, die sich wiss. beraten lassen wollen
Cluster Ernährung	indirekt	Ja	Vernetzung der bayer. Akteure im LM-/ER-Bereich

Anwendungsorientierte Forschung	Personal-austausch	International	<ul style="list-style-type: none"> Erasmus + (Kap. 3.2.4) COST (Kap. 3.1.11) 	
	Projekt-partner/ IPR	International	<ul style="list-style-type: none"> EEN (Kap. 3.1.13) IPR Helpdesk (Kap. 3.1.14) COST (Kap. 3.1.11) 	
		National	<ul style="list-style-type: none"> EEN (Kap. 3.1.13) F & E Atlas KErn (Kap. 1.3)/Bayern Innovativ (Kap. 7.3) 	
	Mittel für Projekt-anbahnung	International	<ul style="list-style-type: none"> COST (Kap. 3.1.11) BayIntAn (Kap. 5.1.7) BMBF Internationale Zusammenarbeit (Kap. 4.5.3) 	
	Ziel Unternehm-ensgründung/ konkretes wirt-schaftl. Ziel	International	<ul style="list-style-type: none"> KMU-Instrument (Kap. 3.1.6) KIC (Kap. 3.1.12) PPP (Kap. 3.1.7) 	
		National	<ul style="list-style-type: none"> EXIST (Kap. 4.4.8) FLÜGGE, Hochsprung (Beratung Kap. 5.1.10) BayTOU (Kap. 5.1.5) VIP (Kap. 4.5.5) FFE (Kap. 4.4.9) 	
	Finanzierung für F & E-Projekt	Mit internat. KMU-Partnern & klaren Produkten & Dienst-leistungen (DL)	<ul style="list-style-type: none"> Eurostars (Kap. 3.2.2) KMU-Instrument (Kap. 3.1.6) PPP (Kap. 3.1.7) EIT-KIC (Kap. 3.1.12) 	
		Partner aus bestimmten Ländern	<ul style="list-style-type: none"> Interreg V (Kap. 3.2.7) IraSME (Kap. 4.4.7) CORNET (Kap. 4.4.3) EUREKA (Kap. 3.2.1) 	
		Mit internationalen Partnern	<ul style="list-style-type: none"> Ausschreibungen der Programmteile I, II und III (Kap.3.1.1-3.1.4) PPP (Kap. 3.1.7) P2P (Kap. 3.1.9-3.1.10) DG Gesundheit (Kap. 3.2.9) 	
	Grundlagenorientierte Forschung	Projekt-finanzierung	Mit deutschen KMU-Partnern und klaren Produkten/DL	<ul style="list-style-type: none"> ZIM (Kap. 4.4.6) KMU-innovativ (Kap. 4.5.2) GO-Bio (Kap. 4.5.6) Forschungscampus (Kap. 4.5.1) BFS (Bayer. Partner) (Kap. 5.1.2)
			Mit deutschen Partnern (aus Ostdeutschland)	<ul style="list-style-type: none"> INNO-KOM-OST (Kap. 4.4.13)
		Projekt-partner	Mit deutschen Partnern zu best. Themen	<ul style="list-style-type: none"> BMEI Förderprogramme (Kap. 4.6) BayMED (Bayer.) (Kap. 5.1.4) GO-Bio (Kap. 4.5.6)
			Randthemen (Umwelt, Nachhal-tigkeit, grenzüber-greifend u.a.)	<ul style="list-style-type: none"> Life (Kap. 3.2.8) Interreg V (Kap. 3.2.7)
			Mittel für Projekt-anbahnung	International
Grundlagenorientierte Forschung	Projekt-partner	International	<ul style="list-style-type: none"> EEN (Kap. 3.1.13) 	
		National	<ul style="list-style-type: none"> EEN (Kap. 3.1.13) F & E Atlas KErn (Kap. 1.3)/Bayern Innovativ (Kap. 7.3) 	
	Mittel für Projekt-anbahnung	International	<ul style="list-style-type: none"> COST (Kap. 3.1.11) BayIntAn (Kap. 5.1.7) BMBF Internationale Zusammenarbeit (Kap. 4.5.3) Internationales Büro des BMBF (Kap. 4.5) 	
	Personal-austausch	International	<ul style="list-style-type: none"> Erasmus+ (Kap. 3.2.4) COST (Kap. 3.1.11) 	
Forschungs-stipendien	International	<ul style="list-style-type: none"> COFUND (MSCA) (Kap. 2.3, Kap. 2.7) Erasmus+ (Kap. 3.2.4) 		

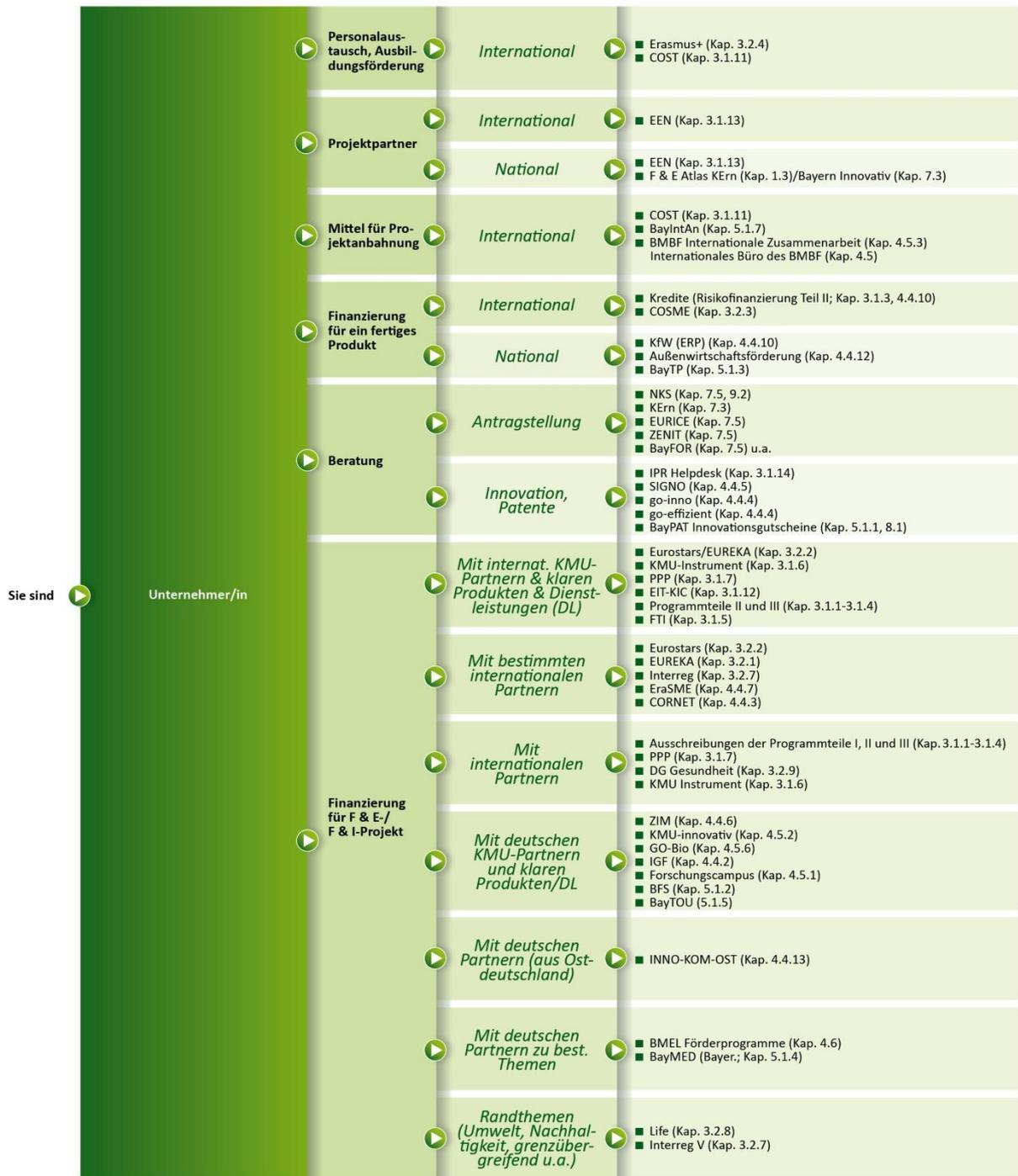


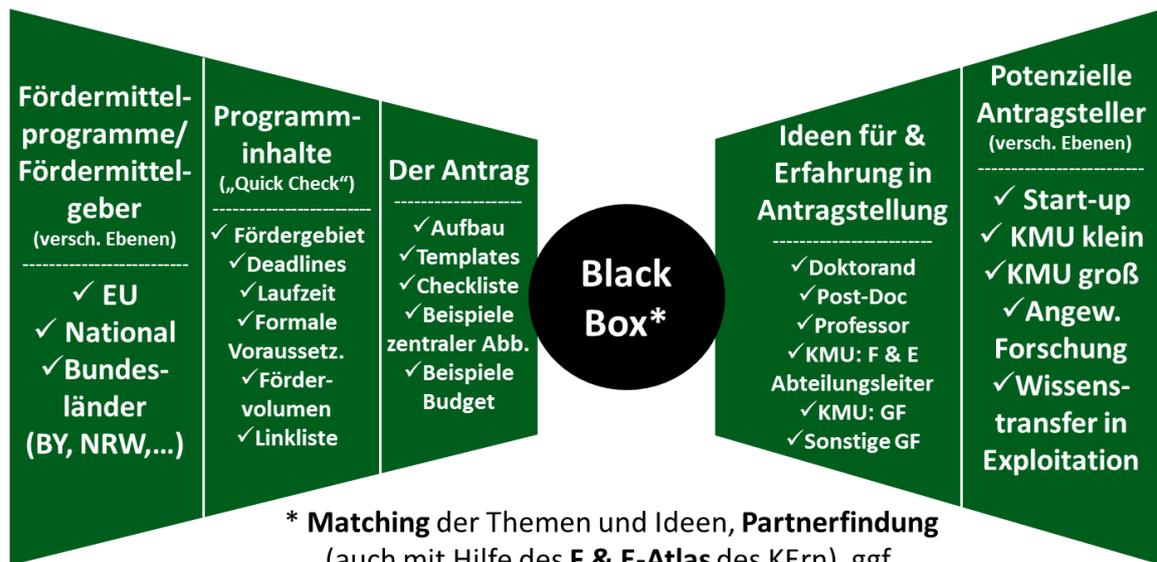
Abbildung 1: Entscheidungsbaum „Wie finde ich das passende Projekt für mich“ mit Hinweisen zu den später im Text folgenden Detailinfos. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit, da Programme und Programminhalte stets wechseln können. Daher kann hiermit lediglich ein erster Überblick zur Verfügung gestellt werden, der jedoch kein Ersatz für ein umfangreiches Beratungsgespräch ist.

1.2 Die KErn-Kompetenz

Das Kompetenzzentrum für Ernährung ist ein idealer Partner sowohl für KMU als auch Wissenschaftler, da seine Eigeninteressen weder in der Wissenschaft noch in der Wirtschaft liegen. Darum kann das im Leitfaden gebündelte Wissen über Programminhalte und Förderantragstellung optimal an die Klientel aus Wissenschaftlern und Unternehmern weitergegeben werden. Darüber hinaus versucht das KErn, mehr zu sein als eine passive Informationsstelle. Um erfolgreich Fördermittel einzuwerben, bedarf es mehr als der Information über Deadlines oder Ausschreibungsunterlagen, die mittlerweile von vielen unterschiedlichen Stellen angeboten wird.

Selten verfügen die Antragsteller über so weitreichende eigene Kompetenzen, dass sie die passenden Partner für das Konsortium finden, alle Hürden des Antragsmanagements umschiffen, innovative und vielfältige Verwertungsideen bei angewandten Projekten finden, den perfekten Koordinator einsetzen, die Ausschreibung ideal interpretieren und ihre eigenen Forschungsthesen genau passend einordnen und sprachlich einwandfrei formulieren können. All dies und noch viel mehr ist aber Voraussetzung für eine Antragstellung.

Die in Abbildung 2 dargestellte „Black Box“ listet einen Teil der Aufgaben auf, die es braucht, um der KErn-Klientel zu einem erfolgreichen Antrag zu verhelfen; sie reichen von Beratungsgesprächen über das zur Verfügung stellen bestimmter Instrumente bis hin zur Mitwirkung bei Anträgen. Das KErn bietet dazu mit diesem **Printleitfaden** eine erste Stufe im Wissenstransfer für Antragsteller aus Wissenschaft und Wirtschaft **im LM-/ER-Bereich**.



* **Matching** der Themen und Ideen, **Partnerfindung** (auch mit Hilfe des **F & E-Atlas** des KERN), ggf. sprachliche und inhaltliche **Überarbeitung**, Verweis auf **weiterführende Fachinstitutionen** oder Akquisition bestimmter **Dienstleister**, ggf. **Projektverwaltung**

Abbildung 2: Die KERN-Kompetenz: Die Inhalte des Food Innovation-Förderleitfadens als Printpublikation, aufbereitet in Seminaren und abrufbar im F & E-Atlas mit zusätzlichen Hilfen wie Templates zur Antragstellung, Budgetbeispielen etc. auf der Homepage des KERN (GF=Geschäftsführer).

Der Printleitfaden dient

- zum Nachschlagen der Förderinfos einzelner Programme (Quick Check)
- als Wegweiser zur Identifizierung des „passenden“ Programms
- als Ratgeber bei der Partnerfindung (auch für Dienstleister) und Antragstellung
- als Ideengeber für Leitthemen im LM- & ER-Bereich
- zum Durchblättern und Informieren über Förderprogramme, aktuelle Fragen und Probleme der Innovationsförderung oder Forschungsthemen des LM- und ER-Bereichs.

In einem weiteren Schritt bieten wir am KERN gezielte **Workshops** für Antragsteller im Bereich LM/ER an, in denen Sie in Ihrer individuellen Situation unterstützt und beraten werden. Wenn Ihnen unser Angebot zusagt, sind Sie zu unseren Workshops für Antragsteller herzlich eingeladen. Informationen erhalten Sie unter www.kern.bayern.de.

1.3 Bedeutung der Forschungsförderung – finanzielle Ressourcen im Vergleich

An dieser Stelle sollen lediglich wenige Kennzahlen dazu dienen, den Blick für einen wesentlichen Punkt der Forschungsförderung zu schärfen: die finanziellen Ressourcen. Besonders interessant sind hierbei der Vergleich der EU-Staaten untereinander sowie ein Blick auf die finanzierenden Sektoren in Deutschland.

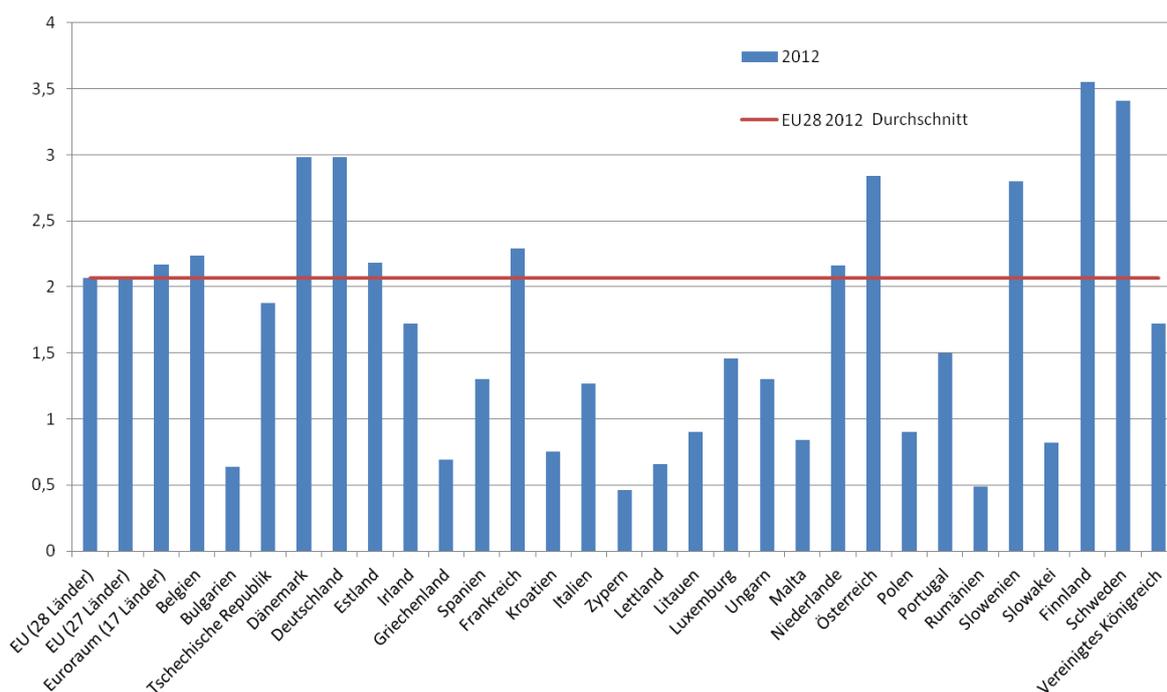


Abbildung 3: Ausgaben für Forschung und Entwicklung, nach Leistungssektor in % des BIP, alle Sektoren [6]; extrahiert September 2014.

Abbildung 3 zeigt die Ausgaben der EU-Länder für F & E in Prozent des jeweiligen Bruttoinlandsproduktes (BIP) für das Jahr 2012 (Daten für 2013 standen bei Drucklegung noch nicht zur Verfügung). Die rote Linie gibt den EU-Durchschnitt an. Man erkennt, dass die skandinavischen Länder Finnland, Schweden und Dänemark die Spitzenpositionen einnehmen, also gemessen an ihrem BIP das meiste Geld in F & E investieren. An vierter Stelle kommt Deutschland, gefolgt von Österreich. Deutschland hat 2012 das „3 % -Ziel“ nahezu erreicht; seit dem Inkrafttreten der Lissabon-Strategie im Jahr 2000 ist das angestrebte Ziel der EU, 3 % des BIP in F & E zu investieren [7]. Viele Länder sind noch weit entfernt von diesem Ziel, liegen sogar deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Dies verdeutlicht die Ausgangslage in der EU: Die Mehrzahl der Länder besitzt nicht die Alternative, nationale F & E-Mittel zu beantragen, wie dies in Deutschland der Fall ist. Sie sind auf EU-Finanzierungen angewiesen, sofern ihre Infrastruktur effiziente F & E-Projekte erlaubt. Nichtsdestotrotz ist Deutschland einer der bedeutendsten Nettozahler der EU, der sich insbesondere mit seinem starken Mittelstand und der vergleichsweise reichhaltigen Wissenschaftslandschaft an F & E-Ausschreibungen beteiligen sollte.

Nach dem neuesten Monitoring-Bericht der EU zum European Framework Programme 2007 – 2013 (FP7) (Berichtszeitraum 2007 – 2012) wird die TOP 20-Liste der Forschungszentren, die sich an FP7 beteiligt haben, angeführt vom französischen Centre National de la Recherche Scientifique (CNRS). Ihm folgt die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) an zweiter Stelle. Weitere deutsche Zentren unter den TOP 20 sind die Max Planck-Gesellschaft (MPG) (Platz 5), das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) (Platz 9) sowie das Forschungszentrum Jülich (JZJ) auf Platz 19 sind weitere deutsche Zentren unter den TOP 20 [8]. Die Liste der Industrieteilnehmer wird von der Siemens AG angeführt; der Anteil an KMU, die in den sechs Jahren des Berichtszeitraumes ein „grant agreement“ unterzeichnet haben, lag bei 17 % [9]. Deutsche Vertreter unter den erfolgreichsten 50 Hochschulen sind das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) (Platz 13), die TU München (Platz 31), die Universität Stuttgart (Platz 37), die RWTH Aachen (Platz 39), die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) (Platz 43) sowie die TU Dresden (Platz 44) [9].

Die möglichen Gründe für ein Scheitern bei EU-Anträgen sind vielfältig. Häufig werden schlechte Bewilligungsquoten bei EU-Projekten in den Vordergrund geschoben, die als Begründung dafür dienen, eher nationale Drittmittelgeber zu bevorzugen.

Ein Blick auf die Entwicklungszahlen der Bruttoinlandsausgaben für F & E in Deutschland (BAFE) zeigt, dass diese seit den 90er Jahren kontinuierlich steigen, von rund 37 Mrd. € (1991) auf fast 80 Mrd. € (2012) [7]. Der Anteil der Wirtschaft ist dabei in stärkerem Maße gestiegen als der staatliche Anteil [7]. Für viele F & E-Antragsteller ist es wohl immer noch einfacher und erfolgversprechender, nationale Drittmittel zu beantragen. Die Gründe, die von KMU bei Nachfragen genannt werden, sind auch hier vielfältig und reichen von „bessere Bewilligungsquoten deutscher Mittel“ über „englische Sprachbarriere“ bis hin zu „mangelnde Information“.

INTERVIEW MIT Prof. Dr. Gerd Harzer



Worin sehen Sie den Mehrwert eines F & E-Förderratgebers?

Mit der aktiven Verteilung eines Förderratgebers innerhalb der Industrie auch in Großunternehmen werden viele Unternehmen erst auf die Möglichkeit hingewiesen, dass es überhaupt Fördergelder für bestimmte Projekte gibt. Das wird sicher dazu führen, dass mehr öffentliche Gelder abgerufen werden. Allerdings werden viele Unternehmen Hilfe bei der Antragstellung brauchen. Vor allem wenn es um EU-Gelder geht und die Abwicklung in Englisch gemacht werden muss. Dort haben vor allem kleine und mittlere Betriebe in der Regel ein Problem. Sicher kann ein Förderratgeber auch dazu führen, dass generell mehr in F & E investiert wird, was sicher auch die Berufschancen von Jungakademikern fördern kann.



Woran liegt es aus Ihrer Sicht, dass so wenige EU-Forschungsgelder gerade auch von deutschen Lehrstühlen wie auch Unternehmen abgerufen werden?

Drittmittelgelder scheinen besonders im Bereich der Ernährungsforschung ein Problem zu sein. Sofort wird an Auftragsforschung mit Zielvorgaben gedacht. Dadurch stehen die Ergebnisse meistens in der Kritik.

Bei Akademikern wird dadurch an ihrer Glaubwürdigkeit, Unabhängigkeit gezweifelt. Das schreckt sicher viele ab, sich auf Kollaborationen mit der Industrie einzulassen. Auf der anderen Seite haben viele Unternehmen sicher auch eine gewisse Angst, dass Forschungsergebnisse mit ihrem Namen in Verbindung gebracht werden. Man könnte daraus eventuell Strategien für die Zukunft herauslesen, worunter der kompetitive Vorteil der Forschungsinvestition gefährdet sein könnte. In manchen Bereichen wäre es sicher sinnvoll, wenn sich Sektoren (Milch, Fleisch, Getreide etc.) um Gelder bemühen würden. Vielleicht auch als Puffer zwischen Unternehmen und Universität auftreten würden. Daraus würde sich mit Sicherheit ein gewisser Standortvorteil ergeben.

Prof. Dr. Gerd Harzer, E-Mail: gharzer@me.com

2. HORIZON 2020 – DAS NEUE FORSCHUNGSPROGRAMM DER EU

2.1 Das „EU-Universum“

Hier werden die wichtigsten Einrichtungen und Instrumente beschrieben, die bei einer EU-Antragstellung eine Rolle spielen. Abbildung 4 zeigt in Waben zunächst die Directorates-General (DG), also die einzelnen „Ministerien“ der EU. Nur einige tragen zur Forschungsförderung bei; markiert (●) sind alle unmittelbaren Fördermöglichkeiten der „bioeconomy“ (DG MARE, DG AGRI, DG RTD (vergl. Abkürzungsverzeichnis), ERA-Nets (3.1.10), JPIs sowie die Joint Technology Initiative BBI (3.1.9)). Vom **EIT (European Institute of Innovation and Technology)** werden weitere Calls erwartet (2014 „Innovation for healthy living and active ageing“ sowie 2015 „Food4Future“, s. Kap. 3.1.12).

DG AGRI listet unter http://ec.europa.eu/agriculture/calls-for-tender/index_en.htm öffentliche Ausschreibungen/Leistungsangebote (Tender); Projektausschreibungen der DG Mare sind unter http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/contracts_and_funding/calls_for_proposals/2014_22/index_en.htm separat mit allen relevanten Dokumenten gelistet. Auf der Website der DG ist ein jährliches Arbeitsprogramm für den „European Maritime and Fisheries Fund“ aufgeführt. Da Fischerei nicht unmittelbares Thema im LM- und ER-Bereich ist, wird im Leitfaden nicht Bezug darauf genommen. Die DG Health ist im Leitfaden dagegen wegen des umfangreichen 3. Gesundheitsprogramms (2014 – 2020) als gesonderte Förderoption aufgeführt (s. Kap. 3.2.9).

Auch die **European Investment Bank (EIB)** spielt eine wichtige Rolle im „EU-Universum“, ebenso wie die **Executive Agencies (EAs)**. Sie helfen der Europäischen Kommission (EC) im Management der EU-Programme. Die EAs werden für einen bestimmten Zeitraum aufgesetzt und sind räumlich an die EC gebunden (Standorte Brüssel oder Luxemburg). Die wichtigsten EAs sind am Ende des Abkürzungsverzeichnisses aufgeführt.

Ebenfalls einen wichtigen Platz im „EU-Universum“ nehmen die Public-Private Partnerships (PPP) ein (s.o., vergl. Abbildung 10). Der Übersichtlichkeit halber sind hier nur die JTIs dargestellt, vergl. Kap. 3.1.8, und die Public-Public Partnerships innerhalb der PPP (P2Ps).

Teilnahmeberechtigt an H2020 sind alle **28 Mitgliedstaaten** (MS) der EU, die in Horizon 2020 (H2020) einzahlenden **assozierten- oder Kandidaten-Staaten** (AS), IL-Israel, IS-Island, NO-Norwegen, TR-Türkei, AL-Albanien, BA-Bosnien und Herzegowina, MD-Moldawien, ME-Montenegro, MK-Mazedonien, RS-Serbien sowie **förderberechtigte Staaten und Institutionen (Drittstaaten)**. Zum Stand der Drucklegung waren die Verhandlungen für Assoziierungsabkommen noch nicht abgeschlossen. Auch sog. **Drittstaaten** (International Cooperation Partner Country – ICPC, Drittstaat mit geringem bis mittlerem Einkommen, ausgewiesen im Annex des jeweiligen Arbeitsprogramms; High-income countries incl. BRIC (Brasilien, Russland, Indien, China)) sind nicht förderberechtigt – nur in Ausnahmefällen oder wenn im jeweiligen Arbeitsprogramm erwähnt, ist eine Kostenerstattung durch die EU möglich. Als Drittstaaten werden z.B. CH-Schweiz (vorerst nicht assoziiert im Unterschied zu FP7; s. Übergangsregelung vom Juni 2014), FO-Farör Inseln und LI-Liechtenstein teilnehmen.

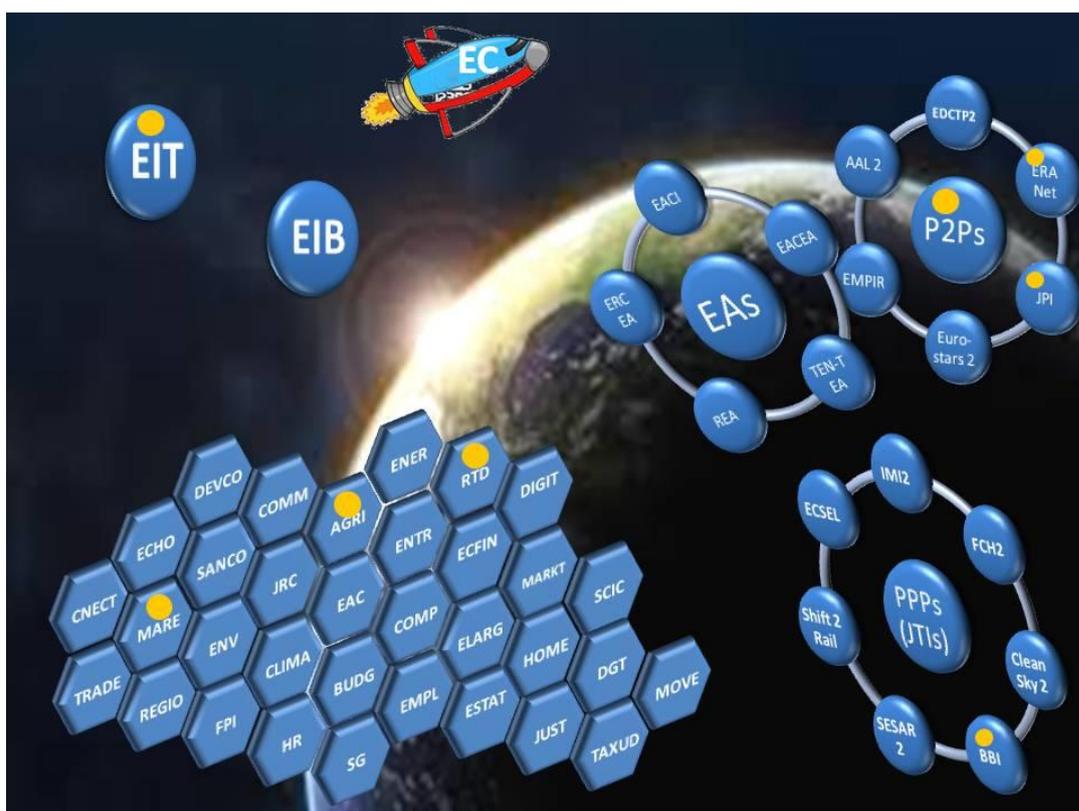


Abbildung 4: Das „EU-Universum“ in H2020. EAs=Executive Agencies (Liste der Abkürzungen s. Anhang); P2Ps=Public-Public Partnerships (s. Kap. 3.1.7); PPPs=Public-Private Partnerships (s. Kap. 3.1.7), aufgeführt sind hier lediglich die neuen JTI (Joint Technology Initiatives). Die Waben auf der linken Seite zeigen alle Departments. Liste der DG-Abkürzungen im Anhang (Kap. 13.4); EIB=European Investment Bank; EIT= European Institute of Innovation and Technology. Grafik verändert nach [10].

2.2 Exkurs: Europa 2020 – die fünf EU-Kernziele für das Jahr 2020

Der politische und wirtschaftliche Hintergrund für H2020 lässt sich anhand der fünf EU-Kernziele für das Jahr 2020 darstellen, die alle einen Bezug zu den Themen Ernährung, Lebensmittel und Innovation aufweisen [11, 12]:

1. Beschäftigung

75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen.

2. Forschung & Entwicklung

3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.

3. Klimawandel und Energie

Die Treibhausgasemissionen sollen um 20 % (oder sogar um 30 %, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind) gegenüber 1990 verringert werden. Der Anteil erneuerbarer Energien soll auf 20 % erhöht und die Energieeffizienz um 20 % gesteigert werden.

4. Bildung

Verringerung der Schulabbrecherquote auf unter 10 % bei einer gleichzeitigen Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 %.

5. Armut und soziale Ausgrenzung

Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden (EU 2010).

Zur Umsetzung der Ziele hat die Europäische Kommission **sieben Leitinitiativen** ins Leben gerufen:

1. Innovationsunion
2. Jugend in Bewegung
3. Digitale Agenda für Europa
4. Ressourcenschonendes Europa
5. Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung
6. Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten
7. Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut

Die Leitinitiativen sind alle mit F & E-Vorhaben bzw. Forschung und Innovation (F & I) vernetzt, eine besondere Bedeutung erhält jedoch die "Innovationsunion" [7]. Sie ist mit über 30 „Aktionspunkten“ unterlegt, darunter z.B. die europäischen **Innovationspartnerschaften** wie „Partnership on active and healthy ageing“ (http://ec.Europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?pg=key).

2.3 Alle Programmteile von Horizon 2020 im Überblick

Horizon 2020 (H2020) ist das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation mit einer Laufzeit von 2014 bis 2020. „Als Förderprogramm zielt es darauf ab, EU-weit eine wissens- und innovationsgestützte Gesellschaft und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen sowie gleichzeitig zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen“ [13]. Eine Übersicht über die einzelnen Programmteile zeigt Abbildung 5. Für alle Programmteile werden während der Laufzeit Arbeitsprogramme verfasst mit sogenannten „Calls“, bestimmten Ausschreibungstexten; einige Beispiele dazu sind in Kapitel 3.1.1 genannt. Die Arbeitsprogramme erscheinen i. d. R. für jeweils zwei Jahre. Damit sind nicht nur die Themen und Ausschreibungen des laufenden Jahres bekannt, sondern es lassen sich auch die Themen des Folgejahres bereits relativ gut abschätzen, was eine bessere strategische Planung ermöglicht im Vergleich zu den früheren Rahmenprogrammen. Einige Themen der Programme werden zuvor durch öffentliche Konsultationen erörtert.

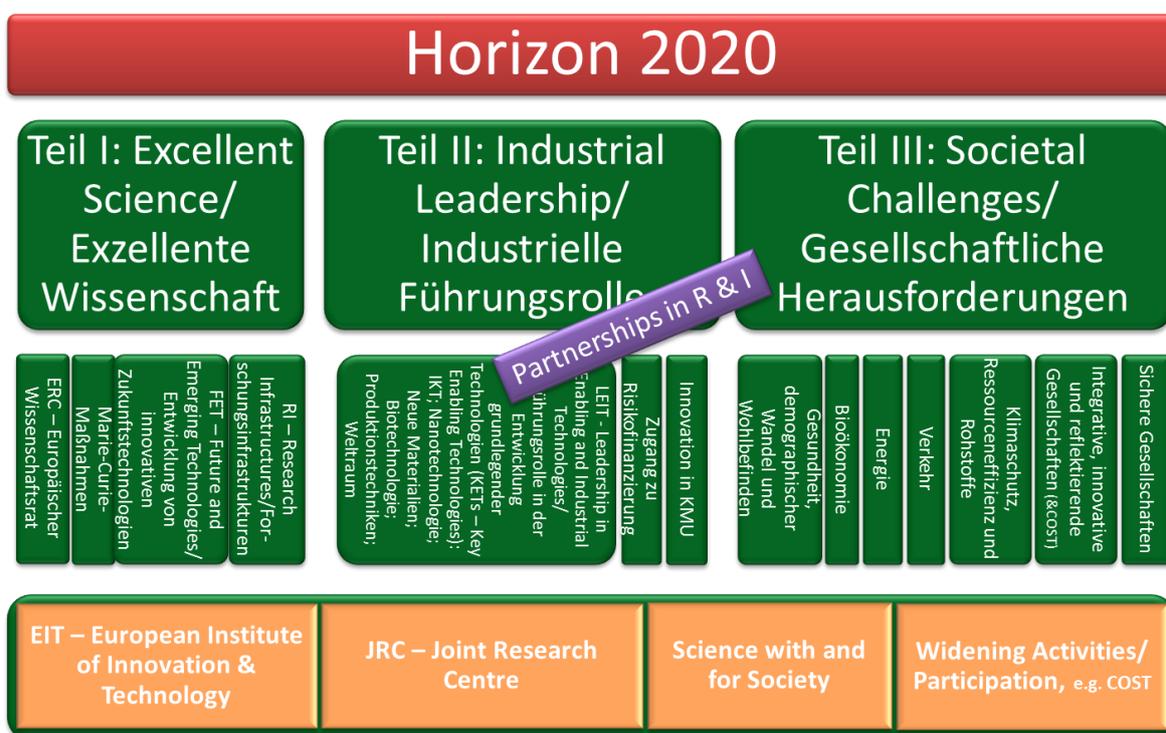


Abbildung 5: Das Rahmenprogramm Horizon 2020 auf einen Blick. Die drei Blöcke, häufig auch Säulen genannt, in der Mitte (Teil I-III) sind die wichtigsten Bestandteile; unterhalb der drei Hauptblöcke sind weitere Programmteile aufgeführt, wie z.B. das EIT (s. auch Kap. 3.1.12), das JRC (s. auch Kap. 7.3), Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft sowie Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung [14].

Die Beteiligungsregeln in Kurzform

In der Regel gilt eine **Mindestanzahl Partner** (mindestens drei unabhängige Rechtspersonen aus drei unterschiedlichen Mitgliedstaaten der EU oder assoziierten/Kandidaten-Staaten). Ausnahmen

davon (Minimum nur ein Partner) beziehen sich auf bestimmte Förderformen oder Programmteile:

- Coordination Support Action (CSA)
- European Research Council (ERC), Mobilitätsprogramm
- KMU-Instrument

oder falls dies im Arbeitsprogramm explizit festgelegt wurde.

Im Detail

Teil I Exzellente Wissenschaft	
Für wen?	○ In erster Linie für Wissenschaftler/Forscher, teilweise KMU (MSCA und FET)
Warum?	<ul style="list-style-type: none"> ○ Pionierforschung im weltweiten Vergleich ist Grundvoraussetzung für Zukunftstechnologien, Arbeitsplätze und Wohlbefinden ○ Europa muss die besten Talente in der Forschung unterstützen und für sich gewinnen ○ Forscher brauchen Zugänge zu den besten Forschungsinfrastrukturen
Welche Programme?	<p>Europäischer Forschungsrat (ERC)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Umfasst individuelle Grants für exzellente Nachwuchsforschende (nach PhD) und etablierte Wissenschaftler/innen („Starting Grants“ für Nachwuchsforscher/innen 2-7 Jahre nach dem PhD und mit eigenständigen Veröffentlichungen/„Consolidator Grants“ für erfahrene Nachwuchsforscher/innen ca. 7-12 Jahre nachdem PhD und mehreren Veröffentlichung(en) oder Monografien/„Advanced Grants“ für etablierte Forscher/innen mit 10 Jahren Track Record) <p>Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA), auch offen für KMU</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Fördert die Mobilität von Nachwuchswissenschaftler/innen und erfahrenen Forschenden sowie Personal aus Technik und Management: Structured doctoral training (z.B. Innovative Training Programmes (ITN); Individual Fellowships (IF) („Postdocs“); Staff Exchange (Research and Innovation Staff Exchange (RISE); COFUND: Kofinanzierung von Postdoktoranden und neuen Doktorandenstipendienprogrammen – Long-Term Fellowships für Postdoktoranden/innen) <p>Künftige und neu entstehende Technologien – Future and Emerging Technologies (FET): drei Förderlinien mit Grants für Forschungsverbünde mit neuartigen Ideen, auch offen für KMU</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ FET Open (Bottom-up) Möglichkeit der themenoffenen Förderung visionärer Ideen von Technologien im Frühstadium ○ FET Proactive (Top-down) „Ideenweiterentwickler“ mit gezielter Förderung neuer und noch nicht erschlossener Themen und Forschungslandschaften („communities“) ○ FET Flagships „Riesenprojekte“ mit bis zu 1 Mrd. € Förderung über zehn Jahre, derzeit „Graphene“ und „Human Brain Project“ (ausgewählt aus 6 Pilotprojekten) <p>Forschungsinfrastrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Vernetzte vorhandene Forschungsinfrastrukturen ermöglichen die Nutzung der Einrichtung durch Forschende aus verschiedenen Ländern und treiben den Bau von Forschungseinrichtungen und -anlagen von gesamteuropäischem Interesse voran

Teil II Industrielle Führungsrolle	
Für wen?	○ Für KMU/Industrie und Forscher
Warum?	<ul style="list-style-type: none"> ○ Europa braucht mehr innovative KMU zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen ○ Strategische Investitionen in Schlüsseltechnologien (z.B. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Nanotechnologie, fortschrittliche Werkstoffe, Biotechnologie) werden benötigt, um Innovation voranzutreiben ○ Europa braucht mehr und höhere private Investitionen im Bereich von Forschung und Innovation ○ Mindestens 20 % des Gesamtbudgets LEIT und SC sollen an KMU gehen („20 %-Ziel“) ○ 13 % sollen über die klassische Verbundforschung (z.B. Eurostars) gefördert werden und richten sich speziell an forschungsintensive KMU in allen Sektoren, die erkennbar die Fähigkeit haben, die Projektergebnisse kommerziell zu nutzen ○ Die restlichen 7 % sind für das KMU-Instrument vorgesehen, welches eine Einzelförderung ermöglicht
Welche Programme?	<p>Grundlegende und industrielle Technologien (LEIT, inkl. Schlüsseltechnologien)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Forschung und Innovation in Bereichen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie besonders relevant sind <ul style="list-style-type: none"> ● IKT ● Nanotechnologie ● Materialien ● Biotechnologie ● Produktionstechniken ● Weltraum <p>Zugang zu Risikofinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kreditfazilitäten und Beteiligungskapital, um mehr Gelder für riskante Forschungs- und Innovationsvorhaben zu generieren, starker Fokus auf KMU-Förderung, auch kleinere Beträge teilweise ab 25.000 € („Risk Sharing Instrument“) ○ Bei der Risikofinanzierung wird eine Komplementarität zwischen H2020 und dem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sowie für KMU Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises (COSME) sichergestellt ○ Bei dem sehr flexiblen Instrument sind auch enge Schnittstellen mit der dritten Phase des KMU-Instruments von H2020 vorgesehen. Die Fazilitäten werden von der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltet <p>Innovation in KMU</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Gezielte Förderung von KMU entlang der gesamten Innovationskette, inklusive Machbarkeitsstudien, Förderung von Forschung und Demonstration sowie Unterstützung in der Follow-up-Phase; 3-Phasen-Modell: <ol style="list-style-type: none"> 1. Machbarkeitsstudie 2. Hauptförderung mit Forschung und Demonstration 3. Follow-up-Unterstützung

Teil III Gesellschaftliche Herausforderungen

Für wen?	<ul style="list-style-type: none">○ Für Forscher und KMU/Industrie
Warum?	<ul style="list-style-type: none">○ Themen, die Menschen berühren und betreffen (z.B. gesundes Altern, ausreichende und sichere Nahrung, ausreichende und erneuerbare Energie zu erschwinglichen Preisen)○ Wissenschaftlicher Durchbruch ist nur durch fach- und grenzüberschreitende Forschung einschließlich der Sozial- und Geisteswissenschaften möglich○ Hohes Innovationspotential wird nur in Verbindung mit Maßnahmen zur Markteinführung erreicht
Welche Programme?	<p>Hier wurden sieben gesellschaftliche Herausforderungen identifiziert (s. Abbildung 5, Blöcke unterhalb Teil III), in deren Bereichen die Hauptforschungsarbeit geleistet werden soll. Entsprechend umfasst Teil III den größten Budgetanteil mit 39 % (s. Abbildung 6, rund 30 Mrd. €). Wie schon in den Vorgängerprogrammen wird ein interdisziplinärer Ansatz gefahren, bei dem Querschnittsaspekte (Nachhaltigkeit, gesellschaftliche Akzeptanz, Geschlechter, internationale Zusammenarbeit etc.) berücksichtigt werden. Im Unterschied zum European Framework Programme 2007 – 2013 (FP7) erfolgt eine stärkere „Output-Orientierung“, d.h. dem sog. „Impact“ wird mehr Aufmerksamkeit gezollt. Aus der gesellschaftlichen Herausforderung 6 („Inclusive Societies“) werden Teile des COST-Programms finanziert.</p>

EIT – European Institute of Innovation and Technology (Kap. 3.1.12)

Für wen?	<ul style="list-style-type: none">○ Für Forscher und KMU/Industrie
Warum?	<ul style="list-style-type: none">○ Um Synergien zwischen den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation zu schaffen und den systematischen Aufbau regional verankerter Cluster und internationaler Netzwerke der leistungsfähigsten Institute, Universitäten und industriellen Forschungszentren voranzutreiben.
Welche Programme?	<ul style="list-style-type: none">○ Etablierung von KICs = Wissens- und Innovationsgemeinschaften

JRC – Joint Research Centre (s. a. Kap. 7.3)

Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft

Für wen?	<ul style="list-style-type: none">○ Für Forscher, sonstige gesellschaftliche Akteure, KMU
Warum?	<ul style="list-style-type: none">○ „Das Einzelziel "Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft" konzentriert sich weniger auf einzelne Forschungsbereiche, sondern fördert Aspekte, die bereichsübergreifend eine hohe Relevanz für exzellente Forschung und Innovation haben. Es unterstützt Maßnahmen in unterschiedlichen Themen und spricht Zielgruppen aus einer Vielzahl an wissenschaftlichen Disziplinen und verschiedenen Sektoren an. Dabei gilt der Top-down-Ansatz, d. h. Förderthemen sind vorgegeben. Die geförderten Maßnahmentypen sind überwiegend Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie vereinzelt Forschungs- und Innovationsmaßnahmen“ [15]. ER- und LM-Bereich eher nicht thematisch berücksichtigt. Ausschreibungen unter http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/science-and-society

Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung

Für wen?

- Für Forscher, F & I-Einrichtungen

Warum?

Das Einzelziel „Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung“ soll die Exzellenzbasis in Forschung und Innovation verbreitern und die Beteiligung an exzellenten EU-Forschungs- und Innovationsaktivitäten in der EU ausweiten. Im Einzelnen bedeutet dies:

- die Forschungs- und Innovationskluft zwischen Mitgliedstaaten und Regionen in Europa zu schließen
- das in der gesamten Union vorhandene Potential für exzellente Forschung und Innovation zu nutzen
- die Beteiligung an H2020 (gegenüber dem European Framework Programme 2007 – 2013 (FP7)) in den Mitgliedstaaten auszuweiten und
- zur Verwirklichung des EFR mit fairem Zugang für alle Akteure in Europa beizutragen.

Die Hauptzielgruppe der Maßnahmen sind daher die weniger F & I starken Mitgliedstaaten und Regionen, durch Teaming und Twinning sind die F & I starken Länder aber eingebunden. **LM- und ER-Bereich voraussichtlich nicht thematisch berücksichtigt.** Ausschreibungen unter

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/6064-h2020-twinn-2015.html#tab3> (z.B. Twinning)

Welche Programme?

Die Maßnahmen umfassen verschiedene Programmlinien:

- Teaming (Partnerschaften zwischen exzellenten Forschungseinrichtungen und forschungs-, entwicklungs- und innovationschwachen (FEI-schwachen) Regionen)
- Twinning (Partnerschaften von Forschungseinrichtungen); Eröffnung der Programmlinie Juli 2014
- EFR-Lehrstühle (ERA-Chairs)
- Politikunterstützung (Policy Support Facility – PSF)

2.3.1 Neuheiten in Horizon 2020

Ein Programm für alles

Zum ersten Mal wurden alle Programmteile zusammengelegt zu einem Gesamtprogramm, bestehend aus:

- EU-Forschungsrahmenprogramm (FRP),
- Rahmenprogramm für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit (CIP),
- Europäisches Institut für Innovation und Technologie (EIT).

Das Hauptaugenmerk liegt auf der Ausrichtung auf die **großen gesellschaftlichen Herausforderungen bis 2020**.

Innovationsförderung eines der Hauptziele

Im Unterschied zum FP7, dem Vorgänger-Rahmenprogramm, steht bei H2020 die **Förderung der gesamten Wertschöpfungskette** im Vordergrund durch die engere Verbindung von Forschung und Innovation. „**Innovationsförderung**“ ist das **Schlagwort** dieses Jahrzehnts, und es zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte derzeitige Forschungsförderung. Damit soll die Lücke zwischen Wissen und Marktfähigkeit geschlossen werden, insbesondere durch eine stärkere Beteiligung von KMU.

Administrative Vereinfachungen

Darüber hinaus bietet H2020 einen **vereinfachten Programmzugang** für Forschungseinrichtungen, Universitäten und Unternehmen und verschiedene **Vereinfachungen bei der Durchführung**. Durch die immer stärker werdende Einbindung des privaten Sektors wird eine **deutlichere Externalisierung** erreicht – der Forscher befindet sich schon lange nicht mehr im berühmten Elfenbeinturm, sondern ist heutzutage ein exzellenter Netzwerker mit weitreichenden Verbindungen in die Privatwirtschaft. Nach wie vor ist die **Exzellenz ein ausschlaggebendes Auswahlkriterium**, allerdings unter teilweise anderen Kriterien. Beim Thema „Dissemination“ (Verbreitung der Forschungsergebnisse) reichte bei früheren Rahmenprogrammen die Publikation in Fachzeitschriften oder Vorschläge für mögliche Patente, heute sollte man sich in vielen Programmteilen genaue Gedanken über die Vermarktung der Intellectual Property Rights (IPR) machen und am besten gleich Ideen zur Weiterentwicklung der Produkte in Start-ups mitliefern. Aufgrund der **wachsenden Bedeutung der Kohäsionspolitik** werden auch stärkere **Synergien mit den Strukturfonds** angestrebt (die EU-Kommission hat dazu einen Leitfaden zu „Enabling synergies between European Structural and Investment Funds, Horizon 2020 and other research, innovation and competitiveness-related Union programmes“ erstellt). Kaum ein EU-Antrag kann heute gestellt werden, ohne auf eine mögliche Verknüpfung mit anderen Förderinstrumenten (z.B. PPPs) einzugehen. Ein ebenfalls neuer Bereich in H2020 sind die **KMU-Förderungen** und eine vorwettbewerbliche Auftragsvergabe. Ein ganz neues Instrument ist auch die **Vergabe von Preisen**, die im angelsächsischen Raum bereits seit langem praktiziert wird.

Innovation greifbar machen

Die Kommission verzichtet auf eine Definition von „Innovation“, stellt allerdings eine Möglichkeit zur Einordnung von Innovationen zur Verfügung, den „**Technology Readiness Level**“ (TRL). Die Ausnutzung des TRL bis Stufe 7 in H2020 ist neu, denn im FP7 war lediglich eine Förderung bis Stufe 4-5 möglich. Dies zeigt einmal mehr die Fokussierung auf anwendungs- und produktorientierte Forschung.

Der TRL hat folgende Funktionen: Er ist ein **Ziel in den Anträgen** und wird **evaluiert**, er ist jedoch **kein Ausschlusskriterium** für einen Antrag. Die TRL fungieren als **Indikatoren** für den **Schwerpunkt der Projektarbeit**. Angewendet wird der TRL hauptsächlich in den KETs/Innovation in KMU (Teil II, s. Abbildung 5), aber auch in den gesellschaftlichen Herausforderungen (Teil III).

▶▶ Definition TRL (Technology Readiness Level)



TRL 1 – Beobachtung und Beschreibung des Funktionsprinzips

TRL 2 – Beschreibung der Anwendung einer Technologie

TRL 3 – Nachweis der Funktionstüchtigkeit einer Technologie
("experimental proof of concept")

TRL 4 – Validierung der Technologie im Labor

TRL 5 – Validierung der Technologie in relevanter Einsatzumgebung
(industrielle Umgebung bei Schlüsseltechnologien)

TRL 6 – Prototyp in Einsatzumgebung
(industrielle Umgebung bei Schlüsseltechnologien)

TRL 7 – Prototyp im Einsatz

TRL 8 – Qualifiziertes System mit Nachweis der Funktionstüchtigkeit im Einsatzbereich

TRL 9 – Qualifiziertes System mit Nachweis des erfolgreichen Einsatzes
[10]

Intellectual Property Rights (IPR)

Die wichtigste Neuerung in Horizon 2020 im Bereich „IPR – geistiges Eigentum“ betrifft die sog. „Open Access-Regelung“: Der offene Zugang zu Forschungspublikationen (kostenloser Zugang über ein Repositorium im Internet) wird grundsätzlich für alle Projekte verpflichtend. Dies gilt für wissenschaftliche Zeitschriftenartikel mit Peer Review. Während der Projektlaufzeit entstandene Open Access-Kosten sind förderfähig; die Kostenübernahme nach Projektende war zum Zeitpunkt der Drucklegung noch in Diskussion.

2.4 Budget

Eine grafische Übersicht des H2020-Gesamtbudgets zeigt Abbildung 6, sowohl die Prozentanteile als auch die Einzelbeträge. Klar erkennbar wird der Hauptteil des Budgets auf die drei Säulen (Teile I-III) verteilt, wobei die gesellschaftlichen Herausforderungen mit fast 40 % des Gesamtanteils am besten bestückt sind. Die Detailfinanzierung der einzelnen Unterprogramme geht aus Tabelle 3 hervor. „Laufende Mittel“ sind bereits inflationsbereinigt. Für KMU sind insbesondere die Teile II und III interessant, sowie das EIT mit 2.7 Mrd. €, aus denen die KICs (Kap. 3.1.12) finanziert werden.

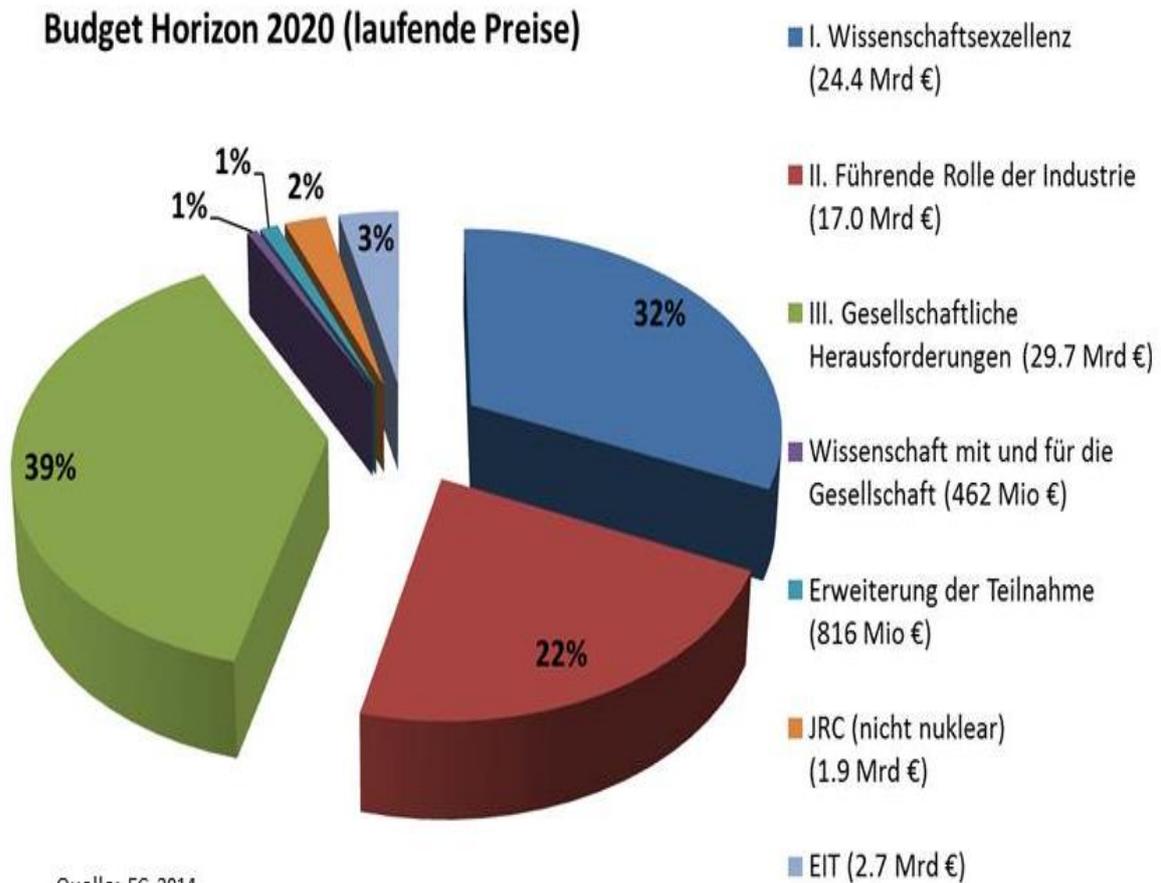


Abbildung 6: Budget von H2020 in laufenden Preisen (inflationsbereinigt), Gesamtbudget rund 80 Mrd. €. Nach [16, 17, 18].

Beim Budgetvergleich zwischen FP7 und H2020 wird deutlich, dass der realistische Zuwachs zwischen beiden Programmen weit niedriger ausfällt als ursprünglich von der Politik angekündigt. Es stehen also in den Jahren 2014 – 2020 nicht unbedingt mehr Mittel zur Verfügung, doch sollen insgesamt mehr davon für Innovation, Industrie und KMU ausgegeben werden. Thematisch gewinnen insbesondere die Bereiche Nachwachsende Rohstoffe, Erneuerbare Energien und Biotechnologie, aber auch die Bioökonomie mit Ernährung, ernährungsbezogenen Gesundheitsthemen usw. an Bedeutung.

Tabelle 2: Budgetvergleich H2020 und FP7. Wenn die Programmteile aus H2020 herausgerechnet werden, die während FP7 einzeln liefen, bleibt maximal ein Mittelzuwachs von rund 11 Mrd. € übrig.

	FP7 (2007 – 2013)	Horizon 2020 (2014 – 2020)	Details/ Erläuterungen
Offizielles Budget	50.5 Mrd. €	80 Mrd. €	In konstanten Preisen
Inflationsbereinigung	+ 7.3 Mrd. €		(7 Jahre mit je 2 %)
EIT	außerhalb von FP7	-2.8 Mrd. €	Gem. KOM-Vorschlag
ITER*	außerhalb von FP7	-2.7 Mrd. €	Gem. KOM-Vorschlag; Integration in H2020
GMES**	außerhalb von FP7	-5.8 Mrd. €	Gem. KOM-Vorschlag; Integration in H2020
CIP	außerhalb von FP7	-2.8 <> 5.9 Mrd. €	Hochrechnung auf Basis CIP Budget 2007 – 2013
Gesamt	57.8 Mrd. €	62.8 <> 65.9 Mrd. €	Realistischer Zuwachs: ca. 5-11 Mrd. €

*ITER = International Thermonuclear Experimental Reactor

**GMES = Global Monitoring for Environment and Security

Tabelle 3: Aufteilung der Mittel für Horizont 2020 (in Mio. € laufende Mittel) [17].

Programmlinie	Mittelansatz
I. Wissenschaftsexzellenz	24.441
Europäischer Forschungsrat (ERC)	13.095
Künftige und neu entstehende Technologien (FET)	2.696
Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)	6.162
Forschungsinfrastrukturen	2.488
II. Führende Rolle der Industrie	17.016
Grundlegende und industrielle Technologien	13.557
Zugang zu Risikofinanzierung	2.842
Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	616
III. Gesellschaftliche Herausforderungen	29.679
Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen	7.472
Herausforderungen der Biowirtschaft	3.851
Sichere, saubere und effiziente Energie	5.931
Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr	6.339
Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe	3.081
Europa in einer sich verändernden Welt	1.310
Sichere Gesellschaften	1.695
Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung	817
Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft	462
Gemeinsame Forschungsstelle (JRC)	1.903
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	2.711
Horizont 2020 insgesamt	77.028

INTERVIEW MIT Dr. Peter Palinkas



Als Mitautor des „Handlexikons der EU“ sind Sie mit den europaweiten Richtlinien im F & E-Bereich vertraut. Wo sehen Sie die größten Veränderungen der letzten Jahre?

Mit dem neuen europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizont 2020, werden erstmals die vormals getrennten innovations- und forschungsorientierten Förderprogramme der EU in einem einzigen Programm gebündelt. Ziel ist die Schaffung eines starken europäischen Forschungsraums, einer „Innovationsunion“, die sich durch exzellente Forschung und die erfolgreiche Umwandlung innovativer Ideen und Technologien in marktfähige Produkte und Dienstleistungen auszeichnet. Erreicht werden kann dieses Ziel nur gemeinschaftlich: über regionale und internationale Forschungsk Kooperationen, sowie die verstärkte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund trägt Horizont 2020 mit



fokussierten Fördermaßnahmen vermehrt dem gesamten Innovationszyklus Rechnung: Von der Grundlagenforschung, über die Entwicklung anwendungsnahe Produkte und Dienstleistungen bis hin zu deren erfolgreicher Verwertung und Vermarktung. Als tragende Säule des europäischen Wirtschaftsraums und als wichtiger Innovationstreiber werden kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) im Rahmen von Horizont 2020 noch gezielter unterstützt und in verschiedene För-

dermaßnahmen zentral eingebunden. Dank der vereinfachten Programmstruktur, der einheitlichen Beteiligungsregeln, des breiten Spektrums an Fördermöglichkeiten für Grundlagen- und angewandte Forschung sowie Dank der Vielzahl an Themenbereichen, verbinden sich mit Horizont 2020 für Unternehmen und Forschungseinrichtungen große Chancen und Perspektiven.

Welche Vor- bzw. Nachteile ergeben sich daraus im Hinblick auf Förderprogramme im Bereich F & E, sowohl auf Unternehmensseite als auch auf Forscherseite?

Vor dem Hintergrund der verstärkten Innovations- und Marktorientierung von Horizont 2020 wird gerade die Teilnahme von KMU an dem Programm von der EU ausdrücklich gewünscht und gefördert. 20 % des Budgets in den Schwerpunktbereichen „Führende Rolle der Industrie“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ sind speziell für KMU reserviert; und ihre ausreichende Beteiligung stellt oftmals eine Antragsvoraussetzung dar. Auch die Industrie findet durch eine Reihe von sehr marktorientierten Programminstrumenten – einschließlich Public-Private Partnerships-Modellen – einen deutlich verbesserten Zugang zu „Horizont 2020“ im Vergleich zu früheren Rahmenprogrammen. Horizont 2020 fördert die Vielfalt und bietet auch Forschenden an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein breites Spektrum unterschiedlicher Förderformen in einer Vielzahl wissenschaftlicher Forschungs- und Themenbereiche: Von Fördermitteln für die Grundlagenforschung über anwendungsorientierte Verbundforschungsprojekte bis hin zur individuellen Einzelförderung exzellenter Wissenschaftler.

Dr. Peter Palinkas, E-Mail: peter.palinkas@vo.lu

2.5 Vorteile eines EU-Projektes

Was bietet Ihnen die Arbeit in einem europäischen Projekt? Neben der **Finanzierung** Ihrer Forschungs- und Innovationsaktivitäten, bietet Ihnen die Zusammenarbeit mit europäischen Partnern die Nutzung weitreichender Synergien unterschiedlichster Projekte und eine weltweit **großdimensionierte** Forschung bei entsprechender Internationalität.

Vor der Entscheidung für einen EU-Antrag steht also zunächst die Kernfrage, die sich jeder persönlich stellen sollte: „**Benötige ich für meine Arbeit, für die Entwicklung meiner Produkte oder Dienstleistungen europäische Partner?**“ oder andersherum gefragt: „**Kann Europa einen Mehrwert aus meinem Projekt ziehen und kann ich für mich daher einen europäischen Markt erschließen?**“

Die einzelnen **Vorteile** eines EU-Projektes sind:

- Die **Bündelung** einer kritischen Masse an **Ressourcen** – gemeinsam ist man eher in der Lage, eine Entwicklung zu stemmen als allein (z.B. Anschubfinanzierung)
- Zugriff auf das **Know-how** der Partner: gibt es irgendwo, z.B. in Spanien, einen mittelständischen Betrieb mit ähnlichem Profil, der aber ganz andere Herstellungsverfahren benutzt?
- **Austausch und Transfer** von Wissen und Erfahrung: Entwicklung von und Zugang zu fortgeschrittener Technologie
- **Zugang zu neuen Märkten und neuen geographischen Gebieten**
- Ausbau des eigenen **Renommees** und **Bekanntheitsgrades der eigenen Firma/Forschung**
- Austausch von „Köpfen“, um neue **Kompetenzfelder** zu identifizieren und zu nutzen; Zusammenarbeit mit Schlüssel-Akteuren und -Kunden
- **Gemeinsames** Tragen der **Risiken** (z.B. bei der Entwicklung eines neuen Produktes); Erleichterung von Investment in der eigenen Firma
- **Internationaler Vergleich** des eigenen Leistungsstandards; Entwicklung eines internationalen Standards
- **Erweitertes Marketing** und/oder **technologische Intelligenz**
- Stärkung der **Aus- und Weiterbildung** der jüngeren KMU-Mitarbeiter oder des wissenschaftlichen Nachwuchses; Arbeitskräftequalifikation durch neue Technologien
- Ggf. Halten der Mitarbeiter während einer wirtschaftlichen Krise möglich

Mögliche **Nachteile**, die allerdings nicht nur unbedingt für EU-Projekte gelten:

- zu hoher Aufwand im F & E-Projekt, wenn die eigene Arbeit nicht deckungsgleich ist mit dem Arbeitspaket des Projektes
- der Zeitplan des Projektes passt nicht
- die Zeit bis zum Markteintritt ist inakzeptabel oder unpassend
- das Projekt ist zu geheim

2.6 KMU-Definition

Die derzeit gültige Definition von KMU gilt seit 2005. Damals wurde die Kategorie "Kleinstunternehmen" eingeführt und die KMU-Schwellenwerte wurden angehoben.

Tabelle 4: Übersicht zu den Schwellenwerten zur Bestimmung des KMU-Status (www.forschungsrahmenprogramm.de/kmu-definition.htm).

Unternehmenskategorie	Zahl der Mitarbeiter	Umsatz	Bilanzsumme
Mittelgroß	< 250	bis € 50 Mio.	€ 43 Mio.
Klein	< 50	bis € 10 Mio.	€ 10 Mio.
Mikro-/Kleinstunternehmen	< 10	bis € 2 Mio.	€ 2 Mio.

Folglich zählen Unternehmen mit > 250 Mitarbeitern und > 50 Mio. € Umsatz nicht mehr als KMU; diese Definition gilt auch auf EU-Ebene für F & E-Projekte.

2.7 Förderformen, Projekttypen und Förderquoten

„Die am häufigsten zur Anwendung kommende Förderform in H2020 ist die **Finanzhilfe** („grant“). Es lassen sich dabei vier grundlegende Projekttypen unterscheiden:

1. **Research & Innovation Actions (RIA)** beinhalten grundlegende und angewandte Forschung, technische Entwicklung, sowie in begrenztem Ausmaß auch Demonstrations- und Innovationsaktivitäten.
2. **Innovation Actions (IA)** sind marktnahe Projekte, die neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen hervorbringen sollen. Der Fokus dieser Projekte liegt auf der Entwicklung sowie dem Testen von Prototypen, Produktvalidierung in größerem Maßstab sowie erstmaliger Marktumsetzung.
3. **Programme Cofund Actions (PCA)** unterstützen einzelne Aufrufe (z.B. ERA-Net; vorkommerzielle Auftragsvergabe – PCP) bzw. Programme (z.B. die Marie Skłodowska-Curie-Maßnahme "Co-funding of regional, national and international programmes" (COFUND)).
4. **Coordination and Support Actions (CSA)** sollen u.a. die Standardisierung, die Verbreitung und Kommunikation der Projektinhalte und -ergebnisse fördern und die Netzwerk- und Koordinierungsaktivitäten der Teilnehmenden unterstützen.

Zusätzlich wird mit Horizon 2020 ab 2015 das Verfahren "**Fast Track to Innovation**" (**FTI**) eingeführt mit dem Ziel, eine zeitnahe Förderung innovativer Projekte zu erreichen. An den themenoffenen Ausschreibungen werden sich voraussichtlich Konsortien mit maximal fünf Partnern betei-

gen können. Das ebenfalls neu geschaffene **KMU-Instrument** kommt in allen Societal Challenges (SC) und Leading and Enabling Technologies (LEIT) mit überwiegend themenoffenen Ausschreibungen zur Anwendung. Es richtet sich ausschließlich an KMU als Antragsteller. Neben der klassischen Förderung durch Grants werden in H2020 zudem **Preisgelder**, insbesondere so genannte "inducement prizes" (Preisträger wird derjenige, welcher die beste bzw. erste Lösungsidee für ein bestimmtes Problem einreicht) eine größere Bedeutung erlangen" [19].

Tabelle 5: Übersicht der (neuen) Maßnahmentypen in Horizon 2020.

Verbundprojekte (mind. 3 Partner aus 3 Staaten)	
Forschungs- und Innovationsmaßnahmen (Research and Innovation Actions, RIA) Förderquote 100 %	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mit Forschung: Entwicklung von neuem Wissen, Untersuchung zur Machbarkeit, Grundlagen- und angewandte Forschung, Technologieentwicklung und -integration, Prototypen im Labormaßstab, begrenzte Demonstrations- und Pilotaktivitäten
Innovationsmaßnahmen (Innovation Actions, IA) Förderquote 70 %, gemeinnützige Einrichtungen 100 %	<ul style="list-style-type: none"> ○ Marktnahe Maßnahmen ○ KEINE Forschung: Pläne, Schemata, Entwürfe für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Prototypen, Demonstrations- und Pilotmaßnahmen, Marktumsetzungsprojekte, Produktvalidierungen
Einzelförderung (1 Partner aus 1 Staat)	
Europäischer Forschungsrat (ERC)/Marie-Sklódowska-Curie (MSC) , Förderquote 100 %	<ul style="list-style-type: none"> ○ Reine Forschung (Teil I, Wissenschaftsexzellenz)
Mögliche Einzelförderung	
Unterstützungs- und Koordinierungsmaßnahmen (Coordination and Support Actions, CSA) Förderquote 100 %	<ul style="list-style-type: none"> ○ Begleitende Maßnahmen in Form von Standardisierungen, Verbreitung, Vernetzung, „Awareness-raising“ und Kommunikation, Unterstützungsaktivitäten, gegenseitiges Lernen, Policy-Dialoge, kleinere Studien
KMU-Instrument (Phasen 1 bis 3)* Förderquote 70 %/lump sum 50.000 € in Phase 1	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gilt ausschließlich für KMU, auch für einzelne KMU (europäischer Mehrwert), Bottom-up-Prinzip ○ Unis und Forschungseinrichtungen können nur als Unterauftragnehmer teilnehmen ○ 3 Phasen je nach Marktreife: Phase 1 und 2 = vor der Markteinführung – finanzielle Unterstützung wird gewährt Phase 3 = während der Markteinführung – keine direkte finanzielle Unterstützung. Ca. 4 % des Gesamtbudgets von H2020

Ko-Finanzierungsinstrumente	
ERA-Net Cofund Actions (PCA) (Förderquote 33 %)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützen Joint Calls, PPP für transnationale Forschung
Pre-Commercial Procurement (PCP, 70 % Erstattung) und Public Procurement of Innovative Solutions (PPI, 20 % Erstattung)	<p>Vorwettbewerbliches Beschaffungswesen (PCP)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Öffentlicher Sektor als großer Einkäufer soll Forschung und Entwicklung, die auf große Qualitäts- und Effizienzverbesserungen mit öffentlichem Interesse abzielt, anregen <p>Öffentliche Beschaffung innovativer Lösungen (PPI)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Öffentliche Beschaffungsstellen sollen unterstützt werden, als frühzeitige Nutzer neuer, innovativer Lösungen von öffentlichem Interesse zu wirken
Public-Private Partnerships (PPP) – hier: Joint Technology Initiatives (JTIs)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Unter Führung der Industrie ○ Kombinieren private und öffentliche Fördergelder ○ Klar definierte politische Ziele (<i>strategic research agenda</i>) ○ Dienen zur besseren Verzahnung von Industrie und Forschung ○ Umsetzung auf zwei Wegen: <ul style="list-style-type: none"> • Vertragliche PPP: Themen werden Teil der normalen Ausschreibung, Regelungen aus H2020 gelten ausnahmslos • Art. 187 Maßnahmen (JTI): Eigenständige Ausschreibungen, Ausnahmen zu H2020-Regelungen möglich! ○ Projektanträge können von allen Einrichtungen gestellt werden
Fast Track to Innovation Förderquote 70 %	<ul style="list-style-type: none"> ○ Dezidiertes Mechanismus für Innovationsförderung/für innovative Projekte mit Potential zur Vermarktung; mit eigenem Arbeitsprogramm; Pilot ab 2015, kommt in den Programmteilen II und III zur Anwendung <p>Ziel:</p> <p>Die Umsetzung von Technologien in innovative Produkte, Verfahren, Dienstleistungen beschleunigen und die Zeit von der Idee zur Vermarktung verkürzen. Förderentscheidung nach max. 6 Monaten. Unternehmen in Teams bis zu max. 5 Kooperationspartner – ohne spezifische vorherige Ausschreibung – können ihre eigenen Forschungsthemen vorschlagen, die besonders</p>

	innovativ sind und eine zügige Markteinführung erwarten lassen: Themenoffene Ausschreibung , Aufrufe ab 2015 mit jährl. drei Einreichterminen, bis zu max. 3 Mio. €. Geht zurück auf nationale Ansätze (z.B. KMU-innovativ in DE, SE, FI)
Loan & Equity-Finanzierungsinstrumente	○ Risikofinanzierung, Darlehen etc.
Preise	○ Neue Form der Förderung, Anreizgeber (inducement) für Lösung bestehender Probleme . Definiertes Problem wird über Arbeitsprogramme ausgeschrieben, <i>First-past-the-post</i> : Prämierung der ersten Lösung; <i>Best-in-class contest</i> : Prämierung der besten Lösung

*<http://www.brusselsnetwork.be/eu-funding-m/1338-the-new-dedicated-sme-instrument-under-horizon-2020.html>

Anders als im FP7 gilt in H2020 eine einheitliche Förderquote je Projekt. Damit entfällt die Unterscheidung zwischen verschiedenen Aktivitäts- und Organisationstypen innerhalb eines Projektes [19]. „Die jeweils geltende Förderquote wird in der Ausschreibung mit angegeben. Für **Research & Innovation Actions** gilt eine **einheitliche maximale Förderquote von 100 %** der gesamten förderfähigen Kosten. Bei **Innovation Actions** sowie **Programme Cofund Actions** gilt hingegen eine **maximale Förderquote von 70 %** der gesamten förderfähigen Kosten“ [19]. Lediglich Organisationen mit einer (anerkannten) **gemeinnützigen Rechtsform** erhalten auch in diesen Projekten eine **Förderquote von 100 %**. In allen Projekttypen wird für die indirekten Kosten (den sog. Overheads) eine Pauschale von 25 % der direkten Kosten gewährt [19]. Die nicht geförderten Kosten muss der jeweilige Projektnehmer aufbringen.

„Die Berechnung von **Personalkosten** als tatsächliche Kosten erfolgt [wie in FP7] nach dem Grundmuster „Stundensatz mal Anzahl der für das Projekt gearbeiteten Stunden“. [In H2020 ist jedoch neu], dass für die tatsächlichen Brutto-Brutto-Kosten das **letzte abgeschlossene Geschäftsjahr** am Ende der Berichtsperiode als Berechnungsbasis für den Stundensatz heranzuziehen ist“ [20].

Die insgesamt auf den ersten Blick kompliziert klingenden Berechnungen sind in den modernen Abrechnungstemplates eines Projektes jedoch bereits vorgesehen, so dass der Projektnehmer in der Regel keine Schwierigkeiten haben sollte.

„[Grundsätzlich haben sich] die **Regelungen für die Förderfähigkeit von Kosten [...] im Vergleich zu FP7 nicht grundlegend geändert**; sie sind in der EU-Haushaltsordnung festgelegt. Kosten müssen bei den Projektpartnern tatsächlich und während der Projektlaufzeit entstanden und gemäß den üblichen Buchhaltungsregelungen aufgezeichnet worden sein. Die Kosten müssen zudem für das Projekt notwendig und wirtschaftlich gerechtfertigt sowie bereits im Projektantrag bzw. in der Finanzhilfevereinbarung genannt [worden sein]. Kosten aus anderen EU-Projekten dürfen nicht ein weiteres Mal abgerechnet werden“ [19].

Eine Beispielrechnung

Die gesamten erstattungsfähigen Kosten von z.B. Innovationsmaßnahmen setzen sich aus **direkten Projektkosten** und **indirekten Kosten** zusammen. Für die indirekten Kosten gibt es eine einheitliche Pauschale von 25 % der direkten erstattungsfähigen Kosten (abzüglich der Kosten für Unterauftragnehmer u.a.). Beispiele für direkte und indirekte Kosten nennt Kap. 2.7.1.

RIA – Förderquote 100 %					
	Direkte Kosten	Indirekte Kosten	Gesamt	Förderquote	Förderung
	100 €	25 €	125 €	100 %	125 €
IA – Förderquote 70 %/gemeinnützige Einrichtungen 100 %					
gemeinnützig	100 €	25 €	125 €	100 %	125 €
profitorientiert	100 €	25 €	125 €	70 %	87.5 €

Gemeinnützige Einrichtungen sind dabei Rechtspersonen, die entweder schon aufgrund ihrer Rechtsform keinen Erwerbszweck haben oder gesetzlich/rechtlich dazu verpflichtet sind, keine Gewinne an Anteilseigner oder einzelne Mitglieder auszuschütten, also auch keine Gewinnabsicht verfolgen.

Die **Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer (MwSt.)** ist, verglichen mit FP7, neu. Die Grundvoraussetzung hierfür ist die, laut nationalem Steuerrecht, Nicht-Erstattung der jeweiligen MwSt. [19]. Neu sind auch eine breitere Akzeptanz der nationalen Buchhaltungsverfahren, eine angestrebte Verkürzung der Verhandlungsdauer um 100 Tage, eine angestrebte Verringerung der Zahl der Prüfungen, eine einheitlichere IT-Plattform (wird bereits derzeit umgesetzt, u.a. die Erneuerung des Participant Portals als „single gateway“) und eine bessere Einbindung der Programmausschüsse. „Für die Abrechnung von Personalkosten ist weiterhin eine Dokumentation der geleisteten Arbeitszeit auf der Basis eines Zeiterfassungssystems ("timesheets") erforderlich“ [19], ein Bürokratieabbau ist hier also nicht in Sicht. „Von dieser Regelung ausgenommen sind künftig jedoch Forschende, die ausschließlich im Rahmen der geförderten Maßnahme beschäftigt sind. Die Detailanforderungen an die Zeiterfassung werden in der Finanzhilfvereinbarung festgelegt“ [19].

Finanzhilfvereinbarung („grant agreement“)

Die Europäische Kommission hat im Juli 2014 einen neuen Leitfaden zur Vorbereitung der Finanzhilfvereinbarung veröffentlicht; das Dokument findet sich unter der URL http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/gap/h2020-guide-

[gap_en.pdf](#). Auch „Model Grant Agreements“, also Beispiele für Zuwendungsvereinbarungen sind wie viele andere hilfreiche Dokumente im Netz herunterladbar:

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/reference_docs.html#-

Im Unterschied zu FP7 gibt es in H2020 keine Vertragsverhandlungsphase (grant negotiation phase) mehr. Nach der Evaluierung des Projektantrags durch die Gutachter wird es nur in Ausnahmefällen zu Verhandlungen kommen, daher spricht man nun von der „Vertragsvorbereitungsphase“ (grant agreement preparation phase). Der o.g. Leitfaden erläutert die nötigen Schritte auf dem Weg zur Vereinbarung und gibt die jeweils einzuhaltenden Fristen an. Zudem werden die in jeder Phase von den Zuwendungsempfängern beizubringenden Informationen benannt.

„Alle erstattungsfähigen Kosten müssen wie auch in FP7 nach Ablauf jeder Projektperiode im **Rahmen der Berichterstattung dargelegt** werden. Eine Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer (Audit, Certificate on the financial statements (CFS)) ist ab einer Förderhöhe von 325.000 € pro Partner und Projekt notwendig, dies jedoch grundsätzlich nur am Ende eines Projekts. Zudem gehen Pauschalen (sog. „lump sums“ s.u.), Pauschalsätze (sog. „flatrates“) sowie Stückkostensätze („unit costs“) nicht in die Bemessungsgrundlage mit ein“ [19].

Die vom Europäischen Parlament und dem Rat abgestimmte Version der Beteiligungsregeln ist in allen offiziellen Amtssprachen erhältlich:

http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/legal_basis/rules_participation/h2020-rules-participation_de.pdf.

Die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und deren Anwendungsbestimmungen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/budget/biblio/publications/publications_de.cfm#finreg sowie die offiziellen Dokumente zu H2020 unter: http://ec.europa.eu/research/horizon2020/index_en.cfm?pg=h2020-documents.

2.7.1 Kostenerstattung in der Zusammenfassung

- **Einheitliche Förderquote** pro Maßnahme
 - Grundsätzlich: **max. 100 %** der erstattungsfähigen, direkten Kosten (z.B. Research and Innovation Actions, CSA)
 - Marktnahe Vorhaben („Innovation Actions“): **max. 70 %** der erstattungsfähigen Kosten
 - **Ausnahme:** Gemeinnützige Einrichtungen: in allen Projekten **max. 100 %**
- **Indirekte Kosten:** einheitliche Pauschale von **25 %** der direkten erstattungsfähigen Kosten
- **Keine Möglichkeit der Erstattung tatsächlicher indirekter Kosten**
- Beispiele für **typische direkte, erstattungsfähige Kosten:**
 - Personalkosten
 - Sachkosten
 - Reisekosten
 - Unteraufträge

- Projektspezifische Kosten
- **Nicht erstattungsfähige Kosten:**
 - Zölle
 - Wechselkursverluste
 - Schulden
 - Kosten anderer Projekte
 - Unverhältnismäßige Kosten

[18]

Typische indirekte Kosten

Indirekte Kosten sind anteilige Aufwendungen, die einem Projekt nicht direkt zugeordnet werden können, die aber in unmittelbarem Zusammenhang mit den direkten erstattungsfähigen Projektkosten entstehen. Indirekte Kosten werden auch als Overheadkosten oder Gemeinkosten bezeichnet. Beispiele für indirekte Kosten sind:

- Raummiete
- Strom
- Heizung
- Telefongebühren
- Versand
- Kopierkosten
- Reinigungsdienste
- strukturelle Kosten und Betreuungskosten (z.B. Verwaltungspersonal, technisches Personal etc.) (BMBF [21])

▶▶ Zusammenfassung



Eine Beteiligung an einem EU-Förderprojekt setzt einen erwarteten Mehrwert gegenüber einem nationalen Förderprogramm oder einem Bankkredit voraus.

Wer sich nur an einem EU-Projekt beteiligen will, weil er sich davon mehr Geld verspricht, sollte besser keinen Antrag stellen!

Die Grundüberzeugung sollte vielmehr sein:

- „Ja, meine Idee/mein Projekt ist sinnvoll,
- es hat über Deutschland hinaus Wirkung,
- die Kooperation mit Partnern aus anderen Ländern ist essentiell für den Erfolg,
- gemeinsam erzeugen wir einen Mehrwert nicht nur für uns, sondern für die gesamte „community“ und damit die Menschen in Europa.“

Das sind im Grunde vier einfache Kriterien, die man ehrlicherweise mit „ja“ beantworten können muss, bevor man einen Antrag stellt.

3. FÖRDERPROGRAMME INTERNATIONAL (EU-WEIT)

3.1 EU-Förderung für Wirtschaft und Angewandte Wissenschaft in Horizon 2020

Horizon 2020 umfasst ein breites Spektrum an Programmen, weshalb sich der Wirtschaft, insbesondere innovativen KMU, eine im Vergleich zum European Framework Programme 7 größere Zahl an Beteiligungsmöglichkeiten bietet. Die KMU-Förderung findet dabei in erster Linie in den **Teilen III „Societal Challenges“ (SC) und II „Leading Enabling Industrial Technologies“ (LEIT)** statt, bei denen sich KMU als Teil eines Konsortiums beteiligen können. Forschung und Entwicklung bis hin zu Produkten und Dienstleistungen werden jedoch auch durch neue Instrumente gefördert; Innovation und Verwertung sowie Risikofinanzierungsmöglichkeiten stehen dabei im Fokus [22]. Dies erschließt Angebote für neue Kundengruppen, wie etwa für Unternehmen, die darin unterstützt werden wollen, ihre innovativen Entwicklungen auf den Markt zu bringen [22].

EINSTIEG IN DIE PROGRAMMAUSWAHL – „CALLS“:



1. Über fachliche Themenauswahl

<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/area/food-healthy-diet>

2. Über Teilnehmerportal

<https://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/proposals/index.html>

3. Über Homepage der DG RTD ⇒ Funding ⇒ Calls, Tenders etc.

<http://ec.europa.eu/research/index.cfm>

Im Einzelnen unterstützen **folgende Instrumente** bzw. **Programmteile** KMU in H2020 bei der Förderung innovativer Projekte und Dienstleistungen:

- **Innovation in KMU (Programmteil II):** KMU-Instrument, COSME, EEN, EUREKA/Eurostars
Hier werden verschiedene Instrumente finanziert, z.B. das in drei Phasen gegliederte KMU-Instrument (Machbarkeit, Umsetzung, Markteinführung, vergl. Kap. 3.1.6). Es setzt auf Unternehmen mit großen Innovationen, die schnell wachsen und ihre Produkte oder Dienstleistungen an den Markt bringen wollen. Die erste und zweite Phase bietet direkte Förderungen, in der dritten Phase wird der Markteintritt erleichtert, u.a. mit dem Zugriff auf Risikofinanzierungsinstrumente. Um punktuellen Unternehmensschwächen gegensteuern zu können, werden begleitend Mentorings und Coachings angeboten.
- **Zugang zu Risikofinanzierung (Programmteil II)**
Über dieses Programm erhält man Zugang (direkt oder über das oben genannte KMU-Instrument) zu Instrumenten der Risikofinanzierung wie Darlehen, Garantien oder Equity.
- Alle **Ausschreibungen des Programmteils III**, bei denen inzwischen meist eine hohe Beteiligung an KMU erwartet bzw. z.T. explizit vorgeschrieben wird.
- **Eurostars und EUREKA** (sind ein „...key instrument to H2020“ laut der Programmdirektorin von EUREKA; Teile sind in H2020 integriert, so dass sich beide gegenseitig unterstützen)
EUREKA ist ein europäisch-internationales Netzwerk für anwendungsnahe F & E für KMU in bilateralen Projekten. Es zeichnet sich durch kurze Bewilligungszeiten, schnelle Umsetzung und Mittelvergabe in den jeweiligen Mitgliedstaaten aus. **Eurostars** ist ein themenoffenes, gemeinsames Förderprogramm von EUREKA und der Europäischen Kommission, maßgeschneidert für F & E-treibende KMU. In der Führungsrolle muss ein Forschung und Entwicklung-treibendes KMU stehen.
- **PPPs**
- **COSME** (vergl. Kap. 3.2.3)
- Finanzierungsmöglichkeiten in den Bereichen **Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen, Künftige und neu entstehende Technologien (FET)**

Thematischer Einstieg in die Programme

Um die aktuellen Ausschreibungen („Calls“) für das eigene Fachgebiet identifizieren zu können, wird man auf dem Portal der EU zu H2020 (<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/>) über die Rubrik „Find your area“ geleitet:

<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/area/food-healthy-diet>.

Von dort aus geht es weiter zu den aktuell offenen Ausschreibungen, z.B.

http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2014_2015/main/h2020-wp1415-food_en.pdf.

Der direkte Weg, um zu allen Ausschreibungen zu kommen, führt über das „Participant Portal“ (Teilnehmerportal) der EU (s. Kap. 7.4). Über dieses Portal werden in H2020 alle Aspekte der Forschungsförderung abgewickelt, von der Themensuche über die Antragsvorbereitung, Vertrags-

schließung bis hin zur Projektumsetzung. Für das im Leitfaden zentrale Thema „Antragstellung“ werden auf dem Teilnehmerportal alle Informationen zur Verfügung gestellt, wie relevante Dokumente, Zugang zu den nationalen Beratungsstellen, spezifische Antragstemplates etc.

Wenn man nicht diesen Online-Weg beschreiten kann, sollte man sich an die verantwortliche Nationale Kontaktstelle (NKS) wenden. Die allgemeine Hotline lautet 0228 38212020, oder konkret NKS Lebenswissenschaften 0228 38211697. Die Ansprechpartner der NKS Deutschland sind im Internet verfügbar unter den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) betriebenen Seiten www.Horizon2020.de und untergliedern sich entsprechend der einzelnen Programmteile von „Horizon 2020“ (Abbildung 5).

Ab der offiziellen Ausschreibung bleiben üblicherweise mehrere Monate (bis zu einem halben Jahr) zum Abgabetermin („Deadline“). Um einen Antrag gut vorzubereiten, sollten aber auch schon vor diesem Zeitraum Arbeiten stattfinden. Hilfreich dabei ist ein Projektmanagement-Programm, erst recht wenn es sich um ein großes Konsortium mit über 10 Partnern handelt. Um nur einige entsprechende Projektmanagement-Softwares zu nennen: Clarizen, Projectplace, SmartSheet, Atlassian, ProWorkflow usw. Zentraler Verantwortlicher für die Erstellung und Einreichung des Antrags in einem Verbundvorhaben (Konsortium) ist der/die Koordinator/in. Die Erstellung des Antrags sollte aber eine gemeinsame Leistung des gesamten Konsortiums sein, entsprechend sollte möglichst jeder Partner Teilbereiche übernehmen. Es kann dabei eine Hilfestellung von außen in Anspruch genommen werden, z.B. von den Nationalen Kontaktstellen (NKS), IHKS, der Bayern Innovativ GmbH oder von der Bayerischen Forschungsallianz GmbH, BayFOR (s. a. Kap. 7.5). Letztendlich ist wichtig, ob der/die Koordinator/in seiner Aufgabe gerecht werden kann.

▶▶ Zusammenfassung



Eine Beteiligung an EU-Programmen setzt ein gewisses interkulturelles Verständnis und eine Toleranz gegenüber Gepflogenheiten der Projektpartner aus anderen Ländern voraus.

Ein „businesslunch“ in Dänemark dauert eben nur eine Stunde und man macht dabei „business“ – in anderen Ländern wird man dem Gast lieber erst einmal ausgiebig die kulinarische Vielfalt vorstellen und erst beim Espresso zum „business“ übergehen. Auch das „handling“ von „deadlines“ wird im Regelfall im Norden Europas etwas strikter sein als im Süden – dafür ist dort die Flexibilität bei positiven oder negativen Ereignissen im Projektverlauf deutlich höher.

Viele Projekte zerschellen unnötigerweise an dieser interkulturellen Klippe: mit ein wenig Toleranz und einer Mischung aus strikten Regeln und kommunizierender Gelassenheit lässt sich dieses Scheitern vermeiden.

3.1.1 Programmteil III (Gesellschaftliche Herausforderung 1/2): Arbeitsprogramme 2014/2015

Da Programmteil III das größte Budget umfasst und im Wesentlichen aus FP7 „Cooperations“ stammt (abgesehen von einer thematischen Neugliederung wurde nicht viel verändert) wird er hier als erstes vorgestellt. Es folgt Programmteil II; auf eine ausführliche Darstellung von Programmteil I („Exzellente Wissenschaft“) wird wegen geringer Relevanz für den Leitfaden verzichtet und stattdessen auf Kapitel 2.3 verwiesen.

Wie in vielen anderen Bereichen von H2020 sind die Themen in Teil III durch Arbeitsprogramme (AP) vorgegeben, d.h. man muss diese Programme regelmäßig auf Kompatibilität mit den eigenen Projektideen prüfen. Die Arbeitsprogramme erscheinen in einer Entwurfsfassung („draft version“) in der Regel einige Monate vor der offiziellen Ausschreibung. Dieser Entwurf wird häufig noch einige Male korrigiert, so dass sich insgesamt mehrere „draft versions“ im Umlauf befinden können. Daher ist es immer besser, mit einem letzten Anruf bei der NKS zu klären, ob man eine gültige Version zur Hand hat. Aufgrund der sich im Laufe der unterschiedlichen Versionen verändernden Inhalte kann man – die eigenen Interessen an einer bestimmten Topic (Thema) betreffend – herauslesen, was der Kommission an dieser Topic besonders wichtig ist.

QUICK CHECK



- ▶ Arbeitsprogramme (AP) sind zweijährig, 2014/2015 ff.
- ▶ Insgesamt breiter angelegte Topics als früher
- ▶ Ein- und zweistufiges Antragsverfahren
- ▶ Keine festen Budgetober- und -untergrenzen; gesamt 486 Mio. € für 2014/2015
- ▶ Angabe des TRL
- ▶ Verschiedene Maßnahmentypen möglich (je nach Ausschreibung)

Das Arbeitsprogramm SC2 für 2014/2015 wurde offiziell im Dezember 2013 veröffentlicht. In der Regel setzt die EU einen Info-Tag nach Erscheinen des Arbeitsprogramms (in diesem Fall im Januar 2014) an. Beim Info-Tag wird meist vormittags über die Topics informiert (das Publikum kann auch Fragen zu einzelnen Aspekten stellen), während der Nachmittag in der Regel für ein sogenanntes „Brokerage Event“ zur Verfügung steht. Dabei kann man potentielle Partner suchen, erste Kontakte knüpfen und sich bei anderen über ihre Interessenslage zu einzelnen Topics informieren. Im Vorfeld zum Info-Tag trägt man sich dazu mit seiner Institution und seinen Interessensgebieten (konkrete Topics anzukreuzen ist sinnvoll!) in einer Datenbank ein. Auf diese Datenbank können alle registrierten Nutzer zugreifen und sich damit im Vorfeld über mögliche Partner für eine spezielle Topic informieren. Sind zwei Parteien an der Bildung eines gemeinsamen Konsortiums interes-

siert, kann für den Nachmittag des Info-Tages dann eine gemeinsame Kurzbesprechung arrangiert werden. Jeder Teilnehmer kann sich meist für bis zu 10 solcher Besprechungen eintragen bzw. anfragen lassen. Im positiven Fall hat man am Ende eines Info-Tages mit Brokerage Event entweder ein passendes Konsortium gefunden, in das man als Partner hineinpasst, oder – wenn man selbst Koordinator/in sein möchte – hat man selbst Partner gefunden, mit denen dann ein Konsortium aufgestellt werden kann.

DETAILS



Arbeitsprogramm 2014/2015 “Health, demographic change and wellbeing“

(**Gesellschaftliche Herausforderung 1**, Societal Challenge 1 (SC1)), Anteil am Budget für gesellschaftliche Herausforderungen: SC1 = 9.7 %

1. Personalising health and care (PHC)
 - a. Understanding health, ageing and disease
 - b. Effective health promotion, disease prevention, preparedness and screening
 - c. Improving diagnosis
 - d. Innovative treatments and technologies
 - e. Advancing active and healthy ageing
 - f. Integrated, sustainable, citizen-centred care
 - g. Improving health information, data exploitation and providing an evidence base for health policies and regulation
2. Health Coordination activities (HCO)
3. Health Other Actions (HOA) – Beispiel HOA7 – 2015: **The eHealth inducement prize Food scanner** (vergl. Kap. 2.7, Tabelle 5)

Die Generaldirektion Forschung und Innovation (DG RTD) hat ein FAQ-Dokument herausgegeben, in dem häufig gestellte Fragen zur Gesellschaftlichen Herausforderung 1 beantwortet werden. Das Dokument soll regelmäßig aktualisiert werden und findet sich in „Call Documents“ der Aufrufe in den Gesellschaftlichen Herausforderungen 1, z.B. unter:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/calls/h2020-phc-2014-two-stage.html#tab2>. Zusätzliche Fragen können an den ‚Research Enquiry Service‘ über <http://ec.europa.eu/research/index.cfm?pg=enquiries> adressiert werden.

Arbeitsprogramm 2014/2015 “Food security, sustainable agriculture and forestry, marine and maritime and inland water research and the bioeconomy“ (Gesellschaftliche Herausforderung 2/Societal Challenge 2 (SC2)); Anteil am Budget für gesellschaftliche Herausforderungen: SC2 = 5 %

1. Call for Sustainable Food Security (SFS)
 - a. Sustainable food production systems (9 RIA, 1 CSA, 1 SME-Instrument)

- b. Safe food and healthy diets and sustainable consumption (4 RIA, 1 IA, 1 CSA)
- c. Global drivers of food security (3 RIA)
- 2. Call for Blue Growth: Unlocking the potential of Seas and Oceans (BG)
 - a. Sustainably exploiting the diversity of marine life (3 RIA, 1 IA)
 - b. New offshore challenges (2 RIA, 1 CSA)
 - c. Ocean observation technologies/systems (2 RIA)
 - d. Horizontal aspects, socio-economic sciences, innovation, engagement with society and ocean governance across the blue growth focus area (1 RIA, 5 CSA, 1 SME-Instrument)
- 3. Call for an Innovative, Sustainable and Inclusive Bioeconomy (ISIB)
 - a. Sustainable agriculture and forestry (3 RIA, 1 SCA)
 - b. Sustainable and competitive bio-based industries (BBI) (2 RIA, 1 CSA)
 - c. Cross-cutting actions covering all activities (4 CSA, 1 ERA-Net, 1 FTI, 1 Inducement Prize)

Beitrag aus anderen Gesellschaftlichen Herausforderungen [10]:

- **Call 'Waste: a resource to recycle, reuse and recover raw materials'** (-> SC5: Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe)
 - WASTE 2-2014: A systems approach for the reduction, recycling and reuse of food waste
 - WASTE 7-2015: ensuring sustainable use of agricultural waste, co-products and by-products
- **Call 'Water innovation: boosting its values for Europe'** (-> SC5: Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe)
 - WATER 4-2014: Harnessing EU water research and innovation results for industry, agriculture, policy makers and citizens

Beispiel-Call 2014/2015:

- Societal Challenges Blue Growth:
Unlocking the potential of Seas and Oceans H2020-BG-2014-1
Deadline(s): 26/06/2014
Publication Date: 11/12/2013

WEITERFÜHRENDE LINKS



Arbeitsprogramm 2014/2015:
http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2014_2015/main/h2020-wp1415-food_en.pdf

NKS Deutschland

Hilfestellung bei Anträgen: s. Kap. 7.5

3.1.2 Programmteil II (Führende Rolle der Industrie): AP KET Biotechnologie

QUICK CHECK



Arbeitsprogramm LEIT – KET Biotechnologie

- ▶ Zweijährig 2014/2015, entsprechend ff.
- ▶ Insgesamt nur 6 Topics
- ▶ Budget 83.7 Mio. € für 2014/2015
- ▶ Verschiedene Maßnahmentypen möglich, Förderquoten 70 % oder 100 %

DETAILS



Ziele KET Biotechnologie

- Beschleunigte Entwicklung der Technologien und Innovationen
- Überbrückung der Lücke zwischen Labor und Markt
- Unterstützung innovativer KMU

Charakteristika

- Breite Topics, aber „Top-down“
- Auslagerung von Förderaktivitäten an JTI
- Industriegetriebene Forschung
- Strategische Agenden der Industrie bestimmen die Ausschreibungen
- Marktnahe Aktivitäten

Themen

- **Unterstützung modernster Biotechnologien als künftiger Innovationsmotor**, neuartige Werkzeuge durch synthetische Biologie, Bioinformatik
- **Biotechnologische Industrieprozesse**, neue Industrieprodukte und -prozesse, verbesserte biotechnologische Alternativen (Biokatalyse, Verbesserung von „Downstream“-Prozessen)
- **Innovative und wettbewerbsfähige Plattformtechnologien**
 - Entwicklung von Plattformtechnologien (Metagenomik)
 - Z.B. für die Nutzung von Mikroorganismen

Einige Beispiel-Calls 2014/2015 (um z.B. die Zeit zwischen Aufruf und Deadline abschätzen zu können):

- H2020-LEIT-BIO-2015-1
Deadline(s): 24/02/2015
Publication Date: 11/12/2013
- Industrial Leadership Enhancing SME innovation capacity by providing better innovation support, H2020-INNOSUP-2015-3
Deadline(s): 21/01/2015
Publication Date: 11/12/2013
- Industrial Leadership Call for Factories of the Future, H2020-FoF-2015
Deadline(s): 09/12/2014
Publication Date: 11/12/2013



WEITERFÜHRENDE LINKS (FÜR BIOÖKONOMIE)

Joint Programming: http://ec.europa.eu/research/era/joint-programming_en.html

ERA-Nets: http://ec.europa.eu/research/era/era-net_en.html

Netwatch: <http://netwatch.jrc.ec.europa.eu/web/ni/network-information/networks>

Participant Portal: <http://ec.europa.eu/research/participants/portal/>

CORDIS – Forschungs- und Entwicklungsinformationsdienste der Europäischen Gemeinschaft:
http://cordis.europa.eu/home_de.html

Offizielle Kommissionsseite zu Horizon 2020: <http://ec.europa.eu/research/horizon2020/>

IPR Helpdesk: <https://www.iprhelpdesk.eu/>

Finance Helpdesk: <http://www.finance-helpdesk.org/>

Dissemination: <http://www.maitreproject.eu/>

Website der NKS-L: <http://www.nks-lebenswissenschaften.de>

Hilfestellung bei Anträgen: s. Kap. 7.5

3.1.3 Programmteil II (Führende Rolle der Industrie): Zugang zu Risikofinanzierung

QUICK CHECK



Arbeitsprogramm „Access to Risk Finance“

- ▶ Zweijährig, derzeit 2014/2015, entsprechend ff.

- ▶ Insgesamt nur 2 Calls in diesem Arbeitsprogramm; daneben Bewerbungen um finanzielle Instrumente („Loan and Equity“) möglich, themenoffen
- ▶ Für: KMU mit dem Potential, Innovationen durchzuführen und rasch zu expandieren, Unternehmen mittlerer Größe und Großunternehmen, Hochschulen und Forschungsinstitute, Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen, öffentlich-private Partnerschaften sowie Zweckgesellschaften oder Projekte
- ▶ Budget ca. 657 Mio. € für 2014/2015
- ▶ Lokalisierung einer Bank, die Zugang zu Risikofinanzierung vertritt:
<http://europa.eu/youreurope/business/funding-grants/access-to-finance/>
- ▶ Website für weitere Instrumente in „Loan and Equity“:
<http://access2eufinance.ec.europa.eu>
- ▶ NKS Ansprechpartner Dr. Wilfried Diekmann, DLR, Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn, Tel.: 0228 38211657, E-Mail: wilfried.diekmann@dlr.de

DETAILS



Dieser Programmbereich von „Horizon 2020“ besteht aus zwei so genannten **Finanzfazilitäten** (Budgets für bestimmte Instrumente):

- **Kreditfazilität** (Europäische Darlehen, Garantien, Rückbürgschaften und sonstige Arten der Kredit- und Risikofinanzierung für einzelne Rechtspersonen für F & I)
 - **Nachfrageorientierte Förderung**
Darlehen und Garantien werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge gewährt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den KMU und insbesondere auf solchen, die sich in Phase 3 des KMU-Instruments befinden.
 - **Gezielte Förderung**
Konzentration auf die Strategien und Schlüsselsektoren, die für die Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen, die Stärkung der industriellen Führungsposition und der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Verfolgung weiterer Ziele von H2020 bedeutend sind.
- **Beteiligungskapital-Fazilität** („Europäische Förderung durch Beteiligungskapital zur Finanzierung von F & I“ unterstützt Investitionen im Früh- und Wachstumsstadium von innovativen Unternehmen jeder Größe, insbesondere von innovativen KMU und Unternehmen mit mittlerer Kapitalausstattung)

(BMBF [23])

Der Gründungsteil, mit dem die Gründungs- und die Frühphase von Unternehmen unterstützt wird, zielt auf die Organisationen für den Wissenstransfer, auf Business-Angel-Ko-

Investitionsinstrumente, Rechte an geistigem Eigentum, Plattformen für den Handel mit Rechten am geistigen Eigentum und der Bildung von Risikokapitalfonds ab. Im Wachstumsteil wird auch die Möglichkeit für Investitionen in der Expansions- und Wachstumsphase von Unternehmen geboten. Die Fazilitäten werden von der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltet.

Beispiel-Calls 2014/2015, um z.B. die Zeit zwischen Aufruf und Deadline abschätzen zu können:

- Capacity Building in Technology Transfer, H2020-CBTT-2014
Deadline(s): 15/04/2014
Publication Date: 11/12/2013
- Boosting the Investment-Readiness of SME and Small Midcaps, H2020-BIR-2014
Deadline(s): 15/04/2014
Publication Date: 11/12/2013



WEITERFÜHRENDE LINKS

EIB: http://www.eib.org/products/venture_capital/index.htm



EIF: http://www.eif.org/what_we_do/where/index.htm



Webseite: <http://www.nks-kmu.de>

NKS Ansprechpartner: Programmkoordination Zugang zur Risikofinanzierung, Dr. Wilfried Diekmann, Projektträger im DLR, Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn, Tel.: 0228 38211657, E-Mail: wilfried.diekmann@dlr.de

Hilfestellung bei Anträgen: s. Kap. 7.5

3.1.4 Programmteil II (Führende Rolle der Industrie): Innovation in KMU

Unter „Innovation in KMU“ fallen insbesondere die:

- **Eurostars/EUREKA-Mittel** (rund 13 %, klassische Verbundforschung), die sich speziell an forschungsintensive KMU in allen Sektoren richten, die erkennbar die Fähigkeit haben, die Projektergebnisse kommerziell zu nutzen ⇒ Kap. 3.2.1 und 3.2.2

- **KMU-Instrument** (rund 7 %, Einzelförderung) ⇒ Kap. 3.1.6 sowie
- die Teilbereiche MSCA (Bridging Business and Research); s. a. <https://mscabusiness.teamwork.fr/> und FET

Es ist also ein Querschnittsthema, das an mehreren Stellen aufgegriffen wird und dessen Finanzierung entsprechend aus verschiedenen Bereichen stammt.

QUICK CHECK



Arbeitsprogramm „Innovation in SME“

- ▶ Zweijährig, derzeit 2014/2015, ff.
- ▶ Ziel: Innovationsmanagement-Kapazitäten für KMU aufbauen
- ▶ 2 Calls mit diversen Topics in diesem AP, überwiegend themenoffen; weitere Aktionen
- ▶ Für: KMU mit dem Potential, Innovationen durchzuführen und rasch zu expandieren, Unternehmen mittlerer Größe und Großunternehmen, s.u.
- ▶ Budget ca. 73 Mio. € für 2014/2015
- ▶ “Common Call – Horizon 2020 dedicated SME instrument” und Call “Enhancing SME innovation capacity by providing better innovation support” (INNOSUP 1-9 2015/2014)
- ▶ Website: <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/innovation-smes>
- ▶ NKS Ansprechpartner, Dr. Wilfried Diekmann, Projektträger im DLR, Heinrich-Konen Str. 1, 53227 Bonn Tel.: 0228 38211657, E-Mail: wilfried.diekmann@dlr.de

DETAILS



s. KMU-Instrument (Kap. 3.1.6)/Eurostars (Kap. 3.2.2)

3.1.5 Fast Track to Innovation (FTI)

FTI ist ein neues Instrument in H2020 (wie z.B. der neue „inducement prize“, vergl. Kap. 2.7, Tabelle 5), das in den Programmteilen II (LEIT) und III (Societal Challenges) zur Anwendung kommt. Es ist also eine Querschnittsmaßnahme in H2020 und soll hier gesondert vorgestellt werden, da sie ein eigenes Arbeitsprogramm erhält. Dieses Pilot-Arbeitsprogramm startet ab 2015, Projektanträge erfolgen ganzjährig hierüber mit voraussichtlich 3 cut-offs. 2017 soll das Instrument erstmalig evaluiert werden.

QUICK CHECK



Arbeitsprogramm FTI – Pilotaktion

- ▶ Zweijährig, derzeit 2015/2016 mit ca. 200 Mio. € (100 Mio. €/Jahr)
- ▶ Ziel: Umsetzung von Technologien in innovative Produkte, Verfahren, Dienstleistungen beschleunigen und die Zeit von der Idee zur Vermarktung verkürzen, bestens geeignet für Querschnittsthemen
- ▶ Themenoffen, jedoch grundsätzlich an Themen aus Teil II und III gebunden
- ▶ Für: KMU, alle sonstigen Teilnehmer an H2020; Konsortien dürfen
 - 3-5 Partner haben
 - müssen ENTWEDER einen bestimmten Anteil an Industriepartnern haben ODER mindestens 60 % des Gesamtbudgets an Konsortialpartner aus der Industrie geben
 - müssen einen Businessplan enthalten
- ▶ Budget 100 Mio. € für 2015 (FTI Pilot-1-2015), single stage
- ▶ Aufruf wird am 6. Januar 2015 geöffnet, Vorschläge können eingereicht werden zum 29. April 2015, 1. September 2015 und 1. Dezember 2015
- ▶ Website: <http://www.horizont2020.de/einstieg-fti.htm>
- ▶ Ansprechpartner, EU-Büro des BMBF, Projektträger im DLR, Patrick Hartmann, Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn, Tel.: 0228 3821-1893, E-Mail: patrick.hartmann@dlr.de

3.1.6 KMU-Instrument

Das "KMU-Instrument" ist neu in H2020 und spricht alle innovativen KMU mit einem starken Potential zu Entwicklung, Wachstum und Internationalisierung an. Es wird wie ein eigenständiges Programm ausgeführt, aber u.a. aus SC (alle „Gesellschaftlichen Herausforderungen“) und LEIT ("Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien") finanziert. D. h. es werden eigenständige Ausschreibungen und Evaluations- oder Begleitverfahren sowie ein autonomes Management durch EASME durchgeführt. Im Laufe von H2020 sollen mindestens 2.8 Mrd. € für das KMU-Instrument zur Verfügung gestellt werden (<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/sme-instrument-0>).

QUICK CHECK



- ▶ Logo:
- ▶ Antragsteller: KMU mit einem starken Potential zu Entwicklung, Wachstum und Internationalisierung entweder als Einzelantragsteller oder als Konsortium
- ▶ Forschungsinstitutionen können über Unterverträge integriert werden
- ▶ Ausschreibungen zu mehreren cut-offs pro Jahr
- ▶ Bottom-up-Ansatz im Rahmen der Themen der „Gesellschaftlichen Herausforderungen“ und LEITs: strategische Schwerpunkte können formuliert werden
- ▶ Eintritt sowohl in Phase 1 als auch Phase 2 möglich
- ▶ Förderquote: 70 % (marktnahe Aktivitäten)
- ▶ Phase 1 – Pauschalbetrag von 50.000 €
- ▶ Phase 2 – bis 2.5 Mio. € Fördersumme
- ▶ Phase 3 – keine direkte Förderung, aber Hilfestellung bei Finanzierung (z.B. über COSME)
- ▶ Website Infos unter: <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/sme-instrument-0>
- ▶ Kontakt: Über NKS oder EEN; <http://www.nks-kmu.de/> oder <http://een.ec.Europa.eu/>

DETAILS



Hintergrund für die Einführung des KMU-Instruments waren einerseits die Evaluierungsergebnisse des FP7 zur KMU-Beteiligung (s.u.) und andererseits die Erkenntnis, dass F & E-Maßnahmen zwar ausreichend gefördert wurden, aber bis zur Marktaufnahme eines Produktes das sog. „Tal des Todes“ nicht ausreichend überbrückt wurde (s. Abbildung 7). Viele gute Ideen kamen gar nicht bis zur Marktreife oder gar Vermarktung. In Horizon 2020, dem neuen Rahmenprogramm der EU, soll dies nun anders werden (vergl. Abbildung 38 und Abbildung 39). Vorreiter dafür waren u.a. einige nationale Programme wie z.B. das deutsche Programm EXIST-Forschungstransfer des BMWi oder auch EU-weite Förderungen wie Eurostars (Kap. 4.4 und 4.4.8). Die F & E-Förderung soll in Horizon 2020 daher soweit verlängert werden, bis das Tal des Todes überbrückt und die Marktaufnahme erreicht ist (vergl. „TRL“ Kap. 2.3.1).

Die Evaluierungsergebnisse des FP7 in Bezug auf KMU-Beteiligung haben Folgendes gezeigt (nach [24]):

- Weniger als 50 % der Industriepartner nutzen die öffentlich geförderten Projekte der angewandten Forschung strategisch.
- Nur etwa 22 % der KMU, welche an EU-Forschungsprogrammen teilnehmen, sind strategische Innovatoren.
- Die meisten Akademiker arbeiten mit der Industrie zusammen, um ihre Forschung zu fördern, nicht jedoch um ihr Wissen zu vermarkten.
- Die Forschungsergebnisse wurden nicht verwertet, weil die Projekte nicht für eine Nutzung konzipiert wurden.
- Es besteht ganz unstrittig ein starker Zusammenhang zwischen Internationalisierung und Innovation. Aber die meisten KMU sind sich nicht bewusst, dass es die Internationalisierung unterstützende Programme gibt.
- Die Informationsumgebung der (europäischen) F & E-Programme ist unattraktiv für KMU und wirkt eher abstoßend als animierend.

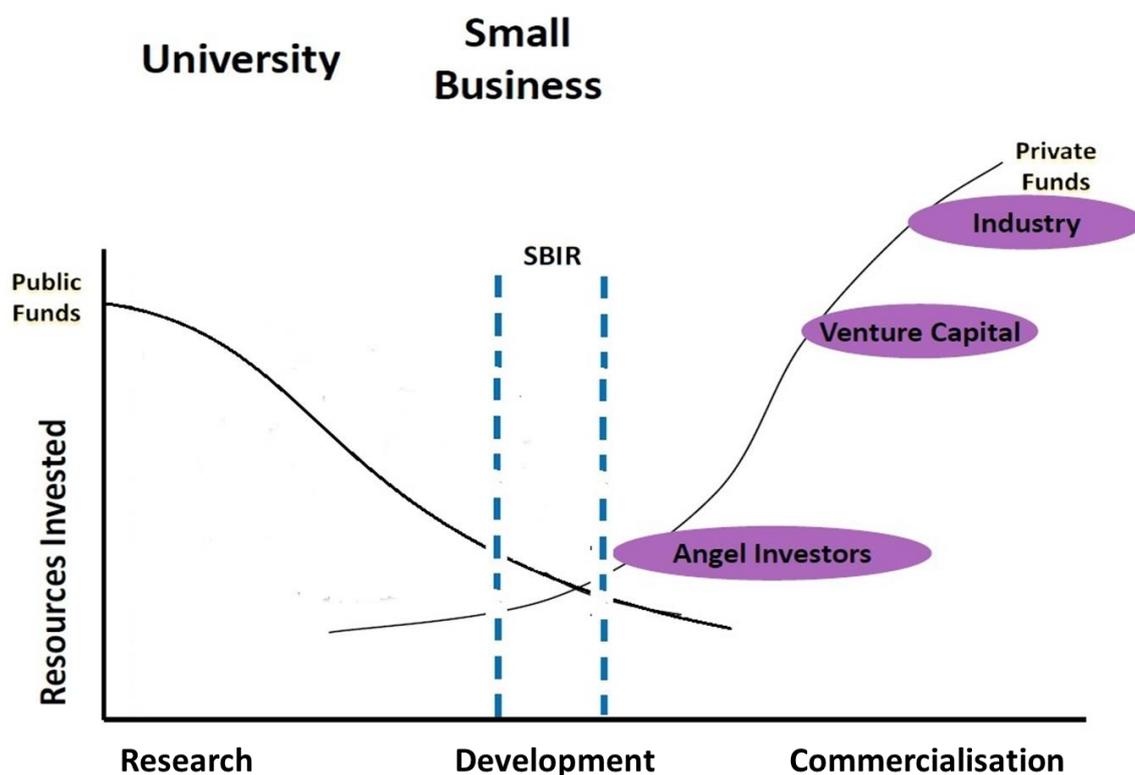


Abbildung 7: Das „Tal des Todes“ zwischen Forschungsarbeit und Vermarktung überbrücken durch „Small Business Innovation Research (SBIR)“: Das KMU Instrument [24].

Zur Verbesserung der Situation wurde das KMU-Instrument als neues Förderinstrument aufgesetzt (Abbildung 8). In weiten Teilen ist es sehr vergleichbar mit entsprechenden Bundesförderungen

(z.B. EXIST-Forschungstransfer des BMWi). Im Unterschied zu EXIST (zweiphasig) ist es jedoch dreiphasig angelegt, wobei nur die ersten beiden Phasen direkt durch die Kommission gefördert werden.

Vorgesehen sind folgende Phasen, Finanzierungen und Kriterien:

- Phase 1
 - = Pauschalfinanzierung für Machbarkeits- oder Durchführungsstudien (max. 50.000 €)
- Phase 2
 - = als marktnahes Entwicklungsprojekt mit bis zu 2.5 Mio. € als Demonstrationsprojekt mit 70 % Förderquote
- Phase 3
 - = Einführung in den Markt und Zugang zu Finanzierungsinstrumenten in Form von Krediten und Beteiligungskapital (z.B. über COSME)



Quelle: Dr. Bernd Reichert 2013, European Commission, DG Research & Innovation, Small and Medium-Sized Enterprises, Head of Unit

Abbildung 8: Die Förderphasen des KMU-Instrumentes im Überblick.

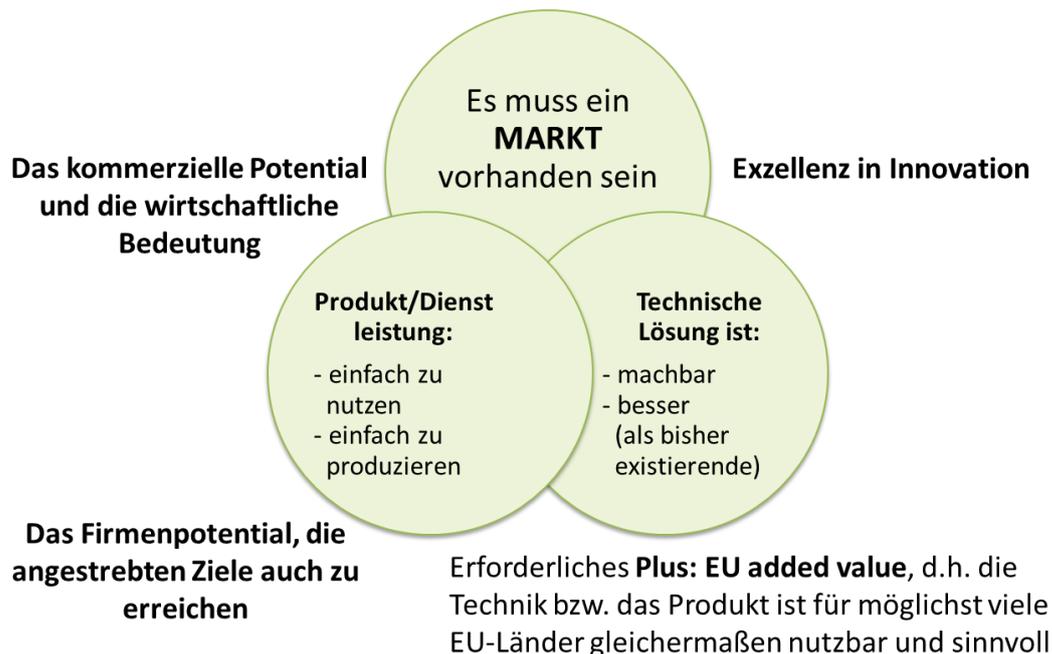


Abbildung 9: Evaluierungskriterien für das KMU-Instrument (verändert nach [24]).

Nur KMU sind antragsberechtigt, dabei sind sowohl Einzelanträge als auch Anträge ganzer Konsortien möglich. Forschungsdienstleister können als Unterauftragnehmer von KMU mit einbezogen werden. Das KMU-Instrument soll nach politischem Wille an Formen innovativer öffentlicher Beschaffung angebunden werden. Dies ist förder technisch auch sinnvoll, jedoch noch nicht abschließend definiert.

Im Vergleich zu vorherigen Forschungsrahmenprogrammen soll die Antragseinreichung für Phase 1 vereinfacht werden. Bei erfolgsversprechender Entwicklung soll das Ergebnis von Phase 1 ohne zusätzlichen Aufwand den Eintritt in Phase 2 ermöglichen. Ein Einstieg auch in Phase 2 ist direkt möglich. Antragseinreichungen sind mit mehreren cut-off days pro Jahr (s. u.) vorgesehen. Ein Enterprise Europe Network- (EEN) Coach soll das Projekt in allen Phasen begleiten. Die Inhalte sind in Abbildung 8, die Evaluierungskriterien in Abbildung 9 dargestellt.

Beispiel für LEIT/SME cut-offs in 2015, um z.B. die Zeit zwischen Aufruf und Deadline abschätzen zu können:

- Industrial Leadership Horizon 2020 dedicated SME Instrument – Phase 1 2015 H2020-SMEINST-1-2015
 Deadline(s): 18/03/2015 17/06/2015 17/09/2015 16/12/2015
 Publication Date: 11/12/2013

WEITERFÜHRENDE LINKS

<http://www.nks-kmu.de/>



<http://www.nks-kmu.de/foerderung-kmu-instrument.php>

Die Nationale Kontaktstelle für kleine und mittlere Unternehmen (NKS KMU) arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Als Teil des NKS-Netzwerkes berät und unterstützt sie kostenfrei deutsche KMU bei ihrer Teilnahme an H2020.

Hilfestellung bei Anträgen: s. Kap. 7.5

3.1.7 Public-Private/Public-Public Partnerships (PPPs/P2Ps)

PPPs (mitunter als Oberbegriff für PPPs und P2Ps genutzt) sind spezifische Förderinstrumente, die im FP7 eingeführt wurden und in H2020 weiter ausgebaut werden. Grundsätzlich handelt es sich entweder um Partnerschaften zwischen dem öffentlichen Sektor – unter Verwendung von Finanzmitteln der Gemeinschaft, der Europäischen Investitionsbank (EIB) und Mitteln aus den Staatshaushalten – und dem privaten Sektor (Public-Private) oder Partnerschaften zwischen öffentlichen Sektoren (Public-Public Partnerships). Eine Übersicht der aktuellen PPPs/P2Ps zeigt Abbildung 10.

QUICK CHECK



- ▶ Feste Budgets für die Laufzeit von H2020 (7 Jahre), um mehr Investitionen der Industrie zu nutzen
- ▶ Links und Synergien mit Struktur- und Investmentfonds, gemeinsame Programme (mit den Mitgliedstaaten), Links zu nationalen Programmen
- ▶ (Vertragsbasierte) PPP angesiedelt unter Key Enabling Technologies (KETs)
- ▶ Eigene Websites der jeweiligen PPPs mit eigenen Ausschreibungen
- ▶ Website: http://ec.europa.eu/research/industrial_technologies/ppp-in-research_en.html

DETAILS



Es gibt verschiedene Wege beim Zustandekommen von PPPs:

1. Öffentlich-private Partnerschaften
 - Durch die gemeinsamen Technologieinitiativen oder andere formale Strukturen (Art. 187)
 - Durch vertragliche Vereinbarungen, die „Input“ für die Arbeitsprogramme leisten
 - Nur wenn Kriterien erfüllt sind, z.B. klare finanzielle Zusagen von privaten Partnern
2. Öffentlich-öffentliche Partnerschaften

- Durch “ERA-Nets“ und „Topping-up“ individueller Aufrufe (ersetzt aktuelle ERA-Nets, ERA-Net Plus, Inco-Net, Inno-net)
- Durch die Teilnahme an gemeinsamen Programmen zwischen den Mitgliedstaaten (Art. 185)

Die Vorteile von PPPs liegen auf der Hand:

- Gemeinsame Technologieinitiativen (mit der Industrie): die wichtige Beteiligung der Wirtschaft in Innovationsprozessen wird forciert
- Von Industrie angetriebene Forschungsagenda
- Feste Budgets für 7 Jahre, um mehr Investitionen der Industrie zu nutzen
- Erzielen von sektor-strukturierender Wirkung
- Abdeckung der Wertschöpfungsketten und verstärkt miteinander verbundener Sektoren
- Höhere Beteiligung von KMU (30 %) als im FP7
- Links und Synergien mit den Struktur- und Investmentfonds, gemeinsame Programme (mit den Mitgliedstaaten)
- Links zu nationalen Programmen
- Erzeugen von Hebelwirkungen
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- **Innovation Investment Package für JTIs** (Art. 187) **22 Mrd. €**: Innovative Medicines Initiative 2, Clean Sky (Aeronautics) 2, Fuel Cell and Hydrogen 2, BBI, Electronic components and systems; nach Artikel 187 kann die Union auf Beschluss des Ministerrates „gemeinsame Unternehmen gründen oder andere Strukturen schaffen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Programme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration der Union erforderlich sind“.
- **Joint Programmes** (Art. 185): European and Developing Countries Clinical Trials Partnership (EDCTP) 2; European Metrology Research Programme 2 (EMPIR); Eurostars (for SMEs) 2; Active and Assisted Living 2 (AAL); Artikel 185 ermöglicht eine Beteiligung der Europäischen Union als gleichrangiger Partner an neuen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, die von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführt werden.

PPPs (Public-Private Partnerships)

Kraftvolle Instrumente in Horizon 2020 für Innovation und Wachstum



¹ EIPs = European Innovation Partnerships: Raw Materials, Water, Active and Healthy Aging, Agricultural and Sustainability and Productivity, Smart Cities

² Joint Programming Initiatives (FACCE, Water, OCEAN, HDHL u.a.)

³ European Technology Platforms (bis 2014: 34 Stück)

⁴ Gemeinsame Implementierung nationaler Forschungsprogramme (unter Einbeziehung des privaten Sektors)

⁵ EMPiR = The European Metrology Programme for Research and Innovation

⁶ AAL 2 = The Ambient and Assisted Living Research and Development Programme

⁷ EDCTP 2 = The European & Developing Countries Clinical Trials Partnership

⁸ EIT KICs = Knowledge and Innovation Communities (ab 2010: InnoEnergy, Climate, ICT-Labs; ab 2014 Health, Raw Materials)

Quellen: [25,26]

Abbildung 10: Übersicht der PPPs bzw. P2Ps. Abkürzungen der JTIs: Innovative Medicines 2 (IMI2), Fuel Cells and Hydrogen 2 (FCH2), Clean Sky 2 (CS2), Bio-based Industries (BBI), Electronic Components and Systems for European Leadership (ECSEL), Single European Sky ATM Research (SESAR), Shift2Rail; Daten aus [25, 26].

ANTRAGSTELLUNG UND TEMPLATES



Ausschreibungen und Antragsmodalitäten s. Website der jeweiligen PPP

WEITERFÜHRENDE LINKS



s.u.; Hilfestellung bei Anträgen: s. Kap. 7.5

3.1.8 Ausgewählte Public-Private Partnerships (PPPs) in der Bioökonomie

Von den JTIs (s. Abbildung 10) sind lediglich zwei im Bereich der Lebenswissenschaften angesiedelt: Innovative Medicines Initiative (IMI 2) und BBI. IMI 2 wurde als Nachfolger von IMI im Juli

2014 gestartet und fokussiert auf rein medizinische Themen wie Medikamentenentwicklung, Biomarker, Krankheitsbekämpfung. Auf eine detaillierte Vorstellung wird daher hier verzichtet; nähere Informationen gibt es unter <http://www.imi.europa.eu/content/home>.

JTI Bio-based Industries

QUICK CHECK



▶ Logo:



- ▶ Public-Private Partnership (PPP) zwischen biobasierten Industrien und der EU – Joint Technology Initiative (neu in H2020)
- ▶ Gemeinsames Budget: 3.8 Mrd. € für 2014 – 2020 zugesagt, davon 1 Mrd. € (aus H2020) und 2.8 Mrd. € (BBIs)
- ▶ Thema: Nutzung von erneuerbaren Ressourcen und innovativen Technologien für grünere Alltagsprodukte, also Verwendung biologischer Reste aus Land- & Forstwirtschaft sowie anderen Bereichen, unter nachhaltigen Kriterien zur Erzeugung biobasierter Produkte (Energie, Verpackung, Chemikalien etc.)
- ▶ Eigene, mehrjährige Förderprogramme; erste Ausschreibung in H2020 im Juli 2014
- ▶ Leitung: Industriekonsortium aus Chemie, Verfahrenstechnik, Holzwirtschaft, Züchtern, Clustern, KMU, Verbänden
- ▶ Website: <http://bbi-europe.eu> (<http://biconsortium.eu/>)
- ▶ Ansprechpartner der NKS Lebenswissenschaften:
Dr. Alexandros Theodoridis, Tel.: 0228 38211698,
E-Mail: alexandros.theodoridis@dlr.de
Dr. Jill Ebert, Tel.: 0228 38211706, E-Mail: jill.ebert@dlr.de

DETAILS



Die **Themenschwerpunkte** der Joint Technology Initiative BBI sind vielfältig:

- **Rohstoffe:** Nachhaltige Biomasseversorgung mit erhöhter Produktivität und Bildung neuer Wertschöpfungsketten
- **Bioraffinerien:** Prozessoptimierung durch F & E sowie „Scale-up“ der Bioraffinerien in industriellem Maßstab

- **Märkte, Produkte und politische Maßnahmen:** Erschließung von Märkten für bio-basierte Produkte

Für BBI-Projekte gilt ansonsten: **TRL > 5-8** (Demonstration oder Flagship-Projekte), vergl. Kap. 2.3.1. Die TRL 4-6 können über KET/SC2-Projekte finanziert werden; Forschungsprojekte mit **niedrigen TRLs:** Förderung über **H2020**. Forschung in BBI-Projekten sollte nur zur Unterstützung von Demonstrationsvorhaben dienen. BBI legt ein **eigenes** – von H2020 unabhängiges – **Arbeitsprogramm** auf.

Wie bei den meisten PPP gibt es folgende **Beteiligungsmöglichkeiten** an BBI:

- **Unterstützung bei der Entwicklung der jährlichen Arbeitsprogramme**
- Volle Mitgliedschaft – Working Groups (derzeit 57 Full-Members): Vorbereitung der Aufrufe und Definition der Topics
- Assoziierte Mitgliedschaft (Nicht-Industrie: RTO, Universitäten..., derzeit 18 Associated Members), können keine Topics einbringen, aber an Working Groups teilnehmen
- Mitgliedstaaten (States Representative Groups): Beteiligung an Konsultationen, haben beratende Funktion

ANTRAGSTELLUNG UND TEMPLATES



Erste Aufrufe voraussichtlich im Sommer 2014

WEITERFÜHRENDE LINKS



Joint Programming: http://ec.Europa.eu/research/era/joint-programming_en.html

ERA-Nets: http://ec.Europa.eu/research/era/era-net_en.html

Netwatch: <http://netwatch.jrc.ec.Europa.eu/web/ni/network-information/networks>

Participant Portal: <http://ec.Europa.eu/research/participants/portal/>

CORDIS – Forschungs- und Entwicklungsinformationsdienste der Europäischen Gemeinschaft: http://cordis.Europa.eu/home_de.html

Practical guide to EU funding opportunities:
http://cordis.Europa.eu/eu-funding-guide/home_en.html

Offizielle Kommissionsseite zu H2020: <http://ec.Europa.eu/research/horizon2020/>

IPR Helpdesk: <https://www.iprhelpdesk.eu/>

Finance Helpdesk: <http://www.finance-helpdesk.org/>

Dissemination: <http://www.maitreproject.eu/>

Homepage der NKS-L: <http://www.nks-lebenswissenschaften.de>

Hilfestellung bei Anträgen: s. Kap. 7.5

3.1.9 Ausgewählte PPP/Public-Public (P2P): JPIs und andere Initiativen im Bereich Bioökonomie & Gesundheit

Joint Programming Initiatives (JPI) sind Public-Public Partnerships (s. Abbildung 10); sie zielen – im Gegensatz zu den ERA-Netzen – auf eine eher strategische Ausrichtung zu bestimmten Forschungsthemen in Europa ab. Sie sollen „den Wert relevanter nationaler F & E-Förderung erhöhen durch konzertierte und gemeinsame Planung, Implementierung und Evaluierung der nationalen Forschungsprogramme“. Partner sind i.d.R. Fördermittelgeber (Ministerien, Projektträger). Manche veröffentlichen eigene Ausschreibungen, z.B. HDHL („Biomarkers in Nutrition and Health“ (BioNH), April 2014). Siehe auch:

http://ec.europa.eu/research/bioeconomy/policy/coordination/jpi/index_en.htm.

Tabelle 6 zeigt eine Übersicht der JPIs im Bereich Bioökonomie, welche im Folgenden auch kurz vorgestellt werden. Daneben existierten bis zur Fertigstellung des Leitfadens außerdem:

- Alzheimer and other Neurodegenerative Diseases (JPND)
- Cultural Heritage and Global Change: A New Challenge for Europe
- Urban Europe – Global Urban Challenges, Joint European Solutions
- Connecting Climate Knowledge for Europe (CliK'EU)
- Antimicrobial Resistance- The Microbial Challenge – An Emerging Threat to Human Health

Siehe auch: http://ec.europa.eu/research/era/joint-programming-initiatives_en.html

Tabelle 6: Übersicht der JPI im Bereich Bioökonomie.

JPI HDHL	Ernährung & Gesundheit (Healthy Diet for a better Life)
JPI MYBL	Gesundheit im Alltag (More Years Better Lives)
FACCEJPI	Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Klimawandel
JPI Water	Wasser
JPI Oceans	Maritime Forschung; „Healthy and Productive Seas and Oceans“

QUICK CHECK



► Logo:



► Name: JPI “More Years Better Lives“

- ▶ Thema: demographischer Wandel
 - Health & Performance
 - Social Systems & Welfare
 - Work & Productivity
 - Education & Learning
 - Housing, urban-rural Development & Mobility
- ▶ Keine aktuellen Ausschreibungen z. Zt.
- ▶ Vision Paper unter:
<http://www.jp-demographic.eu/documents/vision-paper-of-the-jpi-mybl/view>
- ▶ Offizielle Website: <http://www.jp-demographic.eu>
- ▶ Ansprechpartner in Deutschland: Christian Wehrmann, Simone Ehrenberg-Silies,
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Steinplatz 1, 10623 Berlin, Tel.: 030 310078-218,
Fax: 030 310078-376, E-Mail: demographic@vdivde-it.de

QUICK CHECK



▶ Logo:



- ▶ Thema: Prävention ernährungsbedingter Erkrankungen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Ernährungsindustrie. Forschung in den Bereichen Lebensmittel-, Ernährungs-, Sozial- und Gesundheitswissenschaften soll integriert werden, um ganzheitliche Lösungen für die konkreten gesundheitlichen Herausforderungen, die mit Ernährung assoziiert sind, zu entwickeln.
- ▶ Pilotausschreibungen sind zu folgenden Themenbereichen erfolgt:
 - Determinants of diet and physical behaviour
 - Roadmap initiative for biomarkers for nutritional/health claims
 - European nutrition phenotype data sharing initiative
 - Biomarkers in Nutrition and Health (BioNH)
- ▶ Beteiligung BMBF (federführend) und **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft** (BMEL), Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
- ▶ Entwurf der strategischen Forschungsagenda unter: https://www.healthydietforhealthylife.eu/index.php?index=25&ft_cmd=download&file=50
- ▶ Offizielle Website: <https://www.healthydietforhealthylife.eu>
- ▶ Ansprechpartner in Deutschland: PT DLR, Dr. Karin Lohman, Tel.: 089 22838211210; E-Mail: ernaehrung@dlr.de

QUICK CHECK



▶ Logo:



- ▶ Thema: Landwirtschaft, Ernährungssicherung und Klimawandel
- ▶ Pilotausschreibung in 2011 zum Thema „Detaillierte Risikoanalyse zum Klimawandel für die europäische Landwirtschaft und für die Ernährungssicherung“
- ▶ Strategische Forschungsagenda unter: http://www.facejpi.com/facejpi/content/download/3315/32466/version/1/file/FACCEJPI_SAB_Scientific_agenda-final2.pdf
- ▶ Offizielle Website: <http://www.facejpi.com>

► Ansprechpartner in Deutschland

- PTJ BIO, Dipl.-Ing. Nicolas Tinois, Tel.: 02461 61-2422, E-Mail: n.tinois@fz-juelich.de
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Frau Dr. Elke Saggau, Tel.: 0228 6845-3930, E-Mail: Elke.Saggau@ble.de

QUICK CHECK



Logo:



- Titel: Nachhaltige Wassersysteme für eine nachhaltige Wirtschaft in Europa und darüber hinaus
- **Erste transnationale Ausschreibung JPI: „Challenges for a Changing World“**
- Thema: **verstärkte Wasserkontamination – menschenverursachte Verschmutzung und Pathogene**
- Weitere Themen:
 - Identifizierung und Vermeidung von Süßwasser-Kontamination
 - Kontrolle, Verminderung und Methoden zur Behandlung und Entfernung solcher Kontaminationen
 - Auswirkungen auf Ökosysteme und menschliche Gesundheit
- Offizielle Website: <http://www.waterjpi.eu/>
- Ansprechpartner in Deutschland:
 - PTJ, Nationale Kontaktstelle Umwelt, Stefanie Pietsch, Tel.: 030 201993152, E-Mail: s.pietsch@fz-juelich.de
 - BMBF Dr. Helmut Löwe, Tel.: 0228 99572210, E-Mail: helmut.loewe@bmbf.bund.de

QUICK CHECK



▶ Logo:



- ▶ Thema: Marine und maritime Forschung (Healthy and Productive Seas and Oceans)
- ▶ **Erste transnationale Ausschreibung** der JPI zu folgenden Themen:
 - Ecological aspects of micro-plastics in the marine environment
 - Eco-Mining – long term ecological aspects of deep-sea mining
 - Integrated monitoring programmes for requirements under the Common Fisheries Policy and the Marine Strategy Framework Directive
- ▶ Vision Document unter: <http://www.jpi-oceans.eu/prognett-jpi-oceans/Documents/1253960389364>
- ▶ Offizielle Website: <http://www.jpi-oceans.eu>
- ▶ Ansprechpartner in Deutschland: BMBF, Dr. Christian Alecke, E-Mail: Christian.Alecke@bmbf.bund.de

3.1.10 Ausgewählte PPP/P2P: Übersicht ERA-Netze im Bereich Bioökonomie

ERA-Netze zählen zu den P2Ps (s. Abbildung 10). Aus [10]:

- Ihr **Ziel**: Koordinierung nationaler und regionaler Forschungsprogramme (*ERA: European Research Area*).
- Bereitstellung eines Rahmens für Akteure (i.d.R. Projektträger), die staatliche Forschungsprogramme durchführen.
- **Ausschreibungen der ERA-Netze**: sind nicht an H2020 gebunden, sondern es erfolgen eigene Aufrufe.

Tabelle 7: ERA-Netze im Bereich Bioökonomie. Eine Übersicht ERA-Netze zeigt Netwatch, <http://netwatch.jrc.ec.europa.eu/web/ni/network-information/networks>

EuroTrans-Bio	Biotechnologie: KMU und öffentlicher Sektor
ERA-IB-2	Towards an ERA in Industrial Biotechnology
SusFood	Nachhaltige Lebensmittelproduktion

ERA-CAPS	Genomforschung an Pflanzen
Industrial Biotechnology	Industrielle Biotechnologie
WoodWisdom-Net 2	Forstwissenschaften
BiodivERsA 2	Biodiversität
RURAGRI	Landnutzung und Landwirtschaft
ECO-INNOVERA	Ökoinnovationen
EraSynBio	Synthetische Biologie
CORE-ORGANIC II	Research in organic food and farming
Bioenergy	Bioenergie
EUPHRESKO II	Pflanzengesundheit
ARD	Agrarforschung für Entwicklung
ICT-AGRI	IKT und Robotics in den Agrarwissenschaften
ANIWAH	Tiergesundheit
Marine Biotechnology	Marine Bioressourcen für/als Herkunft von technologischen Anwendungen

SUSFOOD

QUICK CHECK



► Logo:



- Thema: Sustainable Food Production and Consumption; Förderung transnationaler Kooperationsprojekte, die sich mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit in Nahrungsmittelproduktion und -konsum befassen
- BMBF ist zusammen mit BMEL an SUSFOOD beteiligt
- Offizielle Website: <https://www.susfood-era.net/>
- Ansprechpartner in Deutschland
 - PTJ, Dr. Veronika Deppe, Tel.: 029 2461 61-9416, E-Mail: v.deppe@fz-juelich.de
 - Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Dr. Annika Fuchs, Tel.: 089 228-6845-3746, E-Mail: annika.fuchs@ble.de

EuroTrans-Bio

QUICK CHECK



▶ Logo:



*Boosting International
Biotech Cooperations*



▶ Thema: Internationale Biotechnologie Kooperationsprojekte: **EuroTrans-Bio und Euro-Trans-Bio Pro:**

- ▶ 9 Ausschreibungsrunden bislang; Ausschreibungsinfo über Websites oder Newsletter
- ▶ Calls sind themenoffen für Biotechnologie
- ▶ Industriebeteiligung obligatorisch
- ▶ Koordinatoren der Verbände sind KMU
- ▶ Kleine Konsortien mit 2-3 KMU-Partnern aus 2-3 Ländern, Partner aus Wissenschaft möglich
- ▶ Angewandte F & E
- ▶ Kurze Projektlaufzeiten von 2 Jahren
- ▶ Ausschreibungen sind auf KMU zugeschnitten
- ▶ BMBF: <http://www.bmbf.de/foerderungen/14077.php>
- ▶ Offizielle Website: <http://www.eurotransbio.eu>
- ▶ Ansprechpartner in Deutschland: PTJ BIO, Dr. Nicolas Tinois, Tel.: 02461 612422, E-Mail: n.tinois@fz-juelich.de

QUICK CHECK



► Logo:



- Thema: Tiergesundheit und -wohlergehen (Animal Health & Welfare), Infektiöse Erkrankungen bei Nutztieren
- Großes Konsortium mit mind. 27 Partnern
- Anwendungsbezogene Forschungsprogramme
- Ausschreibung aus der angewandten Forschung, die der thematischen Breite des Forschungsfeldes Rechnung trägt
- Aktuelle Ausschreibung, 3. Call, Einreichung bis 12.02.2015
- Offizielle Website: <http://www.anihwa.eu/>
- Ansprechpartner in Deutschland: PTJ BIO, Dr. Petra Schulte, Tel.: 02461 61-9031, E-Mail: petra.schulte@fz-juelich.de

Industrial Biotechnology – ERA IB

QUICK CHECK



► Logo:



- Thema: gemeinsame Initiative von 19 Forschungsförderorganisationen in 13 Ländern mit wichtigen Aktivitäten im Bereich der Industriellen Biotechnologie; Ziel ist die Koordinierung von nationalen und regionalen Förderprogrammen in der Industriellen Biotechnologie
- Gefördert werden transnational innovative, industriell relevante und anwendungsor-

ientierte F & E-Vorhaben

- ▶ Keine offene Ausschreibung z. Zt.
- ▶ Offizielle Website: <http://www.era-ib.net/>
- ▶ Ansprechpartner in Deutschland: Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR), Frau Karen Görner, Tel.: 03843 6930-162, E-Mail: k.goerner@fnr.de

ERASynBio

QUICK CHECK



- ▶ Logo:



- ▶ Thema: Entwicklung und Organisation von synthetischer Biologie in der europäischen Forschungsgemeinschaft
- ▶ Erster „Joint Call“ in 2013, zweiter in 2014 zum Thema: “Building Synthetic Biology capacity through innovative transnational projects”, derzeit Evaluationsphase der Einreichungen
- ▶ Offizielle Website: <https://www.erasynbio.eu/project>
- ▶ Ansprechpartner in Deutschland: PTJ, Dr. Annette Kremser, Tel.: 02461 61-3213, E-Mail: a.kremser@fz-juelich.de

Bioenergy

QUICK CHECK



- ▶ Logo:



- ▶ Thema: Alles rund um Bioenergie; durch Zusammenarbeit von grundlagenorientierter sowie angewandter Forschung mit industrieller Entwicklung soll die Nutzung nachwachsender Rohstoffe entlang der gesamten Wertschöpfungskette gefördert und die Entwicklung einer biobasierten Wirtschaft unterstützt werden.

- ▶ Ausschreibungen s. Website
- ▶ Offizielle Website: <http://www.eranetbioenergy.net/website/exec/front>
- ▶ Ansprechpartner in Deutschland: FNR (s. Kap. 4.6.3)
 - Biogas – Dr. Petra Schüsseler, Tel.: 03843 6930-128, E-Mail: p.schuesseler@fnr.de
 - Energiepflanzenzüchtung – Dr. Frithjof Oehme, Tel.: 03843 6930-132, E-Mail: f.oehme@fnr.de
 - Energiepflanzenanbau – Frauke Urban, Tel.: 03843 6930-173, E-Mail: f.urban@fnr.de

ERA-CAPS

QUICK CHECK



- ▶ Logo:



- ▶ Thema: molekulare Pflanzenforschung
- ▶ Nachfolge des ERA-Net „Plant Genomics“ (<http://www.erapg.org>)
- ▶ transnationale Initiative von 26 Organisationen aus 23 Länder
- ▶ Ausschreibungen s. Website
- ▶ 2 Calls in der 3-jährigen Laufzeit geplant, 2. Call endet im Juli 2014
- ▶ Website: <http://www.eracaps.org/>
- ▶ Ansprechpartner in Deutschland: DFG, Dr. Catherine Kistner, Tel.: 0228 885-2803, E-Mail: Catherine.Kistner@dfg.de

RURAGRI

QUICK CHECK



▶ Logo:



- ▶ Thema: Landnutzung und Landwirtschaft
- ▶ offene Ausschreibungen s. Website
- ▶ Offizielle Website: <http://www.ruragri-era.net>
- ▶ Ansprechpartner in Deutschland: PTJ BIO, Dr. Frank Dreger, Tel.: 030 20199-3116, E-Mail: f.dreger@fz-juelich.de, <https://www.ptj.de/ruragri>

BiodivERsA 2

QUICK CHECK



▶ Logo:



- ▶ Thema: wissenschaftliche Forschung im Bereich Biodiversität
- ▶ Offene Ausschreibung s. Website
- ▶ Offizielle Website: <http://www.biodiversa.org/>
- ▶ Ansprechpartner in Deutschland: Projektträger DLR (PT-DLR), Dr. Rainer Sodtke, Tel.: 0228 3821-1561, E-Mail: Rainer.Sodtke@dlr.de

CORE organic II

QUICK CHECK



▶ Logo:



- ▶ Thema: ökologischer Landbau & nachhaltige Landwirtschaft
- ▶ Offene Ausschreibung s. Website
- ▶ Offizielle Website: <http://www.coreorganic2.org>
- ▶ Ansprechpartner in Deutschland: BLE
 - Katerina Kotzia, Tel.: 0228 6845-2902, E-Mail: Katerina.Kotzia@ble.de
 - Dr. Elke Saggau, Tel.: 0228 6845-3930, E-Mail: Elke.Saggau@ble.de

EUPHRESKO II

QUICK CHECK



▶ Logo:



- ▶ Thema: Pflanzengesundheit
- ▶ Offene Ausschreibungen s. Website
- ▶ Offizielle Website: <http://www.euphresco.org/>
- ▶ Ansprechpartner in Deutschland: BLE, Dr. Elke Saggau, Tel.: 0228 6845-3930, E-Mail: Elke.Saggau@ble.de

ERA ARD II

QUICK CHECK



▶ Logo:



- ▶ Thema: Agrarforschung für Entwicklungsländer
- ▶ Offene Ausschreibungen s. Website
- ▶ Offizielle Website: <http://www.era-ard.org>
- ▶ Ansprechpartner in Deutschland: BLE, Henning Knipschild, Tel.: 0228 6845 3538, E-Mail: Henning.Knipschild@ble.de

ICT AGRI

QUICK CHECK



▶ Logo:



- ▶ Thema: Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Robotics in den Agrarwissenschaften
- ▶ Offene Ausschreibung s. Website
- ▶ Offizielle Website: <http://ict-agri.eu/http://db-ictagri.eu/ict-agri/content/home.php>
- ▶ Ansprechpartner in Deutschland: BLE, Dr. Till Schneider, Tel.: 0228 6845-3568, E-Mail: Till.Schneider@ble.de

ECO-INNOVERA

QUICK CHECK



▶ Logo:



ECO-INNOVERA

- ▶ Thema: alles rund um Öko-Innovationen; Öko-Innovationen beschränken sich nicht nur auf technologische, sondern beziehen sich auch auf nicht-technologische Entwicklungen (z.B. neue Geschäftsmodelle) und integrieren die Nachfrageseite
- ▶ Offene Ausschreibung s. Website
- ▶ Offizielle Website: <http://www.eco-innova.eu>
- ▶ Ansprechpartner in Deutschland: MSc Evelyn Echeverria; Project Management Jülich; E-Mail: e.echeverria@fz-juelich.de; Tel.: 030 20199-3134

MARINE BIOTECHNOLOGY

QUICK CHECK



▶ Logo:



- ▶ Thema: Marine Bioressourcen als Ziel für oder Herkunft von technologischen Anwendungen
- ▶ Offene Ausschreibung/öffentliche Konsultation bis Juli 2014, s. Website
- ▶ Offizielle Website: <http://www.marinebiotech.eu/>
- ▶ Ansprechpartner in Deutschland: BMBF; E-Mail: Ramon.Kucharzak@bmbf.bund.de

3.1.11 COST Actions

COST – europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (Coopération Européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique) ist unter dem Dach von EUREKA angesiedelt. Das **COST Office hat seinen Sitz in Belgien** (Avenue Louise 149 1050 Brüssel, Belgien Tel.: +32 2 533 3800).

COST fördert wissenschaftliche und technologische Exzellenz und Integration in Europa durch die Unterstützung von wissenschafts- und technologieoffenen Netzen. COST wurde offiziell in H2020 eingegliedert und soll insbesondere zu den Programmteilen "Gesellschaftliche Herausforderungen" und "Ausweitung von Exzellenz und Teilnahme" („Widening Participation“) in H2020 beitragen. Dafür wird ein Budget von fast 80 Mrd. € zur Verfügung gestellt, was einer Steigerung um ca. 30 % im Vergleich zum European Framework Programme 7 entspricht.

QUICK CHECK



► Logo:



- Grundsätzlich themenoffen, aber Untergliederung in 9 Oberthemen, darunter insbesondere „Ernährung/Lebensmitteltechnologie, Landwirtschaft“
- Darin jedoch themenoffen, weil „Bottom-up“-Ansatz
- Mindestens 5 Mitgliedsländer
- Zwei Wege zur Beteiligung:
 - (1) Vorschlag einer neuen COST Action (mindestens 5 Partnerinstitutionen aus COST-Ländern)
 - (2) Beitritt zu einer bereits laufenden COST Action (über das COST Action Committee)
- 2-stufiges Antragsverfahren (Projektskizze, dann Aufforderung zu Antrag), Einreichung zu 2 cut-offs pro Jahr
- Dient auch der Anbahnung von größeren EU-Projekten
- Teilnehmer: F & E aus allen Forschungsinstitutionen, KMU, Unternehmen, Öffentlichkeit, NGOs usw.
- Ausschreibungen unter: http://www.cost.eu/participate/open_call;
Schedule für 2014: <http://w3.cost.eu/index.php?id=1528>
- Website: www.cost.eu
- Kontakt: Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR): EUREKA/COST-Büro, Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn, Tel.: 0228 38211359



Zur **Geschichte**: COST wurde im November 1971 durch Beschluss der Ministerkonferenz der für Forschung zuständigen Minister in Brüssel konstituiert. Mit COST begann die koordinierte Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung in Europa. Von zunächst 19 Mitgliedsländern wuchs die Zahl auf mittlerweile 35 Länder und ein kooperierendes Land: Dies sind:

- die 28 EU-Mitgliedstaaten,
- Bosnien-Herzegowina, Island, Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Norwegen, Schweiz, Serbien, Türkei und
- Israel als kooperierendes Land.

Aufgaben und Ziele

COST bietet einen zwischenstaatlichen Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich wissenschaftlicher und technologischer Forschung und hat sich zu einer wichtigen Säule für die Forschungszusammenarbeit in Europa entwickelt. Ziel ist die Koordination national finanzierter Forschungsaktivitäten in einem internationalen Kontext. Darüber hinaus haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus ganz Europa im Rahmen von COST die Möglichkeit zum Aufbau ausgedehnter, interdisziplinärer Forschungsnetze, in denen sie ihre Ideen und Ansätze gemeinsam weiterentwickeln können. COST liefert hiermit einen entscheidenden Beitrag zur Realisierung des Europäischen Forschungsraums (ERA) und trägt zu den Zielen der Innovationsunion im Rahmen der Europa-2020-Strategie bei.

	Completed	In process	Next step	Future
	15th collection date		16th collection date	
Reference	** oc-2013-2		** oc-2014-1	
Collection Date	Fri, 27 September 2013 @ 17:00		Fri, 28 March 2014 @ 17:00	
Eligibility check & Allocation to DCs	Wed, 9 October 2013		Tue, 22 April 2014	
DC electronic ranking finishes	Thu, 14 November 2013 @ 19:00		Wed, 21 May 2014 @ 12:00	
Publication of results / Invitation for Full Proposals	Tue, 26 November 2013		Mon, 2 June 2014	
Submission deadline for Full Proposal	Fri, 24 January 2014 @ 17:00		Fri, 25 July 2014 @ 17:00	
EPP assessment starts	Mon, 27 January 2014		Mon, 28 July 2014	
External Experts Panel meetings	BMBS	3-4 March 2014	BMBS	Fri, 5 September 2014 *
	FA	13-14 March 2014	FA	Fri, 5 September 2014 *
	FPS	11-12 March 2014	FPS	Fri, 5 September 2014 *
	MPNS	25-26 February 2014	MPNS	Fri, 5 September 2014 *
	CMST	6-7 March 2014	CMST	Fri, 5 September 2014 *
	ESSEM	17-18 February 2014	ESSEM	Fri, 5 September 2014 *
	ICT	27-28 February 2014	ICT	Fri, 5 September 2014 *
	TUD	24-25 February 2014	TUD	Fri, 5 September 2014 *
	ISCH	3-4 March 2014	ISCH	Fri, 5 September 2014 *
	TDP	** n/a	TDP	** n/a
Domain Committee Hearings	BMBS	17-18 March 2014	BMBS	Fri, 19 September 2014 *
	FA	25-26 March 2014	FA	Fri, 19 September 2014 *
	FPS	25-27 March 2014	FPS	Fri, 19 September 2014 *
	MPNS	10-11 March 2014	MPNS	Fri, 19 September 2014 *
	CMST	24-25 March 2014	CMST	Fri, 19 September 2014 *
	ESSEM	24-25 February 2014	ESSEM	Fri, 19 September 2014 *
	ICT	13-14 March 2014	ICT	Fri, 19 September 2014 *
	TUD	13-14 March 2014	TUD	Fri, 19 September 2014 *
ISCH	1-2 April 2014	ISCH	Fri, 19 September 2014 *	
TDP	Fri, 21 March 2014 *	TDP	Fri, 19 September 2014 *	
Final list of new Actions proposals	Thu, 17 April 2014		Wed, 29 October 2014	
New Actions approval by CSO	Thu, 15 May 2014		Fri, 14 November 2014	

Abbildung 11: COST Open Call Schedule (rechte Seite: 2014) [27].

Grundprinzipien der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit bei COST basiert auf folgenden Grundprinzipien:

- Die Initiative geht von der wissenschaftlichen Gemeinschaft aus.
- Ziel ist der Ausbau der Netzwerke.
- Durch Bottom-up-Ansatz können Themen mit Forschungsbedarf frei gewählt werden.
- Netzwerke werden nach dem À-la-Carte-Prinzip organisiert, das eine Teilnahme von Ländern je nach Interessenlage ermöglicht.
- Die Zusammenarbeit findet in Form von konzertierten Aktionen („COST Actions“) durch die Koordinierung nationaler Forschungsvorhaben statt.
- COST ist international, daher offen für außereuropäische Beteiligung.
- Kostenübernahme von: Reisekosten, administrative Kosten, Workshops, Seminare, Summer Schools, Publikationen, Austausch.
- Durchschnittlich 20 Länder.

COST Action-Networking-Tools:

- Wissenschaft-Management-Meetings
- Sitzungen der Arbeitsgruppen
- Wissenschaftliche Workshops & Seminare
- Ausbildung Schulen

- Wissenschaftlicher Austausch: Visits (STSMs)
- Veröffentlichung + Publikationen

Die Zusammenarbeit in COST ist grundsätzlich thematisch offen, die Aktivitäten lassen sich aber zu den folgenden Themenbereichen zusammenfassen:

1	BMBS	Biomedicine and Molecular Biosciences	Biomedizin, molekulare Biowissenschaften
2	FA	Food and Agriculture	Ernährung/Lebensmitteltechnologie, Landwirtschaft
3	FPS	Forests, their Products and Services	Forstwissenschaften, forstliche Produkte, sozioökonomische Aspekte
4	MPNS	Materials, Physics and Nanosciences	Werkstoffe/Neue Materialien, Physik, Nanowissenschaften
5	CMST	Chemie, Molekularwissenschaften und – technologie	Chemistry and Molecular Sciences and Technologies
6	ESSEM	Earth System Science and Environmental Management	System Erde, Umweltmanagement
7	ICT	Information and Communication Technologies	Informations- und Telekommunikationswissenschaft
8	TUD	Transport and Urban Development	Verkehr/Transport, Stadtentwicklung
9	ISCH	Individuals, Societies, Cultures and Health	Sozial- und Geisteswissenschaften, Kultur, Gesundheit
10	TDP	Trans-Domain Proposals	Querschnittsthemen, mehrere Domains per Proposal

WEITERFÜHRENDE LINKS



COST (European Cooperation in Science and Technology)

<http://www.cost.dlr.de/index.php/www.cost.eu>

Website: www.nks-kmu.de

Kontakt: Dr. Wilfried Diekmann (Programmkoordination), Tel.: 0228 38211657,
E-Mail: wilfried.diekmann@dlr.de

Hilfestellung bei Anträgen: s. Kap. 7.5

3.1.12 EIT – Knowledge and Innovation Communities (KICs)

Das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) mit Sitz in Budapest ist eine 2008 gestartete Initiative auf Gemeinschaftsebene, die zum Ziel hat, Synergien zwischen den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation zu schaffen und den systematischen Aufbau regional verankerter Cluster und internationaler Netzwerke der leistungsfähigsten Institute, Universitäten und industriellen Forschungszentren voranzutreiben. Entsprechend dieser Zielstellung wurden bislang drei Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs), InnoEnergy, Climate-KIC und EIT ICT Labs implementiert.

QUICK CHECK



► Logo:



- Für LM- und ER-Bereich relevante Ausschreibungen: 2014: Healthy living and active ageing (Deadline 10.09.2014); 2016: Food4future, Added value manufacturing <http://eit.Europa.eu/kics/2014-call-for-kics/>
- KIC = Wissens- und Innovationsgemeinschaften
- KMU sind besonders angesprochen, über Cluster/Konsortien
- Bis zu 6 Co-Location Centres (CLC) über Europa vernetzt
- Ausschreibungsunterlagen im Internet
- Antragseinreichung über "Teilnehmerportal" der EU mit Participant Identification Code (PIC)
- Website: <http://eit.Europa.eu/>
- Ansprechpartner: NKS EU-Büro des BMBF, Projektträger im DLR, Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn, Tel.: 0228 38211659, Fax: 0228 38211649, <http://www.eubuero.de/eit-aktuelles.htm>

DETAILS



Das EIT verfolgt das Ziel, die Innovationskapazitäten in der EU durch die **Integration der drei Seiten des Wissensdreiecks Hochschulbildung | Forschung | Innovation** zu stärken.

Die Aufgabe der KICs dabei ist es, die innovationsorientierte Spitzenforschung in Bereichen von zentralem wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Interesse zu verbessern. Außerdem soll die Verbreitung vorbildlicher Verfahren im Innovationssektor gefördert werden, die das Potential besitzen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas zu verbessern. Die KICs sind in ihrer internen Struktur und Verwaltung unabhängig [28]. „Ein KIC soll eine Lebensdauer von sieben bis fünfzehn Jahren haben. Die interne Organisation und Zusammensetzung sowie der Zeitplan und ihre Arbeitsmethoden werden durch die KICs selbst bestimmt. Teilnehmer eines KICs können Organisationen sein, die im Wissensdreieck von Hochschulbildung, Forschung und Innovation tätig sind, mindestens jedoch drei Partnerorganisationen, die in verschiedenen Mitgliedstaaten ansässig sind“ [28].

„Nachwuchswissenschaftler/innen wird die Möglichkeit gegeben, akademische Grade und Abschlüsse in Verbindung mit Hochschulbildungstätigkeiten von den teilnehmenden Hochschuleinrichtungen nach nationalen Vorschriften und Zulassungsverfahren zu erlangen. In den Vereinbarungen zwischen dem EIT und den KICs ist vorzusehen, dass diese akademischen Grade und Abschlüsse auch als akademische Grade und Abschlüsse des EIT bezeichnet werden können“ [29].

Deutsche Einrichtungen sind an allen drei bisherigen KICs als Kernpartner beteiligt: **KIC InnoEnergy**, **EIT ICT Labs** und **Climate-KIC**. In H2020 werden Ausschreibungen zu fünf weiteren KICs erwartet:

2014: Healthy living and active ageing, Raw materials

2016: Food4future, Added value manufacturing

2018: Urban mobility

Insgesamt sollen die KICs rund 25 % ihres Gesamtbudgets vom EIT erhalten, die restlichen 75 % sollten aus anderen Quellen stammen, z.B. Ressourcen der Partner sowie öffentlichen nationalen, regionalen oder anderen europäischen Mitteln. Die KICs werden als eigenständige Organisationsformen mit eigener Rechtsform implementiert.



WEITERFÜHRENDE LINKS

<http://eit.europa.eu/kics/2014-call-for-kics/submit-your-proposal/>

<http://eit.europa.eu/>

<http://eit.europa.eu/kics/2014-call-for-kics/>

Hilfestellung bei Anträgen: s. Kap. 7.5

3.1.13 Enterprise Europe Network (EEN)

Das Enterprise Europe Network (EEN) ist ein europäisches Netzwerk mit dem Ziel, **Kooperationen**, **Technologietransfer** und strategische **Partnerschaften** für KMU zu unterstützen. Besonders im Bereich F & E helfen die deutschen Partner im EEN dabei, Kontakte in Wirtschaft und Wissenschaft zu initiieren. Über Formulare kann man entweder Partneranfragen an die Gesamt-EEN-Datenbank richten oder sich selbst mit Partnergesuchen für Kooperationen einstellen lassen (Partnering Opportunities Database (POD)). Suchanfragen an die POD über den Link:

<http://een.ec.Europa.eu/tools/services/SearchCenter/Search/ProfileSimpleSearch?shid=32db25cb-726f-43b0-8b5f-7742d0935799>.

QUICK CHECK



► Logo:



Business Support on Your Doorstep

- Instrument zur europaweiten Partnersuche über Datenbankabfragen
- Vernetzungsdienstleister zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Mithilfe von Unternehmensverbänden vor Ort kann in den folgenden Bereichen Hilfe offeriert werden:
 - Internationale Expansion
 - Partnersuche für Projekte
 - Forschungsförderung
 - Technologietransfer
 - Rechtsberatung
 - Informationsdienstleistungen
- Website: <http://een.ec.Europa.eu/>
- Kontakt in Bayern: u.a. IHKs, Bayern Handwerk International, Außenwirtschaftszentrum Bayern, Bayern Innovativ GmbH, BayFOR

DETAILS



Das EEN im FP7 setzte sich in Bayern zusammen aus: IHK München und Oberbayern, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK Schwaben, Handwerkskammer für München und Oberbayern, Bayern Handwerk International, EU-Kooperationsbüro der Bayern Innovativ GmbH, Auftragsberatungszentrum Bayern, Außenwirtschaftszentrum Bayern, Bayerische Forschungsallianz und TÜV Rheinland Consulting GmbH. Das Netzwerk umfasst in Europa 54 Länder und 600 Organisationen mit 4.000 Mitarbeitern [30]. Das neue EEN für H2020 konstituiert sich in 2014; eine entsprechende Ausschreibung (vergl. Programmteil COSME; Kap. 3.2.3) läuft im ersten Halbjahr 2014.

„Die deutschen Partner im EEN:

- helfen Unternehmen dabei, potentielle, internationale Geschäftspartner zu finden,
- helfen KMU dabei, neue Produkte zu entwickeln und Zugang zu europäischen Märkten zu finden,
- beraten in Bezug auf geistiges Eigentum, Patente, Normen und europäische Rechtsvorschriften,
- sind Kommunikationskanal und platzieren unternehmensrelevante Neuigkeiten aus Brüssel und spielen Feedback aus der Wirtschaft nach Brüssel“ [31]

INTERVIEW MIT Dr. Borris Haupt



Wo setzt Bayern Innovativ an?

Wir sehen uns als **Innovationsmoderator** für eine zukunftsfähige Wirtschaft, denn durch kooperative Innovation erhöhen wir die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Unternehmen. Als **international renommierte Plattform** stellen wir kundenorientierte Dienstleistungen für Innovation und Entwicklung zur Verfügung und unterstützen damit bayerische Unternehmen bei der erfolgreichen Etablierung in regionalen wie internationalen Märkten.

Mit unserer langjährig gewachsenen **Innovations-Infrastruktur** erarbeiten wir maßgeschneiderte Lösungswege und bauen zukunftsorientierte Netzwerke für technologie- und branchenübergreifende Kooperationen aus. Die **hohe Technologiekompetenz** und das breit gefächerte Branchenwissen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen schnell und verlässlich zu verwertbaren Lösungen.

Unser **dichtes Netzwerk** an ausgewählten Partnerschaften macht Fortschritt und Erfolg für Unternehmen plan- und kalkulierbar. Als **Mitglied im Enterprise Europe Network (EEN)** stehen uns zudem internationale Netzwerke zur Verfügung, die wir im **EU-Kooperationsbüro** bedienen können.



Wer ist der direkte Ansprechpartner für KMU im EU-Kooperationsbüro (Ernährungs- und Lebensmittelsektor) von Bayern Innovativ?

Das bin ich, Dr. Borris Haupt (Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH), Dipl.-Biotechnologe (TU)). Meine Bereiche in der **Abteilung Internationale Netzwerke und Partner im Enterprise Europe Network** umfassen

- Internationale Netzwerke (EU-Kooperationsbüro),
- EU-Kooperationsbüro Life Science/Medizin.

Man erreicht mich per Tel.: 0911 20671-175, Fax: 0911 20671- 5175 oder E-Mail: haupt@bayern-innovativ.de.

Worin liegen die häufigsten Probleme, die bei Unternehmen in der Durchführung auftauchen? Gibt es Lösungsansätze?

In der Abteilung „Internationale Netzwerke und Partner im Enterprise Europe Network“ ist für Unternehmen insbesondere das neue KMU-Instrument im Rahmen von Horizon 2020 von Interesse.

2014 startete das KMU-Instrument, ein neues Fördermodell der EU für kleine und mittlere Unternehmen. Unterstützt werden marktorientierte Innovationsprojekte mit europäischer Dimension. Die Bayern Innovativ GmbH als Partner im Enterprise Europe Network berät interessierte Unternehmen zu dem KMU-Instrument. Im Bereich Ernährung unterstützt das Förderprogramm KMU mit geplanten Innovationsprojekten im Bereich der ressourceneffizienten Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln.

Eine der häufigsten Hürden in dem Programm ist die adäquate Darstellung der unternehmerischen Kompetenz sowie Wachstumsambition und weniger die Darstellung von forschungs- und technologieorientierten Entwicklungsarbeiten.

Dr. Borris Haupt, Bayern Innovativ, E-Mail: haupt@bayern-innovativ.de

WEITERFÜHRENDE LINKS



<http://een.ec.europa.eu/>

<http://www.bayern-innovativ.de/>

3.1.14 European Intellectual Property Rights (IPR) Helpdesk und Finance Helpdesk

Mit gezielten Fragen zum Themenbereich "Geistige Eigentumsrechte" (Intellectual Property Rights (IPR)) können sich Interessentinnen und Interessenten an das IPR-Helpdesk wenden, eine von der Europäischen Kommission kofinanzierte Unterstützungsmaßnahme für Antragstellende. Es bietet kostenfreie, professionelle Beratung, Informationen und Trainingsveranstaltungen rund um IP/IPR,

aber auch z.B. Workshops zum Thema "From invention to innovation" – Strategies for successful exploitation of Horizon 2020 results. Das Finance-Helpdesk gibt Hilfestellung zum Thema Finanzen und stellt z.B. Instrumente für die „Budgetierung“ eines Antrags zur Verfügung.

QUICK CHECK



▶ Logo:



- ▶ Kostenlose Information rund um das Thema IPR, Geistige Eigentumsrechte
- ▶ Durchführung von Webinars (Trainingseinheiten)
- ▶ Gezielte Beratung, insbesondere für KMU
- ▶ Website: <http://www.iprhelphdesk.eu/>

QUICK CHECK



▶ Logo:



- ▶ Kostenlose Information rund um das Thema Finanzen und Budgetierung
- ▶ Durchführung von Webinars (Trainingseinheiten)
- ▶ Gezielte Beratung, insbesondere für KMU
- ▶ Website: <http://www.finance-helpdesk.org/>

DETAILS



Beide Portale, sowohl das IPR-Helpdesk als auch das Finance-Helpdesk führen on-site Workshops durch, aber auch ständig kostenlos Online-Internet-Fortbildungen („webinars“). Man kann sich für den jeweiligen Newsletter mit seinen Interessensbereichen eintragen und wird informiert, wenn Fortbildungen stattfinden. Dann erhält man die URL/Password zum Einwählen in das Konferenz-Tool. Für die Teilnahme an Webinars wird ein Computer mit Internetzugang und Lautsprecher

bzw. Kopfhörer benötigt. Um die Funktionalität des verwendeten Meeting-Tools zu überprüfen, können Verbindungstests unter eigener URL durchgeführt werden.

Fragen können jederzeit unter training@iprhelphdesk.eu gestellt werden. Zudem stehen Publikationen und Infomaterialien zur Verfügung.



WEITERFÜHRENDE LINKS

Sektion Wissenstransfer/IPR der NKS; Frau Alexandra Burgholz, PT-DLR, EU-Büro des BMBF Kontakt: Tel.: 00352 252233333, Fax: 00352 252233334, E-Mail: service@iprhelphdesk.eu

Bereich Finanzmanagement der NKS; Frau Liane Lewerentz, EU-Büro des BMBF Tel.: 0228 3821-1652, E-Mail: liane.lewerentz@dlr.de

3.2 Weitere Instrumente, Programme, Initiativen der EU für Wirtschaft und Angewandte Wissenschaft, teilweise verwooben mit H2020

3.2.1 EUREKA

EUREKA – Die Europäische Forschungsinitiative ist genauso wie COST eine europäische zwischenstaatliche Initiative, an der sich Deutschland beteiligt. Sie wurde 1985 in Hannover gegründet und umfasst mit den 28 EU-Mitgliedstaaten, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Island, Israel, Kroatien, Monaco, Norwegen, Russland, San Marino, Schweiz, Serbien, Ukraine, Türkei sowie der EU-Kommission derzeit 41 Vollmitglieder. Außerdem haben Kanada und die Republik Südkorea Assoziiertenstatus bei EUREKA. EUREKA ist außerdem offen für die Mitwirkung von Partnern aus Nichtmitgliedstaaten an EUREKA-Projekten. So verfügen auch Albanien und Bosnien-Herzegowina über „National Information Points (NIP)“.

QUICK CHECK



► Logo:



- „Σ!“ = European Innovation Inside
- Ziel: Entwicklung neuer innovativer Produkte oder Verfahren
- Anträge (insbesondere für individuelle Projekte), können das ganze Jahr über eingereicht werden
- Partner einigen sich auf Budget und Laufzeit
- Projektpartner aus mindestens zwei EUREKA-Mitgliedsstaaten
- Themenoffen
- Alle Partner benötigen eigene (nationale) Finanzierung, entweder aus einer privaten Quelle oder über nationale Förderprogramme
- Bietet Unterstützung für forschende Unternehmen, insbesondere KMU, aber auch Industrie, Forschungsinstitutionen & Universitäten
- Teilnehmer: 41 Vollmitglieder (s.o.) bzw. alle Mitgliedsländer
- Website: <http://www.eurekanetwork.org/>
- Ansprechpartner: EUREKA-Sekretariat: Rue Neerveld 107 1200 Brüssel, Belgien
Tel.: 00322 7770950
- Ansprechpartner Deutschland NPC: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn, Tel.: 0228 38211352, Fax: 0228 38211360

DETAILS



Aufgaben und Ziele

EUREKA ist ein flexibler und offener Rahmen für grenzüberschreitende Kooperationen in Forschung und Entwicklung mit anwendungsnaher Ausrichtung im zivilen Bereich. Die Mitglieder wollen damit ihre Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten zur Zusammenarbeit in innovativen Projekten motivieren. EUREKA trägt dazu bei, das in Europa vorhandene Potential an Fachleuten, Know-how, forschungsaktiven Einrichtungen und finanziellen Ressourcen besser zu nutzen, die europäische Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten zu fördern, europäische Infrastrukturen und Normen zu entwickeln und den europäischen Binnenmarkt zu verwirklichen und

zu stärken. EUREKA stellt eine Ergänzung zum Forschungsrahmenprogramm H2020 der EU dar und hat eine Brückenfunktion zu den Staaten Mittel- und Ost-Europas, die bereits vor ihrem EU-Beitritt Mitglied in EUREKA waren. Der Mehrwert für die Projekte besteht darin, dass sie z.B. das EUREKA-Label „Σ!“ benutzen dürfen und damit demonstrieren, ein Projekt erfolgreich unter den harten Rahmenbedingungen der Förderung durchgeführt zu haben.

Auf der operativen Ebene laufen die Kontakte zu den Nationalen Projektkoordinatoren (NPC) in den nationalen EUREKA-Büros. Sie sind die direkten Ansprechpartner für Projekte in jedem Mitgliedsland. NPCs erleichtern die Antragstellung, Einrichtung und den Betrieb des Projekts und sind für die Projektgenerierung, nationale und internationale Unterstützung und Follow-up verantwortlich.

Es gibt verschiedene Projekttypen bei EUREKA, u.a. **„individual projects, cluster, oder umbrella-projects“**. Individuelle Projekte sind zum Beispiel marktorientierte F & E-Projekte, finanziert und koordiniert über EUREKA, mit einem EUREKA-Label. Sie folgen einer „Bottom-up“-Linie, d.h. jede Technologie kann Unterstützung bekommen, solange der Businessplan gut ist. Projekte werden von KMU geleitet aus mindestens zwei Mitgliedsländern. Partner können dabei KMU sein, Industrie, Forschungsinstitutionen und sogar Universitäten. Partnerschaften bilden, neue Märkte erschließen & gemeinsame Patentrechte sind Kennzeichen von individuellen Projekten. Das ultimative Ziel ist, mit der Innovation neue Märkte zu erreichen.

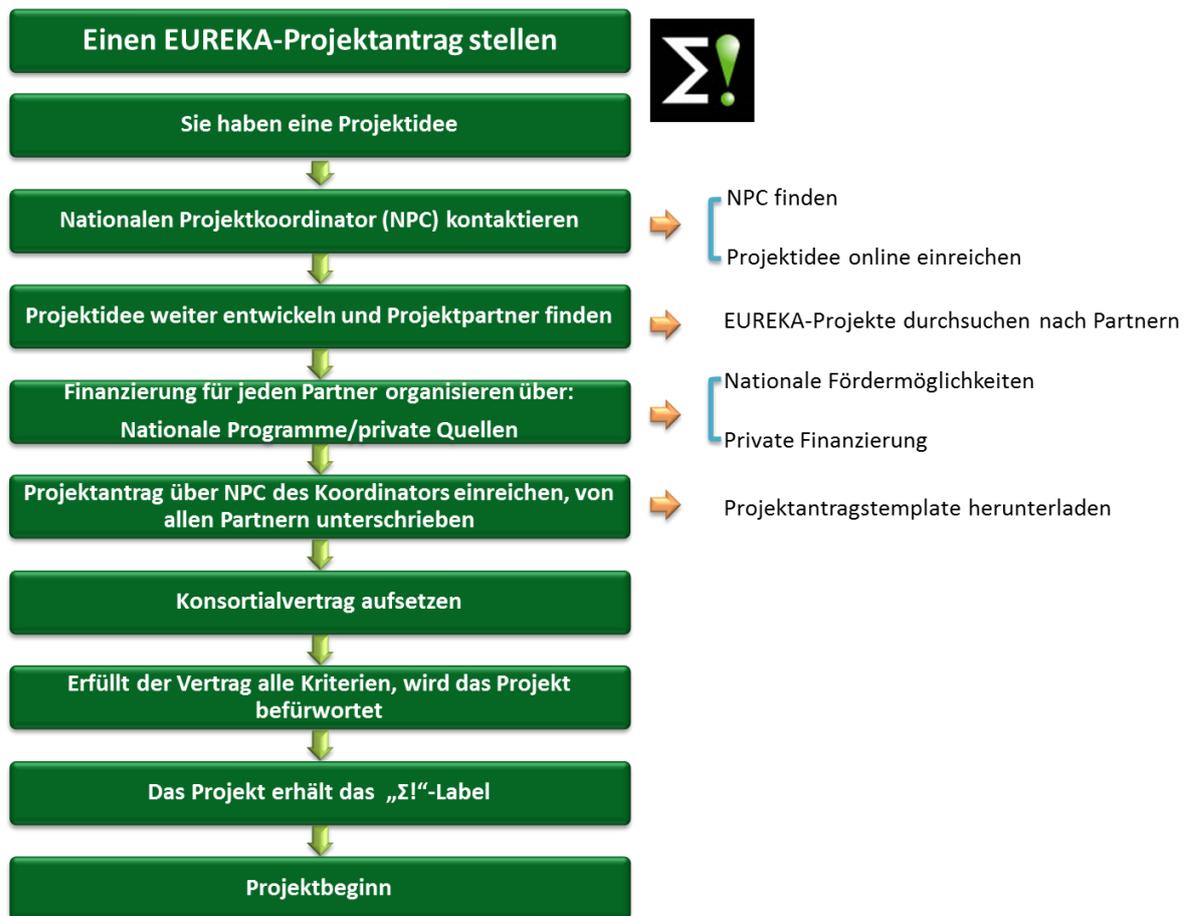


Abbildung 12: Ablaufschema einer EUREKA-Antragstellung [32].

Grundprinzipien der Projektzusammenarbeit

- Ziel ist die Entwicklung eines innovativen Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung zu zivilen Zwecken.
- Projektpartner aus mindestens zwei verschiedenen EUREKA-Mitgliedstaaten müssen beteiligt sein.
- Die Partner entscheiden über Thematik, Dauer, Konsortium und Budget (Bottom-up-Prinzip).
- Die Finanzierung muss gesichert sein; jeder Partner ist für die Finanzierung seines Projektanteiles selbst verantwortlich.
- EUREKA-Projektanträge können jederzeit eingereicht werden. Sind alle Kriterien erfüllt, kann das Projekt den EUREKA-Status erhalten, der neue Marktzugänge eröffnet und Potential für neue Partnerschaften bietet.
- Verabschiedet werden neue EUREKA-Projekte von der sogenannten Gruppe der Hohen Repräsentanten, die viermal im Jahr tagt.

- EUREKA-Projekte sind nicht automatisch mit einer nationalen Förderung verbunden. Falls man als Projektteilnehmer eine Förderung benötigt, muss man sich in seinem Herkunftsland darum bewerben. In Deutschland stehen ihnen dazu alle einschlägigen Programme (Bund, Länder, Stiftungen etc.) offen, es gibt keine speziell für EUREKA-Projekte reservierten Mittel [33].

Insbesondere KMU bietet EUREKA einen attraktiven Rahmen, um Innovationen in grenzüberschreitender Kooperation zu erarbeiten.



WEITERFÜHRENDE LINKS

<http://www.eureka.dlr.de/de/276.php>

<http://www.nks-kmu.de/>

Hilfestellung bei Anträgen: s. Kap. 7.5

3.2.2 Eurostars – EUREKA

„Um speziell den KMU eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu ermöglichen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit in Europa bzw. weltweit zu stärken, hat EUREKA gemeinsam mit der Europäischen Kommission Ende 2007 das Förderprogramm Eurostars initiiert. [Es] ist eine Maßnahme nach Artikel 185 AEUV – ein gemeinsames Programm von 34 Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission“ [34]. Die teilnehmenden Länder sind jeweils beim aktuellen Aufruf aufgeführt, die Antragstellung verläuft ähnlich wie bei EUREKA.

QUICK CHECK



▶ Logo:



eurostars™

- ▶ Ziel: Entwicklung neuer innovativer Produkte oder Verfahren
- ▶ Themenoffen
- ▶ Projektpartner aus mindestens zwei EUREKA-Mitgliedsstaaten
- ▶ Koordinator ist die federführende KMU
- ▶ Bietet Finanzierung & Unterstützung für forschende Unternehmen, insbesondere KMU

- ▶ Anträge jederzeit einreichbar, jedoch zwei cut-off dates im Frühjahr und Herbst (i.d.R. März und September)
- ▶ Teilnehmer: derzeit 33 Mitgliedstaaten; es nehmen jedoch nicht immer alle an jedem Aufruf teil
- ▶ Website: <https://www.Eurostars-eureka.eu/>
- ▶ Ansprechpartner: EUREKA-Sekretariat: Rue Neerveld 107 1200 Brüssel, Belgien
Tel.: +32 27770950
- ▶ Ansprechpartner Deutschland: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), EUREKA/COST-Büro, Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn, Tel.: 0228 38211380, Fax: 0228 38211353

DETAILS



Eurostars richtet sich an **forschungstreibende KMU als Projektkoordinator**, die mit Partnern in anderen Mitgliedstaaten gemeinsam Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchführen. Dabei funktioniert Eurostars nach dem gleichen Bottom-up-Prinzip ohne thematische Vorgaben wie die übergeordnete Initiative EUREKA. Charakteristisch für Eurostars ist, dass die verschiedenen nationalen Förderverfahren harmonisiert wurden: Es findet eine unabhängige internationale Begutachtung und eine möglichst zeitgleiche Bewilligung der Förderanträge in den beteiligten Ländern statt. Die Förderung der Projektteilnehmer erfolgt jeweils aus nationalen Mitteln, die in den teilnehmenden Staaten für Eurostars reserviert sind. Die Projekte sind anwendungsorientiert, d.h. umfassen die Entwicklung neuer Technologien für innovative Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen. Alle Projektpartner sind juristische Personen, in Einzelfällen sind auch Personengesellschaften antragsberechtigt.

Eurostars bietet Finanzierung und Unterstützung für forschende Unternehmen, insbesondere KMU. Das F & E-betreibende KMU (forschungstreibend = mind. 10 % Investition oder Vollzeit-Beschäftigte in F & E) nimmt in einem Eurostars-Projekt die führende Position in einem länderübergreifenden Konsortium ein. Forschungstreibende KMU tragen mindestens 50 % der gesamten Projektkosten (ohne Unteraufträge). In Deutschland erfolgt die Förderung als nicht rückzahlbare Zuwendung und ist auf **maximal 500.000 €** für alle Projektpartner beschränkt. „Ist ein Eigenanteil zu erbringen, müssen die Forschungspartner unmittelbar nach Einreichungsfrist darlegen, wie sie diesen aufbringen werden. Der Eigenanteil von Hochschulen und Forschungseinrichtungen darf ausschließlich aus freien, ungebundenen Institutsmitteln, sowie aus extern eingeworbenen, ungebundenen Mitteln finanziert werden. Unterbeauftragungen durch Projektpartner sind nicht möglich“ [35].

Die Auswahl der Projektanträge erfolgt durch eine Gruppe von internationalen Forschungs- und Business-Experten, um sicherzustellen, dass nur die besten Geschäftsideen und starke Konsortien

die Finanzierung erhalten, die sie benötigen. Man achtet auf ausgewogene Partnerschaften; auf kein teilnehmendes Land entfallen mehr als 75 % der Projektkosten. Die Teilnahme an einem Eurostars-Projekt kann ein Wegweiser für Wachstum, Innovation, Öffnung für neue globale Märkte und größeren Geschäftserfolg sein.

Das Verwertungsinteresse der verschiedenen Partner muss klar erkennbar sein. Auch Hochschulen sowie Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sind zur wirtschaftlichen Verwertung ihrer Forschungsergebnisse inkl. Patentierung schutzwürdiger Ergebnisse verpflichtet. Die maximale Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre; eine Markteinführung ist bis 2 Jahre nach Projektabschluss möglich. Das Projekt darf nicht bereits anderweitig gefördert werden.

Tabelle 8: Eurostars-Förderung in Deutschland [35].

Antragsteller	Förderquote der förderfähigen Kosten	Bemerkungen
KMU	50 %	
Hochschulen sowie Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden (z.B. Helmholtz-Zentren, Fraunhofer-Institute)	50 %	Ohne deutsches KMU im Konsortium
Hochschulen sowie Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden (z.B. Helmholtz-Zentren, Fraunhofer-Institute)	100 %	Deutsches KMU ist im Konsortium beteiligt und erbringt einen eigenständigen und wesentlichen Beitrag zum Projektziel
Alle anderen Forschungseinrichtungen, die üblicherweise auf Kostenbasis abrechnen ohne KMU	50 %	Ohne deutsches KMU im Konsortium
Alle anderen Forschungseinrichtungen, die üblicherweise auf Kostenbasis abrechnen mit KMU	65 %	Deutsches KMU ist im Konsortium beteiligt und erbringt einen eigenständigen und wesentlichen Beitrag zum Projektziel
Großunternehmen, Industrie		Können sich auf eigene Kosten am Projekt beteiligen

WEITERFÜHRENDE LINKS



Website: <https://www.eurostars-eureka.eu/>

In Deutschland: <http://www.eureka.dlr.de/><http://eurostars.dlr.de/>

Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen für den deutschen Antragsteil können unter der Internetadresse <http://foerderportal.bund.de/easy/>

abgerufen oder unmittelbar beim Projektträger angefordert werden.

Hilfestellung bei Anträgen: s. Kap. 7.5

3.2.3 COmpetitiveness of enterprises and SMEs (COSME) – Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU

COSME ist das **EU-Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen** und für KMU. Es läuft von 2014 bis 2020 mit einem geplanten Budget von 2.3 Mrd. €, jährlich ca. 275 Mio. €.

QUICK CHECK



▶ Logo:



- ▶ Nachfolgeprogramm des “Entrepreneurship and Innovation Programme” (EIP) unter “Competitiveness and Innovation Framework Programme” (CIP)
- ▶ Themenoffen
- ▶ Bietet Unterstützung für Forschung, Industrie, Innovation, KMU, Tourismus, Handel
- ▶ Wer kann sich bewerben? Lokale und regionale Behörden, Großunternehmen, Verbände, Gewerkschaften, Regierungen, Staaten, Agenturen, Kammern, KMU
- ▶ Teilnehmer: Europäische Union, Beitrittskandidatenländer, europäischer Wirtschaftsraum
- ▶ Erste Ausschreibungen ab 2014:
 - 1. „Open Call“: COSME – EEN – 2015 – 2020; Publication Date 22/01/2014; Deadline 03/06/2014; Budget 336 Mio. €; Inhalt: soll das EEN für den Zeitraum 2015 – 2020 aufbauen
- ▶ Website: http://ec.europa.eu/enterprise/initiatives/cosme/index_en.htm
- ▶ Ansprechpartner: EEN <http://www.een-deutschland.de>

DETAILS



COSME wird KMU in folgenden Bereichen unterstützen (4-Punkte-Programm):

1. **Besserer Zugang zu Finanzmitteln für KMU:** COSME erleichtert den Zugang zu Finanzmitteln durch zwei verschiedene Finanzinstrumente:
 - (i) Vereinfachter Zugang zu Bürgschaftskrediten – Darlehen
 - (ii) Besseres Eigenkapital-Wachstum
2. **Zugang zu Märkten:** Alle Unternehmen haben Zugang zu den Dienstleistungen des EEN und können die lokalen Partner in ihrer Region direkt ansprechen. Mehr als 600 Partnerorganisationen in 54 Ländern haben ein Netzwerk geschaffen, das über 2 Mio. KMU erreicht.
3. **Unterstützung von Unternehmern:** Unternehmer und ihre neuen Firmen sind der Schlüssel zu Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa. Förderung des Unternehmertums und der Unternehmenskultur ist daher eines der Hauptziele von COSME.
4. **Weitere günstige Bedingungen für Unternehmensgründungen und Wachstum durch:**
 - Reduzierung von Verwaltungslasten
 - Ermittlung und Austausch bewährter Praktiken zwischen den nationalen Verwaltungen, um KMU-Politik zu verbessern
 - Analytische Instrumente für eine bessere Politik
 - Sektor-Aktionen wie Tourismus

Der Aktionsplan für unternehmerische Initiative 2020 ist ein entscheidender Aufruf zum gemeinsamen Handeln auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Zu den Initiativen im Rahmen des Aktionsplans gehören drei wichtige Verbesserungen:

1. Mit „**Entrepreneurship Education**“ wird ein Austausch unter europäischen Pädagogen und Ausbildern unterstützt („Best Practice“ in der unternehmerischen Ausbildung in der EU).
2. Mit „**Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen**“ soll erreicht werden, dass Unternehmen wachsen und gedeihen können – zusammen mit Verbesserungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen werden Experten auch Empfehlungen für die beste Unterstützung ihres Unternehmens im gesamten Lebenszyklus entwickeln. Besondere Unterstützung wird für Web-Unternehmen zur Verfügung gestellt.
3. Mit „**Rollenmodelle für bestimmte Gruppen**“ in COSME wird bestimmten Gruppen wie Jugendlichen, Frauen oder Senior-Unternehmern mit Hilfe von Mentoring-Maßnahmen besondere Unterstützung gewährleistet.

Beispiel für weitere „Open Calls“:

- [ERASMUS FOR YOUNG ENTREPRENEURS 2014 COS-EYE-2014-4-05](#)
Deadline(s): 17/07/2014 +17:00:00 (Brussels local time)
Publication Date: 20/05/2014

WEITERFÜHRENDE LINKS



EU 2014, http://ec.europa.eu/enterprise/initiatives/cosme/index_en.htm

EEN, <http://www.een-deutschland.de>

Hilfestellung bei Anträgen: s. Kap. 7.5

3.2.4 ERASMUS+ (“Erasmus für alle”)

Die Europäische Kommission unterstützt mit eigenen Programmen die **Bildung/Ausbildung** in Europa. Die für die Jahre 2014 bis 2020 geplante Programmgeneration trägt den Titel "**Erasmus für alle**" und löst als Nachfolger das bis 2013 gültige „Life Long Learning“- (LLL) Programm ab.

QUICK CHECK



► Logo:



- Drei Bereiche: Bildung (Nachfolge von LLP und EU-Drittstaatenprogramme), Jugend (Nachfolge von „Jugend in Aktion“) und Sport
- Budget: 17.3 Mrd. € (gesamte Laufzeit); dazu 1.8 Mrd. € aus verschiedenen Instrumenten der Zusammenarbeit mit Drittstaaten
- Bestehende Programmnamen des Bereichs „Bildung“ werden weitergeführt: Comenius, Leonardo da Vinci, Erasmus, Erasmus Mundus und Grundtvig; erhalten 77 % des gesamten Programmbudgets, Jugend erhält 10 %
- Für KMU, Universitäten und sonstige Bildungseinrichtungen
- Antragstellung über Teilnehmerportal ECAS
- Ansprechpartner: Randi Wallmichrath; EU-Büro des BMBF, Projektträger im DLR, Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn, Tel.: 0228 38211647, Fax: 0228 38211649

DETAILS



Das 2014 startende Programm „Erasmus für alle“ ist nicht mehr nach Zielgruppen eingeteilt, sondern in drei zentrale Themenbereiche untergliedert (entnommen aus [36]):

- **Transnationale Bildungsmobilität:** Praktika, Studien- und Schulaufenthalte sowie der Austausch von Erwerbspersonen

- **Partnerschaften und Kooperationen:** Projekte in Bezug auf die Umsetzung innovativer Verfahren in der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendarbeit sowie der Beschäftigungsfähigkeit und des Unternehmergeistes
- **Unterstützung von politischen Maßnahmen:** politische Reformprojekte in den Mitgliedsländern, wie z.B. die EU-Transparenz-Instrumente, länderübergreifende Studien und politische Strategien“

"Erasmus für alle" steht allen EU-Mitgliedsstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz, den EU-Beitrittskandidaten und unter bestimmter Voraussetzung auch Drittstaaten offen. Mit den durch das Programm vorgesehenen Stipendien können von 2014 bis 2020 **EU-weit mehr als vier Millionen Menschen** – fast doppelt so viele wie bisher – von Förderungen für die allgemeine und berufliche Bildung profitieren.



WEITERFÜHRENDE LINKS

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_en.htm

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programme-guide_en.pdf

<https://eu.daad.de/erasmus/alle/mobilitaetsfoerderung/de/11739-erasmus-die-neue-welt-der-eu-bildungsprogramme/>

Hilfestellung bei Anträgen: s. Kap. 7.5

3.2.5 Europäische Strukturfonds

Ziel der EU-Strukturfonds ist der Ausgleich wirtschaftlicher und sozialer Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und den Regionen der Europäischen Gemeinschaft. Ca. 30 % der Mittel des EU-Haushaltes werden dafür eingesetzt. Dafür wurden Strukturfonds mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenbereichen eingerichtet:

- EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
- ESF – Europäischer Sozialfonds
- EGFL – Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
- ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
- EFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds
- KF – Kohäsionsfonds

Die Hauptziele der Strukturfonds sind, die Entwicklungsunterschiede der europäischen Regionen zu verringern (Konvergenzziel) und so zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaft beizutragen (Kohäsionsziel). Die Abwicklung des jeweiligen Strukturfonds erfolgt in den Mitgliedstaaten, in denen die EU-Mittel in nationale Förderprogramme integriert werden. Die Fondsverwaltung für EFRE und ESF in der Bundesrepublik obliegt in der Regel den Wirtschaftsmi-

nisterien bzw. Arbeits- und Sozialministerien der Länder. Gefördert wird im Rahmen von Landesrichtlinien, die auch in anderen Ressorts verwaltet werden.

- **EFRE**

EFRE-Mittel sind hauptsächlich für Förderungen in den Bereichen Produktive Investitionen zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen, Infrastrukturen, lokale Entwicklungsinitiativen und Unterstützung der Tätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen vorgesehen.

- **ESF ⇒ s. Kap. 3.2.6**

Der ESF ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Aufgabe des ESF ist es, Arbeitslosigkeit zu verhindern und zu bekämpfen, die Humanressourcen zu entwickeln und die Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt zu fördern. Die **Durchführung der Programme und Maßnahmen erfolgt sowohl durch den Bund als auch durch die Bundesländer** (s. Kap. 3.2.6). Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hält auf seinen Internetseiten ausführliche Informationen zu Förderwegen und Verfahren sowie Ansprechpartnern in den Bundesländern bereit (<http://www.esf.de/portal/generator/8/startseite.html>).

Die Gemeinschaftsinitiativen „INTERREG“, „LEADER“, „LIFE“, „MARCO POLO“ werden aus Strukturfondsmitteln finanziert. Im Unterschied zu den Strukturfonds gibt die EU bei den Gemeinschaftsinitiativen die Zielstellungen und den inhaltlichen Rahmen vor. Die Gemeinschaftsinitiativen werden in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls von den Bundesländern abgewickelt. In der Regel werden die Mittel der EU in spezifische Landesprogramme eingebunden und Projekte nach den darin festgelegten Kriterien gefördert. „LEADER“ unterstützt speziell die Entwicklung im ländlichen Raum. Die deutsche Vernetzungsstelle ist in BLE angesiedelt. „INTERREG“ und „LIFE“ werden in den Kapiteln 3.2.7 und 3.2.8 im Leitfaden behandelt.

Über MARCO POLO werden Maßnahmen zur Verringerung der Überlastung im Straßenverkehr und zur Steigerung der Umweltfreundlichkeit des Verkehrssystems, die das Gebiet von mindestens zwei Mitgliedstaaten oder mindestens einem Mitgliedstaat und einem nahe gelegenen Drittland berühren, gefördert.

Ehemalige Fonds oder Programme wie EAGFL, FIAF, URBAN, und ISPA wurden in der neuen Förderperiode umgewidmet oder fallen weg:

1. Die Aufgaben der ehemaligen Gemeinschaftsinitiativen URBAN (städtische Entwicklung) und EQUAL (Beschäftigungsinitiative) fallen jetzt unter die Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.
2. Das Programm Leader und der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) werden durch den [Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums](#) (ELER) ersetzt, das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) wird zum [Europäischen Fischereifonds](#) (EFF). Seit dem Planungszeitraum 2007 – 2013 verfügen der ELER und der EFF jedoch über ihre eigenen Rechtsgrundlagen und gehören nicht mehr zur Kohäsionspolitik.

3.2.6 Europäischer Sozialfonds (ESF) in Bayern

Nachdem die Strukturfondsverordnungen am 17.12.2013 vom Europäischen Parlament und Rat beschlossen wurden, stehen in den kommenden Jahren bis 2020 rund 325.15 Mrd. € des ESF für die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Verfügung. „Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das bedeutendste arbeitsmarktpolitische Instrument der Europäischen Union, mit dem die Strategie Europa 2020 umgesetzt wird. Die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und die Förderung von Beschäftigung werden durch die Mittel des Europäischen Sozialfonds wirkungsvoll unterstützt“ [37]. Für Deutschland sind dabei 7.5 Mrd. € vorgesehen; Bayern erhält 298 Mio. €.

QUICK CHECK



► Logo:



- Antragsteller: Bürger und Unternehmen (Der ESF unterstützt Unternehmen, vor allem kleine und mittlere (KMU), um dem Fachkräftemangel vorzubeugen)
- Website für Bayern: <http://www.stmas.bayern.de/esf/>
- Ansprechpartner: Georg Moser, ESF Verwaltungsbehörde in Bayern, Winzererstraße 9, 80797 München, Tel.: 089 126101
- Oder über Website: <http://www.esf.bayern.de/esf/was/index.php> (Förderperiode 2007 – 2013, zeigt Projektbeispiele)

DETAILS



Das Operationelle Programm des Freistaats Bayern wurde am 27.10.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Im Januar 2015 begann die Umsetzung des neuen Förderprogrammes mit einem Umfang von rund 600 Mio. € Gesamtausgaben, davon sind 298 Mio. € ESF-Mittel.

„Die europäische Strukturförderung wird in der Förderperiode 2014 bis 2020 an der Strategie "Europa 2020" ausgerichtet sein. Das gilt auch für den ESF. Von den fünf Kernzielen der Strategie Europa 2020 sind für den ESF insbesondere folgende drei Ziele von Bedeutung:

- 75 % der Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sollen in Arbeit stehen.
- Der Anteil der Schulabbrecher soll auf unter 10 % zurückgehen und 40 % der jungen Menschen sollen eine Hochschulausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung absolvieren.
- 20 Mio. weniger Menschen als bisher sollen von Armut bedroht sein.“ [38]

Zudem haben drei Leitinitiativen der Strategie „Europa 2020“ besondere Bedeutung für den ESF:

1. "Jugend in Bewegung"
2. "Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten"
3. "Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung"

Der Freistaat Bayern wird durch den ESF in folgenden Bereichen unterstützt:

- Arbeitsplätze sichern und Fachkräfte qualifizieren
- Nachwuchs und Ausbildung fördern
- Benachteiligten Menschen neue Chancen eröffnen

3.2.7 INTERREG V

Ab 2014 startet die Europäische Territoriale Zusammenarbeit ("INTERREG") neu, nun als "INTERREG V". Die Zusammenarbeit in INTERREG erfolgt in großen staatenübergreifenden Kooperations- bzw. Programmräumen. Das Programm wird nicht zentral durch die Europäische Kommission verwaltet, sondern durch Vertreter der nationalen und regionalen Behörden der beteiligten Mitgliedstaaten. Diese definieren gemeinsam unter Beteiligung von Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen die Entwicklungsprioritäten des jeweiligen Programms. Die Umsetzung erfolgt dann in konkreten Projekten, zu denen sich Partner von beiden Seiten der Grenze oder im Fall von transnationalen Programmen aus mehreren Staaten zusammenfinden. INTERREG wird aus EFRE-Mitteln (Europäischer Strukturfonds) gespeist. In der neuen Förderperiode 2014 – 2020 werden nicht nur inhaltliche, sondern auch organisatorische Anpassungen und Neuorientierungen der INTERREG-Programme erwartet. Insgesamt sollen knapp 9 Mrd. € zur Verfügung stehen, aufgeteilt auf drei Ausrichtungen:

- Grenzübergreifende Zusammenarbeit (INTERREG VA): 6.6 Mrd. €
- Transnationale Zusammenarbeit (INTERREG VB): 1.8 Mrd. €
- Interregionale Zusammenarbeit (INTERREG VC): 500 Mio. €

QUICK CHECK



▶ Logo:

INTERREG_B
ZUSAMMENARBEIT. GRENZENLOS.

▶ Förderung aus EFRE-Mitteln

▶ Ausschreibungen ab 2015

▶ Themenbereiche „Innovation, Umweltschutz, Ressourceneffizienz“; im Rahmen der

vorgegebenen Ausrichtungen

- ▶ 6 Programmräume: Alpenraum, Mitteleuropa, Nordseeraum, Nordwesteuropa , Ostseeraum und Donaauraum
- ▶ Antragsteller: Privatpersonen, juristische Personen, sonstige Vereinigungen und öffentliche Träger (öffentlicher Bereich, Kammern, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Cluster-Organisationen etc.)
- ▶ Antragstellung in 2-stufigem Verfahren
- ▶ Projekte sind grenzüberschreitend von mindestens zwei Partnern aus unterschiedlichen Ländern durchzuführen, von denen mind. ein Projektpartner seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben muss
- ▶ Website: <http://www.interreg.de>
- ▶ Kontakt (Bundesebene und Bayern)
 - Zentrales Sekretariat: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Referat I 3 – Europäische Raum- und Stadtentwicklung, Deichmanns Aue 31 – 37, 53179 Bonn, Transnationale Zusammenarbeit, E-Mail: interreg@bbr.bund.de
 - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Rosenkavaliierplatz 2, 81925 München, E-Mail: Florian.Ballnus@stmuv.bayern.de, Tel.: 089 92143144, Fax: 089 92143611: Alpenraum (Federführung)
 - Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Odeonsplatz 4, 80539 München, Tel: 089 2306 3113, E-Mail: tanja.simon@stmflh.bayern.de: Donaauraum, Mitteleuropa, Nordwesteuropa

DETAILS



Als Hintergrund für die Förderung sollen hier nur die wichtigsten Vorschläge der EU-Kommission für die Förderperiode 2014 – 2020 zusammengefasst werden:

- Verknüpfungen mit und strategische Ausrichtung an der Europa-2020-Strategie
- Konkrete Ergebnisse und deren messbare Wirkung
- Stärkere thematische Konzentration anhand von Prioritäten
- Mehr investive Maßnahmen und einfachere Programmumsetzung
- Berücksichtigung makroregionaler Strategien (Ostsee und Donau)
- Einheitliche Ko-Finanzierungsrate von maximal 75 % für alle Programme
- Pauschaler Ansatz zur Abrechnung von Personalkosten
- N+3-Regelung, wonach Mittel erst nach drei statt wie derzeit zwei Jahren verfallen.

(BBSR [39])

Deutschland beteiligte sich von 2007 bis 2013 an fünf Programmräumen der transnationalen Zusammenarbeit (Alpenraum, Mitteleuropa, Nordseeraum, Nordwesteuropa und Ostseeraum). Diese Aufteilung wird auch in Zukunft Bestand haben; zusätzlich wird ein neues Programm für den Donaauraum vorbereitet, mit dem die makroregionale Strategie für diesen Raum besser umgesetzt werden soll. Bisher wurde diese Region von mehreren transnationalen Programmen berührt, was dazu führte, dass zum Beispiel Einrichtungen aus Süddeutschland nur unter erschwerten Bedingungen mit Partnern aus Rumänien oder Bulgarien kooperieren konnten. Hier soll das neue Programm ab 2015 Abhilfe schaffen.

In den künftig also sechs Programmräumen werden derzeit die neuen Kooperationsprogramme vorbereitet; mit der Fertigstellung ist bis Mitte 2014 zu rechnen. Danach hat die Europäische Kommission sechs Monate Zeit zur Prüfung und Genehmigung, so dass erste Ausschreibungen ab Anfang 2015 erwartet werden können. Die Erfahrungen vorheriger Programmierungsrunden lassen erwarten, dass Vorbereitungen zu den ersten Projektaufufen bereits während dieses Zeitraums getroffen werden. Informationen zu den Programmräumen sind unter http://www.interreg.de/INTERREG/DE/InterregAb2014/Programmraeume/Programmraeume_no_de.html abrufbar. Eine Übersicht der thematischen Schwerpunkte der sechs Programmräume ist unter http://www.interreg.de/INTERREG/DE/InterregAb2014/DL/DL_Interreg2014-20_6RaemedeuBet_PrioritaetenZiele.pdf?_blob=publicationFile&v=3 einzusehen.

Bei der **Antragstellung** wird voraussichtlich das gleiche Ablaufschema eingehalten wie schon bei Interreg IV; dies war bei Drucklegung in 2014 noch nicht bekannt.

- Ausarbeitung einer Projektskizze in elektronischer Form, Beratung dabei über die nationalen Netzwerkkontaktstellen, Abgabe an das gemeinsame Sekretariat.
- Bei erfolgreicher Begutachtung wird der Projektkoordinator vom Gemeinsamen Technischen Sekretariat zur Antragstellung aufgefordert.
- Finale Antragsfassung muss dem Gemeinsamen Sekretariat nicht nur elektronisch, sondern auch mit Unterschrift postalisch zugestellt werden.
- Die nationalen Netzwerkkontaktstellen und das Gemeinsame Sekretariat prüfen den Antrag auf Entscheidungsreife.
- Bei positiven Prüfberichten wird der Projektantrag mit entsprechenden Stellungnahmen dem Lenkungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt; Projektkoordinator bekommt Abschluss eines Fördervertrages angeboten.
- Auszahlung der Gemeinschaftsmittel erfolgt nach den im Fördervertrag festgelegten Modalitäten. Der Projektkoordinator ist dafür zuständig, dass bei der Durchführung des Projekts das EU-Recht (z.B. öffentliche Ausschreibung, Publizität), die Zweckbindung, die Berichts- und Rechnungslegungspflichten sowie die Mitwirkung bei den EU-Finanzkontrollen eingehalten werden.

WEITERFÜHRENDE LINKS



E-Mail: interreg@bbr.bund.de

In Bayern: <http://www.efre-bayern.de/kontakt/>

Hilfestellung bei Anträgen: s. Kap. 7.5

3.2.8 LIFE

LIFE ist das EU-Förderinstrument für Umweltschutz. Auch das LIFE-Programm wird aus dem FP7 übernommen und läuft bis 2020 weiter. Am 09.01.2014 wurde die neue LIFE-Verordnung dazu im Amtsblatt der Europäischen Union, der offiziellen Aufzeichnung der EU-Gesetzgebung, veröffentlicht, das Programm 2014 – 2017 wurde am 19.03.2014 verabschiedet. Die Verordnung legt die Umwelt- und Klimaschutzteilprogramme des LIFE-Programms für die nächste Finanzperiode 2014 bis 2020 fest. Das Budget für diesen Zeitraum wird mit 3.4 Mrd. € (in laufenden Mitteln) angegeben.

QUICK CHECK



► Logo:



- Co-Finanzierung (i.d.R. 50 % EU-Beitrag)
- Zwei Teilprogramme: „Umwelt“ (1.347 Mio. €) und „Klimapolitik“ (449.2 Mio. €)
- Antragsteller: öffentliche und private Stellen, Akteure und Einrichtungen wie z.B. nationale, regionale und lokale Behörden, im EU-Recht vorgesehene spezialisierte Stellen, internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen
- Europäischen Mehrwert berücksichtigen
- In Deutschland relativ gute Chancen für Antragstellung
- Elektronisches Antragsverfahren, online mit „E-Proposal tool“ durch EASME
- Website: <http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>
- Kontakt: über „national contact points“, für Deutschland: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Herr Holger Galas, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn, Tel.: 0228 3052623, E-Mail: holger.galas@bmu.bund.de



Das LIFE-Programm wird zur nachhaltigen Entwicklung, zur Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie und dem 7. Umweltaktionsprogramm sowie anderen relevanten EU-Umwelt- und Klimaschutz-Strategien beitragen. Es begann 1992 und hat bereits vier Förderphasen hinter sich: (LIFE I: 1992 – 1995, LIFE II: 1996 – 1999, LIFE III: 2000 – 2006 und LIFE+: 2007 – 2013). In dieser Zeit wurden fast 4000 Projekte abgewickelt. Verantwortlich für das Programm sind die DG Umwelt und DG Klima, die Implementierung wurde aber an die EASME delegiert.

Tabelle 9: zu erwartende Life-Ausschreibungen in 2014.

(<http://ec.Europa.eu/environment/life/funding/life.htm>)

Provisional calendar of the LIFE 2014 Call		
Project type	Deadline	Format
Technical assistance projects (Environment sub-programmes)	15 September 2014	<i>paper</i>
Integrated projects – phase I, concept note (Environment sub-programmes)	15 October 2014	<i>paper</i>
Traditional projects	October 2014 (tbc)	<i>eProposal</i>
Preparatory projects (Environment sub-programmes)	29 October 2014	<i>paper</i>
Integrated projects – phase II, full proposal (Environment sub-programmes)	April 2015 (tbc)	<i>paper</i>
Capacity Building projects	on a rolling basis until 30 September 2015	<i>paper</i>

Der "Umweltschutz"-Teil des neuen Programms umfasst drei Schwerpunkte:

- Umwelt -und Ressourceneffizienz
- Natur und biologische Vielfalt
- Umweltpolitische Steuerung und Information

Der "Klimaschutz"-Teil umfasst:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Klima-„Governance“ und Information

Ein dritter Programmteil besteht aus einer neuen Kategorie, „gemeinsam finanzierte integrierte Projekte, die in territorialem Großmaßstab betrieben“ werden sollen. Diese Projekte zielen darauf ab, Umwelt-und Klimapolitik besser umzusetzen und in andere Politikbereiche zu integrieren.

WEITERFÜHRENDE LINKS



<http://ec.europa.eu/environment/life/>

Hilfestellung bei Anträgen: s. Kap. 7.5

3.2.9 DG Gesundheit

Das Generaldirektorat „Gesundheit und Konsumenten“ (DG Sanco/ DG for Health and Consumers) hat das Ziel, Europa sicherer und gesünder zu machen. Dafür stehen auch Projektmittel zur Verfügung; im Februar 2014 wurde das **dritte Gesundheitsprogramm (2014 – 2020)** angenommen, mit einem jährlichen Budget von ca. 54 Mio. € (449.4 Mio. € insgesamt).

QUICK CHECK



- ▶ 3. EU-Gesundheitsprogramm ist das wichtigste Instrument der Europäischen Kommission zur Umsetzung der EU-Gesundheitsstrategie. Umsetzung erfolgt mithilfe **jährlicher Arbeitsprogramme**, in denen prioritäre Bereiche und die Kriterien für die zu finanzierenden Maßnahmen festgelegt sind. Die Agentur für Verbraucher, Gesundheit und Lebensmittel (Chafea) unterstützt die Kommission bei der Verwaltung des Programms.
- ▶ Für Forschungsinstitutionen und KMU
- ▶ Antragsverfahren/-infos über Chafea: <http://ec.europa.eu/eahc/health/tenders.html>
- ▶ Ausschreibung 2014 mit Deadline 25. September 2014; maximale Förderdauer 36 Monate, Kofinanzierung der EU im Regelfall 60 %, in Ausnahmefällen 80 % der förderfähigen Kosten
- ▶ Website: http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/index_de.htm
- ▶ Deutscher Ansprechpartner: Dr. Lothar Janßen, Tel.: 030 206403173, E-Mail: lothar.janssen@bmg.bund.de

DETAILS



Das Programm verfolgt vier übergeordnete Ziele:

1. Gesundheitsförderung, Prävention von Krankheiten und Schaffung eines günstigen Umfelds für eine gesunde Lebensführung unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Einbeziehung von Gesundheitsfragen in alle Politikbereiche“.

2. Schutz der EU-Bürger/innen vor schwerwiegenden grenzübergreifenden Gesundheitsgefahren.
3. Beitrag zu innovativen, effizienten und nachhaltigen Gesundheitssystemen.
4. Erleichterung des Zugangs zu besserer und sichererer Gesundheitsversorgung für die EU-Bürger/innen.

Dazu sind fünf Bereiche ausgewählt, in denen das Direktorat aktiv ist:

1. Konsumenten
2. Öffentliche Gesundheit
3. Ernährung
4. Pflanzen
5. Tiere

Es werden Zuschüsse für öffentliche und private Projekte zu den o.g. Bereichen über die Chafea ("Consumers, Health and Food Executive Agency", früher Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher (EAHC)) oder die EU-Kommission gewährt. Mehr Informationen und Ausschreibungen sind einsehbar unter:

- Zuschüsse für Projekte im Bereich **Gesundheit und Verbraucherangelegenheiten** – gewährt von der EAHC/Chafea (<http://ec.europa.eu/eahc/funding/funding.html>)
- Zuschüsse für Projekte im Bereich **Pflanzengesundheit** – gewährt von der Kommission (http://ec.europa.eu/food/plant/financing/index_en.htm)
- Zuschüsse für Projekte im Bereich **Tierschutz** – gewährt von der Kommission (http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/financing/index_en.htm)
- Zuschüsse für Projekte im Bereich **Lebensmittelsicherheit** – gewährt von der Kommission (<http://ec.europa.eu/eahc/food/index.html>)

WEITERFÜHRENDE LINKS



DG Health & Consumers: http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/index_en.htm

BMG, NKS Lebenswissenschaften

Hilfestellung bei Anträgen: s. Kap. 7.5

4. FÖRDERPROGRAMME NATIONAL – BUND

4.1 Forschungs- und Innovationsförderung

„Die Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes orientiert sich seit dem Jahr 2006 an den Leitlinien der **„High Tech Strategie für Deutschland“ (HTS)**. Erstmals wurde hier eine umfassende nationale Innovationsstrategie entwickelt, mit der die bestehenden wissenschaftlich-technischen Kompetenzen zusammengefasst und gezielt ausgebaut werden sollten. Der Erfolg dieses neuen Ansatzes führte im Jahr 2010 folgerichtig zur fortentwickelten „HTS-2020“, die auf gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen in Deutschland und weltweit fokussiert und fünf Bedarfsefelder identifiziert:

- Klima/Energie
- Gesundheit/Ernährung
- Mobilität
- Sicherheit
- Kommunikation

Der Aktionsplan zur Umsetzung der HTS beschreibt auf diesen Feldern 10 Zukunftsprojekte mit klaren Zielvorstellungen und Meilensteinen. Ziel der HTS ist es, Deutschland in diesen Bedarfsefeldern zum Vorreiter bei der Lösung der globalen Herausforderungen zu machen und überzeugende Antworten auf die drängenden Fragen des 21. Jahrhunderts zu geben“ [40].

Die **Förderberatung „Forschung und Innovation“** des Bundes ist beim Projektträger Jülich (PtJ) angesiedelt. Sie wendet sich mit ihrem Beratungsangebot an Interessierte, die sich mit den Fördermöglichkeiten von Bund, Ländern und EU-Kommission genauer vertraut machen wollen. Spezi-

elle Zielgruppen sind neben Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Industrie insbesondere KMU. Für KMU wurde zudem ein spezieller Lotsendienst eingerichtet, der zur Erlangung von Fördermitteln über Anlaufstellen und Konditionen der Förderprogramme führt [40].

Von Ministeriumsseite her teilen sich **BMWi** und **BMBF** die Hauptanteile an **Innovationsförderung, Technologietransfer und KMU-Unterstützung**. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die verschiedenen Programme in Förderlinien unterteilt:

1. Allgemeiner Technologietransfer und Innovationsberatung, s. Abbildung 13
2. Technologieförderung Mittelstand (ausschließlich), s. Abbildung 14
3. Gründungsförderungen, s. Abbildung 15

Zu „**Technologietransfer und Innovationsberatung**“ gehören

- Die industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)-Programme (IGF Forschungsnetzwerke, CORNET, Cluster) Kap. 4.4.2 und 4.4.3
- SIGNO, Kap. 4.4.5
- die Innovationsgutscheine (go-effizient, go-innovativ), Kap. 4.4.4 und
- der „Forschungscampus“ des BMBF, Kap. 4.5.1

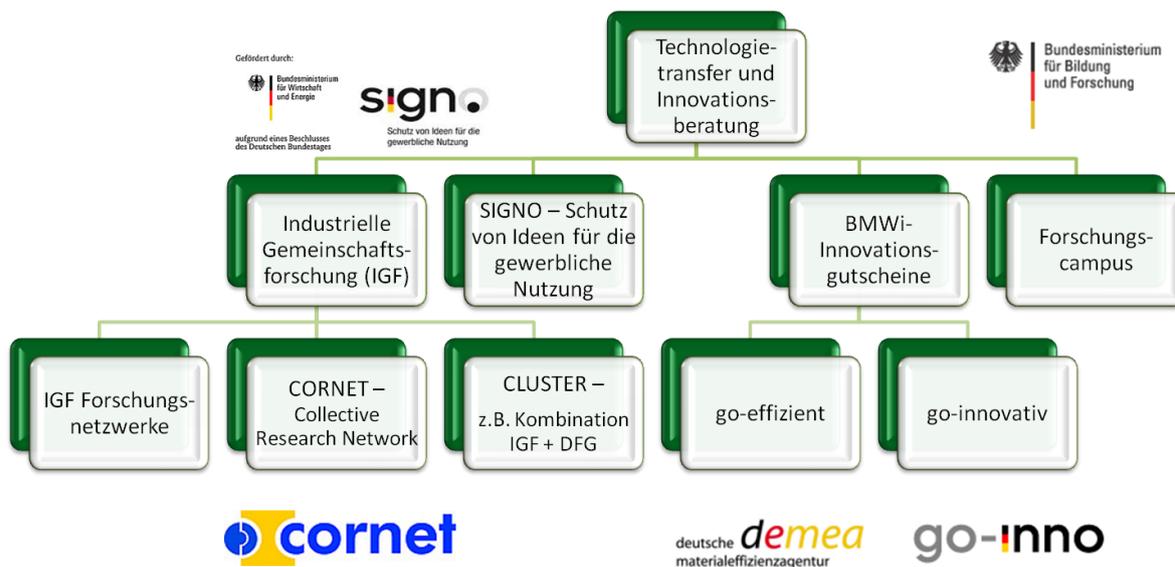


Abbildung 13: Einzelprogramme, die zur Förderlinie „allgemeiner Technologietransfer und Innovationsberatung“ gehören. Die meisten Programme gehören zum BMWi; falls vorhanden sind die entsprechenden Logos mit abgebildet [40].

Zur „**Technologieförderung des Mittelstands**“ gehören die ausschließlich für den Mittelstand (KMU) gedachten Fördermittel, die KMU jedoch gemeinsam mit F & E-Institutionen wie auch Universitäten beantragen können:

- ZIM-Programm (ZIM-KOOP, ZIM-NEMO, ZIM-SOLO), Kap. 4.4.6,
- KMU-innovativ, Kap. 4.5.2
- INNO-KOM-OST, Kap. 4.4.13
- ERP-Innovationsprogramm, Kap. 4.4.10

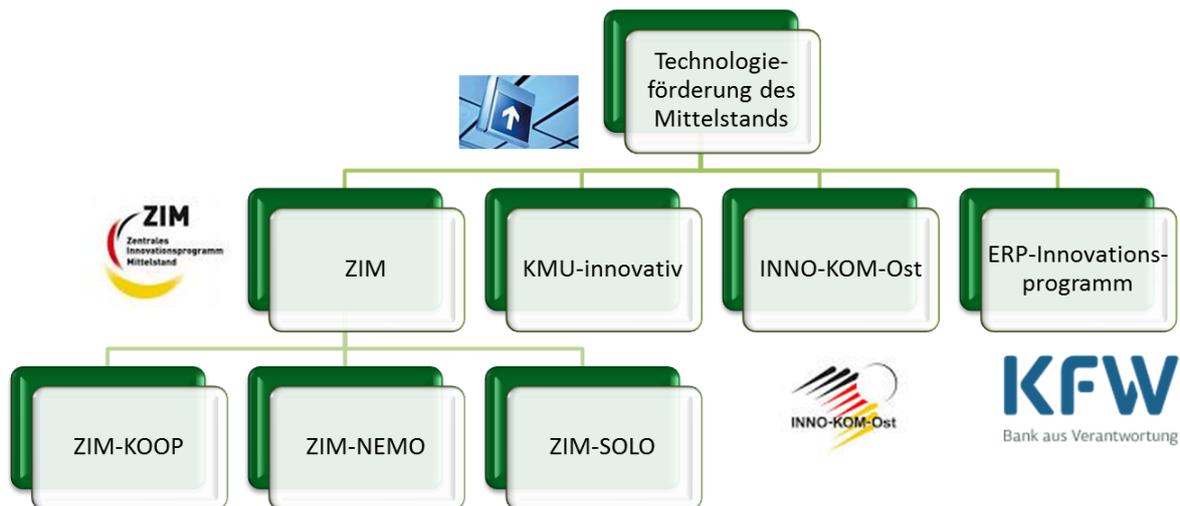


Abbildung 14: Einzelprogramme von BMWi und BMBF, die zur Förderlinie „Technologieförderung des Mittelstandes“ (ausschließlich) gehören (ohne die Klima- und Umweltprogramme (nationale Klimaschutzinitiative, Innovationspreis Klima & Umwelt)). Die meisten Programme sind dem BMWi zuzuordnen; falls vorhanden sind die entsprechenden Logos mit abgebildet [40].

Zu „Gründungsförderungen des BMWi“ gehören alle Programme des BMWi, die auf eine Unternehmensgründung (Spin-offs, Start-ups) zielen. Beantragt werden können sie sowohl von Forschungs- (insbes. EXIST) als auch Wirtschaftsseite.

- EXIST-Programm (EXIST Gründerstipendium, EXIST Forschungstransfer, EXIST Gründerhochschule), Kap. 4.4.8,
- High-Tech Gründerfonds, Kap. 4.4.10
- ERP-Startfonds, Kap. 4.4.10
- IKT-Gründerwettbewerb & INVEST, Kap. 4.4.11

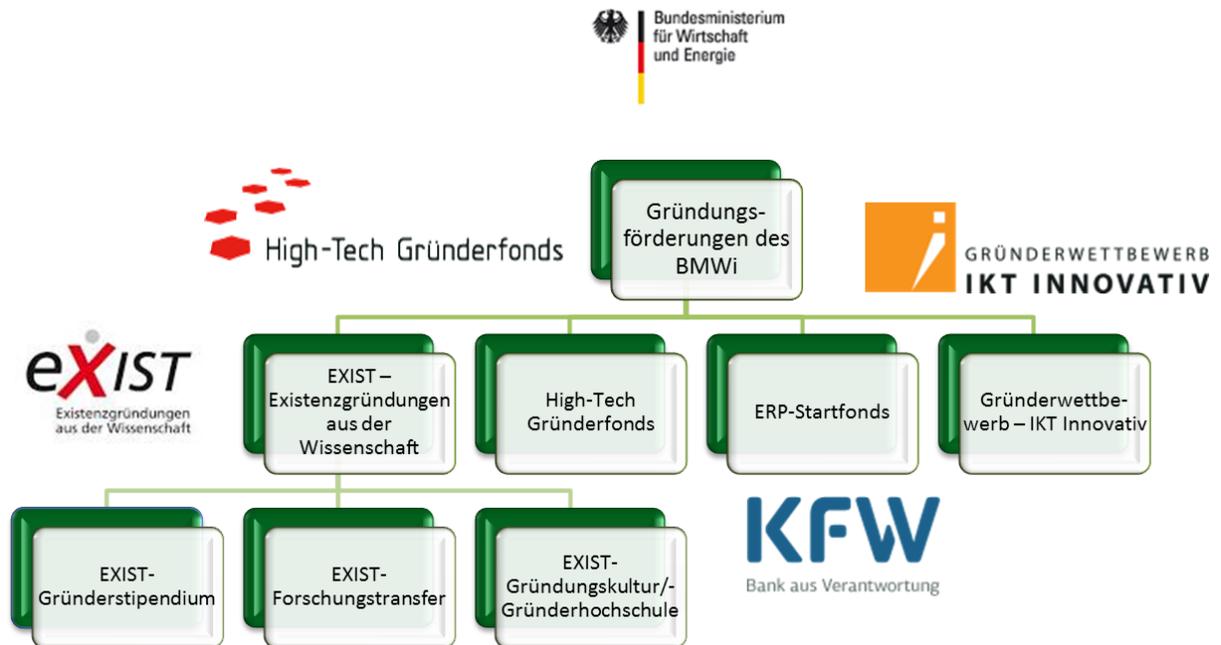


Abbildung 15: Einzelprogramme, die zur Förderlinie „Gründungsförderungen des BMWi“ gehören. Falls vorhanden sind die entsprechenden Logos mit abgebildet [40].

4.2 Fachbezogene („Bioökonomie“) Förderungen

„Mit der „Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“ der Bundesregierung sollen die Grundlagen für die weitere Entwicklung einer wissensbasierten und international wettbewerbsfähigen Bioökonomie ausgebaut werden. Als Bestandteil der HTS gibt sie den Bedarfsfeldern Energie/Klima sowie GD/Ernährung wichtige Impulse.

Die Forschungsstrategie strebt fünf prioritäre Handlungsfelder an:

- Weltweite Ernährung sichern
- Agrarproduktion nachhaltig gestalten
- Gesunde und sichere Lebensmittel produzieren
- Nachwachsende Rohstoffe industriell nutzen
- Energieträger auf Basis von Biomasse ausbauen

Die Umsetzung der **[fachbezogenen] Forschungsstrategie** [(im ER-/LM- bzw. Bioökonomiebereich)] erfolgt durch **vernetzte Förderlinien der beteiligten Ressorts BMBF, BMEL, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**. [...] Im Jahr 2011 hat das BMBF u. a. folgende Förderinitiativen gestartet:

- GlobE – Globale Ernährungssicherung
- EMIDA – Emerging and Major Diseases of Lifestock
- Basistechnologien für eine nächste Generation biotechnologischer Verfahren
- Innovationsinitiative industrielle Biotechnologie
- GO-Bio – Gründungsoffensive Biotechnologie, 5. Runde; Kap. 4.5.6

Die laufenden Aktivitäten BioEnergie 2021, Kompetenznetze der Agrar- und Ernährungsforschung, Pflanzenbiotechnologie der Zukunft sind ebenfalls wichtiger Bestandteil der Umsetzung der Strategie“ [40].

4.3 Antragstellung bei Bundesprogrammen (mit „easy“/„ELANO“)

Die Antragstellung für alle Ministerien hält sich in den meisten Fällen an das gleiche Ablaufschema (s. Abbildung 16) und erfolgt i.d.R. über das elektronische Antragsystem „easy“. Das Portal zum Herunterladen des Programms heißt seit 2014 „easy-Online“:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>.

Im Normalfall können Anträge/Angebote/Skizzen für Fördermaßnahmen von sieben Ministerien über dieses Portal erstellt werden (s. Tabelle 10). Eine Ausnahme bildet die Elektronische Antragstellung Online („ELANO“) für die „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ und ihre Fördervarianten. ELANO bietet die Möglichkeit, Anträge auf Begutachtung (Phase 1) in elektronischer Form bei

der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF)-Hauptgeschäftsstelle zu stellen. ELANO hat seit 2014 das Vorgängerprogramm „ANDAT“ abgelöst.

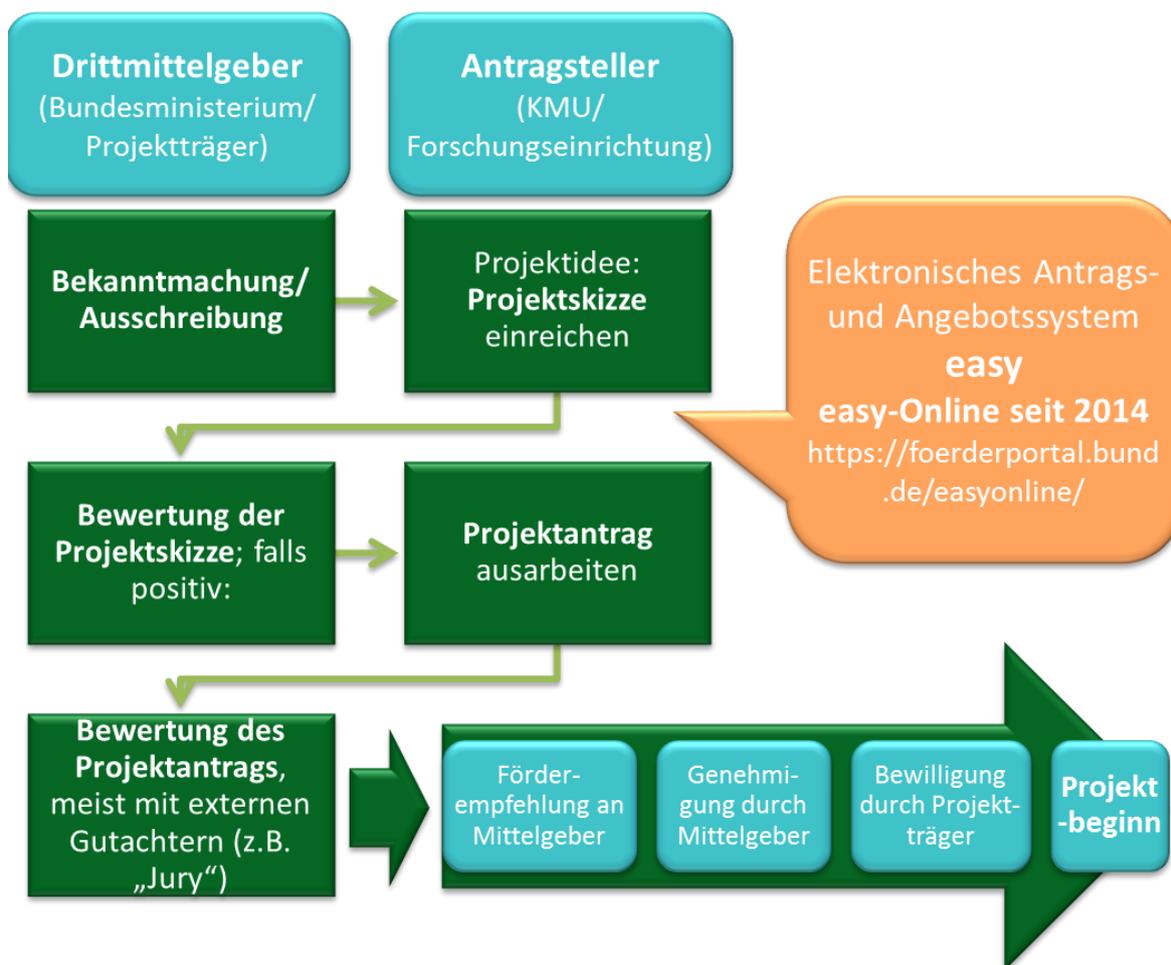


Abbildung 16: Allgemeines, grundlegendes Ablaufschema für Zuwendungen des Bundes, trifft jedoch nicht auf alle Programme gleichermaßen zu und ist auch abhängig vom jeweiligen Projektträger, der die Zuwendungen bescheidet und durchführt. Üblich ist das beschriebene 2-stufige Verfahren mit Skizze (1. Stufe) und Vollartrag (2. Stufe).

Tabelle 10: Bundesministerien, die Antragstellung, Angebots- und Skizzenabgabe über „easy“ abwickeln (<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>).

Abkürzung	Ministerium bzw. Bundesbehörde
<u>BMAS-BVA</u>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
<u>BMBF</u>	Bundesministerium für Bildung und Forschung
<u>BMBF_HMG</u>	BMBF – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt
<u>BMEL</u>	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
<u>BMUB</u>	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

<u>BMVI</u>	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
<u>BMWi</u>	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

4.4 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

4.4.1 Übersicht Mittelstandsförderung

Abbildung 17 zeigt die wichtigsten Förderprogramme des BMWi für den Mittelstand, untergliedert nach Zielgruppen, ZIM und IGF-Förderungen. Es wird deutlich, dass von der branchenweiten bis zur Einzelförderung alle Förderpotentiale des Mittelstands ausgeschöpft werden sollen; allerdings waren zur Drucklegung des Leitfadens (Herbst 2014) nicht alle Programmschienen in der Förderung gefördert.

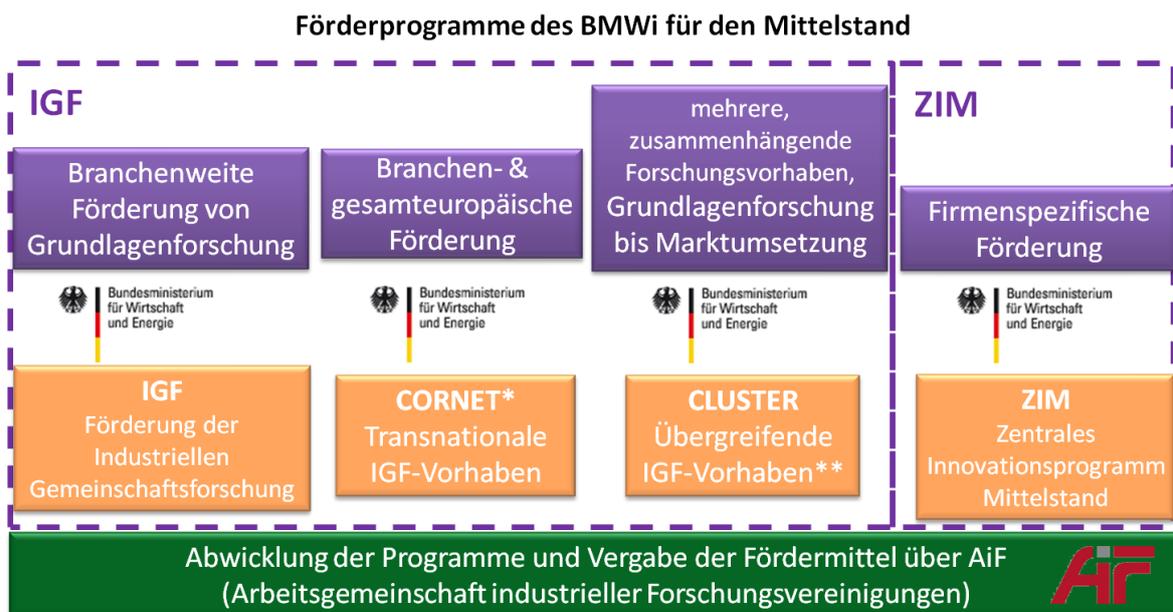


Abbildung 17: Die wichtigsten Förderprogramme zur Mittelstandsförderung des BMWi in der Übersicht; untergliedert nach Zielgruppen. *CORNET = Collective Research Network; **CLUSTER = z.B. Kombinationen IGF mit Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) etc.

4.4.2 Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)

Durch die IGF entstehen **Forschungsnetzwerke** zwischen der mittelständischen Wirtschaft und Forschungseinrichtungen. „[Es] sollen **Orientierungswissen** erarbeitet und **technologische Platt-**

formen für ganze Branchen oder zur branchenübergreifenden Nutzung entwickelt werden. Damit sollen die **dauerhafte Forschungsk Kooperation** in branchenweiten und/oder branchenübergreifenden Netzwerken unterstützt und insbesondere KMU der Zugang zu praxisnahen Forschungsergebnissen ermöglicht werden“ [41]. „Die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) unterstützt vorwettbewerbliche Forschungsprojekte, um KMU den Zugang zu Forschungsergebnissen zu erleichtern. In Abstimmung mit Unternehmen schlagen Forschungsvereinigungen branchenweite bzw. technologiefeldrelevante Forschungsvorhaben vor, die durch Universitäten oder gemeinnützige Forschungseinrichtungen bearbeitet werden sollen. Die Resultate der Vorhaben stehen allen Unternehmen ohne Einschränkung zu jeweils gleichen Bedingungen zur Verfügung“ [40, 5].

QUICK CHECK



- ▶ Ziele: Unternehmensübergreifende wissenschaftlich-technische F & E-Vorhaben, die für KMU wirtschaftliche Vorteile bringen können. Ergebnisse bilden die Grundlage für die Entwicklung neuer oder deutlich verbesserter Produkte, Verfahren, Dienstleistungen
- ▶ Themenoffen
- ▶ Projektträger: Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF)
- ▶ Keine Einreichungsfristen bei Normalverfahren
- ▶ Antragsteller: Gemeinnützige Forschungsvereinigungen, die ordentliche Mitglieder der AiF sind (z.B. DECHEMA) & Forschungsstellen
- ▶ KMU sind über einen projektbegleitenden Ausschuss (Vertreter von 5 oder mehr KMU) eingebunden
- ▶ Laufzeit: max. 3 Jahre (Regelfall 2 Jahre)
- ▶ Max. Förderung: 250.000 €/Partner
- ▶ 2-stufiges Begutachtungsverfahren
- ▶ Skizze (max. 8 Seiten) durch z.B. DECHEMA-Gremium
- ▶ Vollantrag (ca. 30 Seiten) plus Formulare
- ▶ Kernkriterien für die Begutachtung:
 - Industriedominanz
 - Wissenschaftliche Qualität und wirtschaftliche Bedeutung der Ergebnisse für KMU
 - Kompetenz der Forschungsstellen

DETAILS



Ziel und Gegenstand

Es werden wissenschaftlich-technische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert, die durch Forschungsvereinigungen gemeinsam und vorwettbewerblich organisiert werden um Unternehmen einer Branche oder eines Technologiefeldes repräsentativ zu vertreten. Alle Unternehmen haben Zugang zu den Ergebnissen. Damit sollen größenbedingte Nachteile von KMU im Bereich Forschung und Entwicklung ausgeglichen und zu deren Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Antragsberechtigte

Es sind ausschließlich Mitgliedsvereinigungen der AiF antragsberechtigt. Vorschläge für Themen im Rahmen eines Vorhabens der Industriellen Gemeinschaftsforschung können von Industrieunternehmen oder Forschungsstellen an die Geschäftsstelle der zuständigen Mitgliedsvereinigung gerichtet werden. Die Durchführung und Antragsformulierung kann durch andere nicht gewerbliche Forschungsstellen erfolgen. Der Forschungskreis der Ernährungsindustrie (FEI) ist die wesentliche Säule innerhalb des IGF (Mitglieder FEI: > 55 Wirtschaftsverbände und > 90 % der Unternehmen der Lebensmittelindustrie); Industrievereinigung für Lebensmitteltechnologie und Verpackung e.V. (IVLV) gehört auch zu Industrievereinigungen der AiF.

Besondere Anforderungen

Die F & E-Vorhaben sollen die Grundlage bilden für die Entwicklung neuer oder deutlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen oder zu Normen, Standards etc. führen. Die Anträge müssen Transfervorschläge, Aussagen zur Umsetzbarkeit sowie zur wirtschaftlichen Bedeutung beinhalten. Der maximale für eine Förderung vorgesehene Bewilligungszeitraum eines F & E-Vorhabens beträgt drei Jahre. Die Projektauswahl, das Projektmanagement und die Erfolgskontrolle unterliegen den Qualitätsstandards der Industriellen Gemeinschaftsforschung gemäß IGF-Leitfaden. Folgende Anforderungen bestehen an den projektbegleitenden Ausschuss:

- muss aus Vertretern von 5 oder mehr KMU bestehen
- Beteiligung großer Unternehmen im projektbegleitenden Ausschuss ist möglich
- 1-2 Treffen pro Jahr zum direkten Austausch zwischen Projektbearbeitern und Industrie
- Die Firmen des projektbegleitenden Ausschusses müssen sich mit Eigenmitteln finanziell an dem Vorhaben beteiligen (Geld-, Sachdienstleistungen, Bereitstellung von Versuchsanlagen)

Zusätzliche Fördervarianten

- Leittechnologien für KMU
Besonders wichtige, systemrelevante, breit angelegte Vorhaben, welche die internationale Wettbewerbsfähigkeit von KMU der jeweiligen Branche nachhaltig stärken. Werden derzeit (Drucklegung Herbst 2014) jedoch nicht gefördert.
- CLUSTER
Größere IGF-Projekte mit mehreren Teilprojekten, die – im Fall der Kooperation mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) – eine Brücke zwischen Grundlagenforschung

und angewandter Forschung schlagen (s. Abbildung 17); wird derzeit (s.o.) jedoch nicht gefördert.

- CORNET
Ermöglicht seit 2005 transnationale Vorhaben der Gemeinschaftsforschung (s. Abbildung 17).

Beim „Normalverfahren“ ist eine Antragstellung durch die Mitgliedsvereinigungen jederzeit möglich. Bei den Fördervarianten gibt es konkrete Termine, die auf den Internetseiten der IGF veröffentlicht werden [41]. Ab März 2014 erfolgt die elektronische Antragstellung Online mit ELANO.

WEITERFÜHRENDE LINKS



Website: www.aif.de

Hilfestellung bei Anträgen: s. Kap. 7.5

4.4.3 IGF: CORNET

Aus der Reihe der IGF-Formate soll einzig CORNET an dieser Stelle genauer vorgestellt werden.

QUICK CHECK



▶ Logo:



- ▶ Ziel: Transnationale Projekte; Steigerung der Kollektivforschung für KMU in Europa
- ▶ Partnerländer: Deutschland, Österreich, Belgien/Flandern, Belgien/Wallonie, Slowenien, Zypern, Tschechien, Polen, Niederlande
- ▶ Antragsberechtigt: alle AiF-Mitgliedsvereinigungen
- ▶ Voraussetzungen: Mindestens ein Partner aus einem anderen europäischen Land bzw. einer anderen Region Europas
- ▶ Deutsche Koordinatoren erhalten zusätzlich 10 % der Zuwendung, max. 20.000 € (Koordinierungsprämie)
- ▶ Ansprechpartner: <http://www.cornet-era.net>/www.aif.de

DETAILS



CORNET ist ein Netzwerk für den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen nationalen und regionalen Programmen und Systemen für weltweite, kollektive Forschung. CORNET bietet transnationale Fördermöglichkeiten für Industrievereinigungen wie z.B. Verbände, deren KMU-Mitglieder ein gemeinsames F & E-Thema haben, das durch Forschung – in Zentren oder Universitäten – bearbeitet werden kann. Das Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen nationalen und regionalen Ministerien und Behörden und weiteren Partnern, um Möglichkeiten für grenzübergreifende Kollektivforschung zu schaffen. Vor dem Hintergrund der wachsenden Konkurrenz auf den Weltmärkten unterstützt CORNET die KMU bei grenzüberschreitenden Innovationsaktivitäten. Es hilft ihnen, technologisches Know-how zu erwerben, ihre Netze in ganz Europa zu erweitern, und die Lücke zwischen Forschung und Innovation zu schließen.

CORNET wurde 2005 als ein ERA-Net gegründet. Bis zum Jahr 2010 wurde es vom European Framework Programme 6 und 7 unterstützt. Seit Januar 2011 wird CORNET mit finanziellen Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ausgestattet und von der Deutschen AiF Projekt GmbH koordiniert.

WEITERFÜHRENDE LINKS



Website: www.aif.de

Antragsbetreuung: Dr. Barbara Barunke, Tel.: 0221 37680320, E-Mail: barbara.barunke@aif.de

Hilfestellung bei Anträgen: s. Kap. 7.5

4.4.4 BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno/go-effizient)

Die BMWi-Innovationsgutscheine zielen darauf ab, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch **qualifizierte, externe Beratung** deutlich zu stärken. Sie können für eine **Innovationsberatung zur Professionalisierung des betrieblichen Innovationsmanagements (go-Inno)** bzw. für eine **Beratung zur Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz (go-effizient)** genutzt werden. Durch die BMWi-Innovationsgutscheine sind 50 % der Ausgaben für die externen Beratungsleistungen bereits abgedeckt.

QUICK CHECK



► Logo:



- Ziel: Erhöhung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unter dem Dach go-Inno-Förderung von Beratungsdienstleistungen für KMU
- **2 Leistungsstufen** für externe Beratungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen:
 - Leistungsstufe 1: z.B. Stärken-Schwächen-Profil des KMU, Check der Marktfähigkeit der geplanten Innovation
 - Leistungsstufe 2: z.B. die Umsetzung der Aktivität
- Beispiel: Bei go-effizient spüren Beraterinnen und Berater betriebliche Potentiale zur Reduzierung des Rohstoffverbrauchs auf und schlagen Maßnahmen vor
 - 1) Leistungsstufe: In einer Vertiefungsberatung
 - 2) Leistungsstufe: die Umsetzung der Maßnahmen kann fachlich begleitet werden.
- Beratungsdienstleistung nur durch autorisierte Beratungsunternehmen
- Beratersuche: [http://www.inno-beratung.de/goinnovativ/beratungsunternehmen/beratersuche/index.php?categories\[\]=1177055180125](http://www.inno-beratung.de/goinnovativ/beratungsunternehmen/beratersuche/index.php?categories[]=1177055180125)
- Website: www.bmwi-innovationsgutscheine.de
- Info beim Projektträger go-Inno: EuroNorm GmbH, Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Stralauer Platz 34, 10243 Berlin, Tel.: 030 97003043, info@inno-beratung.de
- Info beim Projektträger go-effizient: demea – Deutsche Materialeffizienzagentur, VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Steinplatz 1, 10623 Berlin, Tel.: 030 310078220, Fax: 030 310078222, E-Mail: info@demea.de

DETAILS



„Der deutsche Mittelstand besitzt ein hohes Wachstumspotential. Häufig gibt es aber noch Informationslücken in Bezug auf Management und Betriebsorganisation. Für systematische Informationsbeschaffung, z.B. über effizienten Einsatz von Material und Rohstoffen, fehlen oftmals die Zeit und personellen Ressourcen“ [42].

Unter dem Dach von go-Inno werden zwei Module zusammengefasst:

- **Modul go-Inno: Professionalisierung des Innovationsmanagements**

Unterstützt werden Unternehmen (< 100 Mitarbeiter) der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks, die mit Hilfe externer Beratung ein innovatives Produkt oder ein innovatives technisches Verfahren in ihrem Unternehmen einführen wollen.

- **Modul go-effizient: Verbesserung der Rohstoff- und Materialeffizienz, Erkennen von Einsparpotentialen**

Unterstützt werden KMU durch externe Beratung mit dem Ziel, ihren Rohstoff- und Materialeinsatz zu verringern.

(IHK Siegen [42])

„Über 80 % der BMWi-Innovationsgutscheine des Moduls go-Inno führten zu F & E-Projekten. Im Ergebnis sparen die KMU durch die vom BMWi geförderten Materialeffizienzberatungen durchschnittlich pro Jahr gut 200.000 € alleine an Materialkosten“ [40]. Nur vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen sind zur Durchführung des Programms go-Inno berechtigt und sind Zuwendungsempfänger. Zur Durchführung ihrer Leistungen können in begrenztem Umfang sachverständige Dritte, zum Beispiel aus Forschungseinrichtungen oder aus anderen autorisierten Beratungsunternehmen, hinzugezogen werden. Sie sind, wie auch der von ihnen zu erbringende Leistungsumfang, anzuzeigen. Die Autorisierung von Beratungsunternehmen erfolgt durch das BMWi oder einen von ihm beauftragten Projektträger auf Grundlage der Anlage dieser Richtlinie [40].

ANTRAGSTELLUNG UND TEMPLATES



Keine „Antragstellung“, in Zusammenarbeit mit den Beratungsunternehmen wird der Gutschein eingelöst.

WEITERFÜHRENDE LINKS



Website: www.bmwi-innovationsgutscheine.de

4.4.5 Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung (SIGNO)

Unter der Dachmarke SIGNO – Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung – fördert das BMWi den Technologietransfer durch die effiziente Nutzung von geistigem Eigentum, indem Hochschulen, KMU und Erfinderinnen und Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen unterstützt werden. Das Gesamtvolumen des Förderprogramms beläuft sich auf ca. 16 Mio. € jährlich.

QUICK CHECK



► Logo:



► Gefördert werden:

- Recherchen zum Stand der Technik
- Kosten-Nutzen-Analysen
- Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt
- Vorbereitungen für die Verwertung der Erfindung
- Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland

► Für KMU, Hochschulen, Erfinder

► Zuschüsse von max. 8.000 € bei Technologierecherchen, Kosten-Nutzen-Analysen, der Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) und Vorbereitungsaktivitäten zur Verwertung

► Branchenoffen

► Erfinderfachauskunft: Insbesondere freie Erfinder haben viele Fragen im Bereich der gewerblichen Schutzrechte und ganz konkret zu ihrer eigenen Erfindung. Zur Beantwortung dieser Fragen können Erfinder eine bis zu vierstündige, kostenlose und qualitativ hochwertige Erstberatung in Anspruch nehmen.

► Die SIGNO-Angebote "KMU- Patentaktion" und "Erfinderfachauskunft" werden von einem bundesweiten Netzwerk regionaler Partner umgesetzt (http://www.signo-deutschland.de/unternehmen/signo_partner_netzwerk/index_ger.html)

► Website: http://www.signo-deutschland.de/signo/index_ger.html

► Ansprechpartner: Forschungszentrum Jülich GmbH (PtJ); Anke Hoffmann, Tel.: 030 20199469, E-Mail: hoffmann@fz-juelich.de

DETAILS



1. **SIGNO-Hochschulen** unterstützt sowohl mit der Verwertungsoffensive als auch mit der Strategieförderung einen schnellen und frühen Informationsaustausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

2. **SIGNO-Unternehmen** fördert mit der KMU-Patentaktion in einem bundesweiten Netzwerk von SIGNO-Partnern kleine und mittlere Unternehmen bei der erstmaligen Sicherung ihrer Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung durch gewerbliche Schutzrechte. Ansprechpartner: PT SIGNO-

Unternehmen, Marina Rossi, Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin, Tel.: 030 20199425, Fax: 030 20199470.

3. **SIGNO-Erfinder** fördert in einem ganzheitlichen Ansatz das kreative Potential von Erfindern und richtet sich dabei mit der Erfinderfachauskunft an erfinderisch tätige Menschen (BMW [43]).

Monatlich erhalten ca. 70 Unternehmen und Existenzgründerinnen und -gründer eine Förderung. Mit einer **KMU-Patentaktion** werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien naturwissenschaftlich-technischen Berufe bei der erstmaligen Sicherung ihrer Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung (F & E) durch gewerbliche Schutzrechte und bei deren Nutzung unterstützt und angeleitet.

Das Förderprogramm trägt zum besseren Verständnis des Patentsystems bei, indem es den Teilnehmern konkrete "Fahrpläne" zur Patentanmeldung und -verwertung an die Hand gibt. Durch die Begleitung und finanzielle Unterstützung ihrer ersten Patentanmeldung werden die geförderten Unternehmen in die Lage versetzt, sich des Patentsystems und der Patentinformation sachkundig zu bedienen. Eine Förderung erfolgt durch Zuschüsse zu den Patentierungskosten.



WEITERFÜHRENDE LINKS

www.signo-deutschland.de

http://www.signodeutschland.de/unternehmen/signo_partner_netzwerk/index_ger.html

Projekträger Jülich, Gründungs-, Transfer- und Innovationsförderung (GTI), GTI 3 – Technologietransfer, Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin, E-Mail: signo@fz-juelich.de

4.4.6 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

„Das ZIM bleibt das Basisprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) für die marktorientierte Technologieförderung der innovativen mittelständischen Wirtschaft in Deutschland“ [44]. Es bietet kleinen und mittleren Unternehmen ein transparentes Förderangebot mit abgestimmten einheitlichen Förderkonditionen. Dies erfolgt durch die Förderung von Einzel-, Kooperations- und Netzwerkprojekten [44].

QUICK CHECK



► Logo:



- ▶ Themenoffen
- ▶ Thema: bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für KMU und für wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, die mit KMU zusammenarbeiten
- ▶ 3 Module: ZIM-KOOP, ZIM-NEMO, ZIM-SOLO
- ▶ Antragsverfahren: Anträge können jederzeit gestellt werden
- ▶ Website: <http://www.zim-bmwi.de/zim-ueberblick>
- ▶ Ansprechpartner: AiF Projekt GmbH Berlin; EuroNorm GmbH; VDI/VDE Innovation und Technik GmbH

DETAILS



„Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm **für mittelständische Unternehmen** und für [mit diesen zusammenarbeitenden] wirtschaftsnahe[n] Forschungseinrichtungen“ [44]. Im Juli 2008 gestartet, bietet ZIM mittelständischen Unternehmen eine verlässliche Perspektive zur Unterstützung ihrer Innovationsbemühungen. Aufgrund des großen Erfolges läuft das Programm ab 2015 in nächster Generation weiter [45]. „Mit dem ZIM sollen die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch tätigen freien Berufe, nachhaltig unterstützt und damit ein Beitrag zu deren Wachstum, verbunden mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, geleistet werden“ [46].

Mit Hilfe der Förderung durch das ZIM sollen

- KMU zu mehr Anstrengungen für Forschung, Entwicklung und Innovationen angeregt werden,
- die technischen und wirtschaftlichen Risiken von F & E-Projekten verringert werden,
- F & E-Ergebnisse zügig in marktwirksame Innovationen umgesetzt werden,
- die Zusammenarbeit von KMU und Forschungseinrichtungen ausgebaut werden,
- das Engagement von KMU für F & E-Kooperationen und innovative Netzwerke erhöht werden,
- das Innovations-, Kooperations- und Netzwerkmanagement in KMU verbessert werden.

Kooperationsprojekte

„Gefördert werden Kooperationsprojekte zwischen KMU bzw. von KMU mit öffentlichen oder privaten gemeinnützigen Forschungseinrichtungen, einschließlich Projekten bisher nicht innovierender KMU und F & E-Aufträge zur Vorbereitung auf künftige Kooperationen und Netzwerke. Die F & E-Projekte sollen die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen zum Inhalt haben“ [47].

Projektformen

- **KU:** Kooperationsprojekte von Unternehmen
- **KF:** Kooperationsprojekte von mindestens einem KMU und einer Forschungseinrichtung
- **VP:** technologieübergreifende Verbundprojekte von mindestens vier KMU und zwei Forschungseinrichtungen
- **EP:** Einzelbetriebliche F & E-Projekte von KMU aller Rechtsformen zur Entwicklung betriebsinterner Innovationskompetenz
- **KA:** Projekte von KMU mit der Vergabe eines F & E-Auftrags an einen Forschungspartner
- **DL:** Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen zur schnellen wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse der geförderten F & E-Projekte
- **Netzwerkprojekte:** Für die Entwicklung marktorientierter Netzwerke innovativer KMU werden externe Management- und Organisationsleistungen gefördert. Dazu zählen Leistungen des Netzwerkmanagements zur Erarbeitung der Netzwerkkonzeption und Etablierung des Netzwerks (Phase 1) sowie für die anschließende Umsetzung der Netzwerkkonzeption (Phase 2). Antragsberechtigt sind am Netzwerk beteiligte Forschungseinrichtungen oder von den beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragte externe Netzwerkmanagement-Einrichtungen. Die am Netzwerk beteiligten Unternehmen leisten einen steigenden finanziellen Eigenbeitrag. Die Förderung ist für die begünstigten Unternehmen eine De-Minimis-Beihilfe nach den Vorschriften der EU.

Antragsverfahren

Anträge können jederzeit gestellt werden. Projektträger für ZIM-Einzelprojekte ist die EuroNorm GmbH. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in Kooperation mit VDI/VDE-IT. EuroNorm GmbH, Stralauer Platz 34, 10243 Berlin; nördliche Bundesländer: Tel.: 030 97003043, E-Mail: zim@euronorm.de; südliche Bundesländer: Tel.: 089 51089630, E-Mail: zim-ep@vdivde-it.de.

Fördermodule

1. ZIM-KOOP – Fördermodul **Kooperationsprojekte**

Ziel: Stärkung der Innovationskompetenz von KMU durch Kooperationsprojekte

Maßnahmen: Zuschüsse an KMU und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen für F & E-Projekte zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, nationale und transnationale F & E-Kooperationen mit zwei oder mehreren Partnern.

Ansprechpartner ZIM KOOP: AiF Projekt GmbH Berlin, Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Tschaikowskistr. 49, 13156 Berlin, <http://www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte>, Tel.: 030 48163451, Fax: 030 48163402, E-Mail: zim@aif-in-berlin.de



2. ZIM-SOLO – Fördermodul **Einzelprojekte** im Betrieb mit eigenem Personal

Ziel: Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen

Maßnahmen: Einzelprojekte oder innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen.

Ansprechpartner ZIM-SOLO: EuroNorm GmbH, Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Stralauer Platz 34, 10243 Berlin, <http://www.zim-bmwi.de/einzelprojekte>, Tel.: 030 97003043, Fax: 030 97003-044, E-Mail: zim@euronorm.de



3. ZIM-NEMO – Fördermodul **Netzwerkprojekte**

Ziel: Entwicklung und das Management von innovativen Netzwerken

Maßnahmen: „Begünstigte der Förderung sind die beteiligten Unternehmen. Bei der Förderung des Netzwerkmanagements wird die Zuwendung an die Netzwerkmanagementeinrichtung ausgereicht (indirekte Förderung der Unternehmen). Bei Entwicklungsprojekten erhalten die beteiligten Unternehmen und Forschungseinrichtungen die Zuwendung auf direktem Weg. Die Eigenanteile an den jeweiligen Projektkosten sind von den Unternehmen zu tragen. Antragsberechtigt für die Förderung des Netzwerkmanagements ist die von den beteiligten Unternehmen beauftragte externe Netzwerkmanagementeinrichtung oder eine am Netzwerk beteiligte Forschungseinrichtung“ [48].

Ansprechpartner ZIM-NEMO: VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Steinplatz 1, 10623 Berlin, <http://www.zim-bmwi.de/netzwerkprojekte>, Tel.: 030 310078391, Fax: 030 310078102, E-Mail: zim-nemo@vdi-vde-it.de



Seit Mitte 2008 ergingen über 16.000 Förderzusagen in Höhe von mehr als 2 Mrd. €, mit denen Investitionen in Forschung und Entwicklung von 5.8 Mrd. € angestoßen wurden. Die am meisten nachgefragte Projektform der Unternehmen ist die Kooperation mit Forschungseinrichtungen. Damit trägt das ZIM maßgeblich zu einer vertieften Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und einem Technologietransfer bei.

WEITERFÜHRENDE LINKS



s. o. ; Hilfestellung bei Antragstellung s. Kap. 7.5

4.4.7 IraSME

ZIM-Kooperationsprojekte können auch mit ausländischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen durchgeführt werden. IraSME ist also eine Variante des ZIM-Programms auf europäischer Ebene. Es wurde 2005 als ein ERA-Net gegründet und bis 2010 vom European Framework Programme 6 und 7 unter dem Namen „EraSME“ unterstützt. Seit Januar 2011 wird IraSME mit finanziellen Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ausgestattet und von der Deutschen AiF Projekt GmbH koordiniert.

QUICK CHECK



- ▶ Logo: 
- ▶ Ausschreibungen erfolgen zweimal pro Jahr; Deadlines jeweils im März und September
- ▶ Konsortien bestehen aus mind. zwei KMU aus zwei unterschiedlichen teilnehmenden Ländern/Regionen mit komplementärem technischen Know-how
- ▶ Partner derzeit: Deutschland, Österreich, Russland, Belgien (Region: Wallonien, Flandern) und Frankreich (Region: Nord-Pas de Calais). Die Tschechische Republik wird voraussichtlich in der 16. Ausschreibung wieder teilnehmen.
- ▶ Auch bilaterale Ausschreibungen möglich
- ▶ Partnervermittlungen über Online-Portal möglich
- ▶ Ausschreibungsunterlagen: http://www.ira-sme.net/fileadmin/Downloads/Call_Documents/14th_Call/proposal_application_form_14th_EraSME.pdf
- ▶ Website: <http://www.ira-sme.net/>/<http://www.zim-bmwi.de/internationale-fue-kooperationen/transnationale-fue-projekte>
- ▶ Ansprechpartner für internationale F & E-Kooperationen: AiF Projekt GmbH, Felix Richter, Tel.: 030 48163493, E-Mail: international@aif-projekt-gmbh.de

DETAILS



Konsortien von IraSME-Projekten sind „so klein wie möglich und so groß wie nötig“. Sie bestehen aus mindestens zwei KMU aus zwei unterschiedlichen teilnehmenden Ländern/Regionen mit komplementärem technischen Know-how. Zusätzliche KMU und Forschungsorganisationen mit technischen Fähigkeiten, die für die Projekte benötigt werden, müssen finanziert werden können. Partner aus nicht teilnehmenden Ländern können sich auch an dem Projekt beteiligen, wenn sie auf andere Weise Finanzierung bekommen. Jeder Partner im Konsortium muss eine deutliche Rolle in der Entwicklung (keine Redundanz) entsprechend seines technischen Know-hows innehaben.

„In den Projektformen KU und KF muss der Anteil des/der ausländischen Partner/s am Gesamtprojekt beschrieben und ein Arbeitsplan (entsprechend Anlage 5 des Antrags), eine kurze Beschreibung und eine unterzeichnete Absichtserklärung des Partners zur Übernahme der entsprechenden Arbeiten beigefügt werden. Ausländische Partner werden im Antrag als nicht antragstellende Partner (Anlage 7 und 9) geführt. Im Entwurf des Kooperationsvertrages, den alle Partner unter-

zeichnen, muss die Erstellung eines gemeinsamen Abschlussprotokolls vereinbart werden, in dem sich alle Partner zum Projektende die erbrachten Leistungen bestätigen. Auch Zwischenberichte sollten gemeinsam angefertigt und von allen Partnern unterschrieben werden. Der Kooperationsvertrag kann in englischer Sprache abgefasst werden. Zu allen Dokumenten in englischer Sprache (inklusive Kooperationsvertrag) sind deutsche Arbeitsübersetzungen mitzuliefern. In der Projektform KA ist es für das antragstellende deutsche Unternehmen möglich, den Forschungs- und Entwicklungsauftrag an eine Einrichtung im Ausland zu vergeben. Bei der Zusammenarbeit mit ausländischen Kooperationspartnern können die beteiligten antragstellenden (deutschen) Unternehmen einen um 5 % erhöhten Fördersatz erhalten. Nicht antragstellende Partner erhalten keine Förderung aus ZIM“ [49].

Neben IraSME werden auch bilaterale Ausschreibungen angeboten, mit wechselnden Einreichfristen bzw. Ausschreibungen. Es lohnt sich daher, regelmäßig die Websites des BMWi zu überprüfen.

- Deutschland-Spanien-Frankreich-Großbritannien (EUREKA)
- Deutschland-Alberta (Kanada)
- Deutschland-Finnland
- Deutschland-Israel (EUREKA)
- Deutschland-Vietnam
- Deutschland-Korea

WEITERFÜHRENDE LINKS



<http://www.zim-bmwi.de/internationale-fue-kooperationen/transnationale-fue-projekte>

4.4.8 Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)

Mit dem Programm **EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft** werden seit 1998 Maßnahmen zur Verankerung einer Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit und zur Stärkung des Unternehmergeistes an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterstützt. EXIST ist Bestandteil der Hightech-Strategie sowie der BMWi-Initiative Gründerland Deutschland und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) kofinanziert [40, 50].

QUICK CHECK



- ▶ Logos:
- ▶ 3 Förderschienen: EXIST-Gründerstipendium, EXIST-Forschungstransfer, EXIST-Gründungskultur (vergl. Abbildung 15)
- ▶ Antragsteller kommen aus der Wissenschaft mit der Intention, ein Unternehmen zu gründen (Start-up/Spin-off)
- ▶ 2-stufiges Antragsverfahren
- ▶ Skizze einreichbar zu derzeit 2 cut-offs pro Jahr
- ▶ Projektträger: Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich
- ▶ Website: www.exist.de
- ▶ Ansprechpartner: PT EXIST, Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin, Tel.: 030 20199470

Nicht nur beim EXIST-Programm, sondern auch vielen anderen Unterstützungen für Existenzgründer (Kredite, Darlehen, Fonds u.a.) liegt das Hauptaugenmerk auf vier Entscheidungskriterien:

1. **Bewertung der technischen Innovation**
2. **Patentfähigkeit bzw. Patente**
3. **Partnerschaften (z.B. für den Vertrieb), Letter of Intents, ggf. Vertriebspartner oder potentielle Investoren**
4. **Das (Gründungs-)Team/die Persönlichkeiten**

Zu Beginn eines Projekts wird z.B. Wert auf eine fundierte Patentstrategie gelegt, was ein Antragsteller schon im Antrag entsprechend beschreiben kann.

DETAILS



1. EXIST-Gründerstipendium

Ziel und Gegenstand

Das EXIST-Gründerstipendium unterstützt Gründerinnen und Gründer aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Umsetzung einer Gründungsidee in einen Businessplan. Dabei sollte es sich um technologisch-innovative Gründungsvorhaben oder innovative Dienstleistungen mit guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handeln. EXIST ist ein bundesweites Förderprogramm zur direkten Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgrün-

dungen in der Frühphase. Mit dem EXIST-Gründerstipendium werden zukünftige Gründer/innen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Hilfen zum Lebensunterhalt für maximal 1 Jahr bei der Umsetzung ihrer Gründungsidee in einen Businessplan unterstützt [40].

Gefördert werden

- Studierende im Hauptstudium
- wissenschaftliche Mitarbeiter/innen
- Hochschulabsolventen/innen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter/innen aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen (bis zu 5 Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden)
- Gründerteams bis max. 3 Personen

Antragstellung

Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die Mentor und Arbeitsplatz stellen. Das Förderverfahren ist einstufig; ein Antrag kann jederzeit gestellt werden. Der Projektlaufzeitbeginn ist drei Monate nach vollständigem Eingang aller Originalantragsunterlagen möglich.

2. EXIST-Forschungstransfer

Ziel und Gegenstand

EXIST-Forschungstransfer unterstützt herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben, die mit aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind. Es wird durch den Europäischen Sozialfonds kofinanziert. EXIST-Forschungstransfer besteht aus zwei Förderphasen:

○ **Förderphase I**

Durchführung von Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technologischen Machbarkeit, Entwicklung von Prototypen, Ausarbeitung des Business Plans und Gründung des Unternehmens. Gefördert werden Forschungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (max. 3 Wissenschaftler/innen, Techniker/innen, Laboranten/innen, 1 Betriebswirtschaftler/in). Die Antragstellung erfolgt durch die Hochschule oder Forschungseinrichtung.

○ **Förderphase II**

Weitere Entwicklungsarbeiten bis zur Marktreife und Aufnahme der Geschäftstätigkeit (GmbH-Gründung) sowie Schaffung der Voraussetzungen für eine externe Anschlussfinanzierung (Businessplan). Gefördert werden technologieorientierte Unternehmen, die im Verlauf der Förderphase I gegründet wurden.

Antragstellung

Die Antragstellung in der Förderphase I erfolgt durch die Hochschule oder Forschungseinrichtung, in der Förderphase II durch die Unternehmen.

3. EXIST-Gründungskultur

„Eine lebendige Gründungskultur an Hochschulen zeichnet sich nicht nur durch gründungsnah und praxisbezogene Lehr- und Beratungsangebote oder eine intensive Gründungsforschung aus. Gründungskultur bedeutet vielmehr eine allgegenwärtige Präsenz von Unternehmergeist in allen Fachbereichen, auf dem Campus, in der Hochschulverwaltung. Die immerwährende Bereitschaft unternehmerische Gelegenheiten zu erkennen, sie wertzuschätzen und im Idealfall auch umzusetzen, ist das Kennzeichen einer akademischen Gründungskultur.“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat dazu in den Jahren 1998 bis 2012 in vier EXIST-Phasen insgesamt 72 Projekte an Hochschulen mit ca. 104 Mio. € unterstützt. Im Mittelpunkt standen u. a. die Herausbildung von Anlaufstellen für Gründungsinteressierte, die Aus- und Weiterbildung potentieller Gründerinnen und Gründer, die Vernetzung mit Gründungsakteuren in der Region sowie die Verankerung des Themas "Existenzgründung" in den Curricula der technisch-naturwissenschaftlichen Fachbereiche. Außerdem gehörten zu allen Projekten vielfältige Beratungs- und Coachingangebote für Gründerinnen und Gründer. Aktuell fördert das BMWi im Programm "**EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule**" 22 Hochschulen dabei, eine ganzheitliche, hochschulweite Strategie zu Gründungskultur und Unternehmergeist herauszubilden“ [51].

4.4.9 Fraunhofer fördert Existenzgründungen (FFE)-Unternehmensgründungen/ Fraunhofer fördert Management (FFM)



FFE und FFM sind Programmteile von Fraunhofer Venture.

„Fraunhofer Venture ist Partner von Gründern, Start-ups, Fraunhofer-Instituten, Industrie und Kapitalgebern. Sie bietet jungen Unternehmen durch den Zugang zu Fraunhofer-Technologien, -Infrastruktur und Know-how mit über 5200 Patentfamilien die Möglichkeit, sich mit ihren Produkten auf dem Markt schneller und besser zu etablieren“ [52]. Mit **FFE** sollen Fraunhofer-Institute und -Einrichtungen bei der Vorbereitung/Durchführung von Unternehmensausgründungen unterstützt werden. Ziel dabei ist, den Technologietransfer von Fraunhofer-Forschungsergebnissen in den Markt über Spin-offs zu verbessern. **Antragsberechtigt** sind Mitarbeiter von Fraunhofer-Instituten. Hinweis zur **Antragstellung**: Vom Institut wird eine Stellungnahme zum Ausgründungsvorhaben und zur Mitfinanzierung erwartet.

Bei **Fraunhofer fördert Management (FFM)** wird Firmengründern aus der Fraunhofer-Gesellschaft in einer frühen Phase der Unternehmensentwicklung ein Interimsmanager zur Seite gestellt, der sich schwerpunktmäßig um die kaufmännischen Bereiche kümmert. Die Fraunhofer-Venture-Gruppe ermittelt gemeinsam mit den angehenden Existenzgründern im Rahmen eines Auswahlverfahrens das notwendige Profil für Interimsmanager, sucht in Foren, Netzwerken oder Stellenausschreibungen und wählt in mehreren Gesprächen die passende Person aus.



Wo sehen Sie Hürden bei der Existenzgründung im Ernährungssektor?

Die Herstellung von Lebensmitteln erfordert meist komplexe und teure Anlagen, sie zu kaufen ist für junge Existenzgründer meist nicht möglich. Daher müssen Gründer fast immer den Weg über eine Auftragsproduktion wählen, der bei fehlenden Schutzrechten mit Risiken verbunden sein kann. Denn für die Herstellung der Lebensmittel muss dem Partner das eigene Know-how zur Verfügung gestellt werden, was den Gründern oft sehr schwer fällt.



Für die Vermarktung von Lebensmitteln oder für die Etablierung einer eigenen Marke wird ebenfalls sehr viel Geld benötigt, über das die meisten Start-ups am Anfang nicht verfügen. Sind dann für die neuen Produkte aufgrund von besonderen Rahmenbedingungen auch noch Zulassungsverfahren wie zum Beispiel eine Novel Food-Zulassung zu durchlaufen, ist das für frisch gegründete Unternehmen nicht mehr leistbar.

Zudem kennen viele Gründer nicht die Rahmenbedingungen, mit denen sie sich im Lebensmittel Einzelhandel konfrontiert sehen. Hier werden in Businessplänen vielfach eine Reihe von Kostenblöcken übersehen, die das ganze Geschäftsmodell zum Wanken bringen können.

Wie kann man Ihrer Meinung nach diese Barrieren überwinden, um die Anzahl der Existenzgründungen zu steigern?

Da der Aufbau einer eigenen Produktion nur in sehr wenigen Fällen nicht unbedingt erforderlich ist, sollten Gründer versuchen, starke und zuverlässige Partner für die Herstellung ihrer Produkte zu gewinnen. Dabei ist es sehr wichtig, über eigene Schutzrechte zu verfügen. Das sichert zum einen das eigene Know-how ab, gibt aber auch dem Partner eine gewisse Alleinstellung, die in den ersten Jahren von großer Bedeutung ist. Denn sollte die gute Geschäftsidee einfach kopierbar sein, werden Nachahmer nicht lange auf sich warten lassen. Das kann für ein junges Unternehmen dann möglicherweise gleich nach dem Start bereits das Ende bedeuten. Auch bei der Suche nach Investoren ist es sehr hilfreich, wenn man über ein eigenes Patentportfolio verfügt.

Sehen Sie in diesem Förderratgeber das Potential zur Steigerung der gewerblichen Existenzgründung?

Der vorliegende Ratgeber kann nach meiner Einschätzung sehr gut dabei helfen, Gründern ein erstes Basiswissen zu vermitteln und beispielsweise aufzuzeigen, wie eigene Patente erlangt werden können, wie Businesspläne zu erstellen sind oder wie man sich richtig bei Investoren verkauft. Entscheidend wird am Ende aber immer sein, ob es sich um eine wirklich gute Geschäftsidee handelt und ob das Team überzeugen kann. Und hier spielen viele Faktoren eine Rolle, die gewiss nur bedingt von einem Ratgeber vermittelt werden können.

Was sind Ihre Erfahrungen bei Unternehmensgründungen im Food-Bereich? Welche Tipps und Empfehlungen können Sie aussprechen?

Von der Idee bis zum fertigen Produkt ist es ein langer und oftmals auch steiniger Weg. Bevor man sich für eine Unternehmensgründung entschließt, sollte man die eigene Idee erstmals von extern begutachten lassen. So führt zum Beispiel eine Bewertung der Idee oder eine Verkostung im Freundeskreis zu wichtigen Erkenntnissen und zeigt auf, wo noch Hürden zu meistern sind. Ein Lebensmittel wird sich am Markt immer nur durchsetzen können, wenn es keinerlei Abstriche im Genusswert aufweist. Hier scheitern die meisten Ideen, die uns in den vergangenen Jahren vorgestellt wurden. Bei der Partnersuche sollte man ebenfalls sehr gewissenhaft vorgehen, denn gerade hier können am Anfang viele Fehler gemacht werden. Und schließlich sollte man sich zu Beginn genau fragen, ob man das Thema mit Leidenschaft verfolgt oder einfach nur viel Geld verdienen möchte. Denn nur der erste Weg kann in meinen Augen zum Erfolg führen.

Dr.-Ing. Peter Eisner, Fraunhofer-Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung (IVV),
E-Mail: peter.eisner@ivv.fraunhofer.de

4.4.10 Unternehmensfinanzierung mit KfW: Enterprise-Resource-Planning (ERP), High-Tech Gründerfonds (HTGF)

Enterprise-Resource-Planning (ERP) ist namensgebend für eine Reihe von Förderprodukten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)-Bankengruppe. Am bekanntesten sind das **ERP-Innovationsprogramm** und die **ERP-Startfonds**. Das Innovationsprogramm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen sowie deren Markteinführung.

QUICK CHECK



KFW

Bank aus Verantwortung

- ▶ Logo: Bank aus Verantwortung
- ▶ ERP-Innovationsprogramm I: zinsgünstiger Kredit für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen; ERP-Innovationsprogramm II: zinsgünstiger Kredit für Produktentwicklung und Markteinführung
- ▶ Leichter Zugang zu Beteiligungskapital
- ▶ Bis zu 5 Mio. € für Technologieunternehmen, die höchstens 10 Jahre am Markt aktiv sind
- ▶ Langfristige Eigenkapital-Beteiligung
- ▶ Keine Sicherheiten notwendig
- ▶ Individuelle Konditionen nach Ihren Möglichkeiten

► Website: www.kfw.de

QUICK CHECK



- Logo:  High-Tech Gründerfonds
- Investiert Risikokapital in neu gegründete deutsche Technologieunternehmen
- HTGF stellt Gründern Erstfinanzierung über bis zu 500.000 € zur Verfügung
- Bundesweites Netzwerk an akkreditierten Coaches und größeren Investoren (Venture Capital Fonds, Corporate Ventures, Business Angels)
- Gegründet in 2005 durch BMWi, KfW-Bankengruppe und Industriepartnern
- Seitdem > 430 Beteiligungszusagen erteilt; ca. 25 % davon für bayerische Unternehmen
- Themenoffen
- Website: www.high-tech-gruenderfonds.de

DETAILS



Durch die Bereitstellung zinsgünstiger und langlaufender Darlehen fördert die KfW-Bankengruppe die Innovationsfähigkeit der Unternehmen und stärkt zusätzlich ihre Kapitalstruktur. F & E-Vorhaben können mit bis zu 5 Mio. € pro Vorhaben durch ein integriertes Finanzierungspaket, das aus einem klassischen Darlehen und einem Nachrangdarlehen besteht, gefördert werden. 2010 wurden Innovationsvorhaben vorwiegend mittelständischer Unternehmen mit rund 814 Mio. € aus dem ERP-Innovationsprogramm gefördert.

Für Investitionen in Deutschland, die eine längerfristige Finanzierung erfordern und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, kann der KfW-Unternehmerkredit in Anspruch genommen werden.

WEITERFÜHRENDE LINKS



<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndenErweitern/Finanzierungsangebote/ERP-Startfonds-%28136%29/>

www.kfw-mittelstandsbank.de

4.4.11 IKT-Gründerwettbewerb/INVEST – Zuschuss Wagniskapital

Das BMWi unterstützt mit dem Gründerwettbewerb „IKT Innovativ“ alle Firmengründungen mit innovativen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Die Anwendungsbereiche sind offen, können also auch im LM-/ER-Sektor liegen.

QUICK CHECK



► Logo:



- 2 Wettbewerbsrunden/Jahr
- Geldprämien bis zu 30.000 € als Startkapital für Unternehmensgründung
- Bundesweites Netzwerk und Coaching-Angebote für Teilnehmer
- Website: <http://www.gruenderwettbewerb.de/>

QUICK CHECK



► Logo:



- Mit INVEST erhalten Business Angels 20 % ihrer Investition erstattet, wenn sie sich mit mindestens 10.000 € an Start-ups beteiligen
- Programmstart 2013; seitdem ca. 350 Bewilligungen
- Website: <http://www.bmw.de/DE/Themen/Mittelstand/Mittelstandsfinanzierung/invest,did=655264.html>

Für innovative Unternehmen verbessert INVEST die Chancen, einen privaten Investor zu finden. So profitieren alle von der staatlichen Förderung.

4.4.12 Außenwirtschaftsförderung

Unter dem Oberbegriff „**Außenwirtschaftsförderung**“ werden **unterschiedliche Maßnahmen** gefördert, **die es deutschen Unternehmen ermöglichen, sich im (In- und) Ausland zu präsentieren.**

(1) **Messeauftritte** (Auslandsmesseprogramm des Bundes). Teilnahmeberechtigt hierbei sind Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen mit Ausstellungsgütern, die in der Bundesrepublik Deutschland oder von deutschen Niederlassungen im Ausland bzw. in deutscher Lizenz hergestellt wurden. Organisation, technische und finanzielle Abwicklung werden an Durchführungsgesellschaften übertragen. Die Unternehmen zahlen an diese einen **Beteiligungspreis für die Betreuung im Inland und am Veranstaltungsort, für die Überlassung der Ausstellungsfläche und für weitere organisatorische und technische Leistungen.** Das Auslandsmesseprogramm kommt den Firmen indirekt zugute. Direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet. Gemeinschaftsstände kommen in der Regel nur zustande, wenn sich bis zum Anmeldeschluss mindestens 10 Firmen verbindlich angemeldet haben. Die Beteiligungsvorhaben werden im offiziellen Auslandsmesseprogramm des Bundes zusammengefasst und vom AUMA in Printform und im Internet veröffentlicht. Die Bewerbungen sind an die jeweiligen Messedurchführungsgesellschaften zu richten. Informationen über Förderungen für Messebeteiligungen in Deutschland und die Auslandsmesseprogramme von Bund und Ländern können auf den Internetseiten www.auma.de abgerufen werden.

(2) Das **Messeprogramm junge innovative Unternehmen** fördert die Beteiligung junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland. Kleine Unternehmen, die jünger als 10 Jahre sind, können an von Messeveranstaltern organisierten Gemeinschaftsständen teilnehmen. Die Förderung beträgt 80 % der Kosten für Miete und Standbau bei den ersten 2 Messebeteiligungen, ab der 3. Messebeteiligung werden 70 % der Kosten gefördert. Gewährt wird eine Gesamtsumme von maximal 7.500 € pro Aussteller und Messe. Die Anmeldung für den Gemeinschaftsstand und der Bewilligungsantrag müssen spätestens 8 Wochen vor Messebeginn eingereicht werden.

(3) Mit dem **Markterschließungsprogramm des BMWi** werden KMU des produzierenden Gewerbes gefördert und von Dienstleistern unterstützt bei:

- der Erschließung von Auslandsmärkten durch Informationsveranstaltungen im Inland (Modul Marktinformation).
- Unternehmerreisen zur Sondierung von Geschäftsmöglichkeiten in schwierigen oder neuen Märkten (Modul Markterkundung).
- Unternehmerreisen mit lokalen Präsentationsveranstaltungen (Modul Geschäftsanbahnung).
- Reisen ausländischer Entscheidungsträger nach Deutschland (Modul Einkäuferreisen).

Die Förderung erfolgt als **De-Minimis-Beihilfe** für die beteiligten Unternehmen. Die Unternehmen müssen Eigenbeiträge in Höhe von max. 30 €/Tag für Versorgungsleistungen bei Informationsver-

anstaltungen bzw. 1.000 € pauschal (Module Markterkundung bzw. Geschäftsanbahnung) leisten. Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten im jeweiligen Zielland oder in Deutschland tragen die Teilnehmer/innen selbst.

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung aller Maßnahmen werden durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) öffentlich ausgeschrieben und an geeignete Projektträger vergeben.

Anträge interessierter Unternehmen können an die jeweiligen Projektträger gerichtet werden. Eine jährliche Projektübersicht (Zielländer, Branchen bzw. Themen, Projektträger) ist auf dem iXPOS-Portal (www.ixpos.de) zu finden. Auch einzelne Bundesländer bieten speziell KMU die Möglichkeit, sich im Rahmen von Gemeinschaftsständen auf internationalen Messen zu präsentieren (www.auma-messen.de).

Die Bundesregierung unterstützt zudem die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft im Rahmen ihrer Außenwirtschaftsförderung durch Bundesgarantien. Die Abwicklung übernimmt die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG in Zusammenarbeit mit der PriceWaterhouseCoopers AG.

4.4.13 Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost)

Das Programm Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost) zielt auf die nachhaltige Stimulierung des **wirtschaftlichen Aufholprozesses in Ostdeutschland**. Durch Unterstützung von Forschung und Entwicklung der gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen werden Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft gestärkt und damit Wachstumspotentiale erschlossen. Basis hierfür ist die strikte Ausrichtung des Programms auf die Umsetzung der geförderten F & E-Ergebnisse am Markt bei gleichzeitiger Sicherung des wissenschaftlichen Vorlaufs der geförderten Einrichtungen.

QUICK CHECK



- ▶ F & E-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands
- ▶ BMWi-Förderung
- ▶ Läuft derzeit bis Ende 2014, Verlängerung aber wahrscheinlich
- ▶ Technologieoffen
- ▶ Fördermodule „Industrielle Vorlaufforschung“ und „Marktorientierte F & E-Projekte“
- ▶ Website: www.fue-foerderung.de/http://www.fue-foerderung.de/foepro/ikom/index.php?navanchor=1710010
- ▶ Projektträger ist EuroNorm GmbH, Stralauer Platz 34, 10243 Berlin, Tel.: 030 97003-043 E-Mail: info@euronorm.de

DETAILS



Gefördert werden Ausgaben für die Durchführung von:

- Vorhaben der Vorlaufforschung, soweit sie sich mit Ergebnissen und Erkenntnissen der Grundlagenforschung im Hinblick auf industrielle oder kommerzielle Anwendungsbereiche auseinandersetzen und breite Applikationsmöglichkeiten für die mittelständische Wirtschaft erwarten lassen
- Marktorientierte F & E-Vorhaben von der Detailkonzeption bis zur Fertigungsreife mit dem Ziel, neue oder weiterentwickelte Erzeugnisse, Verfahren oder Dienstleistungen zu gewinnen. Gefördert werden auch Aktivitäten zum Transfer von anwendungsreifen Forschungsergebnissen.

(BMWi [53])

Ergänzt wurde das Programm 2009 durch ein Modellvorhaben „Investitionszuschuss technische Infrastruktur“. Damit soll die wissenschaftlich-technische Infrastruktur dieser Einrichtungen substantiell verbessert und deren Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

Mit dem Programm INNO-KOM-Ost erhält die F & E-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen eine eigenständige Basis. Das Programm knüpft inhaltlich an die erfolgreichen Vorgängerprogramme INNO-WATT (Teil externe Industrieforschungseinrichtungen) und industrielle Vorlaufforschung an, denen durch Erfolgskontrollen und externe Evaluation hohe Wirksamkeit und Effizienz bescheinigt wurden.

WEITERFÜHRENDE LINKS



Euronorm GmbH: zim@euronorm.de; www.euronorm.de

4.5 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

„[Bis] 2016 werden im Rahmen der "Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030" der Bundesregierung 2.4 Mrd. € für Forschung zur Umsetzung einer wissensbasierten Bioökonomie zur Verfügung gestellt. Das Ziel der Bundesregierung ist es, mit Forschung und Innovation einen Strukturwandel von einer erdöl- hin zu einer bio-basierten Industrie zu ermöglichen, der mit großen Chancen für Wachstum und Beschäftigung verbunden ist. Zugleich soll auf diesem Wege international Verantwortung für die Welternährung, die Rohstoff- und Energieversorgung aus Biomasse sowie für den Klima- und Umweltschutz übernommen werden. Für die weitere Entwicklung zu einer wissensbasierten, international wettbewerbsfähigen Bioökonomie werden daher mit der Forschungsstrategie fünf prioritäre Handlungsfelder gesetzt:

- Weltweite Ernährungssicherheit,
- Nachhaltige Agrarproduktion gestalten,
- Gesunde und sichere Lebensmittel produzieren,
- Industrielle Nutzung nachwachsender Rohstoffe,
- Energieträger auf Basis von Biomasse ausbauen“ [54].

Innerhalb der Lebenswissenschaften nimmt die Ernährungsforschung neben Gesundheits- und biomedizinischer Forschung, Biotechnologie, Ethik und Recht einen eigenen Platz ein. Das BMBF unterstützt seit 1999 die Ernährungsforschung im Rahmen des Biotechnologieprogramms [7]. Innerhalb der Gesundheitsforschung und Medizinischen Genomforschung fördert(e) das BMBF in verschiedenen Förderschwerpunkten ernährungsbezogene Verbund- und Einzelprojekte, u.a. die krankheitsbezogenen Kompetenznetze „Adipositas“ und „Diabetes“, das „Medizinische Genomforschungsnetz Adipositas“ und das „Integrierte Forschungs- und Behandlungszentrum für Adipositas-Erkrankungen“. Hinzu kommen Projekte mit Ernährungsbezug mit den Schwerpunkten „Präventionsforschung“, „Gesundheit im Alter“, „Psychotherapie“ und „Langzeituntersuchungen“.

Derzeit laufende Förderprogramme sind unter „Bekanntmachungen der Bioökonomie“ zu finden:

<http://www.bmbf.de/de/17372.php>. Förderwegweiser des Bundes:

<http://www.biooekonomie.de/BIOOEKO/Navigation/DE/Foerderung/foerderwegweiser.html>.

KMU- und Gründungsförderung: Gründungsoffensive Biotechnologie (GO-Bio)

KMU-Förderung:

- Neue Produkte in der Bioökonomie
- KMU-innovativ: Medizintechnik
- KMU-innovativ: Biotechnologie

- Kooperation mit Israel
- ERA-Net EuroTrans-Bio (vergl. Kap. 3.1.10)

BMBF Zukunftsprojekt „**Mehr Gesundheit durch gezielte Prävention und Ernährung**“:

Ein gesunder Lebensstil kann helfen, Krankheiten zu vermeiden. Im Mittelpunkt der zukünftigen Förderung der Präventionsforschung steht das bessere Verständnis der Wirkungsweise sowohl der primären, sekundären und tertiären Prävention als auch der Gesundheitsförderung. Das Zukunftsprojekt trägt dazu bei, auch international wertvolle Impulse zu geben, so etwa im Rahmen der europäischen gemeinsamen Programmplanungsinitiative „A healthy diet for a healthy life“.

Federführendes Ressort: BMBF; Mitwirkende Ressorts: BMEL, BMG

Budget: Für das Zukunftsprojekt sind im Rahmen der jeweils geltenden Finanzplanung bis zu 90 Mio. € vorgesehen.

4.5.1 Forschungscampus

„Mit der Förderinitiative **Forschungscampus des BMBF** sollen mittel- bis langfristig wirkende, auf strategische Partnerschaften in der anwendungsorientierten Grundlagenforschung ausgerichtete Kooperationen angeregt werden. Die Förderinitiative gibt einen Anreiz zum Aufbau eines neuartigen Typs von Forschungs- und Innovationszentren in Deutschland und wird so zu einem wichtigen Impulsgeber für Innovation.“

Durch den 2011 gestarteten Wettbewerb werden bis zu zehn innovative und zukunftsorientierte Partnerschaften zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Unternehmen ausgewählt, die gemeinsam an einem Ort die Technologien und Dienstleistungen von morgen und übermorgen entwickeln [(z.B. durch Nutzung von vorhandenen Infrastrukturen)]. Dabei wird vor allem auf Forschungsfelder von starker Komplexität, einem hohen Forschungsrisiko und besonderen Potentialen für Sprunginnovationen fokussiert.

Die Förderinitiative, die über mehrere Phasen bis zu 15 Jahre angelegt ist, sieht eine projektbezogene Förderung von 1 bis 2 Mio. € pro Jahr für jeden ausgewählten Forschungscampus vor. Maßgebliche Eigenbeträge der Partner werden dabei vorausgesetzt. Am Wettbewerb teilnehmen können in erster Linie neue Modelle, aber auch bereits bestehende Partnerschaften, wenn sie eine substantielle Weiterentwicklung des Forschungscampus nachweisen können.

Die Auswahl der Forschungscampus-Modelle wird mit Unterstützung durch eine unabhängige Jury erfolgen. Es sollen vor allem solche Modelle für einen Forschungscampus gefördert werden, die auf mehrere Wirtschaftspartner – auch aus dem Mittelstand – abzielen“ [40].

Kontakt unter www.forschungscampus-deutschland.de.

4.5.2 KMU-innovativ: Spitzenforschung im Mittelstand

Mit der Förderinitiative KMU-innovativ hat das BMBF 2007 im Rahmen der Hightech-Strategie ein Förderangebot gestartet, das KMU einen schnelleren und leichteren Einstieg in die **anspruchsvolle Forschungsförderung** bietet. Die durch KMU-innovativ geförderten Unternehmen sind sehr forschungsstark, überdurchschnittlich jung und dynamisch und dennoch zu einem guten Teil Förderneulinge.

QUICK CHECK



► Logo:



- Für junge und dynamische „Spitzen-KMU“; Auswahlkriterien sind Exzellenz, hoher Innovationsgrad und hohe Verwertungschancen der Projekte
- 2-stufiges Antragsverfahren
- Themenoffen; LM- und ER-Sektor als Querschnittsthema in „Biotechnologie“, „Produktionstechnologie“ oder z.B. „Medizintechnik“ denkbar
- Website: www.kmu-innovativ.de
- BMBF-Förderung; Ansprechpartner: Lotsendienst für Unternehmen (kostenlose Hotline: 0800 2623009)

DETAILS



„Die Initiative ist eine wichtige Säule der BMBF-Innovationsförderung für forschungsintensive KMU und wissensintensive Dienstleister. Sie schließt die Lücke zwischen stark anwendungsnahen, breitenwirksamen Maßnahmen mit einer deutlich weniger in eigener Forschung engagierten Klientel und der Beteiligung an den sehr anspruchsvollen Verbundvorhaben der Fachprogramme“ [40].

Die Förderinitiative steht allen Technologiefeldern des BMBF offen, die für Wachstum und Wohlstand in Deutschland besonders wichtig sind:

- Biotechnologie
- Nanotechnologie

- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Produktionsforschung und -technologie
- Technologien für Ressourcen- und Energieeffizienz
- optische Technologien
- zivile Sicherheitsforschung
- Medizintechnik (seit 2011)

Antragstellung:

1. Lotsendienst für Unternehmen (kostenlose Hotline 0800 2623009)
2. Projektskizze mit Online-Werkzeug max. 10 Seiten, keine Deadline, sondern jederzeit möglich
3. Bewertung der Skizze innerhalb von 2 Monaten, jedoch zu bestimmten Stichtagen
4. Bei positiver Bewertung der Skizze erfolgt Aufforderung zur Einreichung eines kompletten Förderantrags mit „easy“-Programm
5. Entscheidung über Förderantrag innerhalb von etwa 2 Monaten

Bis Anfang 2012 wurden über 860 Projektskizzen mit einem Gesamtmittelvolumen von fast 1 Mrd. € für eine Förderung empfohlen.

(BMBF [40])

WEITERFÜHRENDE LINKS



www.kmu-innovativ.de

<http://www.bmbf.de/de/20635.php> (Lotsendienst)

4.5.3 Maßnahmen für die internationale Zusammenarbeit

Das **Internationale Büro des BMBF** bietet deutschen Hochschulen, außeruniversitären Einrichtungen sowie KMU bezogen auf ausgewählte Partnerländer und forschungspolitisch prioritäre Themen aus Wissenschaft und Forschung **Zuschüsse zu Sondierungsmaßnahmen und zur Vorbereitung von Projekten einschließlich Machbarkeits- und Pilotuntersuchung.**

QUICK CHECK



► Logo:



- ▶ Zur Projektanbahnung (z.B. auch für Konsortienbildung für EU-Anträge), für Austausch von Wissenschaftlern zwischen einer deutschen und einer ausländischen Partnerinstitution
- ▶ Antragsteller: KMU, Wissenschaftler (deutsche Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen)
- ▶ 2-stufige Antragstellung mit „easy“
- ▶ Website: <http://www.internationales-buero.de/de/785.php>
- ▶ Ansprechpartner durch internationales Büro des BMBF; Thorsten Krämer (EDV-Hilfestellung), Heinrich-Konen-Str.1, 53227 Bonn, Tel.: 0228 38211984

DETAILS



„Zweckbestimmung der Zuschüsse

Die Unterstützung durch das Internationale Büro bezieht sich im Regelfall auf die Sondierung von Kooperationsmöglichkeiten, die Aufnahme und Vertiefung von Kontakten zu ausländischen Einrichtungen sowie die Vorbereitung von kooperativen Projekten einschließlich Machbarkeits- und Pilotuntersuchungen. Dabei sind länderbezogene Schwerpunktsetzungen und ggf. spezifische Unterstützungsangebote zu beachten.

Auswahlkriterien:

- Stimulation neuer Projekte mit Bezug zu den Fachprogrammen des BMBF und den europäischen Förderprogrammen
- Qualität und Originalität des Forschungsansatzes
- Innovationsgehalt und Anwendungsbezug
- Erfolgchancen für die Anbahnungsmaßnahme
- Gemeinsames Interesse und Nutzen für die Projektpartner
- Multilaterale Netzwerkbildung
- Förderung von Nachwuchswissenschaftler/innen und Chancengleichheit“ [55]

⇒ **Hinweis:** Eine **vergleichbare Förderung nur für bayerische Institutionen** gibt es beim Bayerischen Wissenschaftsministerium (StMWFK)
Projektträger ist die BayFOR (www.bayfor.org).

4.5.4 Bioökonomie International

QUICK CHECK



- ▶ Unterstützt deutsche Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft in internationalen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die gemeinsam mit ausländischen Partnern relevante Themen im Bereich der Bioökonomie bearbeiten; für Verbünde aus Hochschulen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen in Deutschland
- ▶ Ziel: Projekte sollen wichtigen Beitrag zu mindestens einem der vier Querschnittsfelder Nationale Forschungsstrategie Bioökonomie 2030 leisten:
 - Kompetenzen für eine wissensbasierte Bioökonomie interdisziplinär ausbauen
 - Transfer in die Praxis beschleunigen
 - Potentiale der internationalen Zusammenarbeit nutzen und Wissen teilen
 - Dialog mit der Gesellschaft intensivieren
- ▶ Fünf prioritäre Handlungsfelder:
 - Weltweite Ernährungssicherheit
 - Nachhaltige Agrarproduktion
 - Gesunde und sichere Lebensmittel
 - Industrielle Nutzung nachwachsender Rohstoffe
 - Energieträger auf Biomassebasis
- ▶ Bevorzugte Kooperationspartner: Argentinien, Chile, Indien, Kanada, Malaysia, Russland und Vietnam, aber auch Verbünde mit anderen Nicht-EU-Ländern sind möglich; separate Ausschreibung zu Brasilien ist in Vorbereitung
- ▶ Die 2. Ausschreibungsrunde der Maßnahme „Bioökonomie International“ hatte Deadline am 27.03.2014; weitere Runden waren bei Drucklegung noch nicht bekannt
- ▶ Skizzen unter www.bioeconomy-international.de (2-stufiges Antragsverfahren); Submissions-Plattform: <https://www.bioeconomy-international.de/index.php?index=20>
- ▶ Projektträger: PT Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH, Wilhelm-Johnen-Straße, 52428 Jülich
- ▶ Ansprechpartner:
Dr. Veronika Maria Deppe; Tel.: 02461 619416, E-Mail: v.deppe@fz-juelich.de oder
Dr. Jens Schiffers, Tel.: 02461 613972, E-Mail: j.schiffers@fz-juelich.de

4.5.5 Validierung des Innovationspotentials wissenschaftlicher Forschung (VIP)

Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung wurde im Mai 2010 die Fördermaßnahme „Validierung des Innovationpotentials wissenschaftlicher Forschung – VIP“ durch das BMBF auf den Weg gebracht. VIP richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen, aus Forschungseinrichtungen, die von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden, und aus Bundeseinrichtungen mit F & E-Aufgaben. Sie erhalten dabei Unterstützung, Ergebnisse aus der Grundlagenforschung frühzeitig hinsichtlich ihrer technischen Umsetzbarkeit, der Erschließung neuer Anwendungsbereiche sowie ihrer wirtschaftlichen Potentiale zu überprüfen [56].

QUICK CHECK



- ▶ Schlägt Brücke zwischen akademischer Forschung und wirtschaftlicher Anwendung
- ▶ Themenoffen
- ▶ Antragstellung mit „easy“-Programm
- ▶ 1-stufiges Verfahren (Antragsformulare, Vorhabenbeschreibung und Statement des Mentors)
- ▶ Besonderheiten: technologieoffen, risikoreiche Projekte, mit Innovations-Mentoren
- ▶ Website: www.validierung-foerderung.de
- ▶ BMBF-Förderung; Projektträger VDI/VDE, Innovation & Technik GmbH, Dr. Wolfgang Domröse, Steinplatz 1, 10623 Berlin, Tel.: 030 310078254, E-Mail: wolfgang.domroese@vdivde-it.de/Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes, Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

DETAILS



„Die Maßnahme ist technologieoffen. Die verpflichtende Einbindung eines „Innovationsmentors“ stellt sicher, dass sich die geförderten Vorhaben an den Erfordernissen der Innovationsprozesse orientieren und die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch markterfahrene Expertinnen und Experten mit entsprechender Praxiserfahrung strategische Unterstützung erhalten [40]. VIP fokussiert auf die bisherige Förderlücke der „Orientierungsphase“, die von Expertinnen und Experten zwischen der Grundlagen- und der Anwendungsforschung gesehen wird und an die sich die nachfolgende Verwertung anknüpfen kann“ [40].



WEITERFÜHRENDE LINKS

<http://www.bmbf.de/de/2391.php>

www.foerderinfo.bund.de

Leitfaden zur Antragstellung:

http://www.bmbf.de/pub/BMBF_Broschuere_Leitfaden_B.pdf

⇒ **Hinweis:** Eine vergleichbare Förderung bietet das EXIST-Programm des BMWi (Kap. 4.4.8)

4.5.6 GO-Bio

Mit dem Wettbewerb GO-Bio fördert das Bundesforschungsministerium gründungsbereite Forscherteams in den Lebenswissenschaften, um technisch anspruchsvolle Ideen zu einer tragfähigen Unternehmensgründung reifen zu lassen. Aus den 46 (seit 2005) geförderten Projekten sind bereits 22 Firmengründungen hervorgegangen [57]. Die Förderung erfolgt aus Geldern der High Tech-Strategie.

QUICK CHECK



- ▶ Schließt Finanzierungslücke zwischen öffentlicher Forschung und privater Firmenfinanzierung
- ▶ Themenoffen innerhalb der Lebenswissenschaft/Bioökonomie
- ▶ Als Wettbewerb organisiert; offen für Wissenschaftler und KMU
- ▶ Antragstellung mit „easy“-Programm, 2-stufiges Verfahren
- ▶ Website: www.go-bio.de
- ▶ BMBF-Förderung; Projektträger Jülich (PtJ)/Geschäftsstelle Berlin, Zimmerstr. 26/27, 10969 Berlin, Dr. Jan Strey, Tel.: 030 20199468, Fax: 030 20199470

DETAILS



„Die Initiative richtet sich insbesondere an

- jüngere, in der Forschung bereits erfahrene Wissenschaftler/innen,
- Personen mit mehrjähriger Erfahrung in Forschung und Entwicklung in Unternehmen,
- Mediziner/innen mit mehrjähriger Klinikerfahrung.

Mit dieser Fördermaßnahme können auch laufende oder kürzlich abgeschlossene Projekte aus der Grundlagenforschung (z.B. Emmy-Noether-Programm der DFG, EU-Förderung) in die Praxis umgesetzt werden. Auf Ergebnissen, die im Rahmen solcher Projekte generiert wurden, kann aufgebaut werden“ [58].

WEITERFÜHRENDE LINKS



www.foerderportal.bund.de

www.ptj.de/go-bio

4.6 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

„Über [700 Mio. €] fließen jährlich aus dem BMEL[]-Haushalt, um Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (F & E) [...] voranzubringen. Der Forschungsbedarf für die nächsten Jahre wird im **Forschungsplan** des BMEL[] konkretisiert. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Vorbereitung der politischen Entscheidungen des BMEL liefern in erster Linie die Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich des BMEL“ [7, 59]: das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie das Deutsche Biomasseforschungszentrum. „Innovative Forschung und kompetente, wissenschaftliche Politikberatung sind eng miteinander verknüpfte Aufgaben und Leistungsmerkmale dieser Einrichtungen“ [59].

Die vier Bundesforschungsinstitute Julius Kühn-Institut (JKI), Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Max Rubner-Institut (MRI) und Thünen-Institut (TI) erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfen in der Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst-, Fischerei- und Verbraucherpolitik für das BMEL.

Das BMEL fördert Forschungsvorhaben aus dem

- Programm zur Innovationsförderung, s. Kap. 4.6.1,
- Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe, s. Kap. 4.6.3 und
- Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft, s. Kap. 4.6.2 [7]
- Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Unterstützte Themen sind entsprechend

- Innovationen in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
- Ökologischer Landbau und
- Verwendung Nachwachsender Rohstoffe.

Zudem fördert es über die

- Deutsche Innovationspartnerschaft (DIP) Agrar
- Vernetzung der nationalen Innovationsförderung mit den auf europäischer Ebene laufenden Fördermaßnahmen im Bereich der Europäischen Innovationspartnerschaft: „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“.

Projektträger sind dabei entweder BLE oder FNR; dort sind auch jeweils Veröffentlichungen aktueller Maßnahmen und Ausschreibungen einzusehen. BLE:

http://www.ble.de/DE/08_Service/02_Ausschreibungen/ausschreibungen_node.html. Während die meisten Programme nur bis zur „experimentellen Entwicklung“ fördern ist über DIP Agrar und das Zweckvermögen des Bundes auch ein Zugriff auf Fördergelder für Markt- und Praxiseinführung möglich. Auf europäischer Ebene unterstützt das BMEL ERA-Netze und Joint-Programming-Maßnahmen mit finanziellen Mitteln (s. SUSFOOD, HDHL Kap. 3.1.8, 3.1.10). Hier sind alle Förderbereiche offen, von der grundlagenorientierten Forschung bis hin zur Investitionsförderung.

Konkrete Themen zur Ernährung und Abgrenzung zum BMBF

Das BMEL unterstützt durch seine Forschungseinrichtungen und seine Forschungs- und Innovationsförderung eine gesunde Ernährung, ein besseres Ernährungsverhalten und eine bessere Ernährungsinformation sowie die Sicherung und Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität bei Lebensmitteln.

Hierzu komplementär sind die Ziele der Forschungsförderung des BMBF im Ernährungssektor:

- die Verbesserung der Problemlösungskompetenz und der internationalen Wettbewerbs- bzw. Leistungsfähigkeit der deutschen Ernährungsforschung,
- die Generierung von Basiswissen für den Ausbau und die Optimierung von wissenschaftlich fundierten Präventionsstrategien gegen ernährungsassoziierte Erkrankungen,
- die Erhöhung der Innovationsfähigkeit der deutschen Ernährungswirtschaft.

Einige thematische Schwerpunkte des BMEL im ER-/LM-Bereich:

- Das Max Rubner-Institut (MRI), Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel in Karlsruhe forscht zur Ernährungsphysiologie, Ernährungsverhalten, Lebensmitteltechnologien, Mikrobiologie sowie Sicherheit und Qualität bei Lebensmitteln. Dafür stehen rund 49 Mio. € zur Verfügung.
- Mit dem Innovationsprogramm unterstützt das BMEL u.a. Innovationen zur Vermeidung und Kennzeichnung von Allergenen in Lebensmitteln, zur Sicherheit und Qualität bei Lebensmitteln sowie zum Qualitäts- und Risikomanagement in der Ernährungswirtschaft. Für die Förderung von Innovationen sind im Haushalt des BMEL insgesamt 37 Mio. € veranschlagt.
- Mit dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft unterstützt das BMEL Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer u.a. in der Außer-Haus-Verpflegung, Optimierung von Qualität und Hygiene, Unterscheidung von ökologischen und konventionellen Lebensmitteln sowie die nachhaltige Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln. Hierfür stehen insgesamt 17 Mio. €, davon rund 8.5 Mio. € für Forschung, zur Verfügung.
- Der Projektträger Agrarforschung der BLE fördert Modell- und Demonstrationsvorhaben auf den Gebieten Biologische Vielfalt, Pflanzenschutz, Gartenbau und Sonderkulturen und Tierschutz.
- Internationale Forschungsk Kooperationen: Die Erforschung der vielfältigen Herausforderungen zur Sicherung der Welternährung und die Entwicklung effizienter Lösungen ist das Ziel internationaler Forschungsk Kooperationen oder bilateralen Wissenschaftleraustauschs, z.B. mit Israel (Projektträger: BLE).
- Netzwerk Verbraucherforschung: Das Netzwerk Verbraucherforschung bietet eine bundesweite Plattform für den interdisziplinären Austausch und die Anbahnung gemeinsamer Forschungsvorhaben von Wissenschaftler/innen, die sich mit Verbrauchertemen beschäftigen. Damit bildet es eine zentrale Säule der angestrebten Stärkung und Ausweitung

der Verbraucherforschung in Deutschland. Die Geschäftsstelle des Netzwerks ist seit 01.01.2014 bei der BLE angesiedelt.

- Zwischen 2010 und 2016 will die Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030 2.4 Mrd. € für Forschung zur Umsetzung einer wissensbasierten Bioökonomie zur Verfügung stellen.

(BMBF [40])

4.6.1 Programm zur Innovationsförderung

Die Agrar- und Ernährungswirtschaft stehen auf den nationalen und internationalen Märkten unter einem ständigen Wettbewerbsdruck. Der permanente Strukturwandel zeigt dabei deutlich die Intensität des Anpassungsdrucks. Um die Beschäftigungs- und Wertschöpfungspotentiale dieser Sektoren in Zukunft noch stärker zu erschließen, ist es notwendig, den technischen Fortschritt voranzutreiben [60]. Ziel des Programms ist die Unterstützung von technischen und nicht-technischen Innovationen in Deutschland in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Für die Durchführung sind im Haushalt des BMEL derzeit 37 Mio. € vorgesehen.

QUICK CHECK



- ▶ Förderbereiche: Verbesserung Innovation, Pflanzenzüchtung und Pflanzenschutz, Tierzucht, Technik und umweltgerechte Landbewirtschaftung, Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln, sonstiger gesundheitlicher Verbraucherschutz
- ▶ 2-stufiges Antragsverfahren mit „easy“
- ▶ Projektträger ist Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
- ▶ Website:
http://www.ble.de/DE/03_Forschungsfoerderung/01_Innovationen/Innovationen_nod_e.html
- ▶ Ansprechpartner: BLE, Holger Stöppler-Zimmer, Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn, Tel.: 0228 996845-3281, E-Mail: holger.stoeppler-zimmer@ble.de



- ▶ Logo Projektträger BLE:

DETAILS



Zielsetzung der Förderung ist gerichtet auf:

- eine nachhaltige und tiergerechte Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- die Schonung natürlicher Ressourcen,
- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit,
- die Stärkung der wirtschaftlichen Innovationskraft,
- die Verbesserung der Verbraucherinformation,
- die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und
- die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.



<http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Innovationsfoerderung.html>

4.6.2 Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)

QUICK CHECK



- ▶ Ziel: Rahmenbedingungen für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft und andere Formen nachhaltiger Landbewirtschaftung in Deutschland verbessern
- ▶ BMEL-Finanzierung; Koordination durch Geschäftsstelle BÖLN in der BLE 
Projektträger Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- ▶ Laufzeit zunächst bis voraussichtlich Ende 2015 geplant
- ▶ Budget: Nachdem es in den ersten beiden Jahren seines Bestehens (2002/2003) mit knapp 35 Mio. € ausgestattet war standen dem Programm in den Folgejahren jährlich 20 Mio. € zur Verfügung, derzeit rund 17 Mio. €
- ▶ Website:
http://www.bundesprogramm.de/http://www.ble.de/DE/04_Programme/01_Oekolandbau/OekolandbauNachhaltigeLandwirtschaft_node.html
- ▶ Ansprechpartner: Geschäftsstelle Bundesprogramm/Geschäftsstelle Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft, Tel.: 0228 9968453280, Fax: 0228 9968452907, E-Mail: boeln@ble.de

4.6.3 Nachwachsende Rohstoffe

QUICK CHECK



▶ Logo:



Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.

- ▶ Ziel: Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zu nachwachsenden Rohstoffen sowie deren Markteinführung
- ▶ Budget: jährlich stehen rund 50 Mio. € zur Verfügung
- ▶ Hintergrund: Die Forschungsförderung bei Nachwachsenden Rohstoffen zielt in erster Linie auf den Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe und die Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor ab. Die Fördermittel des BMEL fließen in produktions- und verwendungsorientierte, anwendungsbezogene Projekte [61]
- ▶ 2-stufiges Antragsverfahren mit „easy“
- ▶ Projektträger FNR (Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe)
- ▶ Website: www.fnr.de

4.6.4 Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank

QUICK CHECK



- ▶ Ziel: Das bei der Rentenbank gebildete Zweckvermögen des Bundes unterstützt bei der Finanzierung von innovativen Projekten in der Land- sowie der Agrar- und Ernährungswirtschaft
- ▶ Gefördert werden KMU sowie Forschungseinrichtungen
- ▶ Förderungen im Bereich der experimentellen Entwicklung, Umsetzung von Erkenntnissen der industriellen oder universitären Forschung in neue oder verbesserte Produkte,



Projektträger Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung

Verfahren oder Dienstleistungen

- ▶ zweistufiges Antragsverfahren
- ▶ Website:
http://www.ble.de/DE/03_Forschungsfoerderung/01_Innovationen/02_Rentenbank/Innovationsfoerderung-Rentenbank_node.html
- ▶ Ansprechpartner: Stefan Gayl, Telefon: 0228 6845 3260, E-Mail: stefan.gayl@ble.de
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

4.6.5 Deutsche Innovationspartnerschaften (DIP) Agrar

QUICK CHECK



- ▶ Logo:  
- ▶ Ziel: Innovative, sehr gute Projekte bis zur Marktreife begleiten
- ▶ Laufzeit seit 2012; Einreichfristen für Skizzen jeweils: 15.02. und 15.08.; zweistufiges Förderverfahren
- ▶ Budget: zw. Feb 2013 und Apr 2015: 56 Skizzen eingereicht, 35 förderwürdig, Gesamtvolumen: 29,9 Mio.€, Fördervolumen: 17,8 Mio €
- ▶ Website:
http://www.ble.de/DE/03_Forschungsfoerderung/01_Innovationen/03_DIP/InnovationsfoerderungDIP_node.html
- ▶ Ansprechpartner: Dr. Thomas Engelke, Telefon: 0228 6845 3356, E-Mail: thomas.engelke@ble.de, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

5. FÖRDERPROGRAMME NATIONAL – LÄNDER

Neben den nationalen Förderinstrumenten gibt es eine Vielzahl regionaler, länderspezifischer Förderprogramme, die jedoch aus Platzgründen nicht alle an dieser Stelle genannt werden können. Auch in den Bundesländern werden daher indirekt lebensmittel- bzw. ernährungsspezifische Forschungsthemen gefördert, denn in der Regel handelt es sich um themenoffene Programme oder Initiativen. Sie sind in Folge der föderalistischen Struktur Deutschlands und der Zersplitterung der Forschungslandschaft entstanden. Hierzu zählen z.B. die bayerischen Förderprogramme BayTP, BayTOU, BayMED, die Forschungsstrategie Fortschritt in NRW oder die Landes-Offensive Hessen zur Entwicklung wissenschaftlich ökonomischer Exzellenz (LOEWE).

Die Auswahl der hier vorgestellten Länderinitiativen erfolgte allein nach Originalitätsaspekten, wobei die bayerischen Programme für uns ein „Muss“ waren. Ausführliche Informationen liefern die jeweiligen Landesregierungen bzw. die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, die Programme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU beinhaltet (<http://www.foerderdatenbank.de>). Alle Länderprogramme werden zudem ausführlich im Bundesbericht Forschung und Innovation vorgestellt [7].

5.1 Freistaat Bayern

Der Freistaat Bayern bietet einige Programme, Einrichtungen und Initiativen zur Forschungs-, Technologie- und Gründerförderung an.

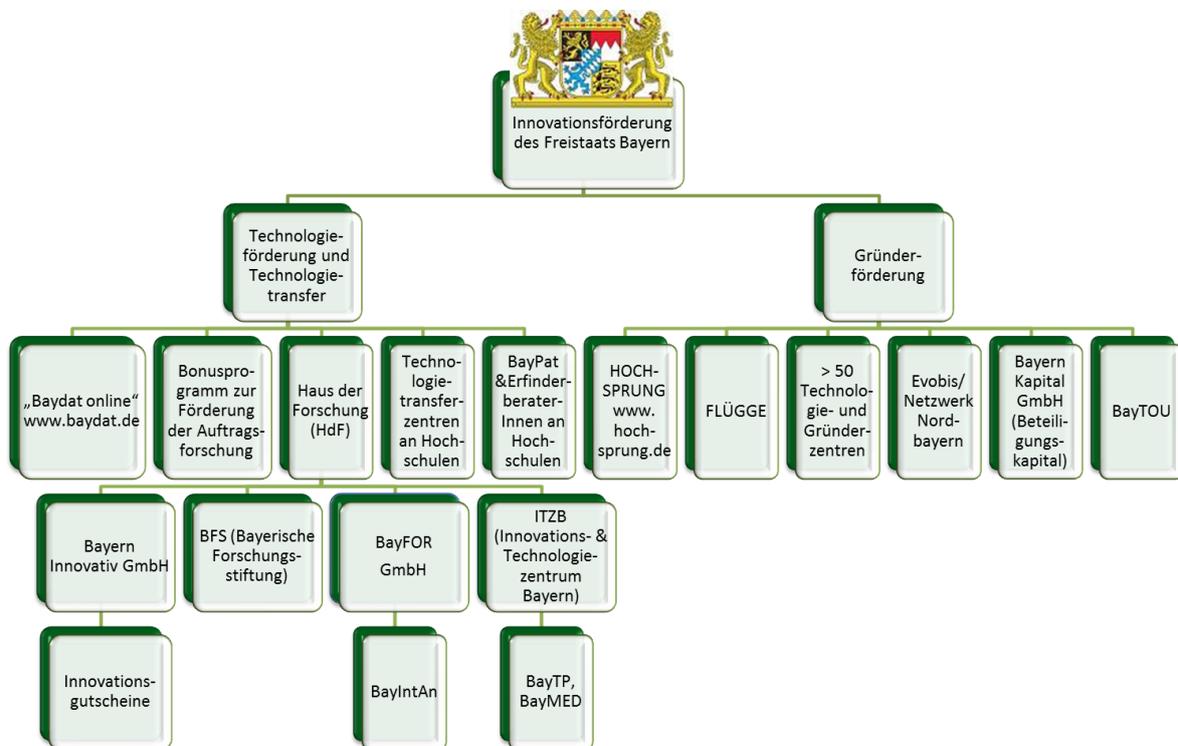


Abbildung 18: Überblick über die Innovationsförderung in Bayern (nach [7]).

Technologieförderung und Technologietransfer

- Transferportal der bayerischen Universitäten und Hochschulen **„baydat online“** (www.baydat.de; <http://www-futur.uni-regensburg.de/baydat/index.html>). Dieses Portal bietet neben einem Überblick über die bayerische Hochschullandschaft und die bayerischen Cluster eine hochschulübergreifende Recherchemöglichkeit nach Informationen sowie Ansprech- und Kooperationspartnern an den bayerischen Hochschulen.
- Mit dem **„Bonusprogramm zur Förderung der Auftragsforschung“** fördert der Freistaat die Kooperation mit der Wirtschaft, indem er die Einwerbung von Drittmitteln aus F & E-Aufträgen der Wirtschaft durch Wissenschaftler/innen an den Hochschulen durch einen Bonus honoriert.
- Initiative zur Einrichtung von **Technologietransferzentren im Umfeld der Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften**. Schwerpunktthemen: Automotive, intelligente Systeme und Automatisierung, Mechatronik, Daten- und Leistungsübertragung, Elektromobilität, erneuerbare Energien, optische Komponenten und Asphären-Technik. Die Standorte der Technologietransferzentren sind über Bayern verteilt, z.B. im

Bayerischen Wald (Freyung, Teisnach, Cham, Spiegelau), im unterfränkischen Obernburg oder in Kempten. Der Freistaat Bayern finanziert die Laborausstattung und leistet eine Anschubfinanzierung für Wissenschaftler/innen sowie sonstiges Personal. Die Räumlichkeiten werden von der Kommune oder dem Landkreis bereitgestellt. Die Technologietransferzentren sollen der nachhaltigen Stärkung der Innovationskraft in der entsprechenden Region dienen und können für verschiedene Projekte genutzt werden.

- „Ziel der [...] **Hochschulpatentinitiative Bayern Patent** ist es, das Erfindungspotential (s. a. Abbildung 34, Abbildung 35, Kap. 3.1.14 und Kap. 8.1) der bayerischen Hochschulen zu erschließen und damit den Transfer wissenschaftlicher Entwicklungen in die Wirtschaft durch professionelle Verwertung zu stimulieren. Hierzu wurde eine Infrastruktur bestehend aus dezentral an den Hochschulen tätigen Erfinderberater/innen sowie einer zentral tätigen Patent- und Vermarktungsagentur, der **Bayerischen Patentallianz GmbH – BayPAT** (Kap. 5.1.1), geschaffen“ [62]. Vereinigungen der bayerischen Wirtschaft sind eng eingebunden und unterstützen die BayPAT auch finanziell.
- „Zentrale Ansprechpartner für die Unternehmen im Technologietransfer sind die **Bayern Innovativ GmbH [und das ITZB (Innovations- und Technologiezentrum Bayern)]**, die vom Freistaat Bayern [...] als landesweit operierende und branchenübergreifende Technologietransfereinrichtungen gegründet wurde[n]. [Bayern Innovativ] konzipiert hierzu Plattformen wie Kongresse oder Gemeinschaftsstände auf internationalen Hightech-Messen und branchenspezifische Netzwerke. Individuelle Kooperationsprojekte und begleitende Internetportale ergänzen das Angebot“ [40].
- „**Bayerisches Technologieförderungsprogramm** [des Bayerischen Wirtschaftsministeriums nur für KMU (**BayTP**)] sowie spezifische F & E-Förderprogramme in wichtigen Schlüsseltechnologien, z.B. Luft- und Raumfahrttechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, neue Werkstoffe, Biotechnologie und Medizintechnik. Gefördert werden F & E-Verbundvorhaben von Unternehmen und Forschungseinrichtungen“ [62]; Betreuung durch das ITZB; Hotline 0800 0268724 (kostenfrei aus dem Festnetz).
- Förderprogramm **Leitprojekte Medizintechnik (BayMED)**. „Gefördert werden innovative F & E-Vorhaben von Technologien, Produkten und Verfahren sowie in begründeten Ausnahmefällen die Durchführung von Studien über die technische Durchführbarkeit für Vorhaben der industriellen Forschung oder der experimentellen Entwicklung“ [63].
- Förderprogramm „**Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe**“ unterstützt innovative Projekte solcher Unternehmen. In Kooperation mit Forschungseinrichtungen bzw. privatwirtschaftlichen Anbietern von Entwicklungsdienstleistungen können mit den Innovationsgutscheinen neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen geplant bzw. entwickelt werden. Unternehmen können mit einem Guthschein von maximal 7.500 € ihre Innovationen gezielt vorantreiben (Projektträger Bayern Innovativ). Durch den gezielten Einsatz zusätzlicher Landesmittel konnten seit 2008 die Aktivitäten der **Fraunhofer-Gesellschaft bayernweit ausgebaut** werden. „Die dabei verfolgte Zielrichtung beinhaltet neben der Etablierung neuer Themen und Standorte den

Ausbau bestehender Einrichtungen zu eigenständigen Instituten sowie die Erweiterung und Bestandspflege der vorhandenen Institute. Thematisch konzentrieren sich die Ausbauaktivitäten [auf Health Care, Sicherheit, Mobilität, Ressourceneffizienz sowie Kommunikations- und Lokalisierungstechnologien]“ [62].

- **Bayerische Forschungsstiftung (BFS)** unterstützt zukunftsweisende Projekte der Forschung und einen schnellen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die wirtschaftliche Umsetzung. „Die Bayerische Forschungsstiftung fördert mit rund 20 Mio. € pro Jahr innovative Projekte, die gemeinsam von Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt werden“ [40].
- „Mit der Einrichtung des „**Hauses der Forschung**“ an den beiden Standorten Nürnberg und München wurden 2010 die mit F & I-Förderung befassten Einrichtungen Bayern Innovativ GmbH, Bayerische Forschungsallianz GmbH, Bayerische Forschungsstiftung und Innovations- und Technologiezentrum Bayern unter einem Dach gebündelt. Damit wird auch ein Beitrag dazu geleistet, das Gesamtsystem des Technologietransfers in Bayern effizienter und für Wissenschaftler/innen sowie Unternehmer/innen transparenter zu gestalten“ [40].

Gründerförderung

- „Das Bayerische Programm zur **Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)** ist auf die Förderung technologisch und wirtschaftlich risikobehafteter Entwicklungsvorhaben in der Gründungsphase von Unternehmen zugeschnitten. Die maximale Fördersumme für Konzeptvorhaben beträgt 26.000 €. In der Entwicklungsphase können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden, die noch keine 6 Jahre bestehen und weniger als 10 Mitarbeiter beschäftigen“ [40].
- Innovative Unternehmensgründungen aus den Hochschulen
 - (1) „Hochschulprogramm für Unternehmensgründungen/Gründernetzwerk Bayern“ (**HOCHSPRUNG**) stellt durch ein bayernweites Netzwerk die kompetente Information, Motivation und Beratung rund um das Thema Existenzgründung an den Hochschulen sicher (www.hoch-sprung.de).
 - (2) Das „Bayerische Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz“ (**FLÜGGE**) fördert seit 1997 Existenzgründungen aus den Hochschulen heraus (www.fluegge-bayern.de), indem es jungen Hochschulabsolventen/innen mit einer innovativen Unternehmensidee die Möglichkeit eröffnet, parallel zur Konzeptionsphase ihrer Unternehmensgründung für die Dauer von bis zu 2 Jahren im Umfang einer halben Stelle an der Hochschule tätig zu sein. Dadurch können die Hochschulabsolventen/innen ihren Lebensunterhalt sichern und in der Startphase kostengünstig Geräte, Räumlichkeiten oder andere Ressourcen der Hochschule nutzen. „Rund 150 Gründungsvorhaben konnten bereits von der FLÜGGE-Förderung profitieren, wovon sich etwa 75 % erfolgreich am Markt etablieren konnten oder erfolgreich in andere Unternehmen integriert wurden. Zudem wurden mehr als 1.350 überwiegend hoch qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen“ [62].

- Unterstützung für junge Unternehmer/innen bieten des Weiteren die über **50 Technologie- und Gründerzentren** in Bayern. Damit wurde eine Infrastruktur für Gründer geschaffen, die technisch gut ausgestattete Flächenangebote mit einer kompetenten Erstberatung verbindet. Die Unternehmen profitieren dabei besonders von der räumlichen Nähe zu renommierten Forschungseinrichtungen [62].
- Das Netzwerk Nordbayern und evobis unterstützen als Unternehmernetzwerke innovative Gründer und bestehende Unternehmen von der **Businessplan-Erstellung** über die Gründung bis hin zur Kapitalvermittlung. Zu diesem Zweck veranstalten sie jährlich Businessplan-Wettbewerbe – regional ausgerichtet auf Nord- bzw. Südbayern – und bieten zudem umfassendes Coaching zu Unternehmensplanung sowie Finanzierung für technologieorientierte Unternehmensgründungen [64, 62].
- „Die **Bayern Kapital GmbH**, die auf Initiative der Bayerischen Staatsregierung Ende 1995 gegründet wurde, unterstützt innovative technologieorientierte Unternehmen aus verschiedensten Branchen mit Beteiligungskapital“ [62].

5.1.1 Übersicht wichtiger Einrichtungen in Bayern

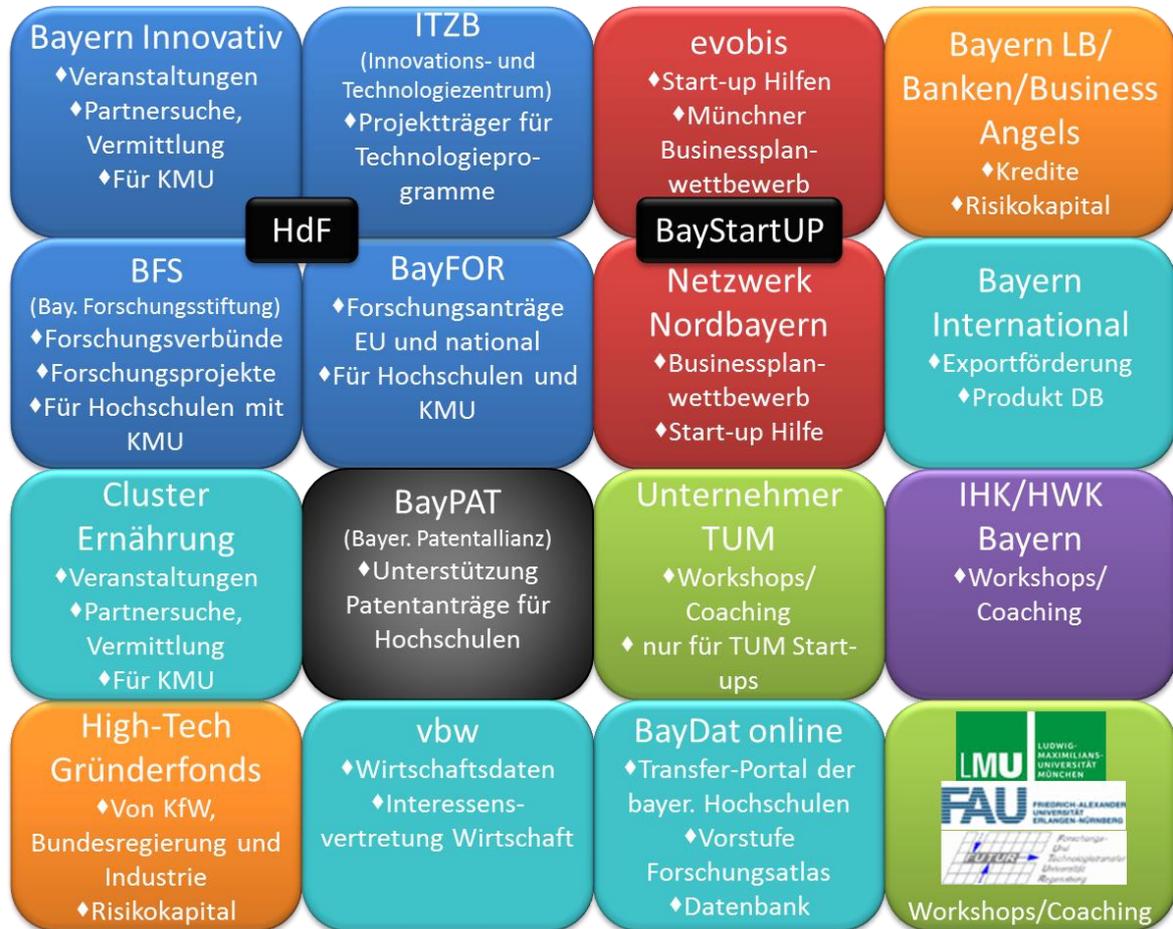


Abbildung 19: Akteure in Bayern zur Hilfestellung bei Förderanträgen aller Art, Businessplänen etc.; die Darstellung umfasst lediglich eine Auswahl. Die unterschiedlichen Farben ordnen Akteure einander zu, die gleiche/ähnliche Felder bedienen bzw. auf gemeinsamer Plattform arbeiten (HdF, BayStartUP).

Abbildung 19 gibt eine Übersicht der wichtigsten Institutionen und Akteure in Bayern, die helfen bei:

- der Antragstellung für Fördermittel aller Art (HdF – Haus der Forschung),
- der Businessplanerstellung (evobis, Netzwerk Nordbayern, IHK),
- allen Fragen zu Schutzrechten (BayPAT),
- dem Technologietransfer (Clusteroffensive Bayern),
- der Informations- und Datenbeschaffung (BayDAT online, vbw, IHK, Bayern International),
- Ausgründungen (u.a. Coaching) von Universitäten und Hochschulen (UnternehmerTUM der TU München u.a.),
- der Kreditbeschaffung (Bayern LB, High Tech Gründerfonds).

Eine besondere Bedeutung kommt den IHKs und Clustern zu, die KMU umfangreich beraten. Auch Technologiezentren wie z.B. der Campus Martinsried erlangen eine immer größere Bedeutung, weil sie Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft miteinander verknüpfen und Lösungen für die vielfältigen Anforderungen in F & E/F & I zur Verfügung stellen.

Im Folgenden werden einige ausgewählte Einrichtungen bzw. Programme in Bayern vorgestellt (BFS, BayIntAn, BayTP), die derzeit eine aktive Rolle bei der Fördermitelantragstellung übernehmen können.

5.1.2 Bayerische Forschungstiftung (BFS)

QUICK CHECK



- ▶ Ziele: Bayern im internationalen Wettbewerb um neue Technologien stärken, zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen und mit den Mitteln der Stiftung dazu beitragen, die guten Lebens- und Standortbedingungen Bayerns zu erhalten
- ▶ Breite Themen: Life Sciences, Informations- und Kommunikationstechnologie, Mikrosystemtechnik, Materialwissenschaft, Energie und Umwelt, Mechatronik, Nanotechnologie sowie Prozess- und Produktionstechnik
- ▶ rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts; Mittel entstammen Gewinnen aus Wirtschaftsbeteiligungen des Freistaates
- ▶ Förderarten: Kleinprojekte, Einzelprojekte oder Forschungsverbünde in strategisch wichtigen Bereichen
- ▶ Für Wissenschaftler/innen und KMU
- ▶ Elektronische Antragstellung, 2-stufig; Infos <http://www.forschungstiftung.de/index.php/Antragstellung/Vorgehensweise.html>
- ▶ Website: www.forschungstiftung.de
- ▶ Ansprechpartner: Geschäftsstelle der Bayerischen Forschungstiftung, Prinzregentenstraße 52, 80538 München, Tel.: 089 2102863, Fax: 089 21028655, E-Mail: forschungstiftung@bfs.bayern.de

5.1.3 Bayerisches Technologieförderungs-Programm (BayTP)

QUICK CHECK



- ▶ Ziel: Entwicklungs- und Anwendungsvorhaben [65]:
 - Entwicklung technologisch neuer Produkte oder Verfahren von der Idee bis zum im Kern funktionsfähigen Vorprototyp (Phase I) oder vom Vorprototyp bis zu einem alle Funktionen erfüllenden ersten Prototypen (Phase II)
 - Anwendung bzw. Einführung neuer Technologien in Unternehmen, die vom Antragsteller in wesentlichen Teilen nicht selbst entwickelt worden sind
- ▶ Themenoffen
- ▶ Förderart: zinsgünstige Darlehen (Konditionen s. Website)
- ▶ Für KMU
- ▶ Laufzeit derzeit bis 31.12.2014; Verlängerung sehr wahrscheinlich
- ▶ Website:
<http://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/technologiefoerderung/>
- ▶ Antragstellung bei Innovationsberatungsstelle Süd- bzw. Nordbayern (PT ist ITZB)

5.1.4 Förderprogramm „Leitprojekte Medizintechnik“ (BayMED)

QUICK CHECK



- ▶ Ziel: Gefördert werden innovative F & E-Vorhaben von Technologien, Produkten und Verfahren sowie in begründeten Ausnahmefällen die Durchführung von Studien über die technische Innovation. Dabei soll die Umsetzung der Forschungsergebnisse in neue Produkte und Verfahren beschleunigt und die Kompetenz und Effizienz im Gesundheitswesen in Bayern gesteigert werden
- ▶ Medizintechnik
- ▶ Förderart: Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung; für KMU beträgt die Höhe der Förderung für die im Rahmen des Projekts gemachten Aufwendungen 50 % der zuwendungsfähigen Kosten (industrielle Forschung) bzw. 25 % (experimentelle Entwicklung); Forschungseinrichtungen bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Kosten

- ▶ Für KMU, Forschungseinrichtungen
- ▶ Antragstellung bei Innovations- und Technologiezentrum Bayern (ITZB)
- ▶ Website: <http://www.itzb.de>
- ▶ Kontakt: Innovations- und Technologiezentrum Bayern – ITZB Nürnberg, Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg, Tel.: 0911 20671611; Fax: 0911 20671650

5.1.5 Bayerisches Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)

QUICK CHECK



- ▶ **BayTOU:** Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen
- ▶ Ziel: junge Technologieunternehmen bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen sowie bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes unterstützen
- ▶ Themenoffen
- ▶ Förderung vom Bayerischen Wirtschaftsministerium (StMWi); Förderart: Zuschüsse (maximal 30 % der zuwendungsfähigen Kosten in der Konzeptphase und 40 % bei einem Entwicklungsvorhaben; max. 26.000 € (150.000 € bei Softwareentwicklung)
- ▶ Förderart: Die Förderung kann in zwei Phasen erfolgen:
 - Erarbeitung eines technologischen Konzeptes für die Unternehmensgründung
 - Durchführung eines Entwicklungsvorhabens bis zum Prototypen
- ▶ Für Unternehmen; Antragsberechtigt sind: (1) Personen, die ein technologieorientiertes Unternehmen gründen wollen sowie (2) Technologieorientierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die seit weniger als 6 Jahren existieren und weniger als 10 Mitarbeiter beschäftigen sowie der KMU-Definition der Europäischen Gemeinschaft entsprechen
- ▶ Website: <http://www.itzb.de>
- ▶ Kontakt: Innovations- und Technologiezentrum Bayern – ITZB Nürnberg, Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg, Tel.: 0911 20671611; Fax: 0911 20671650

5.1.6 Innovationsgutscheine

QUICK CHECK



- ▶ Ziel: Kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe aus Bayern können mit staatlichen Innovationsgutscheinen wissenschaftliche Beratungen in Anspruch nehmen. Dadurch sollen sie an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen herangeführt werden.
- ▶ Themenoffen
- ▶ Förderart: Der Freistaat bezuschusst die Erstellung von Machbarkeitsstudien und die Entwicklung neuer Ideen bis zu ihrer Anwendung. Der Fördersatz beträgt im Normalfall 50 %; bei Antragstellern in Gebieten, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind, sogar 60 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die maximale Förderung pro Unternehmen beträgt 18.000 €
- ▶ Für kleine Mittelständler mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz bzw. einer Vorjahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. €
- ▶ Antragstellung bei Bayern Innovativ GmbH (PT); Antragsformulare unter <http://www.innovationsgutschein-bayern.de/antragstellung.html>
- ▶ Website: www.innovationsgutschein-bayern.de
- ▶ Kontakt: Bayern Innovativ GmbH, Projektträger Innovationsgutschein Bayern, Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg; E-Mail: innovationsgutschein@bayern-innovativ.de

5.1.7 BayIntAn

QUICK CHECK



- ▶ Ziel: Anbahnung von internationalen Forschungsprojekten, insbesondere der EU; Kooperationsförderung
- ▶ Themenoffen
- ▶ Förderung vom Bayerischen Wissenschaftsministerium (StMWFK)
- ▶ Förderart: einmalige Zuwendung
- ▶ Für Wissenschaftler/innen
- ▶ Elektronische Antragstellung bei Projektträger BayFOR;

<http://www.bayfor.org/bayintan>

- ▶ Website: www.bayfor.org
- ▶ Ansprechpartner: Dr. Günther Weiß; Tel.: 089 9901888190; E-Mail: weiss@bayfor.org

5.1.8 Cluster Ernährung

QUICK CHECK



- ▶ Logo: 
- ▶ Ziele: Der Cluster Ernährung vernetzt und unterstützt Akteure aus Wissenschaft, Ernährungshandwerk, Lebensmittelproduktion, Gastronomie, Handel und Landwirtschaft um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Ernährungswirtschaft zu verbessern
- ▶ Kernbereiche der Aktivitäten des Clusters Ernährung sind das Erschließen regionaler Wertschöpfungspotentiale, die Unterstützung von Innovationen, das Verknüpfen und Bündeln von Wissen und Kompetenz sowie die Qualifizierung der Akteure
- ▶ Der Cluster Ernährung ist Bestandteil der "Cluster Offensive Bayern" – einer Initiative der Bayerischen Staatsregierung zum Ausbau des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Bayern. Der Cluster Ernährung ist angegliedert an den Kulmbacher Standort des Kompetenzzentrums für Ernährung (KErn). Clustersprecher ist der Vorsitzende des bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) Ulrich N. Brandl.
- ▶ Förderung:
 - Durchführung von Seminaren, Workshops und Coachings
 - Initiierung von Kooperationsprojekten/Partnersuche
 - Hinführung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu Förderprogrammen auf EU-, Bundes- und Landesebene
- ▶ Website: <http://www.cluster-bayern-ernaehrung.de/>
- ▶ Ansprechpartner: Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn), Cluster Ernährung, Dr. Simon Reitmeier, Hofer Str. 20, 95326 Kulmbach, Tel.: 09221 4078252, Fax: 09221 4078299, E-Mail: Simon.Reitmeier@KErn.bayern.de

5.1.9 Bonusprogramm Auftragsforschung

QUICK CHECK



- ▶ Ziel: Wesentliches Ziel des Bonusprogramms ist es, die Wissenschaftler an den bayerischen Universitäten zu motivieren, in verstärktem Maße in Forschungs- und Entwicklungs-Projekten des Forschungs- und Wissenstransfers mit Unternehmen der privaten Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Damit soll der Forschungs- und Wissenstransfer beschleunigt und eine Stärkung der Innovationskraft der bayerischen Unternehmen bewirkt werden.
- ▶ Themenoffen
- ▶ Förderart: Die Förderung bemisst sich nach der Höhe der von bayerischen Unternehmen eingeworbenen Drittmittel. Der Fördersatz beträgt 10 % der eingeworbenen Drittmittel und erhöht sich auf 20 % für eingeworbene Drittmittel von Unternehmen mit einem Jahresnettoumsatz von weniger als 25 Mio. € oder von Handwerksbetrieben. Wenn es sich um einen Forschungs- und Entwicklungs-Auftrag handelt, dessen Entgelt 10.000 € nicht übersteigt, erhöht sich der Fördersatz ebenfalls auf 20 % [66].
- ▶ Für Forschungseinrichtungen, die für bayerische KMU F & E-Aufträge abschließen
- ▶ Antragstellung bei PT FUTUR (Forschungs- und Technologietransfer Universität Regensburg); <http://www.uni-regensburg.de/Einrichtungen/FUTUR/html/bonusprogramm.html>
- ▶ Kontakt: Universität Regensburg, FUTUR, Gebäude BioPark I, Josef-Engert-Str. 9, D-93053 Regensburg, E-Mail: futur@ur.de

5.1.10 Gründerförderung (FLÜGGE, Hochsprung)

QUICK CHECK



- ▶ **FLÜGGE**: Das Bayerische Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie verfolgt das Ziel, Unternehmensgründungen aus Hochschulen in Bayern zu unterstützen; 1997 vom Bayer. Wissenschaftsministerium aufgelegt; seit 2014 beim Bayer. Wirtschaftsministerium beheimatet
- ▶ Themenoffen
- ▶ Förderung: Für die Dauer von bis zu zwei Jahren wird eine Beschäftigung im Umfang einer halben Stelle an einer Universität bzw. Fachhochschule zur Verfügung gestellt. Die

Förderung erfolgt dabei in Höhe der Vergütung einer oder eines im öffentlichen Dienst Bediensteten mit einem Abschluss an einer Universität bzw. Fachhochschule (Teilzeitbeschäftigung mit 50 %, nach TV-L bis Vergütungsgruppe E 13, je nach Qualifikation)

- ▶ Für junge Hochschulabsolventen, die ein Unternehmen gründen wollen
- ▶ Website: <http://www.fluegge-bayern.de/>
- ▶ Antragstellung bei Ludwig-Maximilians-Universität München
- ▶ Kontakt: Kontaktstelle für Forschungs- und Technologietransfer (KFT) – Projektträger FLÜGGE – Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

QUICK CHECK



- ▶ **HOCHSPRUNG:** Hochschulprogramm für UnternehmensGründungen an bayerischen Hochschulen des Bayerischen Wissenschaftsministerium
- ▶ Themenoffen
- ▶ Förderung: durch Netzwerk an Beratungsstellen in ganz Bayern; das Angebot reicht von der Erstberatung über Qualifizierungsmaßnahmen sowie Informationen über Fördermittel bis hin zur Begleitung in der Aufbauphase eines Unternehmens. Wer der richtige Ansprechpartner an Ihrer Hochschule oder in Ihrer Stadt ist, erfahren Sie mit Hilfe der interaktiven Bayernkarte (<http://www.hoch-sprung.de/index.php?beratungsstellen-1>).
- ▶ Für Studierende, Wissenschaftler und Absolventen aller Fachrichtungen, die sich für die Möglichkeiten einer Existenzgründung interessieren
- ▶ Website: <http://www.hoch-sprung.de/>
- ▶ Antragstellung bei LMU München sowie GründerRegio M e.V. (<http://www.gr-m.de/>)
- ▶ Kontakt: GründerRegio M e.V., Projektbüro HOCHSPRUNG, Melanie Waltke, Westendstr. 123, 80339 München, Tel.: 089 2180-72216, E-Mail: kontakt@hoch-sprung.de

5.2 Baden-Württemberg

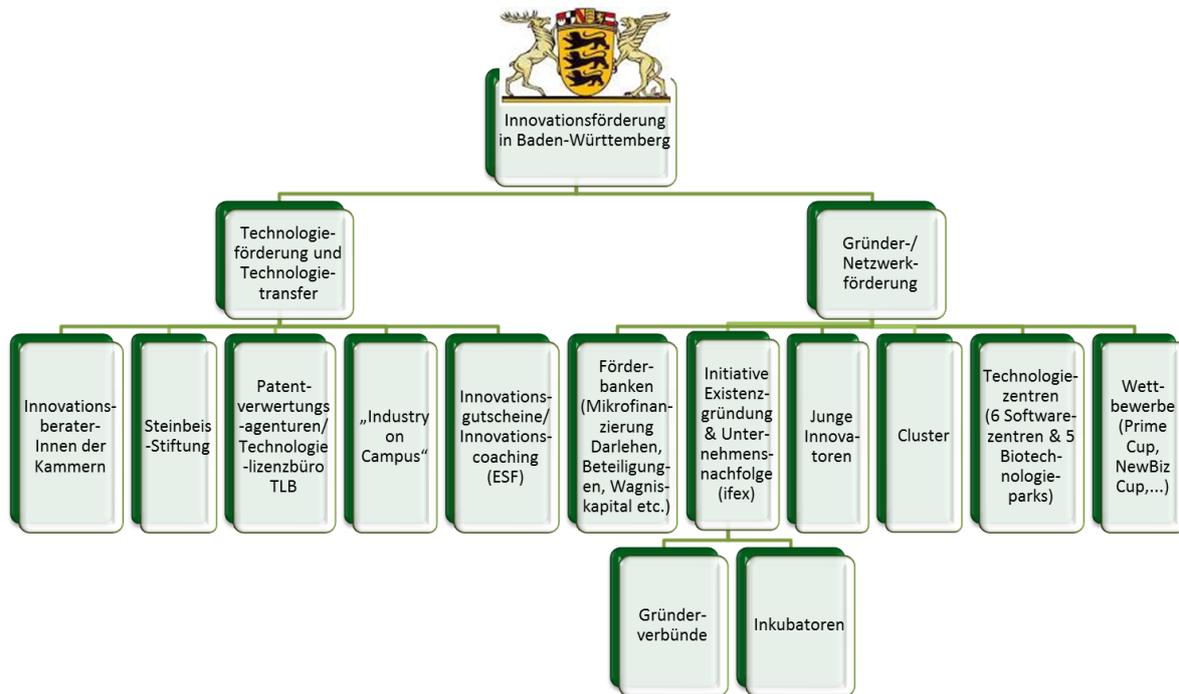


Abbildung 20: Überblick über die Innovationsförderung in Baden-Württemberg (nach [7]).

Technologieförderung und Technologietransfer

- Differenziertes und leistungsfähiges **Transfernetz**, in das die Hochschulen und außer-universitären Forschungseinrichtungen **mit Technologie- und Beratungsstellen** eingebunden sind. In den Kammern gibt es Innovationsberater und aus EU-Strukturmitteln kofinanzierte Technologietransferbeauftragte als regionale Ansprechpartner/innen. Das Land fördert den Wissens- und Technologietransfer u. a. mit dem auf zwei Jahre angelegten und mit 3 Mio. € budgetierten HAW-KMU-Technologietransfer-Programm [7].
- Die **Steinbeis-Stiftung** (s. Kap. 6.13) hat ein flächendeckendes, auf die Belange kleiner und mittelständischer Unternehmen ausgerichtetes Transfernetzwerk aufgebaut. Der Steinbeis-Verbund bietet mit seinen 470 Steinbeis-Unternehmen im Land Beratung, Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung sowie Analysen und Expertisen. Die Steinbeis-Unternehmen sind in der Regel an Hochschulen und Forschungseinrichtungen angesiedelt, um eine enge Zusammenarbeit sicherzustellen.
- **HAW-KMU-Technologie-Transfer-Programm** (auf zwei Jahre angelegt)
- **Patentverwertung** über Patentverwertungsagenturen, die umfangreiche Dienstleistungen für Patentierung und Verwertung von Erfindungen anbieten.
- **Verbundforschung**: Forschungseinrichtungen und Unternehmen bearbeiten Themen im vorwettbewerblichen Bereich.

- Neben der klassischen Verbundforschung gewinnen „**Industry on Campus**“-Vorhaben zunehmend an Bedeutung. Diese Vorhaben sind strategisch ausgerichtete und für eine längere Zeit vereinbarte Forschungspartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen, die von Land und Unternehmen gemeinsam finanziert werden. Mitarbeiter/innen der beiden Partner arbeiten vielfach auf dem Hochschulgelände in einem Gebäude an gemeinsam definierten Themen im vorwettbewerblichen Bereich. Beispiele sind das Projekthaus „e-drive“ (KIT und Daimler AG), das Katalyselabor CaRLa (Universität Heidelberg und BASF) und die Zusammenarbeit der Hochschule Offenburg mit der badenova zu nachwachsenden Rohstoffen.
- **Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU** durch Innovationsgutscheine (seit 2008). KMU erhalten dadurch die Möglichkeit, sich externen Sachverstand auf dem nationalen und internationalen Forschungsmarkt einzukaufen.

Gründerförderung (BMBF [40]):

- „**Förderbanken** (L-Bank, Bürgschaftsbank Baden-Württemberg sowie Mittelständische Beteiligungsgesellschaft) bieten Gründern/innen sowie mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an öffentlichen Förderprogrammen. Diese reichen von Mikrofinanzierungen und Darlehensprogrammen über Bürgschaften und Beteiligungen bis hin zur Bereitstellung von Wagniskapital und Innovationsförderprogrammen.“
- „Seit 1997 fördert die **Initiative Existenzgründungen** und Unternehmensnachfolge des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (ifex) die Einrichtung von Gründerverbänden und Inkubatoren. Damit soll ein **positives „Gründungsklima“ an den Hochschulen** geschaffen, das Thema „Entrepreneurship“ stärker in der Lehre verankert und innovative Gründungsprojekte aus Hochschulen unterstützt werden. Gründerinnen und Gründer erhalten die Möglichkeit, in der Startphase auf dem Hochschulgelände zu arbeiten und die Ressourcen der Hochschule zu nutzen. Außerdem werden sie bei der Antragstellung zu Förderprogrammen des Landes und des Bundes unterstützt.“
- Institutionelle Förderung durch das Förderprogramm „**Junge Innovatoren**“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Junge Wissenschaftler/innen sowie Absolventen/innen erhalten Personal- und zusätzlich Sach- und Investitionsmittel für ihre Gründungsvorhaben. Sie bleiben bis zu 3 Jahre Mitglied der Hochschule und sind in die Gründerverbände und Inkubatoren eingebunden.
- **Cluster- und Innovationsnetzwerke**; Clusterwettbewerb (2008) und Förderung von 18 Clustern mit EFRE-Mitteln (EFRE s. Kap. 3.2.5).
- **BIOPRO Baden-Württemberg GmbH**: Anlaufstelle für alle Biotechnologie-, Bioökonomie- und Medizintechnik-Belange.
- „Hinzu kommen landesweite **Unternehmensplanspiele wie z.B. PrimeCup**, der mittlerweile im Rahmen von EXIST (s. Kap. 4.4.8) bundesweit ausgetragen wird und Wettbewerbe (z.B. der Businessplan-Wettbewerb NewBizCup) an den Schulen und Hochschulen im Land“.

5.3 Hessen

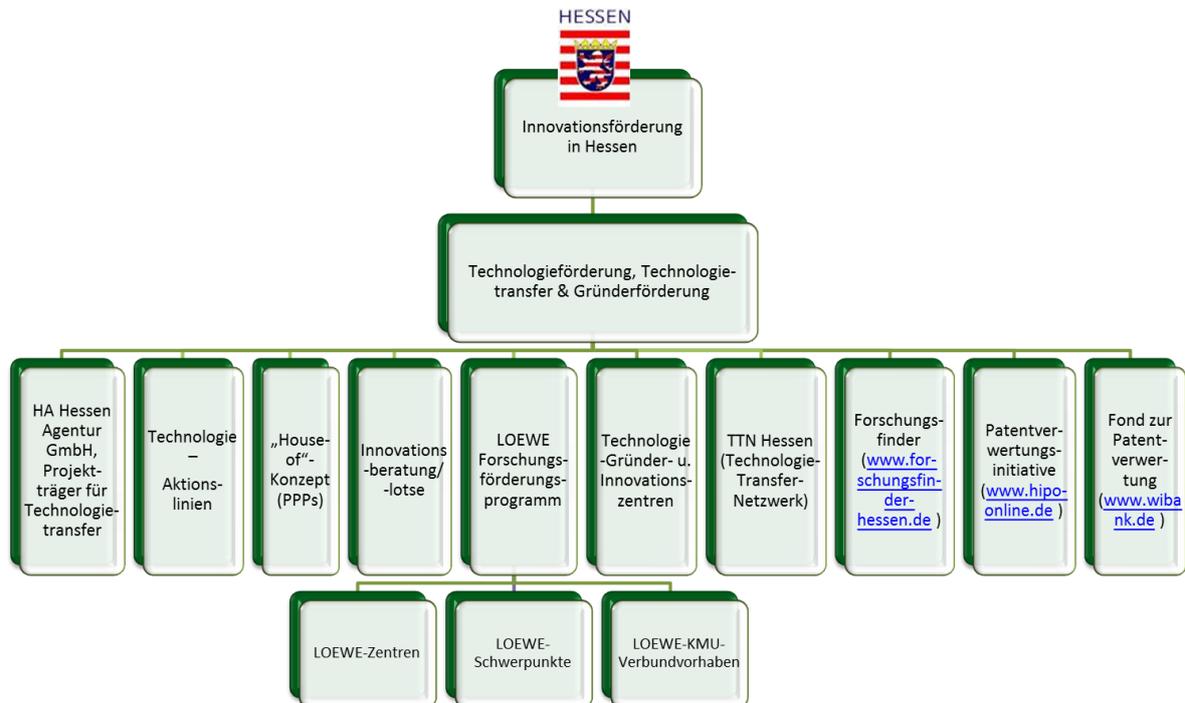


Abbildung 21: Überblick über die Innovationsförderung in Hessen (nach [7]).

Technologieförderung, Technologietransfer und Gründerförderung

- Schaffung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen, die Förderung des Technologietransfers und der Clusterbildung, die Innovationsberatung und die Bereitstellung eines Innovationsfinanzierungssystems über die **HA Hessen Agentur GmbH**. Der Technologiebereich der HA Hessen Agentur GmbH betreut Modellprojekte und Clusterbildungsprozesse zwischen Unternehmen und hochschulnahen Netzwerken in den Regionen.
- **Technologieaktionslinien** Hessen-Biotech (www.hessen-biotech.de), Hessen-IT (www.hessen-it.de) Hessen-Umwelttech (www.hessen-umwelttech.de) und Hessen-Nanotech wurden zu zentralen Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattformen der Zukunftstechnologiefelder Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Umwelttechnologie sowie Nano- und Materialtechnologie ausgebaut.
- **Landesinitiative „Mehr Breitband für Hessen“**
- **„House-of“-Konzept:** Gemeinsam mit Unternehmen und Hochschulen werden in Schlüsselbereichen in Form von Public-Private Partnerships international ausstrahlende Kompetenzzentren aufgebaut. Die Aktivitäten in den „House-of“ stehen unter dem Leitbild von Interdisziplinarität und hohem Vernetzungsgrad der Akteure aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft mit dem Ziel, nachhaltige Innovationen zu schaffen. Das „House of Renewable Energy & Efficiency“ (HoREE) dient vorrangig der Technologie- und Geräteentwicklung und dem Wissenstransfer. Die strategische Einbindung der Industrie als Gesellschaft-

ter schafft eine institutionelle Plattform für ein systematisches Zusammenwirken zwischen Bedürfnissen des Marktes und dem Wissenschafts- und Forschungssystem der Universität Kassel.

- **Innovationsberatung (Innovationslotse):** Hierüber begleitet die HA Hessen Agentur GmbH komplexe technologieorientierte Gründungs- und Wachstumsvorhaben. Weiterhin finanzierten das Land Hessen und das Regionalmanagement Nordhessen mit Sponsoren aus der Wirtschaft den Gründungswettbewerb *promotion Nordhessen*, der innovative Geschäftspläne auszeichnet. Dieser wird seit dem Jahr 1999 jährlich durchgeführt und umfasst jeweils drei Platzierungen in den Kategorien Neugründung und Wachstum.
- **Technologie-, Gründer- und Innovationszentren** verbessern primär die Startbedingungen für Existenzgründer/innen sowie für junge, innovative Unternehmen. Dazu gehört u.a. die Bereitstellung von preisgünstigen Räumlichkeiten, die umfassende Beratung sowie das Angebot gemeinschaftlich zu nutzender Infrastruktur.
- Das **Technologie-Transfer-Netzwerk Hessen (TTN-Hessen)** fördert zusammen mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern sowie der Vereinigung hessischer Unternehmerverbände verbesserte Einstiegsberatungen, Anbahnung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen. Das Land Hessen fördert das Netzwerk sowohl hinsichtlich der regionalen Beratung als auch der Messebeteiligungen, z.B. in Form von Hochschulgemeinschaftsständen.
- Mit dem **Forschungsfinder**, einer online-basierten, hochschulübergreifenden Suchmaschine, können Unternehmen effizient Forschungs-, Entwicklungs- und Transferkompetenzen der hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen recherchieren.
- Weiterer Schwerpunkt des TTN-Hessen ist die **Patentverwertungsinitiative Hessische-Intellectual-Property-Organisation (HIPO)**, die vom BMWi gefördert und vom Land Hessen begleitet wird. Die hochschulnahe regionale Aufteilung der Verwertungsaktivitäten mit einer engen Kooperation der einzelnen Patentverwertungsagenturen innerhalb des HIPO-Verbundes hat sich bewährt. Die TransMIT GmbH ist für die mittelhessischen Hochschulen, die Gesellschaft für Innovation Nordhessen (GINo GmbH) für die nordhessischen Hochschulen und die INNOVECTIS GmbH für die Hochschulen in Südhessen vorrangig zuständig.
- **Fonds zur Veredelung und Verwertung von Patenten der staatlichen Hochschulen Hessens** wurden eingerichtet, um wissenschaftliche Forschungsergebnisse durch weitere Entwicklungsschritte näher an ein vermarktungsfähiges Stadium heranzubringen. Die Mittel aus dem Fonds stehen den Hochschulen zur Verfügung, um die technische Marktreife der Hochschulpatente zu erhöhen und durch die Förderung des Veredelungsschritts die Möglichkeiten der Verwertung durch Verkauf oder Lizenzierung an Unternehmen zu verbessern.
- **Technologie- und Innovationsberatung** durch **LOEWE** [40]. „LOEWE ist das Forschungsförderungsprogramm, mit dem das Land Hessen wissenschaftspolitische Impulse setzen

und damit die hessische Forschungslandschaft nachhaltig stärken will“ [67]. Es besteht aus drei Förderlinien:

- Förderlinie 1: LOEWE Zentren (Förderung thematisch fokussierter Forschungsverbünde zwischen Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Hessen)
- Förderlinie 2: LOEWE Schwerpunkte (Bündelung ausgewählter Themenschwerpunkte der hessischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstitute)
- Förderlinie 3: LOEWE KMU-Verbundvorhaben (Modell- und Pilotprojekte zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen hessischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen)

Infos (auch zu Bewerbungsfristen und Antragsunterlagen) unter:

<https://wissenschaft.hessen.de/loewe>.

5.4 Nordrhein-Westfalen (NRW)

Mit der **Forschungsstrategie Fortschritt NRW**: Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung 2013 – 2020 richtet NRW seine Forschungs- und Innovationspolitik neu aus [7]. In der Übergangszeit zur Fertigstellung der Print-Version waren einige Programmlinien noch nicht bekannt.

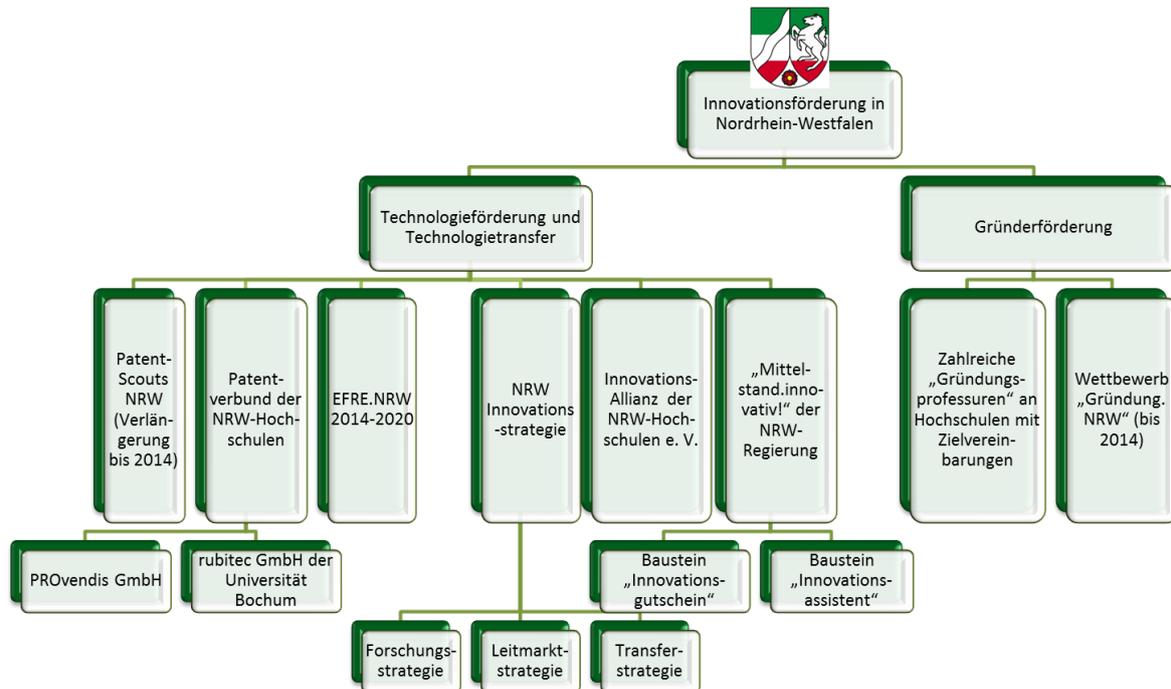


Abbildung 22: Überblick über die Innovationsförderung in Nordrhein-Westfalen (nach [7]).

Technologieförderung und Technologietransfer

- Eine aktive Schutzrechtspolitik an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, von der Patentberatung bis hin zur finanziellen Förderung von Patentanmeldungen und deren Verwertung, wurde mit dem „**Patentverbund der NRW-Hochschulen**“ geschaffen. Ihm gehören die beiden Patentverwertungsagenturen PROvendis GmbH und die bereits 1998 gegründete rubitec GmbH der Universität Bochum an. PROvendis und rubitec beraten und unterstützen Hochschulen und Forscher/innen bei der Patentierung und wirtschaftlichen Vermarktung von Erfindungen.
- Die Fördermaßnahme **PatentScouts NRW** ergänzt den Patent- und Verwertungsverbund der NRW-Hochschulen sowie die Verwertungsoffensive des BMWi. PatentScouts unterstützen die Hochschulen proaktiv bei der Umsetzung ihrer Patent-/Verwertungsstrategien.
- Zur Intensivierung und Professionalisierung der Transferarbeit haben sich 29 Hochschulen aus NRW zur **Innovations-Allianz e. V.** zusammengeschlossen. Über eine zentrale Kontaktstelle werden Kooperationen zwischen Unternehmen, insbesondere KMU, und Hochschulwissenschaftler/innen vermittelt.
- **NRW Innovationsstrategie** mit verschiedenen Schwerpunkten

- Damit Mittelständler künftig enger mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten und Innovationen schneller umgesetzt werden, hat die Landesregierung mit „**Mittelstand.innovativ!**“ ein gezieltes Förderprogramm aufgelegt. Es besteht aus den Förderbausteinen **Innovationsgutschein** und **Innovationsassistent**. Der Innovationsgutschein ermöglicht Mittelständlern die vergünstigte Nutzung von Know-how und Infrastruktur von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Der Innovationsassistent unterstützt KMU bei der Einstellung und Beschäftigung von Uni- und FH-Absolventen/innen. Daneben bietet das nordrhein-westfälische Stipendienprogramm KMU einen idealen Rahmen, sich für hoch qualifizierte Nachwuchs zu engagieren und frühzeitig in Kontakt mit potentiellen Nachwuchskräften zu treten.

Gründerförderung

- Es wurden Gründungsprofessuren an zahlreichen Hochschulen eingerichtet. Die Professoren/innen sowie Lehrbeauftragten sind dafür zuständig, gründungsinteressierte Hochschulmitglieder zu informieren und entsprechend zu qualifizieren. In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Land ist vereinbart, dass mehr entsprechende Lehrveranstaltungen angeboten und vermehrt Unternehmer/innen in die Gründungslehre einbezogen werden.
- Mit dem Wettbewerb Gründung.NRW verfolgte die Landesregierung das Ziel, das Gründungsklima nachhaltig zu verbessern, bestehende Gründungspotentiale zu mobilisieren und vor allem nachhaltige Gründungen zu ermöglichen (derzeit keine Förderung).

5.4.1 FoodRegio

WEITERFÜHRENDE LINKS



FoodRegio – Branchennetzwerk Ernährungswirtschaft in Norddeutschland
<http://www.foodregio.de/>

6. STIFTUNGEN

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen dokumentiert und erforscht das Stiftungswesen in Deutschland. Auch Stiftungen, die nicht Mitglied im Bundesverband sind, können z.B. ihre Nachrichten auf der Website www.stiftungen.org publizieren. Über die „Stiftungsfinder“- Suchmaschine ermöglicht der Bundesverband das Auffinden passender Stiftungen. Mit den Suchworten „Ernährung/Lebensmittel“, „Forschung“ und „Wissenschaft“ wird eine Trefferzahl von ca. 20 aktiven Stiftungen erreicht, doch einige fördern vorrangig in ihrem Heimatbundesland (z.B. ifzw impulsstiftung im Freistaat Sachsen, Stiftung Ernährung – Bildung – Gesundheit) oder unterstützen insbesondere Aktionen und Veranstaltungen (z.B. Kluthe-Stiftung Ernährung und Gesundheit) oder fördern wiederum fast ausschließlich über studentische Stipendien (z.B. Wiesheu-Stiftung) und weniger F & E-Projekte. Einige Stiftungen bieten von vornherein keine Antragsmöglichkeit. **Daher wird hier eine eingeschränkte Auswahl dargestellt – passend zum Thema „F & E-Leitfaden“.**

Da viele Stiftungen vorrangig auf Wissenschaftler ausgerichtet sind, soll zudem noch eine Unternehmens-/KMU-fokussierte Stiftung dargestellt werden (Steinbeis-Stiftung).



6.1 Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

„Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt ist eine der größten Stiftungen in Europa. Sie fördert innovative, beispielhafte Projekte zum Umweltschutz und vergibt jährlich 60 Promotionsstipendien an Nachwuchswissenschaftler/innen aller Fachrichtungen, die eine weiterführende Forschungsarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes anfertigen. Der Deutsche Umweltpreis der DBU ist mit 500.000 € der höchstdotierte Umweltpreis Europas. Er wird für Leistungen verliehen, die ent-

scheidend und in vorbildhafter Weise zum Schutz und zur Erhaltung unserer Umwelt beigetragen haben bzw. in Zukunft zu einer deutlichen Umweltentlastung beitragen werden“ [68].

QUICK CHECK



► Logo:



- Aufgabe der Stiftung ist es, Vorhaben zum Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft zu fördern
- 2-stufiges Antragsverfahren
- Antragsteller: Wissenschaftler, NGOs, KMU/Unternehmer etc.
- Themenoffen im Bereich Umweltschutz; Schwerpunkte s. Website
- Website: www.dbu.de
- Antragstellung bei Deutsche Bundesstiftung Umwelt, An der Bornau 2, 49090 Osnabrück

6.2 Stiftung Industrieforschung

Hauptzweck der Stiftung Industrieforschung ist die Förderung von Forschung auf besonders für KMU interessanten Gebieten der Betriebswirtschaft, der Organisation und der Technik. Förderkriterien sind unter anderem die Anwendungsnähe für die mittelständische Wirtschaft und der Nutzen für eine größere Anzahl mittelständischer Unternehmen.

QUICK CHECK



Logo:



- Aufgabe: Förderung junger Forscher/innen, die sich auf wissenschaftlicher Grundlage mit zentralen Forschungsfragen des industriellen Mittelstandes beschäftigen
- Förderung von Stipendien, Preisen in erster Linie, aber auch von Projekten
- Schwerpunkt LifeCycle
- Website: <http://www.stiftung-industrieforschung.de/>

- ▶ Ansprechpartner: Stiftung Industrieforschung, c/o Deutsches Stiftungszentrum, Barkhovenallee 1, 45239 Essen, Tel.: 0201 8401198, Fax: 0201 8401255

6.3 VolkswagenStiftung

„Die VolkswagenStiftung fördert Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und verfügt derzeit über ein Kapital von rund 2.3 Mrd. €. Sie ist wirtschaftlich autark und in ihren Entscheidungen autonom, vergibt Mittel für alle wissenschaftlichen Bereiche: für die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften ebenso wie für die Natur- und Ingenieurwissenschaften und die Medizin. Besondere Aufmerksamkeit widmet die VolkswagenStiftung dem wissenschaftlichen Nachwuchs und der Zusammenarbeit von Forschern über disziplinäre und staatliche Grenzen hinweg“ [68].

QUICK CHECK



- ▶ Logo:



- ▶ Aufgabe: Förderung der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre, Geistes-/Gesellschaftswissenschaften, Medizin, Naturwissenschaften, Wissenschaft/Forschung
- ▶ Zielgruppen: Wissenschaftler/innen, Wissenschaftliche Einrichtungen/Universitäten
- ▶ Zeitliche Begrenzungen: 60 Monate
- ▶ Antragsberechtigt sind ausschließlich wissenschaftliche Einrichtungen
- ▶ Website: www.volkswagenstiftung.de

6.4 Boehringer Ingelheim Fonds

„Der 1983 gegründete Boehringer Ingelheim Fonds (B.I.F.) vergibt Stipendien für Doktoranden der biomedizinischen Grundlagenforschung. Fortlaufend fördert der B.I.F. mehr als 100 herausragende Nachwuchswissenschaftler/innen, die an einem anspruchsvollen naturwissenschaftlichen Forschungsprojekt arbeiten (PhD Fellowships). Die Stipendiaten werden persönlich betreut, erhalten neben dem Stipendium Zuschüsse zu Kongressbesuchen, werden zu Seminaren eingeladen und können Teil eines weltweiten Netzwerkes werden“ [68].

QUICK CHECK



▶ Logo:



- ▶ Aufgabe: Förderung biomedizinischer Grundlagenforschung über Stipendien; 3 Förderprogramme
- ▶ Website: <http://www.bifonds.de/>
- ▶ Ansprechpartner B.I.F., Foundation for Basic Research in Medicine, Schusterstr. 46-48, 55116 Mainz, Tel.: 06131 275080, Fax: 06131 2750811

6.5 Bayerische Forschungsstiftung BFS

s. Kap. 5.1.2

6.6 Arthur und Aenne Feindt-Stiftung

QUICK CHECK



- ▶ Aufgabe: Förderung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Sicherung der Lebensgrundlage der Erdbevölkerung, insbesondere der Energieversorgung, der Ernährung und des sozialgerechten Wohnens
- ▶ Für Wissenschaftler/innen; Forscher/innen
- ▶ Website: www.feindt-stiftung.de
- ▶ Ansprechpartner: Beim Strohhouse 27, 20097 Hamburg

Quelle: www.stiftungen.org (Bundesverband Deutscher Stiftungen)

6.7 Else Kröner-Fresenius-Stiftung

QUICK CHECK



- ▶ Aufgabe: Bildung/Erziehung/Studentenhilfe, Familienunterhalt, Medizin, Wissenschaft/Forschung

- ▶ Für Studenten/innen, Wissenschaftler/innen, Wissenschaftliche Einrichtungen/ Universitäten
- ▶ Zeitliche Begrenzungen: in der Regel 36 Monate
- ▶ **Satzungszweck:**
Förderung der medizinischen Wissenschaft (keine Grundlagenforschung), vorrangig auf den Gebieten der Erforschung und Behandlung von Erkrankungen. Schwerpunktmäßig werden Projekte der klinischen Forschung und solcher aus den Bereichen Ernährungsmedizin, der Dialyse, der Infektiologie und der Ergebnisforschung gefördert. Die Vorhaben sollten einen echten Neuheitswert zum Inhalt haben oder einer besonderen klinischen oder wissenschaftlichen Fragestellung gewidmet sein. In Ausnahmefällen ist auch eine Ausbildungsförderung möglich, die vornehmlich projektbezogen gewährt wird. Projektbezogene Förderung der medizinischen Wissenschaft, Vergabe von Stipendien, Förderung des medizinischen Nachwuchses, Unterstützung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Ärzten/innen und Pflegepersonal, talentierten Schülern/innen und Studenten/innen, Ausrichtung von Symposien, Errichtung von Stiftungsprofessuren, Unterstützung humanitärer Projekte und mildtätiger Zwecke.
- ▶ Sitz in Bad Homburg
- ▶ Website: www.ekfs.de
- ▶ Ansprechpartner: Am Pilgerrain 15, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Quelle: www.stiftungen.org (Bundesverband Deutscher Stiftungen)

6.8 Heinrich-Stockmeyer-Stiftung

QUICK CHECK



- ▶ Aufgabe: Medizin, Naturwissenschaften, Öffentliche(s) Gesundheitswesen/-pflege, Tierschutz, Verbraucherberatung/-schutz, Wissenschaft/Forschung
- ▶ **Satzungszweck:**
Förderung und Unterstützung der wissenschaftlichen Lebensmittelforschung jeglicher Art und angrenzender Forschungsgebiete, insbesondere die Erforschung und Untersuchung von Ursachenzusammenhängen in den Bereichen Landwirtschaft, Rohstoffe und Umwelt; Produktion, Transformation und Veredelung; Verpackung, Logistik und Distribution. Projekte, die unmittelbar und ausschließlich den Erwerbsinteressen der operativen Gesellschaften des Stockmeyer-Unternehmens zu dienen bestimmt sind, sind nicht Gegenstand des Zwecks. Zweck der Stiftung ist darüber hinaus die Förderung der Bildung und Erziehung sowie des Verbraucherschutzes in den Bereichen Lebensmittel

und Ernährung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- wissenschaftliche Forschung in den unten genannten Bereichen,
 - wissenschaftliche Veranstaltungen,
 - die Vergabe von Preisen im Bereich der Lebensmittelforschung, Lebensmittelsicherheit und -qualität,
 - Durchführung von Bildungsveranstaltungen, Veröffentlichung und Vermittlung von Informationen und Erkenntnissen auf dem Gebiet der Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln zur Aufklärung und Information einer breiten Öffentlichkeit und den an der Lebensmittelkette von der Urproduktion über die Veredlung bis hin zum Handel Beteiligten sowie zur Bildung und Erziehung auch von Kindern und Jugendlichen,
 - gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Beratung der Verbraucher im Lebensmittel- und Ernährungsbereich.
- ▶ Preise und Stipendien, keine Forschungsanträge
 - ▶ Website: <http://www.heinrich-stockmeyer-stiftung.de>
 - ▶ Ansprechpartner: Parkstraße 44-46, 49214 Bad Rothenfelde

Quelle: www.stiftungen.org (Bundesverband Deutscher Stiftungen)

6.9 Hildegard-Grunow-Stiftung für Ernährungsforschung

QUICK CHECK



- ▶ Aufgabe: Wissenschaft/Forschung in der Ernährung
- ▶ **Satzungszweck:**
Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Ernährungs- und Lebensmittelforschung, Ernährungsmedizin sowie Ökologie und biologischer Ressourcenwahrung, der Molekularbiologie und Physiologie, insbesondere anwendungsnahe Projekte mit Relevanz für die ernährungsbezogenen und ökologisch-biologischen Probleme der Entwicklungsländer, sowie die Unterstützung der Ausbildung von Nachwuchskräften und lokaler Kapazitätsbildung für die Forschung auf den vorgenannten Gebieten.
- ▶ Website: www.hgrunowfoundation.org/
- ▶ Ansprechpartner: Schümann Stiftungsverwaltung GmbH, Clemensstraße 27, 80803 München

Quelle: www.stiftungen.org (Bundesverband Deutscher Stiftungen)

6.10 Elvira-Schecklies-Stiftung

QUICK CHECK



- ▶ Aufgabe: Wissenschaft/Forschung
- ▶ **Satzungszweck:**
Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie innovativen analytischen Methoden im Bereich Gesundheit, Lebensmittel- und Umweltqualität. Die Stiftung führt auch eigene Forschungsarbeiten auf diesen Gebieten durch und ist gemeinnützig tätig. Die jahrzehntelange Erfahrung der Stifterin Elvira Schecklies zeigt, dass es notwendig ist, Testmethoden zu entwickeln, die es auch mit geringem finanziellen Aufwand zulassen, Krankheiten, Allergene oder Giftstoffe (natürlichen oder chemischen Ursprungs) nachzuweisen, um die Lebensqualität zu steigern. Ziel der Stiftung ist es deshalb, Projekte zu fördern, die dafür geeignete Testverfahren entwickeln oder herstellen.
- ▶ Website: www.elvira-schecklies-stiftung.de
- ▶ Ansprechpartner: Frau Elvira Schecklies, Glockenbecherstraße 23, 80935 München

Quelle: www.stiftungen.org (Bundesverband Deutscher Stiftungen)

6.11 Mahle-Stiftung GmbH

QUICK CHECK



- ▶ Aufgabe: Bildung/Erziehung/Studentenhilfe, Geistes-/Gesellschaftswissenschaften, Medizin, Umweltschutz/Naturschutz/Landschaftspflege, Wissenschaft/Forschung
- ▶ **Satzungszweck:**
Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendpflege und -fürsorge, der Erziehung und der Volks- und Berufsbildung sowie der Wissenschaft/Forschung. Förderungsschwerpunkt: Projekte aus dem Bereich der angewandten Anthroposophie in den genannten Feldern. Forschung insbesondere im Bereich der anthroposophischen Medizin und der biologisch-dynamischen Landwirtschaft. Hauptförderprojekt ist der Betrieb und der weitere Aufbau der Filderklinik gGmbH bei Stuttgart. Weitere Schwerpunkte: Saatgutzüchtung, Ausbildung von Waldorflehrern.
- ▶ Zielgruppen: Krankenhäuser, Behinderteneinrichtungen, Schulen und außeruniversitäre

Bildungseinrichtungen, Kindergärten und andere vorschulische Einrichtungen/Betreuung von Kleinkindern, Jugendeinrichtungen, Bibliotheken bzw. Archive

- ▶ Zeitliche Begrenzung: i.d.R. 12 Monate
- ▶ Website: www.mahlestiftung.de
- ▶ Ansprechpartner: Leibnizstraße 35, 70193 Stuttgart

Quelle: www.stiftungen.org (Bundesverband Deutscher Stiftungen)

6.12 BayWa Stiftung

QUICK CHECK



- ▶ Aufgabe: Förderung nachhaltiger Bildungsprojekte in den Bereichen Ernährung und Erneuerbare Energien
- ▶ **Satzungszweck:**
Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung mit Projekten in Deutschland, Afrika, Rumänien (Stand 2014). Das Besondere an der BayWa Stiftung ist, dass 100 % der Spendengelder direkt in die Projekte fließen, da die BayWa AG die Verwaltungskosten der Stiftung übernimmt und da die BayWa AG den gleichen Betrag, der an die BayWa Stiftung gespendet wird, nochmals in die Stiftung gibt
- ▶ Zielgruppen in Deutschland: Schulen, Studenten (Stipendien), sonst. Bildungseinrichtungen
- ▶ Website: <http://www.baywastiftung.de/>
- ▶ Ansprechpartner: BayWa Stiftung, Arabellastraße 4, 81925 München, E-Mail: stiftung@baywa.de

6.13 Steinbeis-Stiftung

„Die Steinbeis-Stiftung hat sich zu einem weltweiten Netzwerk mit rund 1.000 Transferunternehmen entwickelt. 6.000 Experten bringen ihr Know-how in den Steinbeis-Verbund ein und erarbeiten in interdisziplinären Teams individuelle Problemlösungen, die Kunden einen echten Mehrwert bringen und Steinbeis den Erfolg ermöglichen“ [69]. Häufig entstehen aus der anfänglichen Produktentwicklung neue Steinbeis-Unternehmen, die zum Netzwerk beitragen.

„Steinbeis bietet Technologie- und Managementkompetenz aus einer Hand und in einzigartiger Bandbreite. Steinbeis steht Partnern aus allen Bereichen als Problemlöser und Dienstleister in den Bereichen Beratung, Forschung und Entwicklung sowie Aus- und Weiterbildung zur Verfügung und bedient Kunden jeder Größe“ [69]. Die Steinbeis-Dienstleistungen umfassen

- F & E (z.T. mit hauseigenen Experten und/oder Forschungspartnern wiss. Institutionen)
- Beratung & Expertisen
- Aus- und Weiterbildung

QUICK CHECK



▶ Logo:



- ▶ Aufgabe: „Steinbeis ist einer der weltweit erfolgreichsten Dienstleister **im Wissens- und Technologietransfer**. Entscheidend bei allen Projekten: der Erfolg der Kunden, Mitarbeiter und Partner“ [69].
- ▶ Zielgruppen: Unternehmen/KMU, Wissenschaftliche Einrichtungen/Universitäten
- ▶ Website: <http://www.steinbeis.de>
- ▶ Kontakt: Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung (StW), Haus der Wirtschaft, Willi-Bleicher-Str. 19, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 18395, Fax: 0711 1839700, E-Mail: stw@steinbeis.de

7. (EU-)ANTRAGSTELLUNG – TIPPS UND TRICKS

Einen EU-Antrag in H2020 zu stellen, folgt den bewährten Regeln des Vorgängerprogramms und ist kein „Hexenwerk“ oder bürokratischer „Overkill“, wie es manchmal kolportiert wird. Er folgt bestimmten Regeln wie bei einer mathematischen Gleichung, und diese Regeln muss man einfach beachten. Sobald ein Fehler passiert und der Antrag damit nicht „eligible“ (also „teilnahmeberechtigt“) ist, hat der/die EU-Gutachter/in einen leichten Job, denn dieser Antrag wird sofort aussortiert.

▶▶ Zusammenfassung



Was kann dazu führen, dass ein Antrag als nicht „eligible“ eingestuft wird, was sind die häufigsten Hürden?

Fehler können ganz einfacher Art sein: Von „zu spätes Einreichen wegen Überlastung des „Submission Portals“ (Antrag geht um 17.05 Uhr Ortszeit Brüssel ein statt 17.00 Uhr wie vorgeschrieben) über „Mindestbeteiligung der KMU nicht beachtet“ (25 % waren in der Ausschreibung vorgegeben, nach Aufsummierung aller angeforderten Beträge entfallen aber nur 24.9 % auf KMU) bis hin zu „Kapitel über Ethical Issues nicht ordnungsgemäß ausgefüllt“ gibt es vielfältige Möglichkeiten. Daher sollte man sich unbedingt lange genug vor Einreichfrist des Antrags beraten und möglichst vor Abgabe den ganzen Antrag kontrollieren lassen.

7.1 Der EU-Antrag im Überblick

Tabelle 11: Feste Bestandteile eines EU-Antrags. Je nachdem, um welche Art von Ausschreibung oder um welchen Programmteil es sich handelt, können die Angaben variieren, insbesondere auch die Seitenvorgaben. Dies steht immer gesondert in den Antragsunterlagen zu jeder Ausschreibung (http://ec.europa.eu/research/participants/data/support/sep_usermanual.pdf).

Part A

Online-Tabellen und Formulare

A1: Allgemeine Informationen zum Projekt („General Information“): Titel, Akronym, Dauer, feste und freie Schlüsselwörter, Abstract, mehrfache Einreichung

A2: Koordinator- und Partner-Infos („Administrative data of participating organisations“): PIC (verpflichtend), Abteilung, Kontaktinformationen etc.

A3: Kosten/Budget (“Budget for the proposal“): Direkte Personalkosten, andere direkte Kosten, Unteraufträge, indirekte Kosten etc.

(A4: “Ethic Issues table“): je nach Projekt erforderlich, z.B. Umgang mit Daten, Tierversuche, Stammzellenforschung

(A5: “Call specific questions“): je nach Projekt erforderlich

Part B, Word-Formulare; einreichbar als pdf-Datei

z.B. für Research and Innovation Actions (RIA)

Freitext; klares, leicht verständliches Englisch (Korrekturlesen lassen)

Detaillierte Projektbeschreibung

Hinweise zur Erstellung:

- Vorgaben des Leitfadens beachten!
 - Max. Anzahl der Seiten pro Abschnitt
 - Ggf. Schriftgröße etc.
 - Alle notwendigen Tabellen, Grafiken, Schaubilder
- Gute Übersichtlichkeit
- Einfache und klare Strukturierung
- Leichte Lesbarkeit
- Verständlichkeit
 - Nicht nur für Fachleute
 - Gut lesbar
 - Klare, präzise Formulierungen
 - Keine groben sprachlichen Fehler
- Aussagekräftiger Titel
- Leicht merkbare, ansprechendes Akronym (Kurzwort), das einen wesentlichen Inhalt des Projektantrags beschreibt, z.B. „Colorant Substitution In Materials (COSIMA)“

- Unbedingt vergleichbare Projekte/Ergebnisse aus anderen Studien referieren bzw. hinzuziehen; seit H2020 gilt eine Verpflichtung zu „Open Access“ (OA) für Projekte, doch gibt es auch ältere Projektdatenbanken
- www.openaire.eu (A support)
- Beim „Impact“ wichtig: Verbesserung der Innovationskapazitäten, Integration neuen Wissens; Maßnahmen um den Wirkungsgrad zu erhöhen: Verwertung und Verbreitung der Ergebnisse (Produktentwicklung etc.), Kommunikationsaktivitäten; ggf. TRL einführen
- Ggf. Imp3rove (Consulting Service der EU für KMU) o.ä. konsultieren [70, 71, 72])

Part B

Inhalt/Kapitel am Beispiel eines RIA (insgesamt nicht mehr als 70 Seiten); CSA: max. 50 Seiten; max. 15 S. bei 1. Stufe

1. Excellence (Wissenschaftliche Exzellenz)

- 1.1 Objectives (Ziele)
- 1.2 Relation of the work programme (Anknüpfungspunkte zur Ausschreibung)
- 1.3 Concept and Approach (Konzept, Themenannäherung)
- 1.4 Ambition (Zielsetzung)

2. Impact (Auswirkung)

- 2.1 Expected Impacts (Erwartete Auswirkungen – die Vision)
- 2.2 Measures to maximise impact (Maßnahmen z.B. zur Verwertung der Ergebnisse)

3. Implementierung (Durchführung, Umsetzung)

- 3.1 Work plan (work packages, deliverables and milestones) (Vorstellung der Arbeitspakete, Meilensteine)
- 3.2 Management structure and procedures (Organisation, Entscheidungsfindung im Konsortium, Innovationsmanagement)
- 3.3 Consortium as a whole (Beschreibung des Konsortiums, warum wurde welche SME/welcher Partner ausgewählt etc.)
- 3.4 Resources to be committed (Planung der Kosten und Ressourcen)

4. Members of the consortium

5. Ethical Issues/Security

„Participant Portal Submission Service“ (PPSS): (früher: EPSS)

Zugang: ausschreibungs- und instrumentenspezifisch (über das Par-

- Koordinator/in:
 - Beantragt den Zugang
 - Erhält 2 Passwörter (die sofort zu ändern sind)
 - Leitet das „Partner-Passwort“ an die Partner weiter

Participant Portal)	<ul style="list-style-type: none">• Vervollständigt Formulare und Inhalte• Ist verantwortlich für Einreichung (pünktlich und vollständig) <ul style="list-style-type: none">○ Partner<ul style="list-style-type: none">• Füllen A2-Formulare aus• Geben Input
Formulare C, D, E; seit 01.01.2013 nur in elektronischer Form	Form C: Finanzberichte Form D: Zertifikat für Finanzberichte Form E: Methodenzertifikat
Evaluierung	Ein Antrag wird von mind. 3 Expert/innen (je nach Programm) einzeln gelesen und bewertet, vor Ort in Brüssel <ul style="list-style-type: none">• Evaluierungskriterien• Evaluierungsformulare <ul style="list-style-type: none">○ Anreise der Gutachter zum Consensus-Meeting/Panel Hearing<ul style="list-style-type: none">• Erstellung der Consensus-Reports○ Unabhängige Beobachter○ Kriterien○ Wissenschaftlich-technologische Exzellenz○ Qualität und Effizienz der Projektimplementierung und des Managements○ Potentieller Impact durch Entwicklung, Verbreitung und Nutzung

Grundsätzlich besteht jeder Projektantrag in Horizon 2020 aus:

- (1) Online-Formularen (A) und
- (2) einer 2-teiligen, herunterladbaren Vorlage für den eigentlichen Antrag, die später als PDF-Dokument eingereicht wird (s. a. Anhang „Templates“).

Part A

1. Antragsteil Online-Formulare

Im ersten Teil des Antrags werden der Europäischen Kommission grundlegende Informationen zum Projekttitle, Konsortium und geplanten Budget übermittelt.

„General Information“

Im 1. Abschnitt werden die Eckdaten des beantragten Projektes zusammengefasst:

- Titel der Ausschreibung,
- Projekttitle,
- Akronym (möglichst sinnige und leicht zu merkende Kurzform des Projekts),
- Geplante Laufzeit und
- Keywords (diese sollten so präzise wie möglich definiert werden, weil darauf basierend die Gutachter/innen für die Bewertung des Antrags ausgewählt werden),
- Abstract (inhaltliche Zusammenfassung des Projektes).

Die Zusammenfassung sollte so klar und einfach wie möglich formuliert sein und dennoch die wesentlichen Inhalte des Antrags wiedergeben. Wie bei einer guten Publikation ist sie ein Aushängeschild, soll zum Weiterlesen animieren und dem Gutachter einen ersten positiven Eindruck vom Vorhaben vermitteln. Für den Abstract ist ein Limit von 2.000 Zeichen vorgegeben, an das man sich unbedingt halten sollte. Am Ende muss angekreuzt werden, ob das Vorhaben in den zurückliegenden 2 Jahren bereits einmal eingereicht wurde oder nicht. Danach kommen noch einige Deklarationen, so muss z.B. der Koordinator bestätigen, dass er die finanziellen Möglichkeiten seiner Partner überprüft hat etc.

In „**Administrative data of participating organisations**“ macht jede Partnereinrichtung (inkl. der Projektkoordination) formale Angaben über sich selbst, von dem Participant Identification Code (PIC) über die jeweilige Rechtsform, Adressen inklusive Daten zur Erreichbarkeit der beteiligten Personen, Art der Einrichtung etc.

„**Budget for the proposal**“ gibt in tabellarischer Form Informationen zum jeweils vom Partner beantragten Budget. Hierbei unterscheidet man zwischen indirekten Kosten, Personalkosten, weiteren direkten Kosten oder Unteraufträgen. Außerdem werden das Gesamtbudget und der beantragte EU-Beitrag ausgewiesen. Diese Daten müssen unbedingt mit den Budget-Angaben übereinstimmen, die im Part B gemacht werden.

„**Ethics issues table**“: Hier werden mögliche ethische Aspekte des Projektvorhabens anhand einiger vorgegebener Punkte, wie Schutz von privaten Daten, abgefragt; kein obligatorischer Teil.

Mit „**Call specific questions**“ werden weitere Informationen abgefragt, z.B. Genehmigungen zu bestimmten Daten oder bei ERC-Anträgen zum akademischen Training.

Part B

Der zweite Teil des Antrags (Part B) ist die **Vorhabensbeschreibung**, das eigentliche Kernstück des Antrags. Im Einreichungssystem wird hierfür eine 2-teilige Vorlage bereitgestellt (B1, Kap. 1-3 und B2, Kap. 4-5). Hier werden die Ziele und alle Details des geplanten Vorhabens erläutert sowie das Konsortium vorgestellt, inklusive der Aufgabenverteilung und dem Management innerhalb des Konsortiums. Ergänzt werden die zu erstellenden Textelemente durch vorgegebene Tabellen, die ausgefüllt werden müssen. Vorgaben wie Seitenzahlen, Schriftgröße oder Seitenränder sind einzuhalten. Die Seitenbegrenzung bezieht sich auf den ersten Teil B1. Überschreitet das PDF beim Hochladen zur Antragseinreichung die vorgegebene Seitenzahl, erhält man eine automatische Warnung.

Dem Deckblatt, das die Eckdaten des Antrags enthält und alle Partner aufzählt, folgt der Textkörper mit den Erläuterungen zum Projekt. Dieser ist in 5 Abschnitte bzw. Kapitel unterteilt, wobei die ersten drei – „Exzellenz“, „Auswirkung“ („Impact“) sowie „Durchführung/Umsetzung“ („Implementation“) – den Begutachungskriterien entsprechen. Die drei Kapitel sollten alle mit gleich großer Sorgfalt und Stringenz verfasst werden. Bei der Texterstellung sollte genau auf die genannten Kriterien geachtet und sie sollten vollständig abgearbeitet werden.

Im *1. Kapitel* „Wissenschaftliche Exzellenz“ werden die Angemessenheit der Projektziele, der Bezug zum Arbeitsprogramm, das dem Vorhaben zugrundeliegende Konzept und der gewählte Ansatz beschrieben. Hier wird ebenfalls dargestellt, welchen Beitrag das Vorhaben zur Weiterentwicklung des State of the Art leisten soll und welches Innovationspotential im Projekt steckt.

Das *2. Kapitel*, „Impact“, beschreibt die Auswirkungen des Projektes, wenn es so durchgeführt wird, wie das Konsortium es plant.

In diesem Teil geht es um die Beschreibung der Beiträge des Vorhabens zu den in der Ausschreibung geforderten „Neuerungen, Verbesserungen“. Weiter ist darzulegen, wie Innovationskapazitäten erhöht, neues Wissen integriert werden und was für soziale oder sonstige Auswirkungen das Projekt hat. Eine gut geplante Verwertungs- und Verbreitungsstrategie steigert die Wirkung eines Projekts. Daher muss im Antrag auch hierzu Stellung bezogen werden. Weitere geplante Kommunikationsaktivitäten und der Umgang mit geistigem Eigentum ergänzen den Teil.

Im *3. Kapitel* („Implementation“) wird zuerst der Arbeitsplan dargestellt, also die Beschreibung der einzelnen Arbeitspakete und der Auflistung von Lieferleistungen („Deliverables“). Es enthält auch die grafischen Darstellungen des Arbeitsplans in Form von Gantt- und Pert Charts. Normalerweise enthält ein Projekt ein Arbeitspaket für das Projekt-Management und eines für die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse. Die Zahl der Arbeitspakete muss den Zielen und Inhalten des Projekts angemessen sein. Das Kapitel besteht weiter aus einer Erläuterung der Managementstrukturen des Projekts. Ein gutes Management ist erforderlich für die Sicherstellung der erfolgreichen Umsetzung eines Projekts, besonders wenn es ein transnationales ist. Aufgrund dessen müssen die Organisationsstruktur und z.B. die Entscheidungsmechanismen überzeugend dargelegt werden. Anschließend folgt eine Beschreibung des vollständigen Konsortiums. Es ist angebracht, hier z.B.

die Komplementarität der Beteiligten aufzuzeigen, also jeden eigenen Projektteil eines Partners mit einer Begründung, weshalb dieser Partner für die Übernahme dieses Teils ausgewählt wurde. Dieser Antragsteil schließt mit der Beschreibung der Kosten und personellen Ressourcen. Die Angaben hierzu sollten übereinstimmend mit den Budgetangaben in den Online-Formularen sein. Weitere Tabellenvorlagen beziehen sich auf weitere direkte Kosten, z.B. für Reisen oder Ausrüstung.

Das 4. Kapitel des Projektantrags („Members of the consortium“) beschreibt die einzelnen Projektpartner des Konsortiums. Es wird erläutert, welche Erfahrungen und Leistungen die Teilnehmer/innen in das Projektvorhaben mitbringen und welche Beteiligung von Dritten vorgesehen ist.

Ethics and Security: Beim letzten Teil des Antrags geht es um die Angabe zu ethischen Aspekten in den Tabellen der Online-Formulare. Werden ethisch sensible Aspekte im Projektvorhaben berührt, dann müssen sie näher erläutert und die Rechtskonformität dargelegt werden. Auch wird in Form von Ja/Nein-Fragen abgefragt, ob man bei den geplanten Aktivitäten mit Fragen der Sicherheit in Berührung kommt oder ob sie EU-Verschlussachen betreffen.

(BMBF [73])

▶▶ Zusammenfassung



Eine Beteiligung an EU-Programmen erfordert englische Sprachkompetenz:

Fast alles an Kommunikation läuft auf Englisch. Dies schreckt viele ab, vor allem in den KMU. Aber: es ist im weiteren Verlauf, vor allem bei einem später erfolgreichen Projekt, die Grundlage für eine erfolgreiche Dissemination der Ergebnisse!

Deshalb: schon am Anfang sollten Sie jemanden im Team haben, der sich gut auf Englisch verständigen kann – mehr ist nicht erforderlich. In Kooperationen mit anderen Ländern ist das sowieso kein Hindernis: auch dort ist Englisch nicht die Muttersprache, auch diese Partner müssen sich in einer Fremdsprache verständigen (ausgenommen Projektpartner aus England oder Nordamerika). Insofern redet man im Alltag auf dem gleichen „Level“ miteinander und das muss daher nicht „perfekt“ sein – außer natürlich bei der Beschreibung von Methoden, Ergebnissen und Analysen. Aber dafür kann man auch ein Übersetzungsbüro anheuern und die Kosten in den Projektantrag hinein rechnen.

7.2 Wie schreibt man einen guten (EU)-Antrag?

7.2.1 Schritt für Schritt zum Antrag

Beim Verfassen eines EU-Antrags sind einige Punkte in der Entwicklungsarbeit für das Proposal immer wieder gleich. Einige der Kernpunkte sollen hier mit passenden Tipps erläutert werden.

1. Steht der Ausschreibungstext in Übereinstimmung mit den eigenen Projektzielen und -ideen?

- Neben der eigentlichen Ausschreibung (Topic description) sollte unbedingt auch das Arbeitsprogramm (AP) mit seinen Zielen und Vorstellungen gelesen werden. Hier steht, was sich die Kommission vorstellt, welche Probleme sie lösen möchte, was die Hintergründe sind.
- Matching der Vorstellung des Fördermittelgebers (EU) mit den eigenen Ideen und Vorstellungen: Klärung bringen Gespräche mit Kollegen (die die Topic auch kennen), mit der NKS (die Ansprechpartner dort sind über alle Topics informiert) und insbesondere mit dem Project Officer (PO) in Brüssel. Für jede Topic gibt es einen Ansprechpartner, der Ihnen Fragen beantwortet. Es ist sinnvoll, Kontakt zu diesem PO zu halten, wenn nötig während des gesamten Entstehungszeitraumes des Antrags.
- Wichtig zur Einschätzung, ob der Antragstext passend für die eigenen Ideen ist: die „erwarteten Auswirkungen“. Kann man dies mit seinem Projekt leisten? Genauso die „eligible criteria“: Achtung! Ist das überhaupt machbar?

2. Grundsätzliche Überlegung zu Beginn einer Antragstellung aufgrund einer Ausschreibung:

- Will man selbst Koordinator/in sein (dann sollte man möglichst schon zu Beginn gute Partner kennen) oder sucht man sich ein bereits existierendes/sich formierendes Konsortium, in dem man ein passendes Arbeitspaket übernimmt? Für beides ist der Info-Day in Brüssel eine gute Gelegenheit zum Austausch.
- Immer den europäischen Mehrwert im Auge behalten bei der Entscheidungsfindung und die Erwartungen der EC. Wo liegt der jeweilige Nutzen für alle beteiligten Seiten?
- Motivation sollte bitte nicht nur im Finanziellen stecken. Jeder Antragsteller sollte voll und ganz hinter seiner Forschung stehen und von seinem Projekt wissenschaftlich, ökonomisch und ideologisch überzeugt sein.
- Kosten: Immer den Überblick bewahren. Nach Einsparungsmöglichkeiten (z.B. bei Geräteausnutzung) suchen und dies auch im Antrag formulieren („Tue Gutes und rede darüber“).

3. Sobald die Entscheidung steht, wie (als Koordinator oder Partner?) der Antrag gestellt wird, sollten Think Tanks-Meetings stattfinden. Der Koordinator sollte sich möglichst frühzeitig eine proaktive, innovative und engagierte Kerngruppe aus 3-5 Partnern suchen, mit denen er zusammen die Hauptarbeit in Angriff nimmt:

- Initiativen ergreifen
- Partnersuche – Organisation von Kerngruppe
- Meetings: Ziele, Visionen(!)/wünschenswerte Partnerschaften klären
- Koordinator: kommunikativ, sollte Zeit haben, Organisationstalent, erfahren in Antragstellung, fachlich versiert
- Stakeholder kontaktieren

4. Bei einem großen Projekt mit umfangreichem Konsortium: Projektmanagement-Software einsetzen, vernünftiger Zeitplan, Verantwortlichkeiten (WPLs, Koordinator, sonstige Partner) und TO DOs definieren.

- Evtl. Extrapartner für Projektmanagement verpflichten (der auch bei Antragstellung den Koordinator unterstützt): Wer könnte das z.B. sein?

5. Sich ständig informiert halten. Auch während des Prozesses der Antragstellung darauf achten, welche Projekte/Studien bereits vorhanden sind mit für das eigene Projekt relevanten Ergebnissen. Gegebenenfalls auf aktuelle Projekte verweisen, sogar mit diesen Schnittstellen einplanen. Bei übergeordneten Fragestellungen unbedingt Rat und Tat (oder sogar Partnerschaft) bei entsprechenden Fachinstitutionen der EU (z.B. JRC) suchen (s. Kap. 7.3).

6. Bei der Implementierung immer im Hinterkopf behalten, wie ein maximaler, langfristiger Nutzen für die EU aus dem Projekt gezogen werden kann.

7. Strikt an die Vorlagen (Templates) halten, sowohl die Seitenlimitierung betreffend als auch inhaltlich. Inzwischen sind die Templates so elaboriert, dass man an jeder Stelle sehr gut aufgezeigt bekommt, wie der Inhalt aussehen sollte.

Einige weitere Stichworte:

Wissenschaftlich-technische Aspekte

- Schwerpunkte der Ausschreibung
 - Enge Ausrichtung an Ausschreibungsinhalten
 - Nutzung der Terminologie im Arbeitsprogramm
 - Bezug nehmen auf Parallel- oder Vorgänger-Projekte zu ähnlichen Themen
- Projektziele
 - Klare und knappe Definition der Ziele
 - Über das Projekt hinausgehende Ziele möglich? (Implementierung)
- Innovation
 - Was ist an Ihrem Projekt innovativ? Erläuterung und Hervorhebung der innovativen Aspekte
 - TRL?!
 - Vermarktungsmöglichkeiten (s.u.), paneuropäisch!

- Möglichkeiten des Innovationsmanagements
- Darstellung der konkreten „Deliverables“ z.B.
 - Patente
 - Prototypen, Modelle, Programme
 - Neue Produkte/Dienstleistungen
 - Start-up/Firmengründung; Businessplan
 - Methoden, Techniken, Prozeduren, Konzepte
 - Wissenschaftliche Daten, Statistiken
 - Veröffentlichungen, Workshops, Konferenzen
 - Implementierungsmaßnahmen
- Arbeitsplan und Methoden
 - Detaillierte und konkrete Darstellung
 - Wer tut was, wann, wie?

Konsortium

- Angemessene Größe des Konsortiums
 - Arbeitsplan (aufeinander abgestimmt, keine Überschneidungen)
 - Aufgaben (sinnvoll und durch diesen Partner erreichbar)
 - Ausgewogenheit Forschung/KMU (je nach Programm)
- Komplementarität
 - Rollen
 - Funktionen
- Den Zielen angemessene Partnerwahl
 - Z.B. Key Player bei bestimmten Fragestellungen, auch Vereine, Organisationen, sinnvolle EU Inst. (z.B. JRC) etc.
 - KMU-Beteiligung angemessen und zielorientiert
- Detaillierte Darstellung der Partner
 - Beteiligte Forscher und Techniker
 - Fachkenntnisse und Erfahrung
 - Veröffentlichungen und Patente, Innovationsmanagement
 - Infrastruktur und Etat(s) (Budget(s))
- Übereinstimmung mit den Themen des Arbeitsprogramms sicherstellen
- Evaluierungskriterien in der Durchsicht zugrunde legen

Work Packages

- Anzahl der Work Packages den Zielen angemessen wählen
- Alle bei den Zielen beschriebenen Aufgaben abdecken

Beschreibung Management

- Strukturen
 - Ausschüsse (z.B. Steering Committee)
 - Praxisorientierte, pragmatische Entscheidungsstrukturen

- Managementkompetenz
 - Erfahrung des Koordinators im Management von Konsortien
- Kommunikationskompetenz
 - Ausreichender Informationsfluss
 - Newsletter, Internetseite
 - Regelmäßige Treffen bzw. Workshops (alle Partner, Partner in Arbeitseinheiten)

Erfolgreich sein, indem

- ... alle Kontakte genutzt werden
- ... die richtigen Dokumente gelesen und verstanden werden
- ... alle Vorgaben beachtet wurden
- ... die richtigen Partner gefunden wurden
- ... im Antrag alle inhaltlichen Aspekte der Ausschreibung und des Arbeitsprogrammes ausreichend berücksichtigt wurden
- ... die Strukturen (z.B. Management) klar und verständlich dargestellt wurden
- ... der Antrag pünktlich und vollständig eingereicht wurde (über Participant Portal Submission Service (PPSS), ehemals EPSS)



WEITERFÜHRENDE LINKS

Weitere Informationen auch unter: <http://www.Horizon2020.de/antrag-h2020.htm>

7.2.2 Punktabzug bei der Bewertung

Hier sind einige klassische Fehler, die zum Punktabzug bei der Antragsbewertung führen können:

Minuspunkte für Antrag:

- 🔗 Abstract unverständlich
- 🔗 Antrag mit großer Anzahl sprachlicher Fehler
- 🔗 Antrag nur für Expert/innen verständlich
- 🔗 Finanzplan inkonsistent; Budget und Verteilung der Mittel unklar
- 🔗 Ziele und Inhalte (Prioritäten) der Ausschreibung nicht ausreichend berücksichtigt
- 🔗 Ziele, Methodologie, Arbeitsplan: zu wenig Details
- 🔗 Rollen der Partner und Zusammenspiel unklar
- 🔗 Management unklar; Koordinator/in erscheint unqualifiziert
- 🔗 Projekt zu ehrgeizig bzw. unrealistisch bzgl. Zeitplan etc.
- 🔗 Struktur und Länge (z.B. in einzelnen Kapiteln von Teil B) stimmen nicht mit den Vorgaben überein
- 🔗 Kein europäischer Mehrwert vorhanden

INTERVIEW MIT Jörg Scherer



Was ist das Geheimnis erfolgreicher, großer Verbundforschungsprojekte? Wie können Ergebnisse noch besser verwertet werden?

Es ist ein Grundanliegen der öffentlichen Forschungsförderung, dass Forschungsergebnisse aus geförderten Projekten zügig der wissenschaftlichen Gemeinschaft sowie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dieses berechnete Interesse muss auf jeden Fall geschützt und ausreichend berücksichtigt werden. Andererseits finden sich in der Praxis ausreichend Beispiele, dass ein ausgewogener Verwertungs- und Verbreitungsansatz auch in Verbundprojekten mit akademischer und industrieller Beteiligung den fairen Transfer von Wissen und Technologie in marktrelevante Produkte und Dienstleistungen zum Nutzen aller beteiligten Gruppen ermöglichen kann.



Wichtig ist dabei, die Motivation und das Interesse aller beteiligten Parteien hinsichtlich einer eventuellen Verwertung frühzeitig und eindeutig zu ermitteln und zu dokumentieren. Daher sollten bereits in der Projektplanungs- und Antragsphase angedachte Verwertungsstrategien fundiert besprochen werden – auch bereits mit Einbindung der entsprechenden Fachabteilungen (z.B. Technologietransferstellen, Patentanwälte etc.). Dadurch können Chancen erkannt und spätere Problemstellungen und Interessenskonflikte vermieden werden.

Wem gehören diese Ergebnisse und wie kann man diese besser schützen und verbreiten?

Die Frage nach dem Eigentum an Forschungsergebnissen und der damit verbundenen Verwertung in einem Verbundprojekt hängt natürlich sehr stark von den Durchführungsbestimmungen des jeweiligen Förderprogramms und den individuellen Absprachen im Konsortium ab. Sicher haben bestimmte Forschungseinrichtungen auch ihre typischen Schutz- und Verwertungsmodelle, die sie möglichst in allen Projekten einbringen bzw. durchsetzen wollen.

Der Schutz von geistigem Eigentum ist in nationalen und europäischen Förderprogrammen meist so geregelt, dass der Projektpartner, der das Wissen generiert hat auch der Besitzer des erworbenen Wissens ist. Dabei muss beachtet werden, dass der formale Projektpartner i.d.R. die teilnehmende Institution und nicht der einzelne Wissenschaftler ist. Ebenfalls sind interne institutionelle Regelungen wie auch ggf. Miterfindungsansprüche anderer Projektpartner bei der Anmeldung von Schutzrechten (z.B. Patente) wie auch bei der Verwertung zu berücksichtigen. Insbesondere beim gemeinsamen Besitz von geistigem Eigentum durch unterschiedliche Einrichtungen sind frühzeitig entsprechende Vereinbarungen zu treffen, die u.a. Rechte und Pflichten bei der Schutzrechtsanmeldung inklusive Kostenaufteilung sowie evtl. mögliche Gewinnaufteilungen regeln. Hinsichtlich der Verbreitung von Projektergebnissen gewinnen in vielen Förderprogrammen „Open Access“-Kommunikationskanäle, d.h. der freie Online-Zugang zu Veröffentlichungen, zunehmend an Bedeutung.

Jörg Scherer, Geschäftsführer von EURICE, E-Mail: j.scherer@eurice.eu

7.2.3 Evaluationskriterien

Bei der Evaluation wird zuallererst die Teilnahmeberechtigung eines Antrags überprüft („eligibility criteria“), also die Prüfung auf formale Fehler (s. a. Tabelle 11). Wird der Antrag zur Begutachtung zugelassen, sind drei grundlegende Bewertungskriterien entscheidend:

- Wissenschaftliche/technologische **Exzellenz** („Scientific and/or technological excellence“)
- Qualität und Effizienz der **Durchführung** („Implementation – quality & efficiency of implementation & management“)
- **Wirkung/Bedeutung** des Projekts („Impact“)

Die Kriterien gelten für alle Programmteile innerhalb von Horizont 2020, aber die Gewichtung kann sich unterscheiden. So bilden die Ausschreibungen in den Bereichen ERC, KMU-Instrument und Marie-Sklodowska-Curie eine Ausnahme, denn dort ist die Gewichtung der drei Kriterien nicht gleichmäßig. Die Unterschiede sind jedoch in den entsprechenden Arbeitsprogrammen genannt. Zwischen dem einstufigen und zweistufigen Verfahren gibt es ebenfalls Differenzen: So werden bei der ersten Stufe im zweistufigen Antragsverfahren nur die Kriterien "Exzellenz" und "Wirkung" herangezogen.

Nach dem Einreichen der Anträge bewerten unabhängige Fachgutachter/innen, die Spezialisten in der behandelten Topic sind, die Anträge im sogenannten Peer-Review-Verfahren bezüglich der drei Oberkriterien. Die Anzahl der Gutachter pro Antrag liegt bei mindestens drei Personen; in Abhängigkeit zur Größe des Projekts kann aber auch eine Begutachtung durch fünf oder mehr Personen erfolgen. Die Gutachter werden aus der Datenbank der Europäischen Kommission ausgewählt, möglichst in gleichmäßiger Verteilung hinsichtlich Geschlecht, Herkunftsgeographie und Sektoren (Industrie, Hochschulen etc.).

Jeder Gutachter kann pro Kriterium jeweils bis zu fünf Punkte vergeben; Voraussetzung für eine Projektförderung sind mindestens drei Punkte pro Kriterium und eine Mindestpunktzahl von 10. Daraufhin findet das sogenannte „Ranking Panel Meeting“ statt, in dem die Gutachter/innen eine Rangfolge der Anträge erstellen. Bei einer gleichen Gesamtpunktzahl entscheidet in der Regel zunächst die höhere Punktzahl im Bereich „Wissenschaftliche Exzellenz“, dann „Wirkung/Bedeutung“. Eine Ausnahme bildet z.B. das KMU-Instrument, bei dem das Kriterium „Wirkung/Bedeutung“ am wichtigsten ist.

Können mehrere Projekte pro Ausschreibung gefördert werden, wird eine Prioritätenliste aufgestellt mit allen zur Förderung vorgeschlagenen Projekten. In einer Reserveliste werden die Anträge aufgeführt, die die Mindestpunkte erreicht haben und ggf. nachrücken können. Anschließend werden die erfolgreichen Konsortien für den Abschluss der Finanzhilfvereinbarung nach Brüssel eingeladen.

7.2.4 Feste Antragsbestandteile – Beispiele

An dieser Stelle sollen einige Beispiele für die festen Kernbestandteile eines Antrags vorgestellt werden:

„**PERT Chart**“ (Programme Evaluation and Review Technique): Veranschaulicht die interne Struktur des Projektkonzeptes mit den einzelnen Work Packages (WPs), also Arbeitspaketen, und deren Beziehungen zueinander. PERT ist ein Werkzeug im Projektmanagement, mit dem die Aufgaben in einem Projekt analysiert und dargestellt werden können. Jedes Work Package wird von einem Work Package Leader (WPL) überwacht und kontrolliert. Der WPL ist bei der Antragstellung für die Inhalte und die Planung des WP zuständig. Idealerweise kümmert er sich auch selbst um den Input der einzelnen am WP beteiligten Projektpartner. Im genehmigten Projekt leitet er dann auch das WP und ist für die korrekte Durchführung und die Ergebnisse verantwortlich.

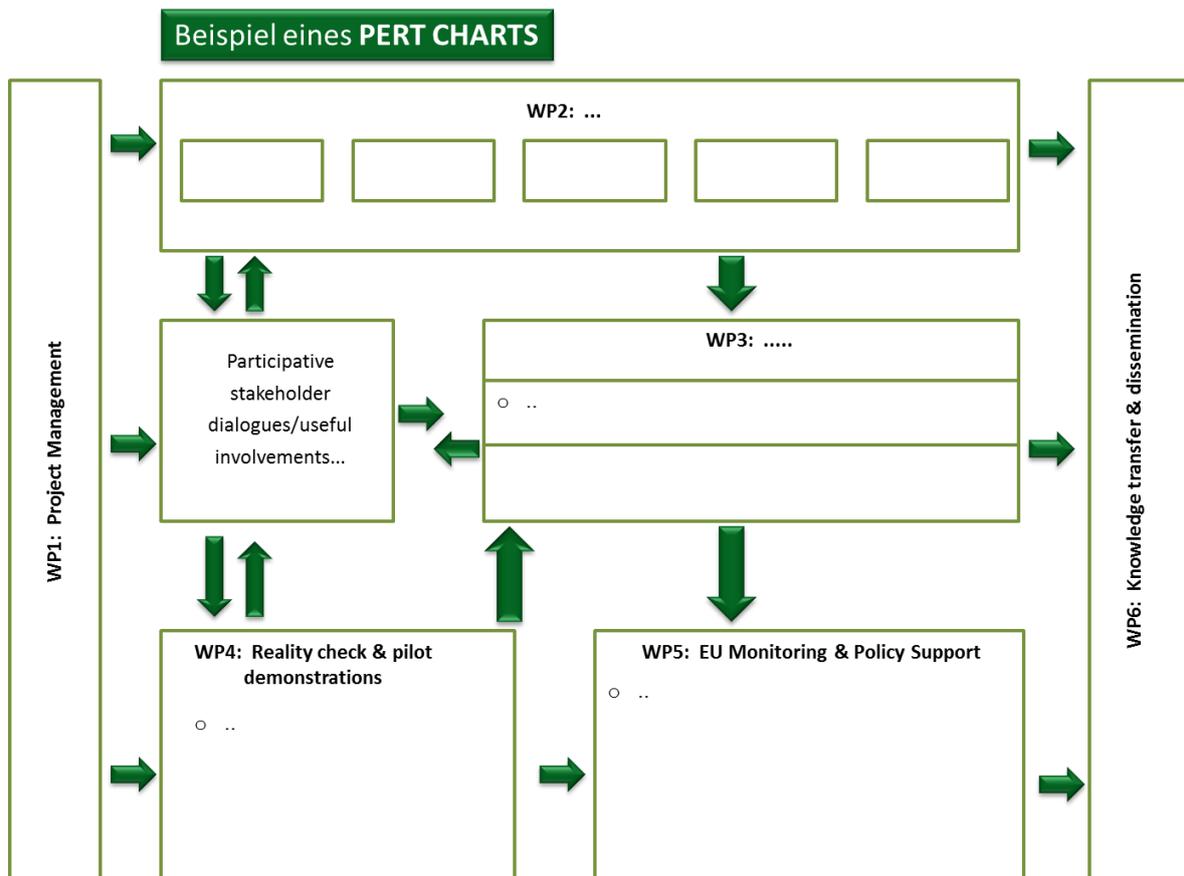


Abbildung 23: Beispiel eines PERT Charts.

Die „Management Structure“-Übersicht

- veranschaulicht das interne und externe Reporting (auch zur EU),
- benennt die WPLs und

Hier wird festgelegt:

- welches WP (Work Package) zu welchem Zeitpunkt aktiv wird,
- welche Aufgaben im WP erledigt werden müssen,
- wann für diese Aufgaben Meilensteine vorgesehen sind und
- was bei den Meilensteinen erreicht werden sollte.

Die zeitliche Abfolge von Aktivitäten wird dabei grafisch dargestellt, in Form von Balken auf einer Zeitachse. Einzelne Aktivitäten werden in den jeweiligen Zeilen mit einem waagerechten Balken visualisiert. Je länger der Balken ist, desto länger hält die Aktivität an. Sich überschneidende Aktivitäten erkennt man durch überlappende Balken.

Die Work Plan Tables (in Ergänzung zur Übersicht im Gantt Chart) enthalten:

- Work package description
- List of work packages
- List of deliverables
- List of milestones
- Critical risks for implementation
- Summary of project efforts
- Other direct cost items

7.3 Partnerfindung

Geeignete Projektpartner zu finden, ist nicht nur bei internationalen Konsortien ähnlich wichtig wie einen erfahrene/n Koordinator/in im Boot zu haben. Hier einige Hinweise:

- Am einfachsten ist es, eigene Netzwerke zu nutzen, denn dies sind Partner, die Sie schon kennen und auf die Sie sich verlassen können
 - Geschäfts- und Kooperationspartner
 - Partner von Konferenzen und Workshops
- Laufende/abgeschlossene Projekte konsultieren. Der Vorteil: hier findet man erfahrene Partner
 - Z.B. Projektdatenbank des FP7 unter http://www.cordis.Europa.eu/fp7/projects_en.html
- Übergreifende Partnering-Datenbank: **CORDIS Partner Service**
<https://cordis.Europa.eu/partners>
- Thematische Partnering-Datenbanken:
 - **Fit for Health** (Gesundheitswirtschaft); <http://www.fitforhealth.eu>
 - **BIO-TIC** (Bioökonomie); <http://www.industrial-biotechnology.eu/biotic/partnering-platform>
 - Informationstage in Brüssel mit Partnering Events; http://ec.Europa.eu/research/bioeconomy/news-events/news/20140117_en.htm

- F & E-Atlas des Kern; <https://www.kern.bayern.de/FuE-Atlas/>
- Enterprise Europe Network (EEN); <http://een.ec.europa.eu/>
- Bayern Innovativ GmbH; <http://www.bayern-innovativ.de/lifescience/?>

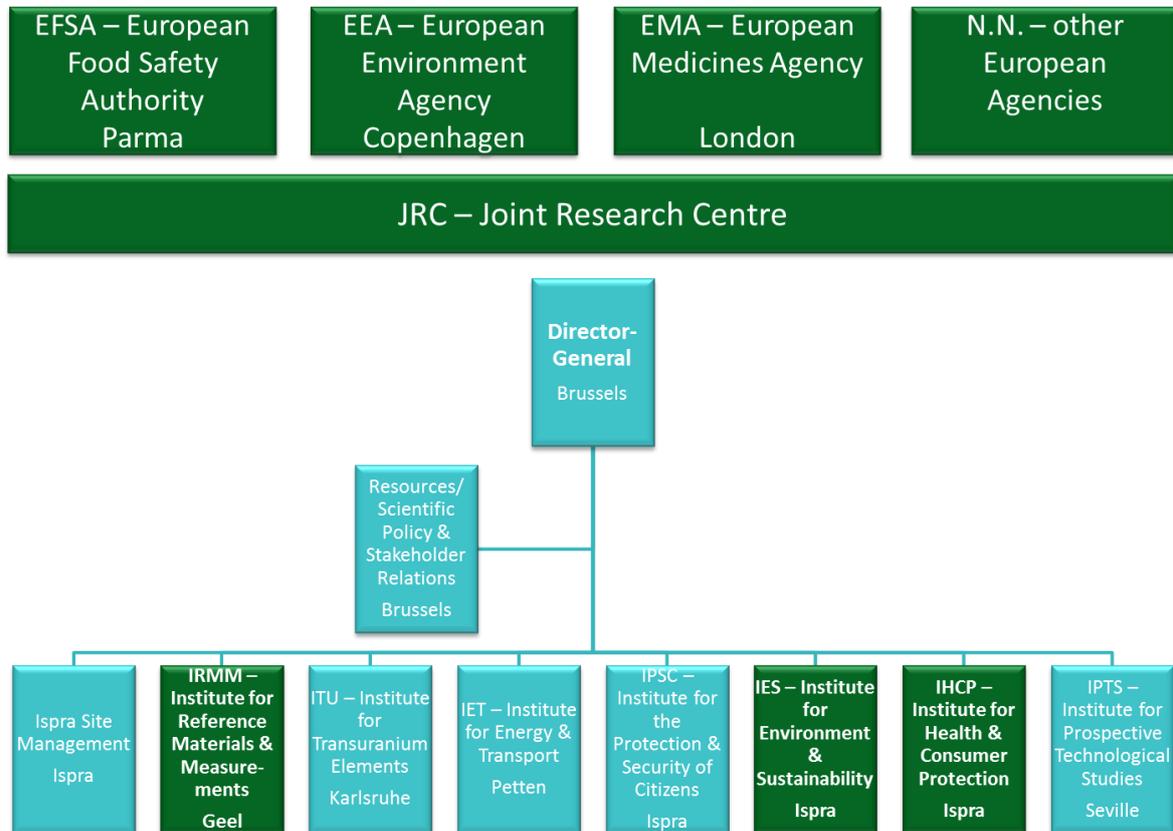


Abbildung 25: Übersicht der JRC-Institute (Joint Research Centre) und anderer Zentralinstitute, die im LM-/ER-Bereich wichtig sind.

►► Zusammenfassung



Bei Projekten, die ein für die EU sehr zentrales Thema ansprechen (z.B. Datenmanagement und Programmierung länderübergreifender Hochwasservorhersagen, Ressourcenmobilisierung in den Mitgliedstaaten, Sicherheit der zivilen Bevölkerung usw.) ist es essentiell, zentrale EU-Partner wie z.B. das Joint Research Centre (JRC) als Partner im Konsortium dabei zu haben. Denn auf diese Weise kann man darstellen, dass die Projektergebnisse längerfristig durch die EU-Institution implementiert werden können. Interessante Partner im LM- und ER-Bereich sind die EFSA, das IRMM, aber auch z.B. das IES (s. Abbildung 25).

7.4 Anmeldeprozedur ECAS/Submissionsportal

Gleich vorab: Im Internet kann man eine regelmäßig aktualisierte Anleitung („10 Minutes guide to the proposal submission“ [74]) der Europäischen Kommission herunterladen. Dort sind gleich auf den ersten Seiten alle Hard- und Software-Anforderungen aufgeführt, die ihr Computersystem zur Benutzung des ECAS erfüllen sollte.

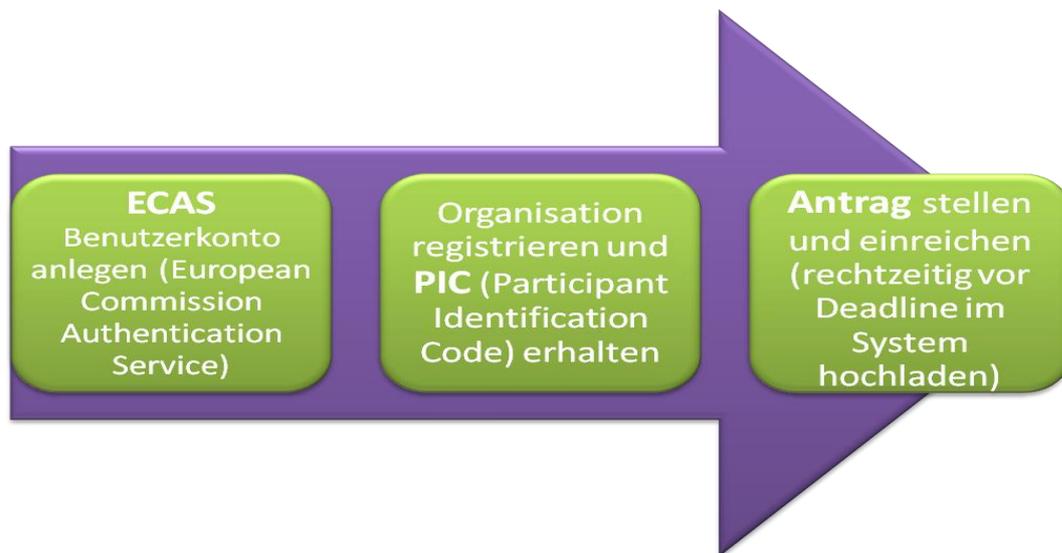


Abbildung 26: Vorgehensweise Anmeldeprozedur – Übersicht.

Bitte niemals bis zum Tag der Einreichfrist (Deadline) warten, sondern mindestens 2 Tage vorher eine erste vollständige und belastbare Version hochladen. Sehr häufig ist das System kurz vor einer Deadline überlastet, abhängig von der Anzahl an einzureichenden Anträgen aus Call(s)/Netzaktivität. Falls die letzte korrigierte Version tatsächlich nicht mehr rechtzeitig hochgeladen werden kann, sollte man immer eine schon belastbare Version zur Verfügung haben. Im ECAS werden alle Versionen eines Antrags verwaltet. Man kann z.B. gleichzeitig eine Entwurfsversion und eine eingereichte Antragsversion mit unterschiedlichem Inhalt vorliegen haben. Anträge können so oft wie nötig eingereicht werden bis die Deadline erreicht ist.

Ist man nicht im ECAS eingeloggt, sind die Funktionen auf reine Informationen (Suche nach passenden Förderprogrammen, Herunterladen von offiziellen Informationsdokumenten, Suche nach registrierten Organisationen etc.) beschränkt. Ist man registriert und eingeloggt, kann man seine Anträge bearbeiten, seine bereits bewilligten Projekte, seine eigenen Organisationsdaten und seine persönlichen Daten verwalten (falls man sich als Experte z.B. bei Projektevaluationen der EU zur Verfügung stellen möchte, vergl. Abbildung 27). Dazu werden die Nutzerdaten des ECAS mit den automatisch erstellten elektronischen Formularen (eforms) eines Projektantrags im Submissionsportal über die PIC verlinkt:

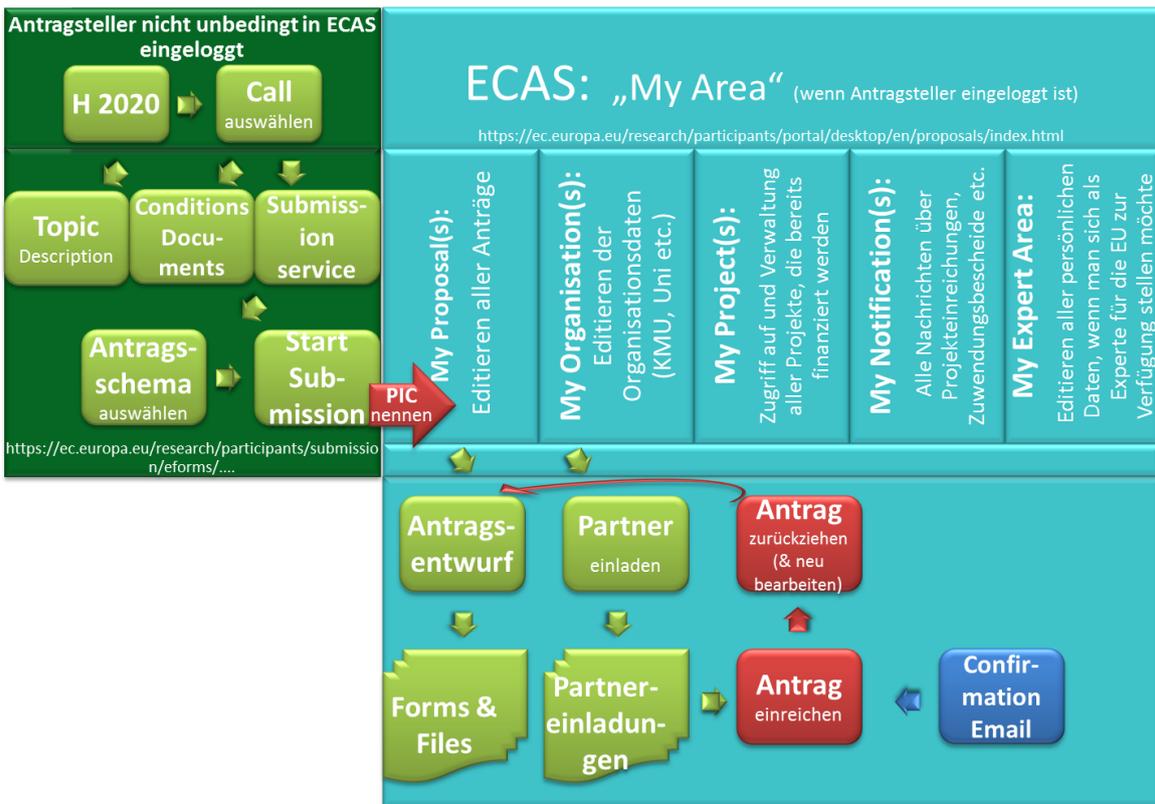


Abbildung 27: Vorgehensweise bei Anmeldung und Auswahl eines „Calls“ – Details.

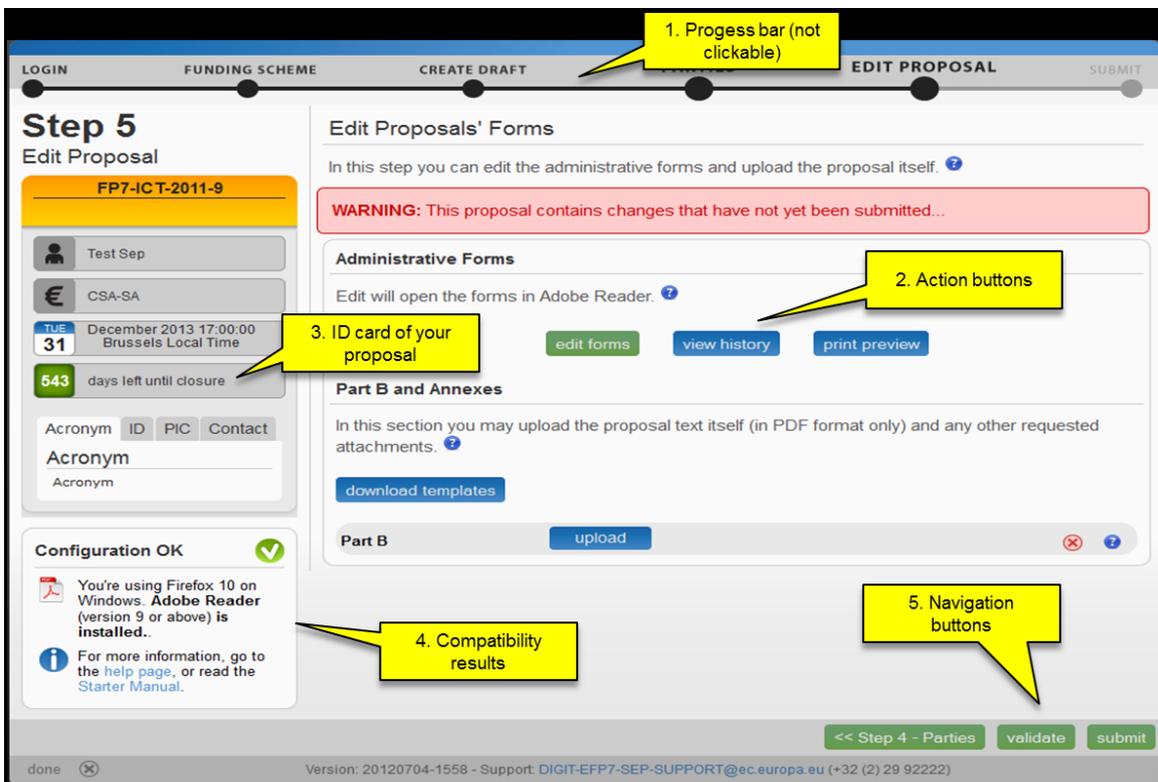


Abbildung 28: Submission System Screen; aus [74].

Auch die Partner können ihre Anteile am Antrag editieren, müssen jedoch ebenfalls zuvor im ECAS eingeloggt sein (<http://www.Horizon2020.de/antrag-h2020.htm>).

Die Unterschiede des PPSS zum EPSS (dem Vorgängerportal) liegen hauptsächlich im Service und der verfügbaren Unterstützung, so haben sich auch die Kontaktdaten/Links geändert.



WEITERFÜHRENDE LINKS

URL Nutzerdaten ECAS

<https://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/proposals/index.html>

URL Submissionsportal für einen EU-Antrag zu einem ausgewählten Call
<https://ec.europa.eu/research/participants/submission/eforms/secure/editform>

7.5 Hilfestellung bei Anträgen

Bei grundsätzlichen Fragen können Sie stets die **Nationalen Kontaktstellen (NKS)**, die **Förderinfo des Bundes** oder die **Projekträger** des jeweiligen Programmes konsultieren. Die NKS führt beispielsweise Veranstaltungen („Werkstatt für Antragsteller/innen“) durch. Für eine konkrete Hilfestellung gibt es sowohl staatlich finanzierte als auch privatwirtschaftliche Stellen. Die Liste unten stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das **KErn** stellt selbst Wissenstransfer her durch Kontaktvermittlung, Beratung in Workshops und sonstigen Veranstaltungen.

- Food-Processing Initiative e.V. Bielefeld
- EURICE GmbH Saarbrücken
- ZENIT GmbH (Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen) in Mülheim an der Ruhr
- Gabo:mi GmbH & Co. KG in München
- BayFOR (staatlich unterstützt) in München und Nürnberg (Partner im Haus der Forschung)
- Bayern Innovativ (staatlich unterstützt) in München und Nürnberg (Partner im Haus der Forschung)

Bei der Erstellung von Businessplänen und den dafür notwendigen Informationen können in Bayern wiederum sowohl staatlich finanzierte als auch privatwirtschaftliche Stellen informieren, u.a.:

- evobis GmbH
- UnternehmerTUM GmbH (für Projekte der TU München)
- IHK München



Die FPI hat schon einige Förderprojekte gemeinsam mit Partnern gemanagt: Können Sie Beispiele ("Leuchttürme") von erfolgreich geförderten Projekten nennen? Bei welchen Programmen sowohl EU-weit aber auch national waren Sie mit FPI direkt dabei? Wie lautet Ihr persönliches Erfolgskonzept?

Als wir vor über 18 Jahren starteten, lag unser Fokus klar auf Nordrhein-Westfalen, nicht zuletzt weil wir vom hiesigen Wirtschaftsministerium unterstützt wurden. Unserem Motto „Zugang zu Wissen, Partnern, Märkten“ folgend, erweiterten wir unseren Aktionsradius sukzessive. Heute arbeiten wir aktiv in Innovationsprojekten in NRW, Deutschland und Europa mit.



In allen Projekten geht es uns darum, einen Mehrwert für unsere Mitgliedsunternehmen und Forschungspartner zu schaffen. Bei der Vielzahl an Themen wie ressourceneffiziente Prozesse, Innovationsmanagement im Mittelstand oder elektronische Geschäftsprozesse möchte ich besonders das Thema Kooperation herausheben. Wir haben hierzu einen eigenen Wettbewerb ausgeschrieben und bisher 5 Mal die überzeugendsten Kooperationsansätze prämiert.

Neben aktiven Mitgliedern und Partnern aus Industrie und Forschung sichert eben die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation den Projekterfolg. Es kommt auf die richtige Komposition der Kompetenzen ebenso an wie auf die handelnden Personen, die den notwendigen Vertrauensrahmen schaffen. Zudem folgen wir bei allen unseren Vorhaben immer dem Grundsatz: Ergebnisse vor Förderung!

Woran liegt es ihrer Meinung nach, dass Innovationsprogramme in der Ernährungsbranche wenig nachhaltig sind? Wie könnte man die Barrieren insbesondere für KMU minimieren?

Der bekannte Preisdruck mit den folglich geringen Margen und dem starken Verdrängungswettbewerb – dieses Klima ist für stark risikobehaftete Innovationen nicht förderlich. Zudem stoßen gerade neue Technologien immer wieder auf Akzeptanzprobleme in der Industrie und beim Konsumenten.

Auf der „Angebotsseite“ der Förderprogramme ist zugleich zu konstatieren, dass viele nicht „nachfrageorientiert“ ausgestaltet sind. Etwas vereinfachend zusammengefasst: Forschung wird gefördert, bei der Marktentwicklung werden die Firmen alleine gelassen. Insofern wäre es aus meiner Sicht wünschenswert, das Angebot gerade für kleine und mittelständische Unternehmen abzurunden und flexibler zu gestalten. Es geht hierbei sicher nicht um große Summen, sondern die passenden Anreize.

Warum denken Sie, dass so wenig KMU an Forschungsförderung interessiert sind? Wie kann dabei ein regionales Cluster helfen?

Viele Firmen signalisieren uns schon Interesse an Förderprogrammen, lassen sich aber schnell von den administrativen Anforderungen und zeitlichen Vorläufen abschrecken. Ein Ingenieur ist nicht immer auch „Schriftsteller“ und echte Innovationen müssen schnell an den Markt. Hinzu kommt die hohe Auslastung im Tagesgeschäft, die eine konzentrierte und kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Förderangeboten behindert.

Diese Schnittstelle können regionale Netzwerke schließen: wir vermitteln die notwendigen Partner und minimieren Suchkosten, wir dolmetschen das Förder-Latein und wir begleiten die Projekte bei der Durchführung. Ich bin überzeugt, dass wir hier schon viel leisten. Ich bin gleichwohl sicher, dass es noch ein erhebliches Potential zu erschließen gibt.

Norbert Reichl, Food-Processing Initiative e.V., E-Mail: norbert.reichl@foodprocessing.de

Ritterstr. 19; 33602 Bielefeld; Tel.: 0521 9864010;

Fax: 0521 9864029; www.foodprocessing.de



7.6 Businesspläne

Bei vielen angewandten Förderprogrammen wird heute ein Businessplan erwartet, um die wirtschaftliche Anwendbarkeit der Forschungsergebnisse zu demonstrieren.

Ein Businessplan ist Ihre **Visitenkarte**

- beim Fördermittelgeber
- bei Investoren oder Kapitalgebern
- bei potentiellen Partnern, die Sie gewinnen möchten usw.

Viele Fördermittelgeber machen eigene Vorschläge zur Gliederung des Businessplans, doch die Grundbestandteile sind fast immer gleich. **Mit einem Businessplan soll dargestellt werden...**

1. ...was der Inhalt des Geschäfts ist, mit dem das Unternehmen Geld einnehmen soll (welche Produkte, welche Dienstleistungen, wo liegt der Kundennutzen/das Nutzenversprechen).
2. ...wie das Umfeld des Geschäfts aussieht. Wie positioniert sich das Unternehmen auf dem Markt, wie sehen die Mitbewerber aus, mit welcher Strategie versucht sich das Unternehmen durchzusetzen?
3. ...wie genau die Umsetzung des Business aussehen soll. Was beinhaltet das Geschäftsmodell (Kosten- und Einnahmenstruktur, Partnerschaften?), wie sieht das Team im Unternehmen aus, wo liegen die Kompetenzen und – vor allem – wie soll das Unternehmen finanziert werden, wie sieht die Liquidität aus?

Ein Businessplan ist in der Regel **auf fünf Jahre ausgelegt** und beschreibt für diesen Zeitraum den Realisierungsfahrplan „der Vision eines Unternehmens – wie es am besten laufen sollte“.

Im Folgenden sollen einige Beispiele vorgestellt werden, um auch die wesentlichsten Teile des Businessplans (Marktanalyse, Finanzplanung) besprechen zu können. Gerade hier verfügen die meisten Naturwissenschaftler/innen und Ingenieure/innen nur über wenige Grundkenntnisse, da „Entrepreneurship-Module“ in technischen Fächern an deutschen Hochschulen erst seit kurzem im Lehrplan verankert werden.

Grundsätzlich gilt:

- Executive Summary: möglichst knapp und präzise halten; lediglich einen Überblick in die vorgelegte Geschäftsidee geben. Umfang ≤ 2 Seiten
- Korrektheit und Validierbarkeit nach Marktmustern; u.U. weiß der Leser mehr über den Markt als der Verfasser des Businessplans – daher hier besonders gut recherchieren und validieren
- Auf gute/möglichst perfekte Aufmachung des Businessplans achten, wenn er gesondert eingereicht wird. Gerade Naturwissenschaftler/innen halten oftmals wenig von Design und hochwertiger Aufmachung, weil sie glauben, dass die Zahlen und ihre Forschungsergebnisse für sich allein sprechen. Das ist sicher auch richtig, aber gerade im internationalen Umfeld sollten Sie sich bewusst sein, dass auch andere Bewertungsmaßstäbe gelten

können. **Gleich die erste Seite sollte neugierig machen und zum Lesen der Executive Summary verführen!**

- „In der Kürze liegt die Würze“; umständliche Sätze unbedingt vermeiden, nicht vom Thema abschweifen

INTERVIEW MIT Dr. Carsten Rudolph



Welchen Service bietet evobis?

evobis bietet Hilfe bei allen wichtigen Schritten von der Gründung und Finanzierung bis zum Wachstum von jungen Unternehmen. Dabei geht es z.B. darum, das Geschäftsmodell zu entwickeln bzw. zu optimieren und im Businessplan festzuhalten. Immer noch die größte Herausforderung ist es, externe Kapitalgeber zu finden. Wir helfen Gründern und Unternehmern dabei, eine Finanzierungsstrategie aufzustellen und geeignete Investoren anzusprechen. Im evobis-Finanzierungsnetzwerk pflegen wir den Kontakt zu zahlreichen Privatinvestoren, Venture Capital-Gebern, öffentlichen und strategischen Investoren. Business Angels, die neben ihrem Privatvermögen auch praktische Unterstützung in Unternehmen einbringen können, werden immer wichtiger als Finanzierungspartner. Deshalb organisieren wir eines der größten Business Angels-Netzwerke in Deutschland.



Wer sind kompetente Ansprechpartner bei Fragen zum Businessplan?

Grundsätzlich empfehlen wir jedem Gründerteam, seinen Businessplan selbst zu schreiben. Wenn noch kein betriebswirtschaftliches Know-how da ist, bieten wir und ähnlich aufgestellte Organisationen in ganz Deutschland Workshops zur Businessplan-Erstellungen. Damit Gründer fundiertes Feedback zum Businessplan einholen können – und zwar aus verschiedenen Perspektiven – organisieren wir den Münchener Businessplan-Wettbewerb und regionale Businessplan-Wettbewerbe. Die Teilnehmer reichen ihr Konzept ein und jeder bekommt kostenloses Feedback von der Jury. Als Juroren engagieren sich erfolgreiche Unternehmer, Manager, Fach-Experten und Investoren. Dadurch, dass die Wettbewerbe in mehreren Stufen mit steigenden Anforderungen aufgeteilt sind, haben die Gründer die Möglichkeit, bis zu dreimal Feedback einzuholen und ihr Konzept schrittweise aufzubauen. Es werden auch Sieger bei den Wettbewerben prämiert, aber das Wichtigste ist das Feedback.

Was sind die ersten Schritte beim Erstellen eines Businessplans? Worin liegt das Geheimnis eines guten Businessplans?

Von Anfang an müssen Gründer darauf achten, dass aus einer Idee wirklich ein Geschäftsmodell wird. Im Mittelpunkt steht also die Frage: Wie verdiene ich Geld? Wichtige und grundlegende Aspekte sind, ob das neue Angebot oder Produkt wirklich einen relevanten Kundennutzen bietet, ob der Markt groß genug ist und welche Alleinstellungsmerkmale für Wettbewerbsvorteile sorgen.

Dann kommen Überlegungen wie das Produkt zum Kunden gelangt, sprich die Marketing- und Vertriebsstrategie. Und nicht zuletzt müssen Gründer eine Finanzplanung aufstellen. Darin werden alle Annahmen und Planungen in Zahlen abgebildet. Es wird zudem sichtbar, wie die Liquidität des Unternehmens gewährleistet wird und ob ein externer Kapitalbedarf besteht.

Zum „Geheimnis eines guten Businessplans“: Das Konzept dient ja nicht nur der eigenen Planung und Kontrolle, sondern ist auch ein grundlegendes Dokument, um Investoren oder Partner zu überzeugen. Deshalb sollten Gründer darauf achten, dass ihr Businessplan nicht nur fundiert, sondern auch interessant ist: Die Informationen sollten eine runde, spannende „Story“ ergeben!

Dr. Carsten Rudolph, Geschäftsführer evobis, E-Mail: carsten.rudolph@evobis.de

7.6.1 Gliederungsvorschlag Businessplan I

Der Businessplan stellt das Unternehmenskonzept ausführlich dar. Er soll die Strategie und Ziele des Unternehmens beschreiben und muss dabei insbesondere auf die betriebswirtschaftlichen Aspekte (Finanzierung, Produktion, Vertrieb etc.) eines (Gründungs-) Vorhabens eingehen.

Hier ist als Beispiel für einen Businessplan die Vorlage eines Bundesprogrammes gezeigt:

- **Zusammenfassung**
- **Geschäftsmodell** ⇒ Kap. 7.6.4
- **Produkt/ Dienstleistung**
 - Kundennutzen ⇒ Kap. 7.6.4
 - Stand der Entwicklung
 - Fertigung und Erstellung
- **Branche und Markt**
 - Branche und Gesamtmarktanalyse ⇒ Kap. 7.6.3
 - Marktsegmente und Zielkunden
 - Wettbewerb
- **Marketing**
 - Markteintrittsstrategien ⇒ Kap. 7.6.5
 - Absatzkonzept
 - Absatzförderung
- **Management und Schlüsselpersonen**
- **Wissensmanagement/Technologievorsprung**
- **Chancen und Risiken**
- **Finanzplanung und Finanzierung** ⇒ Kap. 7.6.6
 - Liquiditätsplanung
 - Plan-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Plan-Bilanz

Farblich markiert sind die Bestandteile eines Businessplans, die im Weiteren gesondert erläutert werden (Kap. 7.6.3 – 7.6.6).

7.6.2 Gliederungsvorschlag Businessplan II

Hier ist als Beispiel für eine Businessplangliederung die einfachste und knappste Variante dargestellt, angelehnt an die Vorlagen von IHK und Netzwerk Nordbayern [64]:

- Executive Summary
- Produkte und Dienstleistungen
 - Beschreibung des Produkts oder der Dienstleistung
 - Kundennutzen, Ausblick, Entwicklungsstand
- Markt und Wettbewerb
 - Marktanalyse
 - Wettbewerbsanalyse
- Marketing und Vertrieb
 - Marketingziele
 - Marketingstrategien
- Geschäftsmodell und Organisation
- Unternehmerteam, Management und Personal
- Realisierungsfahrplan
- Chancen und Risiken
- Finanzplan und Finanzierung.

INTERVIEW MIT Gunda Opitz



Was bietet die UnternehmerTUM im Bereich Wissenstransfer? Wer kann davon profitieren?

Wir bieten Studierenden, Wissenschaftlern und Gründern eine fundierte Beratung und aktive Umsetzungsbegleitung, von der ersten Idee bis zur erfolgreichen Etablierung am Markt.

Warum ist die Marktanalyse gerade beim Wissenstransfer so wichtig – Ihre Tipps?

Neben einer Marktanalyse ist es unerlässlich, sich ein tiefes Verständnis über die tatsächlichen Kundenbedürfnisse anzueignen, um das eigene Produkt oder die Dienstleistung optimal darauf abzustimmen. Wir raten Gründern deshalb, sich so schnell wie möglich Feedback des potentiellen Kunden einzuholen, z. B. mit einem ersten Prototypen. So lässt sich schnell herausfinden, ob das Produkt den Kunden-Wünschen entspricht und ob der Kunde dafür Geld bezahlen würde.“



Gunda Opitz, UnternehmerTUM, E-Mail: opitz@unternehmertum.de

7.6.3 Marktsituation evaluieren/Marktanalyse

Bei der **Marktanalyse** geht es um

- die Einschätzung der Gesamtgröße des Marktes
- die Segmentierung des Gesamtmarktes
- den Ausschluss von Segmenten mit hohen Barrieren oder sehr großem Wettbewerb

Der Gesamtmarkt kann über einen Top-down- und/oder Bottom-up-Ansatz geschätzt werden. Zudem sollten stets Sekundärmarktrecherchen durchgeführt werden.

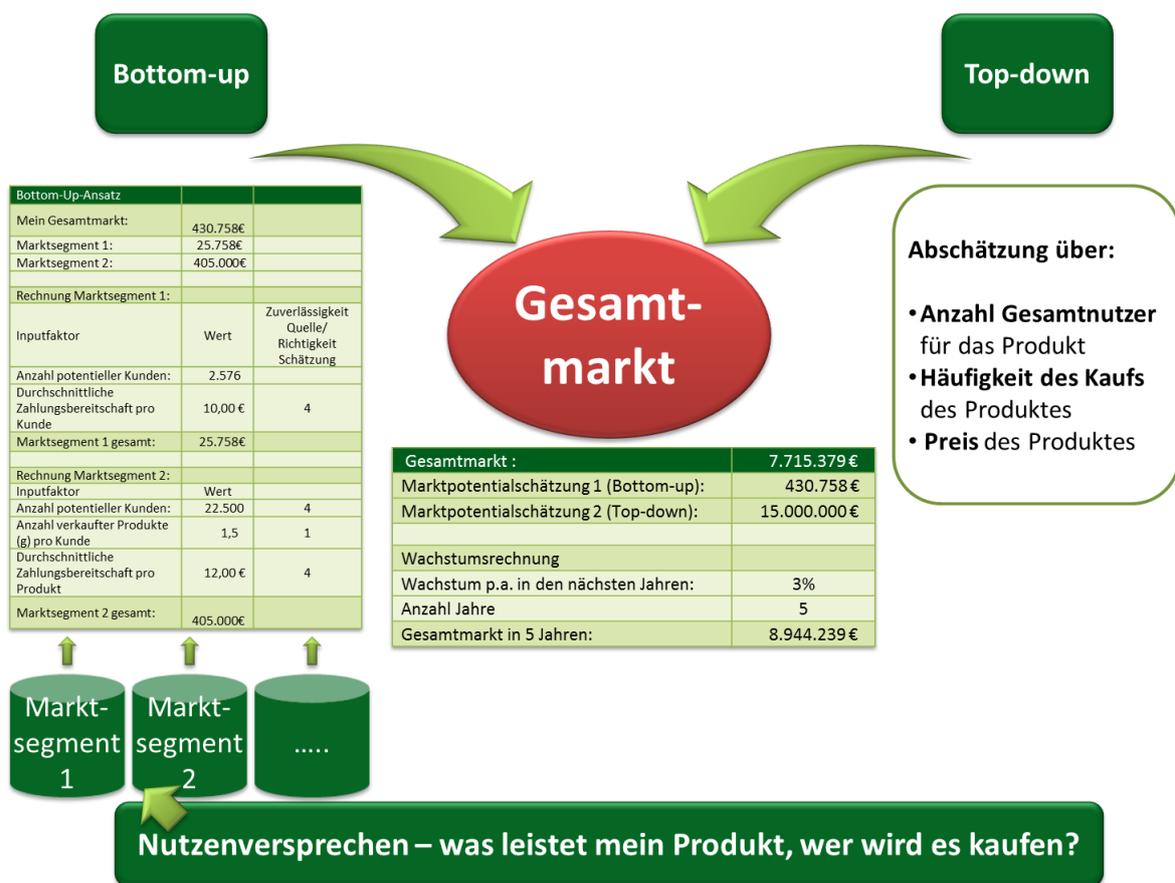


Abbildung 29: Einzelschritte bei der Marktanalyse, Beispielzahlen der Tabellen aus einem Vortrag der UnternehmerTUM.

Schritt-für-Schritt

1. Im ersten Schritt sollte man sich über das **Nutzenversprechen** („Value Proposition“) klar werden. Was kann mein Produkt/meine Dienstleistung, wozu ist es gut? Dann weiß man auch, wer das Produkt benutzen kann, wer also potentielle Kunden sind (Abbildung 29). Will man den Markt für ein Produkt einschätzen, muss man wissen, wie viele Kunden es überhaupt gibt („Total Market Size“) und wie viele davon das Produkt erwerben könnten bzw. wollten („Target Market Size“). Darauf aufbauend kann dann ein „Business Model“ entwickelt werden.

2. Abschätzung Top-down Total Market Size über 3 Eingangsgrößen:

- Anzahl der Gesamtnutzer meines Produkts
- Häufigkeit des Erwerbs, also verkaufte Stückzahl pro Nutzer (eine Zahnbürste wird häufiger an die gleiche Person verkauft als ein Fahrrad)
- Preis des Produktes

Achtung: Abschätzung des heutigen Marktes und des künftigen Marktes (was bringt die Zukunft, welche Entwicklung ist zu erwarten (insgesamt steigt die Weltbevölkerung, also werden mehr Zahnbürsten verkauft?!): Recherche zu Markttrends (makroskopisch, mikroskopisch, neue Entwicklungen beeinflussen Markt etc.)

3. Segmentierung des Marktes (elektrische Zahnbürsten, einfache Zahnbürsten etc.) >> Abschätzung des Zielmarktes abhängig von Randbedingungen (wo sind die Barrieren für einen Markteintritt zu hoch, wo ist die Konkurrenz zu stark?), was bleibt dann noch übrig? >> Zielmarkt

4. Segmentierungskriterien: Profitabilität, geographische Einschränkungen, Kundenansprüche, Kaufverhalten, Beziehungen usw.

5. Entscheidend ist: Woher bekomme ich die richtigen Daten?

- Statistisches Bundesamt (www.destatis.de), sonstige statistische Ämter (<http://de.statistia.com>), zuständige Ministerien und Ämter
- Firmendatenbanken (www.wlw.de – Wer liefert Was), www.wer-zu-wem.de, www.hotfrog.de)
- Marktforschungsinstitute
- Unternehmensberatungen
- Kreditinstitute
- Marktstudien führender Verlagshäuser
- Eigene Kundenumfragen durchführen (www.2ask.de)

6. Positionierung eines Produktes/einer Dienstleistung und **Priorisierung:** Bei mehreren zur Verfügung stehenden Varianten kann es hilfreich sein, alle Ideen und Varianten in einem Diagramm „Marktgröße gegen Marktwachstum“ einzuzeichnen.

Erst wenn frühzeitig eine Markteinschätzung erfolgt ist und man schlüssig darstellen kann, dass es genügend Kunden gibt, kann man entscheiden, ob das zu entwickelnde Produkt/das Unternehmen überhaupt Chancen auf Erfolg hat [75].

7.6.4 Value Proposition und Geschäftsmodell

Einer der wichtigsten Grundsätze bei der Entwicklung eines Geschäftsmodells ist: nicht das Produkt sollte als erstes im Fokus stehen, sondern der Kunde. Viel zu häufig wird ein Produkt entwickelt, weil es sinnvoll erscheint, neu ist, reizvoll, den Erfinder mit Stolz erfüllt. Erst zu spät wird

festgestellt, dass die Erfindung oder Entwicklung in wesentlichen Teilen an den Kundeninteressen vorbei lief. **Das wichtigste für den Kundennutzen ist der Kunde. Dem Kunden ist die Technologie gleichgültig, er will ein Problem lösen.**

Im Mittelpunkt aller Aktivitäten bei der Entwicklung des Geschäftsmodells stehen daher die Kunden, die genau bekannt sein sollten. Dazu gibt es drei Kernfragen:

1. **Warum** soll man das Produkt entwickeln?
2. Für **wen**?
3. Für **welches Problem**?

Sobald das Problem identifiziert wurde, sind Problembeseitigungen möglich über:

- o Einsparungen z.B. Zeiteinsparung, Kosten
- o Höhere Zuverlässigkeit/Qualität, z.B. höhere Verfügbarkeit von Maschinen
- o Verringerte Risiken, z.B. geringere Fixkosten
- o Bessert schlechtes Image z.B. Nachhaltigkeit

>> das Produkt sollte entsprechend in die eine oder andere Richtung entwickelt werden.

Zur Beantwortung offener Aspekte sollte unbedingt eine **Kundenanalyse** betrieben werden, z.B. per Telefonumfrage. Die UnternehmerTUM leistet dies für ihre Projektkunden, indem BWL-Semesterarbeiten organisiert werden; die Studenten übernehmen dann z.B. eine komplette Kundenumfrage. Die Kunden sollten dazu bekannt sein, ihre Aufgaben und ihre Jobs, die Probleme, ihr Gewinn.

In einem guten Geschäftsmodell kann man seine Kompetenz mit dem Kunden teilen (ihm Kompetenz geben), oder ihm Zeit oder Kosten einsparen durch das eigene Produkt oder die eigene Dienstleistung.

Tabelle 13: Fiktives Beispiel einer Stärken-Schwächen-Analyse (nach [64]).

Vereinfachte Stärken-Schwäche-Analyse			
	Stärken	Schwächen	Eigenes Unternehmen/Produkt im Vergleich zur Konkurrenz
Wettbewerber 1		+++	+++
Wettbewerber 2			++
Wettbewerber 3	++	+	

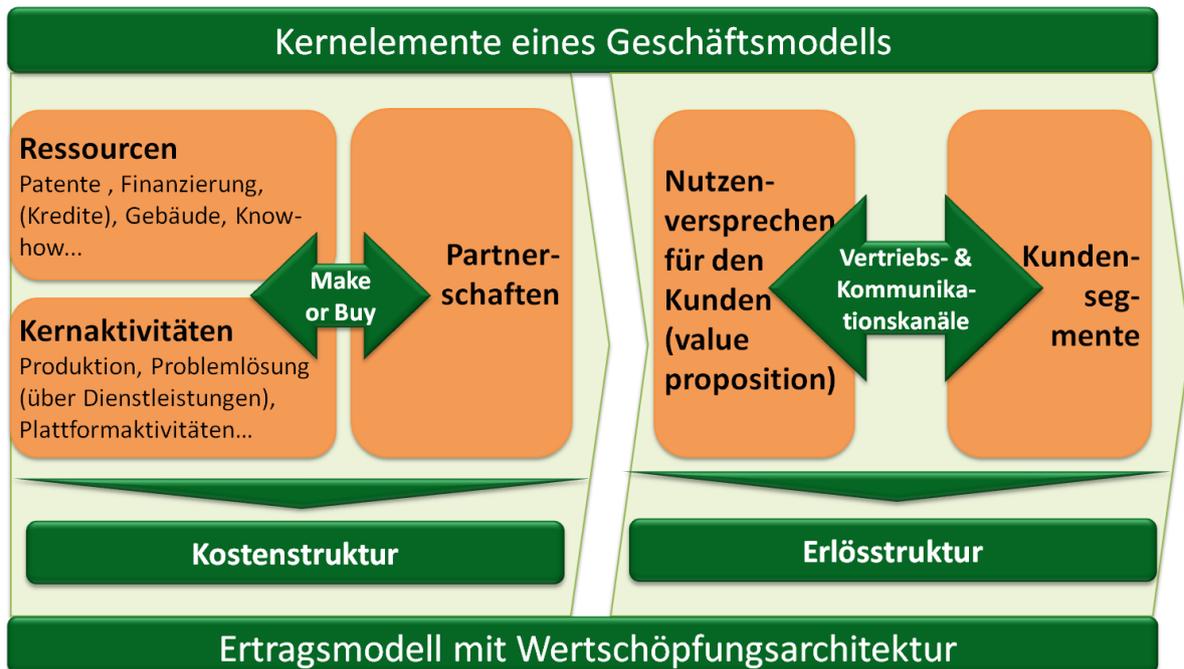


Abbildung 30: Kernelemente eines Geschäftsmodells (verändert nach [64]).

Ein „Benchmarking“ der Wettbewerbssituation könnte dann aussehen wie das Beispiel in Abbildung 31 zeigt. Bei der Kundenanalyse können auch gleich Aspekte der Wettbewerbsanalyse/der Konkurrenz einfließen. Bei einer Umfrage z.B. ist es leicht, nicht nur die Ermittlung der Marktgröße im Kopf zu haben, sondern sich gleichzeitig auch Fragen zum konkreten Kaufverhalten zu überlegen, um auf diese Weise etwas über den Konkurrenzdruck zu erfahren. Z.B. kann man fragen, was der Kunde beim Kaufprozess als angenehm empfindet. In Zeiten des Internets ist eine Firma ohne perfekt funktionierenden Webshop sicherlich weniger beliebt beim Kunden, selbst wenn das Produkt seit 30 Jahren auf dem Markt ist und viele Gewohnheitskunden an sich bindet.

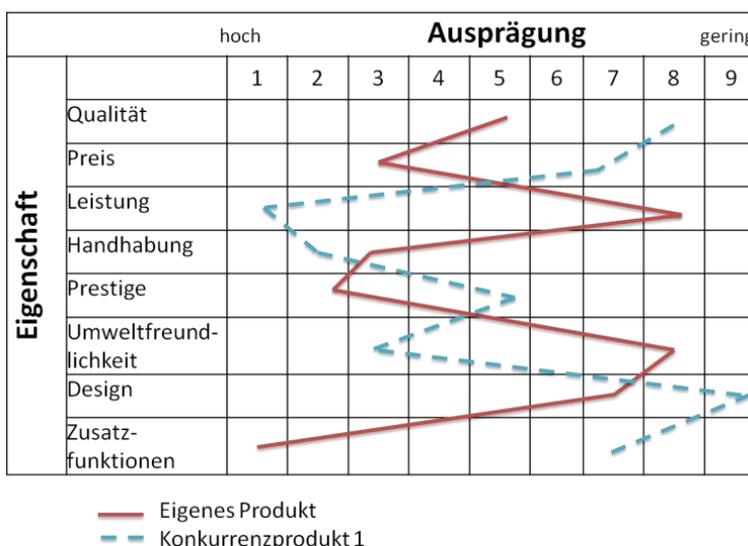


Abbildung 31: Wettbewerbsbenchmarking – Beispiel für eine Darstellungsweise (verändert nach [64]).

Eine **Konkurrenzanalyse** ist sehr einfach über ein Stärken-Schwächen-Diagramm durchführbar – das, was einem auch der gesunde Menschenverstand sagt (s. Tabelle 13).

Gewinnsteigerungen sind möglich über:

- Zu-Verdienstmöglichkeit z.B. Shop in Shop (Post)
- Arbeitserleichterung z.B. in der Landwirtschaft
- Unterstützung, Wünsche zu erfüllen z.B. besseres Produktdesign

▶▶ **Essentielle Unterschiede zwischen den USA und Europa**



- Erst die Risiken bewerten, bevor man entwickelt
- Kundendaten sammeln, bevor man das Produkt „designt“ (gestaltet, konzipiert)
- Nutzen definieren, bevor Geld in Entwicklung investiert wird
- Finanzierungsmöglichkeiten identifizieren, bevor sie benötigt werden, also bevor der Prozess in Gang gesetzt wurde

7.6.5 Marketing

Alle zuvor gesammelten Informationen über die Kunden und den Markt sind wichtig bei der Ausarbeitung der Marketingstrategie. Ein Unternehmen lebt nicht von dem, was es produziert, sondern nur von dem, was es auch verkauft. Das zeigt, wie wichtig eine vernünftige Marketingstrategie ist, denn nur in den wenigsten Fällen läuft der Verkauf „wie geschmiert“. Als Vertriebsmitarbeiter Klinken zu putzen ist dagegen harte Arbeit. Ausgangspunkt für alle Überlegungen ist wiederum der Kunde. Was wünscht er, was sind die Möglichkeiten des Unternehmens, darauf einzugehen? Mögliche Stellschrauben dabei sind:

1. Produktpolitik (Stilisiere ich ein Produkt als „einzigartig“, „neu“ etc.?)
2. Preispolitik (Ist das Produkt schlicht billiger als die Konkurrenz oder mit Absicht viel teurer?)
3. Distributionspolitik (Kann ein Produkt z.B. in höherer Stückzahl angeboten werden als die Konkurrenz?)
4. Kommunikationspolitik (Wie wird mit dem Kunden und dem Markt kommuniziert?)

Entsprechend ist der Ausgangspunkt für ein erfolgreiches Marketingkonzept immer die Definition der Ziele (Abbildung 32). Sobald festgelegt wurde, wohin man will, ist der nächste Schritt die Su-

che nach dem richtigen Weg (Schritt 3 in Abbildung 32, Entwicklung & Ableiten von Strategien). Erst danach kommt die Umsetzung der Maßnahmen, wobei hier das zur Verfügung stehende Budget einen nicht unerheblichen Anteil an der Entscheidung hat.

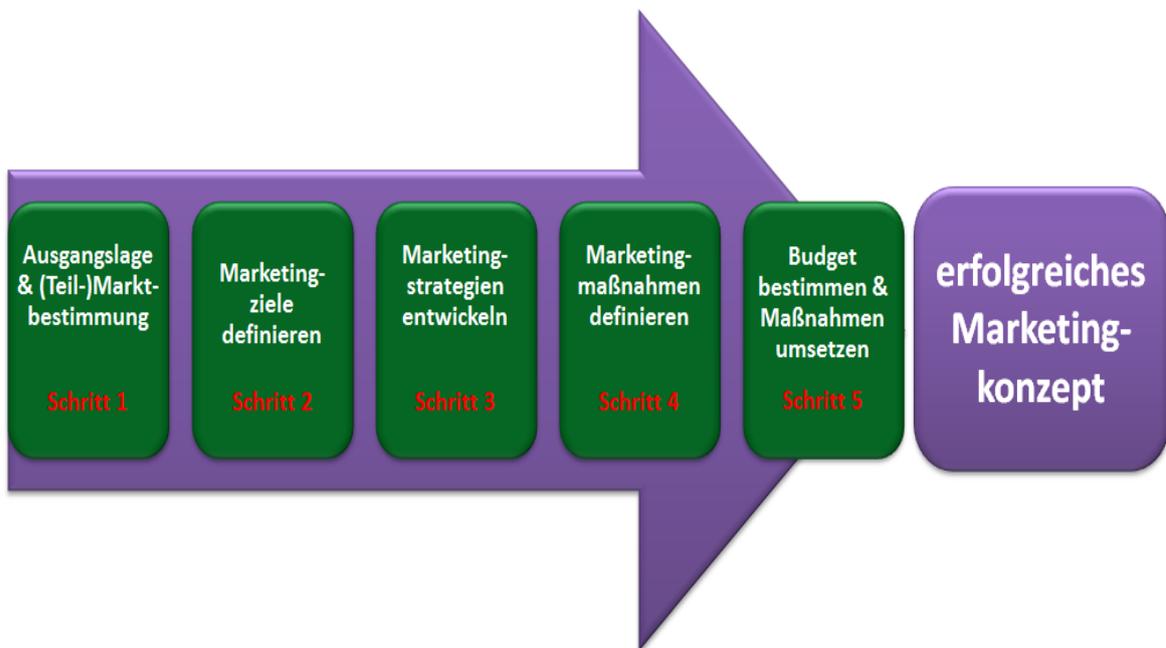


Abbildung 32: Schritte eines Marketingkonzepts [76]; Vertrieb direkt (an Endkunden)/indirekt (über Mittler).

7.6.6 Finanzplanung

Mit der Finanzplanung schließlich wird das gesamte Vorhaben auf Plausibilität und finanzielle Machbarkeit geprüft. In die Finanzplanung gehen daher Daten zur

1. GuV-Planung (Gewinn- und Verlustplanung, zunächst 2 Jahre lang auf monatlicher Basis, danach jährlich),
2. Liquiditätsplanung (zunächst 2 Jahre lang auf monatlicher Basis, danach jährlich),
3. Bilanzplanung (jährlich)

ein.

Im Detail gehören zur Finanzplanung alle Kosten (operationelle Kosten wie Produktionsmaterialien, Mieten usw., aber auch Personalkosten), alle Einnahmen aus Umsätzen/Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen, der Ertrag daraus sowie der sich ergebende Kapitalbedarf und die Bilanz (Abbildung 33).

Operational Costs				Personalkosten						Substance Classes				
	2014	2015		2014	2015	2016	2017	2018	Cost per Person	2014		Max. Sales Count	Unit price [€]	2014
Utilities (power, phone, water...)	0	0		Scientific Manager	0,5	0,5	1	1	1	0	0			10%
Rental	0	0		Administrative Manager	0,5	0,5	1	1	1	0	0			
Insurances	0	0		Head of Lab	0	0	0	0	0	0	0			
Travel expenses	0	0		Organic Chemist	1	1	1	1	1	0	0			
Marketing	0	0		Analytical chemist	0	0	0	0	0	0	0			
Trademarks	0	0		Lab technician	0,5	0,5	1	1	1	0	0			
Legal Representation	0	0		Worker	0,5	0,5	1	1	1	0	0			
Startup Costs	0	0		Total	3,5	3,5	6	6	6	0	0			
ISO 9001 Certification, DGA	0	0												
Salary Bookkeeping, Auditing, Tax Advice	0	0												
Office (mailing, shipment...)	0	0												
Other expenses	0	0												
Total	0	0												
Production Materials (from standards)	2014	2015												
Materials	0	0												
Chemicals	0	0												
Solvents	0	0												
Total	0	0												
Investments	2014	2015												
Renovation	0	0												
Furniture	0	0												
Equipment	0	0												
Unexpected costs	0	0												
Total	0	0												
Depreciation (10 years)	0	0												
Sales	2011	2012	2013	2014	2015									
Production Material	0	0	0	0	0									
Total #1	0	0	0	0	0									
Personnel	0	0	0	0	0									
Total #2	0	0	0	0	0									
Operational Cost	0	0	0	0	0									
Depreciation	0	0	0	0	0									
Net Revenue before tax	0	0	0	0	0									
Production Material	0	0	0	0	0									
Personnel	0	0	0	0	0									
Operational Cost	0	0	0	0	0									
Costs (sum)	0	0	0	0	0									

Abbildung 33: Elemente der Finanzplanung.

7.6.7 Weiterführende Links



WEITERFÜHRENDE LINKS

evobis-Handbuch „Businessplanerstellung“, kostenlos im Internet herunterladbar
<http://www.evobis.de/coaching/handbuch/>

kostenlose evobis-Workshops zur Businessplanerstellung, Informationen unter www.evobis.de

IHK-Businessplan (mit Erläuterungen), kostenlos im Internet herunterladbar
<https://www.muenchen.ihk.de/de/starthilfe/Unternehmensgruendung/Businessplan/Businessplan.html>

8. “IMPLEMENTATION” – REALISIERUNG & DURCHFÜHRUNG

8.1 Patente

Patente sind teuer (Abbildung 35), aber sehr häufig ein entscheidender Pluspunkt für ein junges oder noch neu zu gründendes Unternehmen. Manchmal sind Patente für den Investor die wenigen verfügbaren Orientierungspunkte, um den Marktwert abzuschätzen. Zu Beginn eines Projekts wird daher großen Wert auf eine fundierte Patentstrategie gelegt, was ein Antragsteller schon im Antrag entsprechend beschreiben kann.

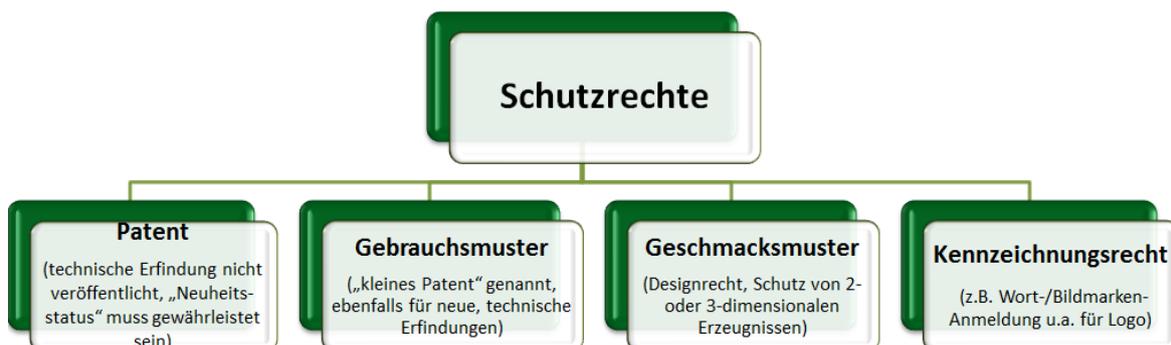


Abbildung 34: Verschiedene Schutzrechtsarten (nach [64]).

Hilfestellung dazu kann im Prinzip eine Reihe von Organisationen leisten. In Bayern z.B. wurde extra für Patentverwertungen aus Hochschulen die BayPAT (Abbildung 19) gegründet, die in jeder Situation beraten kann. Viele Hochschulen unterhalten aber auch eigene Patenabteilungen.

Wen auch immer man hinzuzieht, man sollte sich stets gewahr sein, dass alle Akteure ihre eigenen Interessen verfolgen. Umsonst und ohne Eigennutz macht dies niemand. D.h., dass man sich im

Vorfeld darüber unterhalten sollte, wie die Randbedingungen einer späteren Geschäftstätigkeit aussehen könnten und wie man damit eine gemeinsame „Win-Win“-Situation schaffen kann.

Kosten für Patentanmeldungen			
Verfahren	Deutsches Patent	Europäisches Patent (8 Länder)	US-Patent (Basis dt. oder europäisches Patent)
Kosten bis zur Anmeldung	2.500-4.000 €	3.000-5.000 €	3.000-5.000 €
Kosten bis zur Erteilung	1.000-2.000 €	3.000-5.000 €	3.000-4.000 €
Nationalisierung		11.000 €	
Jahresgebühren (bei durchschnittl. Laufzeit von 10 J.)	1.000 € pro Jahr	1.000-9.000 € pro Jahr (abhängig von Länderzahl)	1.500 € pro Jahr

Abbildung 35: Ungefähre Kosten für Patentanmeldungen (nach [64]).

8.2 Firmengründung und Rechtsform

Die beiden häufigsten Rechtsformen eines Start-ups sind die GmbH oder Unternehmersgesellschaft UG (haftungsbeschränkt). Letztere ist von der englischen „Limited“ übernommen.

- UG (haftungsbeschränkt): eine Art Mini GmbH, Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter haften nicht mit ihrem Privatvermögen, die Haftung auf das Vermögen der Unternehmersgesellschaft ist also begrenzt. Laut Gesetzgeber muss ein Viertel des jährlichen Gewinns als Rücklage in dem Unternehmen bleiben. Es handelt sich daher um eine Art Einstiegsmodell in die GmbH. Insbesondere Existenzgründer mit geringer Kapitalausstattung können so theoretisch ab einem Stammkapital von 1 € eine UG (haftungsbeschränkt) gründen. In der Regel sollten jedoch wenigstens die Erstaussgaben (Notar, Bankkonto eröffnen, ggf. Steuerberater) durch das Stammkapital gedeckt sein.
- Bei einer GmbH sind hier (unter bestimmten Voraussetzungen) mindestens 12.500 € notwendig.

Auch die Gründung einer „Mini GmbH“ muss beim Notar mit einem Gesellschaftervertrag vollzogen werden, bei dem i.d.R. gleichzeitig der Geschäftsführer bestellt wird. Dazu notwendig sind Ausweis/Pass der Gründer, der Gesellschaftsvertrag und ein Nachweis über das Eigenkapital. Da-

nach erfolgt die Eröffnung des Geschäftskontos mit Einzahlung des Eigenkapitals, da der Notar hierüber einen Nachweis benötigt. Sobald die Gesellschaft gegründet ist, sendet der Notar die Anmeldung zum Handelsregister. Dort wird die Gesellschaft mit Nennung des Geschäftsführers, Geschäftssitzes und Höhe des Eigenkapitals eingetragen. Der Briefverkehr der UG verläuft ab diesem Zeitpunkt über den Geschäftssitz, der entsprechend einen mit dem Firmennamen beschrifteten Briefkasten tragen sollte.

Die dabei entstehenden Kosten sind der Eintrag im Handelsregister, die Notarkosten, die Kosten für das Firmenkonto und die IHK. Das Handelsregister schlägt dabei mit etwa 150 € zu Buche, der Notar mit insgesamt rund 100 – 150 € (Gründung mit Mustervertrag und Registeranmeldung), das Konto mit ca. 5-10 € pro Monat und die IHK mit 150-250 € pro Jahr. Diese Kosten basieren auf Falldaten der Region München; variieren aber sicherlich je nach Bundesland und Region in Deutschland.

Die Auflösung einer UG muss wieder vor dem Notar erfolgen; Voraussetzung ist ein entsprechender Gesellschafterbeschluss mit Sitzungseinberufung (bei mehreren Gesellschaftern). Bei der Auflösung wird der Geschäftsführer abgesetzt und ein Liquidator bestellt. Der Notar veranlasst wiederum den geänderten Eintrag ins Handelsregister (Auflösung der Gesellschaft) unter Benennung des Liquidators. Dies wird auch im Bundesanzeiger veröffentlicht, so dass sich über einen Zeitraum von einem Jahr noch Gläubiger der UG melden können. Erst nach Verstreichen dieser Frist erfolgt durch erneuten Notarbesuch das Erlöschen der Gesellschaft.

INTERVIEW MIT Wolfgang Westermeier



Welche Hürden mussten Sie bei der Gründung Ihrer Firma überwinden?

Am Anfang stand natürlich erstmal die Produktentwicklung. Diese hat uns ungefähr ein halbes Jahr beschäftigt. Die nächste große Herausforderung war das Startkapital aufzutreiben, um den ersten Schwung Rohstoffe einkaufen zu können. Obwohl jeder der Gründer auch Startkapital eingebracht hat, wäre dies ohne die Unterstützung von zwei Business Angels nicht möglich gewesen. Um dies auch alles rechtlich abzuwickeln, musste dann auch eine GmbH gegründet werden mit allen rechtlichen Themen die dabei mitschwingen. Gründungsvertrag, Bankkonto, Versicherung etc.. Dass war für uns ein eher anstrengendes und unangenehmes Thema. Begleitet wurde dies noch von der notwendigen Einarbeitung in die lebensmittelrechtlichen Anforderungen um unser Produkt rechtskonform zu deklarieren und auch um die neu angemietete Betriebsstätte entsprechend umzubauen. Hier hat uns aber das örtliche Gewerbeamt sehr unterstützt. Nachdem dies alles geschafft war und der Verkauf ange laufen war, lag eine weitere unerwartete Herausforderung vor uns. Die Finanzierung von Verkaufsspitzen wie z.B. an Weihnachten oder bei Großaufträgen. Leider haben wir dabei, trotz positiven Cashflows, keine Unterstützung von unserer Hausbank bekommen. Glücklicherweise konnten wir auch hier wieder auf die Unterstützung unserer Business Angels zurückgreifen.



Welche Tipps und Empfehlungen würden Sie potentiellen Gründern mit auf den Weg geben?

Frühzeitig Feedback von Freunden und Familie, womöglich auch von potentiellen Kunden, einholen. Lieber das Produkt früher an den Markt bringen und dann durch Kundenfeedback weiterentwickeln, als zu lange zu warten um das Produkt „perfekt“ zu machen. Selbst nach zwei Jahren und unzähligen Iterationen bei der Produktentwicklung sehen wir immer noch Sachen, welche wir bei unserem Produkt gerne verbessern würden. Irgendwann also einfach trauen und mit dem Produkt an den Markt gehen.

Ein unterstützendes Netzwerk ist unbezahlbar. Um Feedback einzuholen, neue Kontakte zu Multiplikatoren zu bekommen und das Produkt bekannter zu machen. Daher lohnt es sich auf jeden Fall, Gründerveranstaltungen und andere relevante Branchen-Veranstaltungen zu besuchen und sich dort zu vernetzen und von seiner Idee zu erzählen. Uns haben sich dabei fast immer neue Chancen eröffnet.

Das wichtigste ist meiner Meinung jedoch das Gründerteam. Man sollte sich im Vorfeld sehr im Klaren darüber sein, dass alle Mitgründer das gleiche Ziel haben und auch bereit sind, sich in gleichem Umfang dafür einzusetzen. Außerdem sollte man sich sicher sein, dass man mit seinen Mitgründern gut zusammenarbeiten kann. Wenn die ganze Sache erstmal Fahrt aufgenommen hat und man die ersten Nächte oder Wochenenden durcharbeiten muss, dann ist es sehr wichtig, dass man sich gegenseitig motivieren kann sowie dass man effizient zusammenarbeiten kann. Wir haben außerdem gelernt, dass Vertrauen zwar wichtig ist, dass es aber auf jeden Fall auch hilft, diese Absichten im Vorfeld schriftlich im Gründungsvertrag festzuhalten.

Sehen Sie in diesem Förderratgeber das Potential zur Steigerung der gewerblichen Existenzgründung, die gerade im Food-Bereich bisher eher gering ausfällt?

Ich denke, klare und gut aufbereitete Informationen gerade in Bezug auf die rechtlichen Voraussetzungen sowie die Fördermöglichkeiten werden Gründungen im Lebensmittelbereich auf jeden Fall erhöhen. Ich hoffe, dass Gründungen im Food-Bereich bald genau so populär wie Gründungen im Technologie-Bereich sein werden. Ich denke, dafür brauchen wir neben Förderungen auch Gründerwettbewerbe und Innovationsplattformen, welche speziell für die Anforderungen von FoodStart-ups ausgerichtet sind. Gerade auch der Austausch zwischen Unternehmern in diesem Bereich ist sehr entscheidend und sollte gelebt und gefördert werden.

Wolfgang Westermeier, Customized Drinks GmbH, E-Mail: wolfgang@braufaesschen.com

8.2.1 Corporate Identity, Markennamen-Eintrag

Spätestens in dem Moment, in dem man erstmals an Kunden herantritt, ist eine eigene **Corporate Identity** wichtig. Dazu zählen ein **eigenes Logo**, darauf aufbauend **Visitenkarten, Briefpapier**, entsprechend **Websites**, ggf. ein **Webshop, PowerPoint-Vorlagen, Flyer** usw. Markennamen und Logos werden in Deutschland beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) eingetragen. Die Antragsunterlagen sind im Internet verfügbar, entweder online http://www.deutsches-patentamt.de/service/e_dienstleistungen/dpmadirekt/index.html oder als Formulare herunterladbar unter http://www.deutsches-patentamt.de/service/formulare_merkblaetter/index.html.



Die Gebühr ist zeitgleich zu entrichten. Nach der Abgabe des Antrags vergehen einige Wochen bis zur erfolgreichen Eintragung. Falls diese erfolgt, erhält der Kunde im Abschluss eine Urkunde mit der Bescheinigung der Eintragung.

Das Europäische Markenamt für den Schutz auf europäischer Ebene liegt in Alicante; die Vorgehensweise ist vergleichbar (<https://oami.europa.eu/ohimportal/de/>).



**HARMONISIERUNGSAMT
FÜR DEN BINNENMARKT**
(MARKEN, MUSTER UND MODELLE)

Das Europäische Patentamt (EPO-European Patent Office) hat die Website <http://www.epo.org/about-us.html>.



9. BERATUNGSINSTITUTIONEN – ÜBERREGIONAL

9.1 Förderberatung des Bundes

QUICK CHECK



► Logo:



- Beratungsstelle des Bundes zu F & I-Förderung des Bundes, Einstiegsinfos zu EU-Förderung, sonstige Projektberatung
- Newsletter 14-tägig mit allen Nachrichten zu aktuellen Förderthemen & Förderbekanntmachungen, aktuelle Ausschreibungen der EU, spezielle Infos für KMU, RSS-Feeds
- Website: www.foerderinfo.bund.de
- Kontakt: Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes, Projektträger Jülich (PtJ), Forschungszentrum Jülich GmbH, Geschäftsstelle Berlin, Zimmerstrasse 26-27, 10969 Berlin, Telefon: 0800 2623009 (kostenfrei), Fax: 030 20199-470, E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de

9.2 Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi)

QUICK CHECK



▶ Logo:



- ▶ Beratungsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi)
- ▶ Newsletter mit allen Nachrichten zu aktuellen Förderthemen, Stellenausschreibungen in Wissenschaft und Forschung, aktuelle Ausschreibungen
- ▶ Website: www.kowi.de
- ▶ Kontakt: Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi), Wissenschaftszentrum Bonn, Ahrstr. 45, D-53175 Bonn, Tel.: 0228 959970, Fax: 0228 9599799, E-Mail: PostmasterBN@kowi.de
- ▶ Kontakt in Brüssel: Rue du Trône 98, B-1050 Bruxelles, Tel.: +32 2 548 02 10, Fax: +32 2 502 75 33, E-Mail: PostmasterBN@kowi.de

9.3 NKS Lebenswissenschaften

QUICK CHECK



▶ Logo:



▶ Aufgaben:

- **Beratung bei der Antragstellung und Projektdurchführung** von Horizon 2020 für die Programmbereiche:
 - Gesundheit, Demographischer Wandel und Wohlergehen (SC1)
 - Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft (SC2)
 - Biotechnologie (KET-B)
- Zielgruppenspezifische **Informationen**
 - Informationstage, Workshops, Schulungen
 - Newsletter
- ▶ Unterstützung des BMBF bei forschungspolitischen Entscheidungen
- ▶ Abstimmung mit nationalen Fachprogrammen und der Forschungsszene
- ▶ Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und deren Beratungsstrukturen
- ▶ Mitarbeit im europäischen NKS-Netzwerk der „National Contact Points“
- ▶ Website: www.nks-lebenswissenschaften.de

INTERVIEW MIT Stefan Rauschen



Worin sehen Sie als Vertreter der NKS den Vorteil eines EU-Förderprogramms im Vergleich zu einem nationalen Förderprogramm bzw. einem Bankkredit?

Der Vorteil der Teilnahme an einem europäischen Förderprogramm liegt insbesondere in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Für Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft ergeben sich durch die neu geknüpften Vernetzungen vollkommen neue Möglichkeiten für zukünftige Projekte, lassen sich neue Kooperationspartner finden und auch Märkte, sowohl EU-weit als auch international, erschließen. Neben gesteigertem wissenschaftlichen Ansehen stellen EU-Projekte einen immensen Kompetenzgewinn auf Seiten der Partner dar, nicht zuletzt in Bezug auf die administrativen Anforderungen der europäischen Projektförderung. Die Erfahrung zeigt, dass der Einstieg in die EU-Förderprogramme meist schwer fällt, danach aber immer wieder Projekte beantragt werden. Die Überwindung dieser ersten Hürde lohnt sich also.



Wer profitiert von den Nationalen Kontaktstellen?

Die kostenfrei und vertraulich angebotenen Dienstleistungen der Nationalen Kontaktstellen stehen allen deutschen Interessenten an den vielfältigen EU-Fördermöglichkeiten offen. Profitieren können davon alle, egal ob Universität, Hochschule, KMU, größere Firmen, Einzelunternehmer oder auch behördliche Einrichtungen.

Was sind Ihre Erfahrungen bezüglich der Nachfragen in Deutschland und wohin geht der Trend der letzten Jahre gegenüber den EU-Programmen? Wie schätzen Sie die Innovationsfreudigkeit des Sektors Ernährung im Vergleich zu anderen Bereichen ein?

Viele Einrichtungen in Deutschland haben den Wert der EU-Förderprogramme für ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten schon lange erkannt. Ihre Zahl nimmt stetig zu, wobei mittlerweile verstärkt auch KMU, Hochschulen und behördliche Einrichtungen an den Programmen teilnehmen. Im Vergleich zu anderen Sektoren (z.B. Gesundheit, Biotechnologien) ist der Sektor Ernährung noch nicht so aktiv, obwohl es auch hier ein großes Potential für erfolgreiche Teilnahmen an den EU-Ausschreibungen gibt.

Die Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften analysiert die Ergebnisse der Ausschreibungen intensiv und stellt sie auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Diese Daten dienen der Weiterentwicklung der Beratungsdienstleistungen und der Identifizierung mobilisierbarer Potentiale.

Stefan Rauschen, Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften, E-Mail: stefan.rauschen@dlr.de

10. „FOOD“ & „INNOVATION“ – WIE KANN BEIDES HARMONIEREN?

10.1 Einleitung

„Innovation“ ist zwar DAS Schlagwort des neuen Forschungsrahmenprogramms der EU Horizon 2020 und dieses Jahrzehnts überhaupt, die Grundlagen dafür wurden aber bereits früher gelegt. Schon zu Beginn der „Lissabon-Strategie“ während der Jahrtausendwende wurde deutlich, dass Europa zwar große weltwirtschaftliche Ambitionen hegt, im Innovationsprozess aber viel aufzuholen hat. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon im Jahr 2000 wurde offiziell als Ziel festgeschrieben, die „Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt“ zu machen. Damit wurde indirekt die Kluft zwischen der EU und der derzeit führenden Innovationsökonomie, den USA, anerkannt – und die Absicht kundgetan, in einem Zeitraum von zehn Jahren dieses Defizit wettzumachen. Als dann 2010 die „Europa 2020-Strategie“ verabschiedet wurde, war die „europäische Innovationslücke“ jedoch dermaßen gewachsen, dass man dem Thema mit Investitionen für „Ausbildung, Forschung und Innovation eine noch weit größere politische Bedeutung einräumen“ musste.

Mit Horizon 2020 werden nun viele Hoffnungen auf Innovationsförderung verknüpft. Es finanziert Unterstützungsmaßnahmen von Start-ups und kleinen Unternehmen, trägt zur Akquisition von „Seed Capital“ und Risikofonds bei, unterstützt beim Technologietransfer und der F & E-Aufwertung und fördert die Kooperation und Kommunikation zwischen Forschungsinstituten und Wirtschaft.

Werden diese Instrumente den Durchbruch bringen? Warum scheint die erfolgreiche Umsetzung und Anwendung von innovationsfördernden Maßnahmen in Europa, respektive Deutschland, überhaupt so schwierig zu sein, auch im Vergleich zu den USA? Denn trotz steigender staatlicher Unterstützung ist „die Gründungsintensität sowohl insgesamt als auch im Hightech-Bereich seit

Mitte der 1990er-Jahre rückläufig“ [77]. Wo liegen also z.B. die Unterschiede diesseits und jenseits des Atlantiks?

Eine Studie [78] zur empirischen Analyse der **Geographie der Innovation in Europa und den USA** zeigt, dass „die Wissensproduktion in beiden Kontinenten von verschiedenen geographischen Prozessen geregelt wird. In den USA wird Innovation in der Regel in geschlossenen geographischen Gebieten generiert, mit eigenem F & E-Input, einer sozio-ökonomisch günstigen lokalen Umgebung und angefeuert durch die Ausbildung von hochqualifiziertem Personal, das zuvor im Innovationsprozess angezogen wurde. Mobiles Humankapital spielt in den USA also eine wichtige Rolle“.

In Europa dagegen basiert der Prozess viel mehr auf der Nähe zu anderen innovativen Bereichen und auf der Fähigkeit, zwischenregionales Wissen zu assimilieren und in Innovationen zu verwandeln [78]. Das Humankapital „Mobilität“ spielt eine deutlich geringere Rolle. Auch Spezialisierung ist eher negativ assoziiert mit der Genese von Innovation in Europa [78]. Dazu kommt die Kohäsionsproblematik in Europa, denn trotz einer raschen wirtschaftlichen Integration nach der Gründung Europas verharrt der Kontinent in national und regional geprägten Strukturen, die nationale Interessen (und damit auch die Innovationsförderung) voran stellen. Große Reibungsverluste entstehen vielerorts durch Regionalproporz, der beispielsweise große Unternehmen zwingt, die Produktion auf mehrere Standorte zu verteilen [78]. Im deutschen Ernährungs- und Lebensmittelbereich kommt hinzu, dass die gesamte Branche durch einen sehr hohen Anteil an KMU geprägt ist (s. Kap. 10.2.4). Flexible Mittelständler können durchaus Innovationstreiber in Deutschland sein [7], andererseits verfügen sie normalerweise über ein deutlich geringeres F & E-Budget als große Unternehmen. Innovation wird also erschwert bzw. der Bedarf an staatlicher Unterstützung und finanziellen Hilfen ist größer.

10.2 Der Innovationsprozess

10.2.1 Definitionen

Innovation heißt wörtlich „**Neuerung**“ oder „**Erneuerung**“, doch die Vielfalt des Themas veranschaulicht erst ein kleiner Querschnitt durch bekannte Zitate und Definitionen:

*„Erfolg ist die Fähigkeit, von einem Misserfolg zum nächsten zu gehen
ohne an Enthusiasmus einzubüßen“ (Churchill).*

Dies verdeutlicht einen der Unterschiede zwischen dem angelsächsischen Raum und Deutschland, denn in Deutschland wird ein gescheiterter Unternehmer eher stigmatisiert als zu neuen Versuchen ermuntert.

Einer der bedeutendsten Ökonomen des letzten Jahrhunderts definiert Innovation mit

*„sie ist die Durchsetzung einer technischen oder organisatorischen Neuerung,
nicht allein ihre Erfindung“ (Schumpeter).*

Das heißt, an einem erfolgreichen Innovationsprozess hängt viel mehr als nur eine Erfindung, die in ein neues Produkt und/oder eine neue Dienstleistung mündet. Er umfasst viel mehr, Schutzrechte (z.B. Patente), Marktforschung über die voraussichtliche Akzeptanz, Zugriff auf Risikokapital, Netzwerke als Wissenspool, Marketingmaßnahmen zur Etablierung und nicht zuletzt eine Vielzahl von Coachings zu verschiedenen Fragestellungen, beispielsweise bei einer Unternehmensgründung. Mit der Akquisition von F & E-Fördermitteln ist es also nicht getan!

„Innovation = Idee + Invention + Diffusion“ (Müller-Prothmann, Innovationsmanager).

Bei einer erfolgreichen Innovationsförderung müssen demnach alle drei Einzelphasen gesondert gefördert werden, also auch die Vermarktung.

„Jede große Entdeckung erfolgt in drei Stufen. Wenn man sie bekannt gibt, sagen die Leute: Das ist nicht wahr. Wenn sich ihnen dann etwas später die Wahrheit aufgedrängt hat, sagen sie: Das ist nicht wichtig. Und wenn schließlich die Wichtigkeit genügend zutage tritt, sagen sie: Das ist nichts Neues!“ (Unbekannt).

Sich gegen alle Meinungen und Widrigkeiten erfolgreich durchzusetzen, erfordert ein speziell ausgebildetes Personal und einen bestimmten Typus Mensch. Solange wir diesen Typus in Europa nicht fördern und ihm ein geeignetes, sozial-kulturelles Umfeld zur Seite stellen, wird die Mehrzahl der Maßnahmen erfolglos verpuffen.

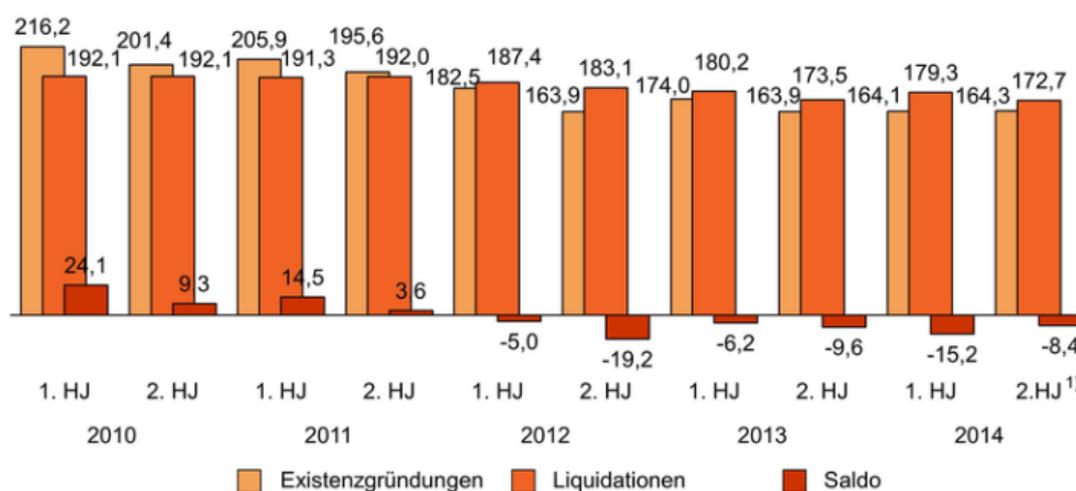
10.2.2 Gründungen und Unternehmenskultur in Deutschland – ein kurzer Überblick

Innovationen sind neue oder merklich verbesserte Produkte oder Dienstleistungen, die auf dem Markt eingeführt wurden (**Produktinnovationen**), oder neue bzw. verbesserte Verfahren, die neu eingesetzt werden (**Prozessinnovationen**, [79] – „Oslo-Handbuch“). Beide, Produkt- oder Prozessinnovationen, können entweder in den Betriebsablauf eines bestehenden Unternehmens integriert oder als neue Unternehmensgründung exploitiert werden. Die Zahl neuer Existenzgründungen ist daher sicher eine interessante Kennziffer, um sich der gesamten Innovationsproblematik in Deutschland zu nähern.

Gewerbliche Existenzgründungen, Liquidationen und deren Saldo im 1. Halbjahr 2010 bis 2. Halbjahr 2014 in Deutschland

Institut für
Mittelstandsforschung
IfM
BONN
BONN
IfM

in 1.000



- Rundungsdifferenzen möglich -

1) Schätzung des IfM Bonn auf Basis der Zahlen des 1. Halbjahres 2014.

Quelle: IfM Bonn (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes)

© IfM Bonn
S01-01a14

Abbildung 36: Entwicklung der Existenzgründungen in Deutschland, 2010 – 2014 [80].

Die Zahl der gewerblichen Existenzgründungen in Deutschland betrug im 1. Halbjahr 2014 rund 164.100 (s. Abbildung 36). Verglichen mit dem 1. Halbjahr 2013 ist die Zahl der Existenzgründungen damit um rund 9.900 (5,7 %) zurückgegangen (s. Abbildung 36). Dies ist der vierte Rückgang in einem 1. Halbjahr seit dem Jahr 2010.

Bei den Liquidationen war für das 1. Halbjahr 2014 ein Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,5 % auf 179.300 zu verzeichnen. Der Existenzgründungssaldo, die Differenz aus Existenzgründungen und Liquidationen, ist insgesamt seit 3 Jahren negativ, d.h. die Liquidationen überschreiten die Neugründungen. Die Gründe dafür können vielfältig sein und im Zusammenhang zur allgemeinen Wirtschaftslage stehen. Dennoch bleibt festzustellen, dass die **zunehmenden staatlichen Förderungen für Existenzgründungen und Innovationsförderungen insgesamt eher hinter den erwarteten Erfolgen zurückbleiben** [80].

10.2.3 Der „Food“-Sektor

Das Thema Ernährung geht uns alle an, so ist kaum eine andere wissenschaftliche Disziplin derartig anwendungsbezogen, omnipräsent und auch wirtschaftlich bedeutend. Der Lebensmittel- und Ernährungssektor ist mit **917 Mrd. € Umsatz** die **zweitgrößte Industriebranche Europas** [81]. Europaweit arbeiten hier in 310.000 Unternehmen rund 4.8 Mio. Beschäftigte [81]. **In Deutschland** belegte die Nahrungs- und Genussmittelbranche im Vergleichsjahr 2011 dagegen lediglich den **sechsten Platz** beim Umsatz innerhalb des verarbeitenden Gewerbes (hinter Kraftwagen, Metallherzeugung, Maschinenbau, chemischer Industrie und DV-Geräte, elektronische und optische Erzeugung). **Bei den F & E-Ausgaben jedoch liegt die Branche abgeschlagen auf einem der letzten Plätze hinter Textil-, Holz- und Glaswaren.** Von den 6000 Unternehmen in Deutschland sind etwa 90 % KMU, die zwar 50 % der Arbeitnehmer stellen, aber nur etwa 36 % des Branchenumsatzes erwirtschaften [81]. Die KMU leisten also nicht nur einen wichtigen Beitrag für den Arbeitsmarkt, sondern sind durchaus auch verantwortlich für den wirtschaftlichen Erfolg der Branche.

Wie unsere gesamte Gesellschaft befindet sich auch die Lebensmittel- und Ernährungsindustrie in einem starken Umbruch. Im Spannungsfeld von Rohstoffverknappung und Klimawandel einerseits und veränderten Verzehrsgewohnheiten insbesondere in den Industrieländern sowie zunehmendem Druck durch Lifestyle-assoziierte Erkrankungen andererseits, ergibt sich ein hoher Innovationsbedarf für Lebensmittelprodukte und Ernährungsgewohnheiten [81].

10.2.4 Innovationsbarrieren im ER- und LM-Sektor

Umso mehr verwundert es, dass – insbesondere in Deutschland – die Lebensmittel- und Ernährungsindustrie einer der Sektoren mit geringster Innovatorenquote ist [7, 82]. Hofmann (s. [81]) stellt einige mögliche Innovationsbarrieren zusammen, die in Abbildung 37 dargestellt sind. Bei den KMU steht auch „Unkenntnis der Förderprogramme“ an vorderer Stelle. Aus der Übersicht wird deutlich, dass einiges am Informationsfluss in der Branche überarbeitet werden sollte.



Abbildung 37 : Übersicht möglicher Innovationsbarrieren, nach [81].

Die vom Institut für Demoskopie Allensbach durchgeführte „SGS Institut Fresenius Verbraucherstudie 2011: Lebensmittelqualität & Verbrauchermacht“ zeigt, dass die deutschen Verbraucher wissen, dass sie Einflussmöglichkeiten auf eine bessere Lebensmittelqualität haben, sie diese jedoch zu wenig nutzen [83]. Die vorhergehende „SGS Institut Fresenius Verbraucherstudie 2010: Lebensmittelqualität & Verbrauchervertrauen“ bestätigte die Verunsicherung der deutschen Verbraucher beim Einkauf von Lebensmitteln [84]. Offenbar wiegen einige branchenbezogene Innovationsbarrieren (speziell im LM- und ER-Bereich) besonders stark: **Defizite in der Verbraucherbildung und -aufklärung einerseits, aber auch in der Befragung der Konsumenten und fundierten Marktanalyse vor Beginn der F & E-Arbeiten andererseits.**



Wo sehen Sie Ansatzpunkte, wie man Innovationsbarrieren im Bereich Ernährung/Lebensmittel minimieren kann?

In erster Linie sollten Bildung, Aufklärung, Umfragen bei Konsumenten und Marktanalyse frühzeitig vor der eigentlichen F & E-Aufgabe stattfinden. Dazu sind folgende Punkte notwendig/verbesserungsfähig:



- **Bündelung komplementärer Kompetenzen** von Forschungseinrichtungen mit gemeinsamer strategischer Ausrichtung (regionale Verbünde sowie überregionale Netzwerke)
- **Motivation & Mobilisierung der Unternehmen** sowie Fort- und Weiterbildung insbesondere der Wissenschaftler kleiner und mittelständischer Unternehmen
- **Verstärkte finanzielle Anstrengungen und gemeinsame Innovationsstrategie** mit translationaler Agenda

Welche Zielgruppen sollte man ansprechen?

Folgende Punkte sollten verbessert werden:

- **Zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit** (Politik/Wirtschaft/Wissenschaft) zur Steigerung der Wertschätzung und des Vertrauens gegenüber Lebensmitteln, verbesserter Konsumenten-Dialog („Gläserne Produktion von Lebensmitteln“)
- **Langfristige Integration von LM-/EN-Lehre in Fächerkanon von Schulen und Erwachsenenfortbildung**

Prof. Dr. Thomas Hofmann, Lehrstuhl für Lebensmittelchemie und Molekulare Sensorik an TUM,
E-Mail: thomas.hofmann@tum.de

10.2.5 Staatliche Innovationsförderung – Status Quo

Einen guten Einblick in die politisch-administrativ gesteuerte deutsche Innovationsförderung gibt der alle zwei Jahre erscheinende Bundesbericht Forschung und Innovation (s. [7, 40]). Wegen seines ausgeprägten Querschnittcharakters und weil erfolgreiche Innovation für unsere konkurrenzintensiven Gesellschaften einen Wert an sich hat, ist das Thema für nahezu alle in der F & E aktiven Bundesministerien interessant, also BMBF, BMWi, BMUB, BMEL und BMG. Der ER- und LM-Bereich hat dabei, wie einige andere Teile der Bioökonomie speziell in Deutschland das Problem, auf mehrere zuständige Behörden und Ministerien verteilt zu sein, was die Identifizierung von passenden Programmen nicht gerade vereinfacht.

Die neue Förderberatung des Bundes unter <http://www.foerderinfo.bund.de/index.php> mit einem speziellen „Lotsendienst für Unternehmen“ versucht, mit telefonischer Unterstützung dagegen zu steuern. Auch das föderalistische System befeuert die Unübersichtlichkeit in der F & I-Förderung, denn nahezu jedes Bundesland verfügt über eigene Förderinstrumente mit unterschiedlichem Hintergrund (s. Kap. 5). So verwundert es nicht, wenn der Einzelne, sei er Wissenschaftler/in an einer öffentlichen Einrichtung oder Mitarbeiter/in eines F & E-betreibenden Unternehmens, oftmals nicht weiß, wo er seine Ideen am besten gefördert bekommt. Auch die Innovationssektorstudie gibt an, dass „aus Sicht der hier befragten Experten [...] es besonders wichtig [sei], das Innovationsfeld Lebensmittel und Ernährung in eine interdisziplinäre und eine die Ministerien übergreifende Strategie einzubetten und damit Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in den Dialog zu bringen und kohärente Forschungsstrategien zu entwickeln“ [3]. Die gleiche Studie kommt zu dem Ergebnis, dass es „aufgrund der vielen verschiedenen Förderer [...] schwer [sei], die gesamten Forschungszuwendungen im Innovationsfeld quantitativ zu analysieren. Die Studie beschränkt sich daher darauf, bedeutende Zuwendungsgeber näher zu betrachten und auf die wichtigsten Aspekte einzugehen. Basierend auf den Nennungen in den Experteninterviews und der Umfrage Wissenschaft wurde das BMBF als „häufig genutzte“ Förderinstitution benannt, gefolgt von der DFG, der EU, dem BMWi und bundesländerspezifischen Programmen“ [3]. Das BMG spielt beim Thema Forschungsförderung eine „traditionell eher unbedeutende Rolle“ für den LM- und ER-Bereich.

Ziele der Innovationsförderung

Derzeit werden im Wesentlichen zwei Wege der Innovationsförderung beschritten:

(1) Ausgaben reduzieren und wirtschaftlichen Nutzen optimieren

Das vorrangige Ziel einer modernen Innovationsförderung ist, einerseits die **Investitionsausgaben** für die vermarktenden Unternehmen **zu reduzieren** und gleichzeitig einen **größeren volkswirtschaftlichen Nutzen aus der staatlichen F & E-Förderung** zu ziehen. „Die **Innovationsausgaben**[/kosten] umfassen Ausgaben für interne und externe F & E, die Kosten für den Erwerb von externem Wissen (z.B. in Form von Patenten oder Lizenzen) sowie von Sachanlagen und Software für Innovationen, Aufwendungen für die Konzeption, Gestaltung und Konstruktion von Produkt- und Prozessinnovationen, für Produktions- und Vertriebsvorbereitung für Innovationen, für die Markteinführung neuer Produkte sowie für Weiterbildungsmaßnahmen für Innovationen“ [85]. Entsprechende Kategorien für diese Einzelausgaben bzw. Teilaspekte des Innovationsprozesses sollten sich auch in den Fördermaßnahmen widerfinden, damit die Kosten erfolgreich von den Unternehmen genommen werden können (s. TRLs Abbildung 39).

(2) Anreize schaffen und damit gezielt wirtschaftliche Ziele induzieren

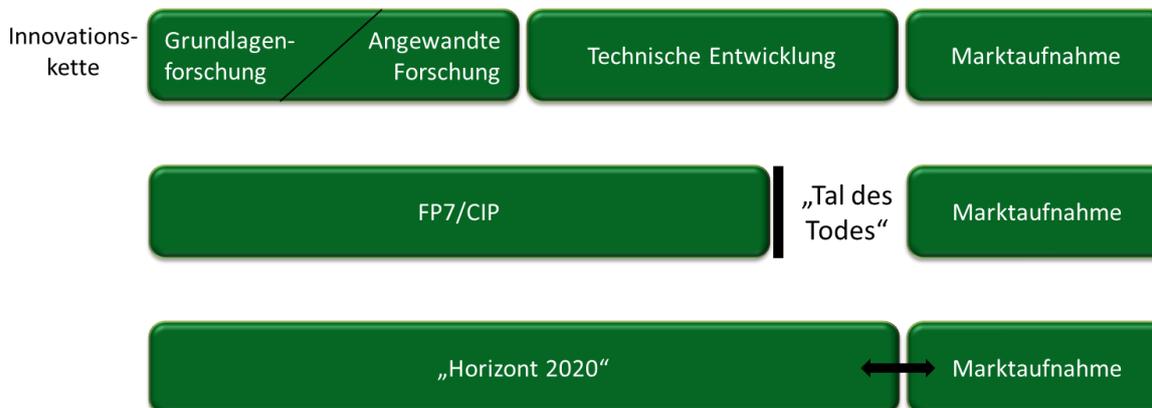
Eine ganz andere Förderschiene ist es dagegen, eine vorhandene staatliche F & E-Förderung noch stärker in die Anwendung zu überführen und **Instrumente für eine effektive Exploitation in Richtung Produkt- und Prozessinnovationen zu induzieren**. Dabei wird die „Erfindung“ (Invention) aus der F & E-Förderung erfolgreich in „Innovation“ transferiert. „Die Investitionen von Wissenschaft und Wirtschaft in F & E schlagen sich dann in volkswirtschaftlichen Erträgen nieder, wenn die Er-

gebnisse von F & E von den Wirtschaftsorganisationen (Unternehmen) aufgegriffen und in verbesserte Marktangebote oder Produktivitätssteigerungen umgesetzt werden. Um zu beurteilen, in welchem Umfang und mit welchem Erfolg die Unternehmen Innovationen (technisch-wissenschaftliche Erfindungen) in Innovationen umsetzen, haben sich in der empirischen Innovationsforschung zwei Indikatorengruppen etabliert“ [40]:

- „Die **Innovatorenquote** misst den Anteil der Unternehmen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums neue Produkte oder neue Prozesse eingeführt haben.
- Die **direkten Erfolge der Innovationstätigkeit** werden zum einen über den Umsatzanteil, der mit neuen Produkten erzielt wird, sowie zum anderen über die Höhe der Kostenreduktion, die durch neue Prozesse erreicht werden konnte, gemessen“ [40].

Tabelle 14: Indikatoren zur Innovationsbeteiligung für die Nahrungsmittelbranche in 2010 [85, 82].

Branche	Anteil an allen Unternehmen [%]	Innovatorenquote	Unternehmen mit Innovationsaktivitäten	Produktinnovatorenquote	Prozessinnovatorenquote	Unternehmen mit kontinuierlicher F & E	Unternehmen mit gelegentlicher F & E
		- in [%] aller Unternehmen -					
Nahrungsmittel/Getränke/Tabak	10,6	39	54	34	18	9	9



Förderprogramme: COSME

Abbildung 38: Phasen der Innovationsförderung, Beispiel EU-Rahmenprogramme bzw. Unterschiede Innovationsförderung FP7 und H2020, verändert nach [18], vergl. auch Kap. 3.1.6.

Die Kernfragen einer erfolgreichen Innovationsförderung drehen sich entsprechend darum, wie diese Indikatorengruppen erhöht werden können. Im LM- und ER-Bereich sehen die Zahlen der Indikatoren für die Innovationsbeteiligung von Unternehmen nicht gerade rosig aus. Die Branche „Nahrungsmittel/Getränke/Tabak“ [82] zeigt in 2011 sehr niedrige Innovations- und F & E-Beteiligungen. Die Innovatorenquote liegt bei 39 % (im Vergleich: Die stärksten Branchen sind die Pharmaindustrie und Elektronik/Messtechnik/Optik mit weit über 70 % oder 80 % [82]). Der Bun-

desbericht Forschung und Innovation 2014 [7] nennt sogar noch geringere Zahlen. Es kann vermutet werden, dass die Innovatorenquote im LM- und ER-Bereich deshalb so niedrig ist, weil die gesamte Branche in Deutschland von KMU dominiert wird, anders als z. B. in den Niederlanden. KMU können sich traditionell zu einem weit geringeren Anteil an F & E und Innovationen beteiligen als große Unternehmen, denn häufig fehlt ihnen das Geld und die personellen Kapazitäten. Die Nahrungsmittelbranche ist also im Grunde ein perfektes Spielfeld, um die staatlichen Innovations- und F & E-Förderungen auszuschöpfen.

Art der Innovationsförderung & Analyse der Innovationskette

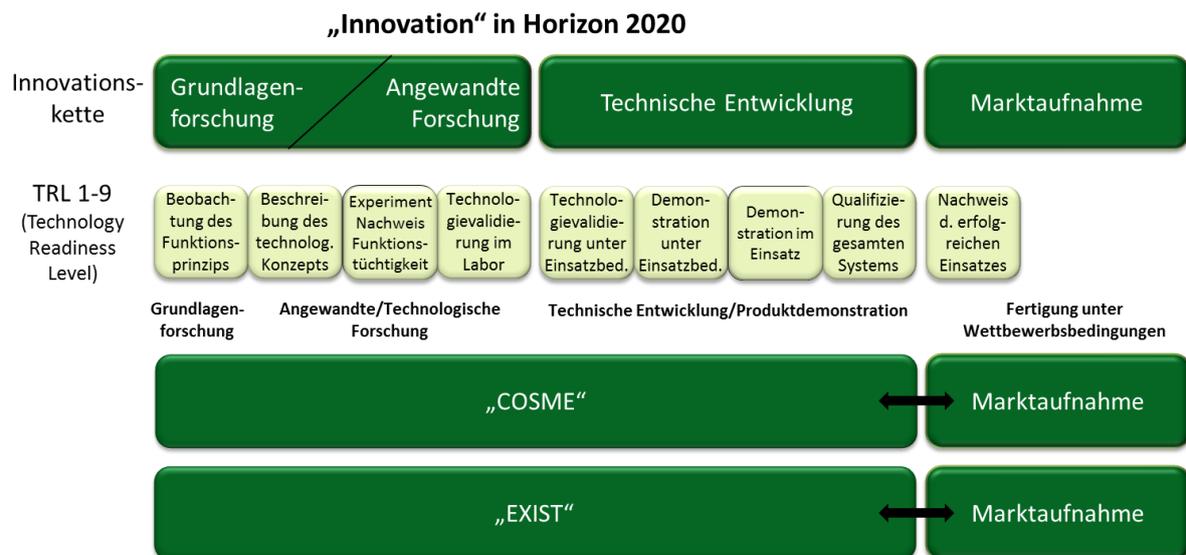


Abbildung 39: Innovationsförderung im neuen Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 mit „Technology Readiness Levels“ (s. a. Kap. 2.3.1), verändert nach [18] und ergänzt. Als Beispiele für die neuen Programme sind EXIST und COSME aufgeführt.

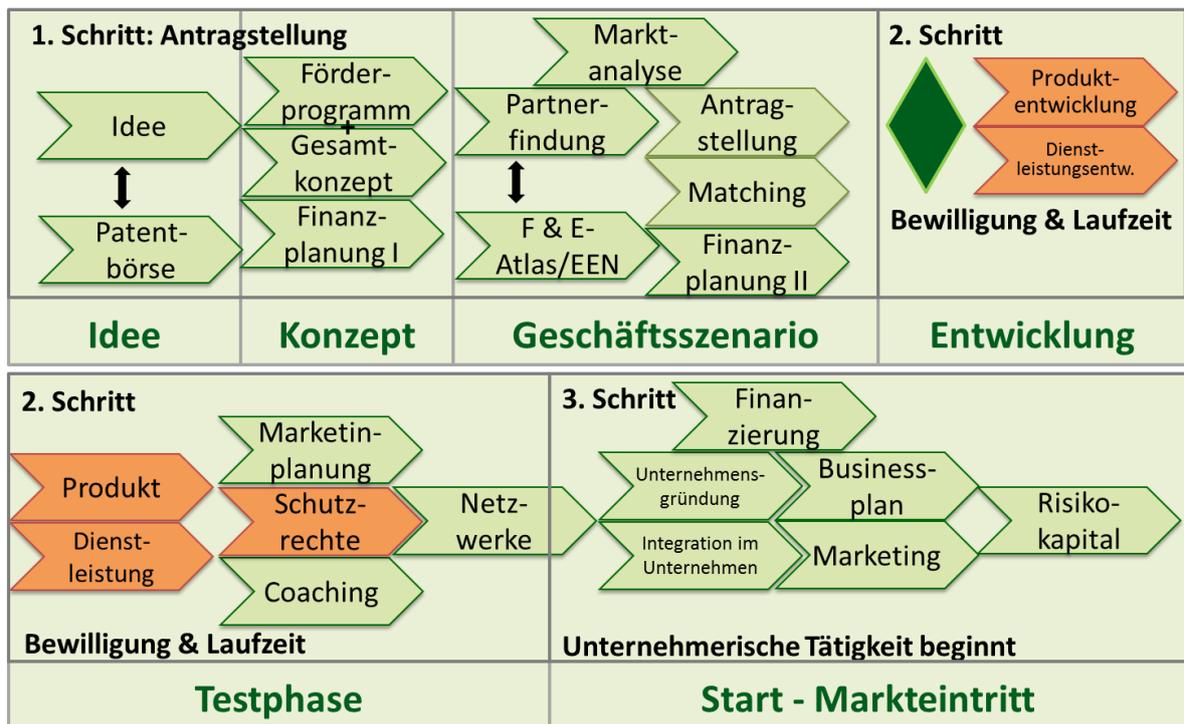


Abbildung 40: Schritte im Innovationsprozess; Aktivitäten von der Antragstellung bis hin zur ersten unternehmerischen Tätigkeit parallel zu den Schritten im Innovationsprozess.

Somit entsteht eine zusammenfassende Darstellung der Projektschritte einerseits (aus Sicht des Projektnehmers) und den Schritten im Innovationsprozess andererseits (Abbildung 40).

10.2.6 Analyse des Innovationsmanagements

Betrachtet man nun die international und amerikanisch beeinflusste Innovationsförderung im Vergleich, so springt die frühzeitige Konzentration auf das Geschäftsmodell und eine lange Testphase mit intensiver Konsumentenforschung ins Auge. Als klassisches, international gültiges Beispiel aus dem LM- und ER-Sektor sei hierfür das „Stage Gate“-Modell nach Carmel (s.[86]) vorgestellt (s. Abbildung 41). Es ist ein Projektmanagementverfahren des global aktiven GAT-Food-Konzerns (www.gat-foods.com), ebenfalls in mehrere Phasen unterteilt, die jeweils durch Tore getrennt sind. An jedem Tor muss die Entscheidung getroffen werden, ob die Initiative bzw. das Projekt weiter vorangetrieben wird oder nicht.

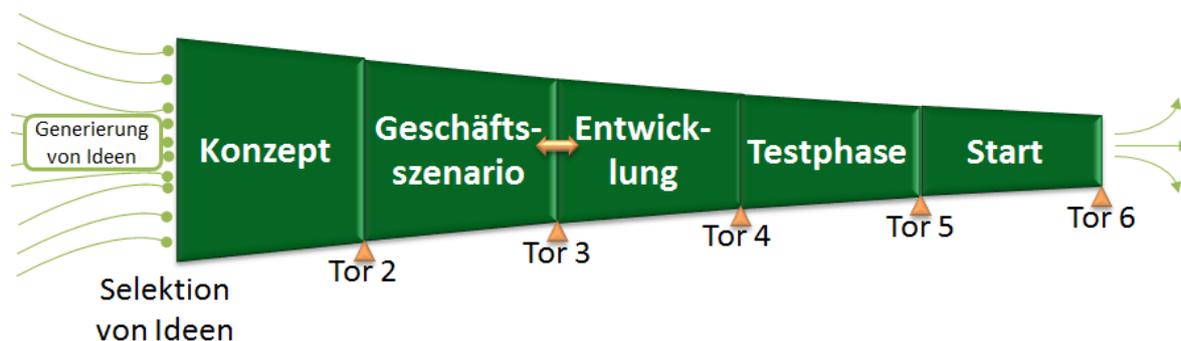


Abbildung 41: Stage Gate-Modell, GAT Foods (verändert nach [86]).

In **Phase 1** werden Ideen aus verschiedenen Quellen generiert und im Lichte globaler, regionaler oder lokaler Entwicklungen beurteilt.

In **Phase 2** wird das Konzept erstellt unter besonderer Beachtung der Verbraucherinteressen bei der Kaufentscheidung. Das Thema oder der Gegenstand wird klar und detailliert weiterentwickelt (z. B. ein spezifisches Gesundheits- und Wellness-Getränk) unter Mitwirkung des GAT Foods F & E-Teams einerseits und dem GAT Foods Marketing-Team andererseits. Beide Teams untersuchen die verschiedenen Optionen und definieren das Zielsegment für das neue Produkt.

In **Phase 3** wird der „Business Case“ erstellt, also das Szenario zur betriebswirtschaftlichen Beurteilung des Projekts, im weitesten Sinne ein Geschäftsmodell. Dabei werden die Kosten dem Umsatz- und Gewinnpotential gegenüber gestellt.

Phase 4, die eigentliche Entwicklungsarbeit, ist das Herzstück des gesamten Prozesses. Entwickler arbeiten eng mit Vertriebs- und Marketing-Teams zusammen auf der „Business Case Bühne“. Das Produkt wird in dieser Phase u.U. regelmäßig geändert.

Phase 5 ist die Testphase und umfasst die Durchführung externer Geschmacks-Untersuchungen von Verbrauchern wie z. B. Blindverkostungen, Dreifach-Verkostungen und Weinproben zu Hause. Zusätzlich zu externen Prüfungen führen GAT Foods regelmäßig Inhouse-Geschmacks-Untersuchungen durch.

Erst in **Phase 6** wird das Produkt „gelauncht“, also in den Verkauf gebracht. Im Einzelnen wird hier die Markteinführung geplant, die z. B. saisonabhängig sein kann oder einen spezifischen Marketing-Mix benötigt.

Nach [86]



▶▶ Verbesserungsmöglichkeiten im Innovationsmanagement

1. Mitwirkung des Marketings schon in der Konzeptionsphase bzw. spätestens beim Business Case und dem Nutzenversprechen.
2. Keine Produktentwicklung nur unter Beteiligung von Entwicklern. Es sollten andere Firmenteamer involviert werden (Marketing, Vertrieb „Pre-Sales“).
3. Intensives Verbraucher-Feedback, lange Testphase mit wiederholter Verbraucherbefragung.
4. Explizites und maßgenaues Konzept für die Markteinführung, genaue Marktanalyse.
5. Überwinden bürokratischer Hürden, die verhindern, dass sich zu wenige an den vorhandenen Ressourcen bedienen.
6. Überwinden der in Deutschland häufig zu beobachtenden „Schwellenangst“ vor Fremdkapital bei Mittelständlern. Viele fürchten sich vor einem Verlust der freien Entscheidung in ihrem Unternehmen.

Wenn man dieses Innovationsmanagement mit den Projektphasen einer europäischen oder deutschen Innovationsförderung vergleicht, ergeben sich folgende Empfehlungen für die Durchführung von Innovationsprojekten:

1. Mögliche Risiken bewerten, bevor ein Produkt entworfen und entwickelt wird.
2. Daten zu Kundenverhalten sammeln, bevor die Wissenschaft/F & E überhaupt aktiv wird.
3. Den Nutzen definieren, bevor viel Geld in die Entwicklung gesteckt wird.
4. Mögliche Finanzierungen identifizieren, bevor sie benötigt werden.

Das andere Extrem sind Firmen, die ein Produkt „schon zu verkaufen beginnen, noch bevor es erfunden wurde“, aber die sehr frühe Beteiligung des Marketing-Teams und der Verbraucher erscheint durchaus sinnvoll. Gerade letzteres wurde immer wieder auch von unabhängigen Expertengruppen gefordert [7, 87].

10.2.7 Mögliche Zukunftsstrategien im Innovationsmanagement

Von vielen Arbeitsgruppen immer wieder beschrieben, ist das Kommunikationsdefizit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft einerseits, aber auch innerhalb der jeweiligen Community. Ein klarer Zukunftstrend ist daher die Einrichtung von „**Cluster Organisations**“ (CO) und „networks“, um dieses Defizit zu überwinden [88, 89]. Es wird erwartet, dass die Zahl der Unternehmen, die gemeinsam an innovativen Clustern und Netzwerken arbeiten, auch in den kommenden Jahren weiter wächst. Cluster arbeiten zunehmend in nationalen sowie internationalen Netzwerken zusammen. **National arbeitende Cluster** fokussieren sich darauf, mit jeweils anderen Branchen zu kooperieren und in Open Innovation voneinander zu lernen, ohne den Konkurrenzdruck der eigenen Branche zu spüren [88].



Abbildung 42: Zukunftstrends und (noch) defizitäre Aspekte des Innovationmanagements (Synthese nach [90]).

International arbeitende Cluster nutzen die Chance, über die Grenzen zu schauen und voneinander zu lernen. Aufgabe der CO ist es daher, effektive Netzwerke für alle Aufgaben aufzubauen und die richtigen Bedingungen für Open Innovation zu schaffen. Das Ziel muss sein, den Mitgliedern des CO einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen [91]. Die Hauptaufgabe der Netzwerke für Wissensaustausch und Innovation ist es demnach, den Zugang zu Wissen in Bereichen zu bieten, in denen insbesondere KMU vor Schwierigkeiten stehen beim Zugang zu relevantem Wissen. Das Wissen muss in konkrete Innovationsergebnisse transferiert werden; „ein Netzwerk dient (dabei) als Ort der Innovation, weil es Zugang zu Wissen und Ressourcen zur Verfügung stellt“ [91]. „Seitens der Wissenschaftler ist es unabdinglich, eine unternehmerische Kultur anzunehmen, um überhaupt in der Lage zu sein, relevantes Wissen anwendbar auf ein Unternehmensumfeld zu bieten“ [91].

Viele Unternehmen unterhalten eigene **Open Innovation-Plattformen**. Die Döhler GmbH, ein weltweit führender Hersteller von Lebensmittelzusatzstoffen mit deutschem Stammsitz in Darmstadt gehört dazu (<http://www.we-bring-ideas-to-life.com/en/open-innovation.html>), aber auch firmenübergreifende Portale wie „Swiss Food Research“ (<http://www.foodresearch.ch/Lebensmittel-Forschung-Entwicklung/frderung-open-innovation-schweizer.html>) oder das „Food Tech Innovation Portal“ (http://www.foodtech-portal.eu/index.php?title=Main_Page). Letzteres unterhält eine offen zugängliche, umfangreiche Datenbank über lebensmitteltechnologische Prozesse. Interessenten können sich kostenlos registrieren lassen und mit anderen Unternehmen direkt in Kontakt treten. Gerade für KMU könnte sich diese vergleichsweise neue Entwicklung als zukunftsweisender Weg zu neuen Produkten und Partnern erweisen.

10.3 Leitthemen & Trends im Ernährungs- und Lebensmittelsektor

10.3.1 Verschiedene Gremien und Studien

Wissenschaft und Wirtschaft reagieren auf die schlechten Innovationsdaten, indem sie Handlungsfelder identifizieren und Vorschläge zur Neuausrichtung der Branche unterbreiten. Studien wie die Innovationssektorstudie [3], Gremien wie der Bioökonomierat oder die Promotorengruppe Gesundheit und Ernährung [92] sowie zukunftsorientierte Zusammenschlüsse (u.a. FoodDACH) leisten dazu hilfreiche Beiträge und benennen **zukunftsorientierte Leitthemen für Forschung und Innovation**.

Der neu gegründete Zusammenschluss „FoodDACH“ aus Wissenschaft und Wirtschaft hat – abgeleitet von dänischen „business opportunity areas“ – eine strukturierte Zusammenfassung der identifizierten Zukunftsthemen erstellt (Abbildung 43, linke Seite in Grün). Diese Oberthemen werden weiter aufgesplittet durch identifizierte Forschungslücken/-themen der o.g. Studien (Abbildung 43). Es fällt auf, dass der Trend derzeit hin zu **gesundheitsrelevanten Fragestellungen** (1) des ER- und LM-Bereiches geht, sicherlich auch induziert durch die „gesellschaftlichen Herausforderungen einer alternden Gesellschaft“ des europäischen Forschungsrahmenprogrammes Horizon 2020. Zudem gewinnen alle Fragen zu Konsumentenforschung und Verbraucherverhalten (5) wachsende Bedeutung.

Insgesamt ergibt sich daraus eine „Landkarte“ der derzeit in Deutschland vorhandenen Zukunftsthemen und Forschungsfragestellungen, die im Anhang detailliert dargestellt werden (Kap. 13.1).

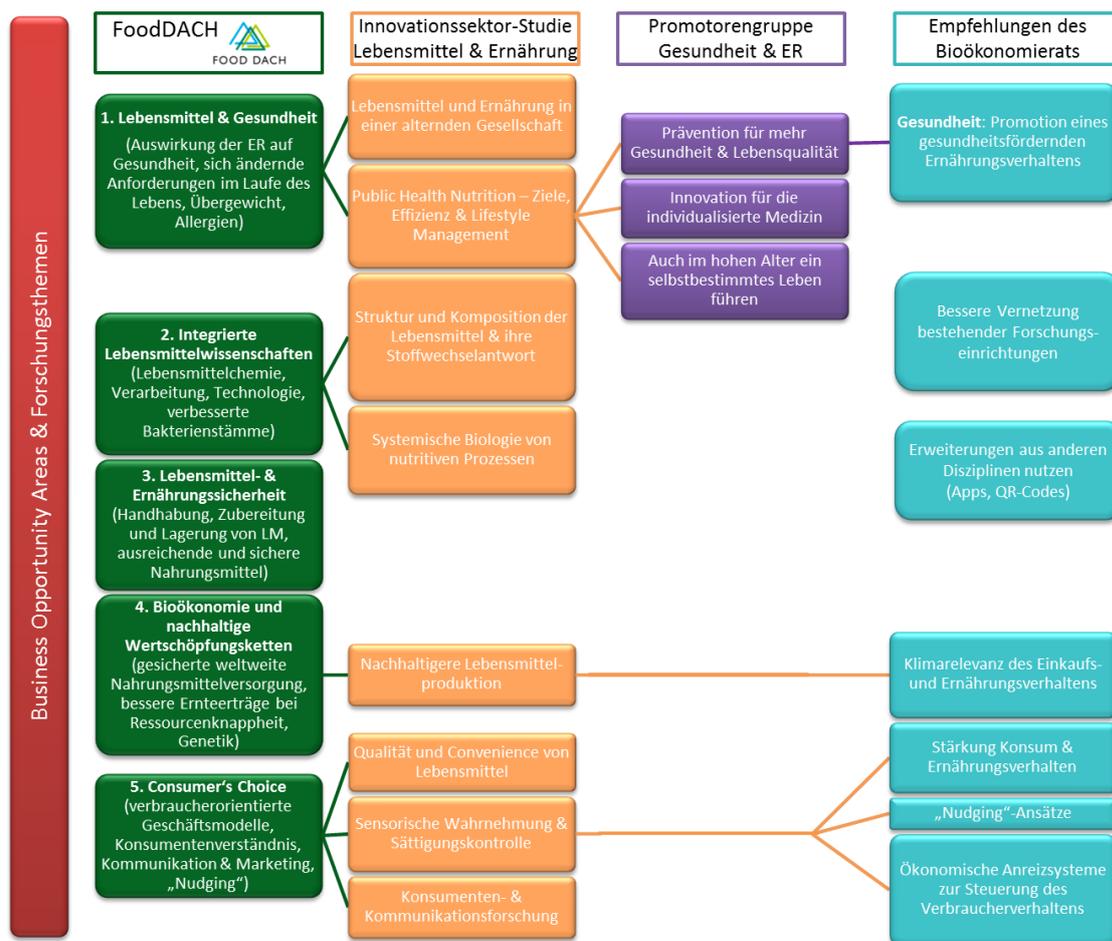


Abbildung 43: Forschungsthemen ausgerichtet an den fünf „Business Opportunity Areas“ von FoodDACH/Foodbest. Die Erläuterungen sind jeweils in den passenden Kapiteln im Anhang (13.2.1 – 13.2.4) dargestellt.

Innovationssektor-Studie „Lebensmittel und Ernährung“

Diese Studie wurde im Auftrag von Fraunhofer IVV, dem BMBF und der Technischen Universität München in 2010 veröffentlicht und enthält zahlreiche Daten zur Innovation im LM- und ER-Bereich [3].

Promotorengruppe Gesundheit/Ernährung

Die Forschungsunion Wirtschaft – Wissenschaft ist das zentrale innovationspolitische Beratungsgremium zur begleitenden Umsetzung und Weiterentwicklung der Hightech-Strategie 2020 für Deutschland und besteht aus führenden Experten/innen aus Wissenschaft und Wirtschaft (Kap. 13.1.2) [92].

Lebensmittelkonsum, Ernährung & Gesundheit – Förderkonzept Bioökonomierat (BÖR)



Der BÖR ist ein unabhängiges Beratungsgremium der Bundesregierung. Er hat vier Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themenbereichen gebildet, eine davon ist die AG Ernährung & Gesundheit. Sie erarbeitet Stellungnahmen und Empfehlungen zu einzelnen Themen, die fachwissenschaftlich unterlegt sind.

10.3.2 Bio-Economy – An EU Priority



Verändert Nach: Barend VERACHTERT, EC, Directorate-General Research & Innovation; Directorate for Biotechnologies, Agriculture, Food; Unit E2 Biotechnologies

Abbildung 44: Bioökonomie-Strategie und Aktionsplan (verändert nach [25]).

Die „**Europa 2020**“-Strategie ist das auf zehn Jahre angelegte Wirtschaftsprogramm der Europäischen Union, als Nachfolgeprogramm des „Lissabon-Prozesses“, der von 2000 bis 2010 verfolgt wurde. Europa 2020 verfolgt drei prioritäre Ziele, „intelligentes (i), nachhaltiges (ii) und integratives Wachstum (iii)“ zu erreichen durch eine verbesserte Koordination der nationalen und europäischen Wirtschaft. Ausgangspunkt sind die fünf Kernziele, die bis 2020 erreicht werden sollen (s. a. Kap. 2.2). Für die **Innovationsunion** der EU bedeutet dies, innovative Ideen in Produkte und Prozesse für Wachstum und Jobbildung umzusetzen. Im Kontext der „sozialen Herausforderungen“ soll die **Bioökonomie** dabei...

...die Lebensmittelsicherheit gewährleisten.

...den Umgang mit natürlichen Ressourcen nachhaltig managen.

...die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Ressourcen verringern.

...die Anpassung an den Klimawandel ermöglichen und den Übergang mildern.

...Arbeitsplätze schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit Europas erhalten (s. Abbildung 44).



Abbildung 45: Pfeiler der Europäischen Bioökonomie-Strategie (verändert nach [25, 93]).

Die Bioökonomie-Strategie wird dabei von zwei Säulen getragen. Auf der einen Seite steht die (1) **Innovationsunion**, die von verschiedenen Generaldirektionen unterzeichnet wurde (s. Abbildung 45) und in die Bioökonomie der Außenwirtschaft, also auf internationalem Level, abstrahlt. Auf der anderen Seite steht das Bestreben, ein (2) **ressourceneffizienteres Europa** zu gestalten. Diese Säule wird entsprechend von anderen Generaldirektionen getragen und nimmt Einfluss auf die inhereuropäische Bioökonomie (s. Abbildung 45). Daraus ergibt sich ein Aktionsplan mit erhöhten Investitionen in F & I sowie bestimmten Kompetenzen (s. Abbildung 44). Voraussetzung ist ein verstärktes Zusammenspiel der Politik verbunden mit Engagement der Interessenvertreter. Daraus soll sich langfristig eine Verbesserung der Märkte und der Wettbewerbsfähigkeit des Bioökonomiesektors ergeben.

Wertvolles Instrument zur Erreichung dieser Ziele sind die Public-Private Partnerships (PPP), allen voran die „Biobased Industries PPP“ mit integrierten Wertschöpfungsketten [26]. Sie wird unterstützt von:

- (i) **European Technology Platforms** (Biofuels, Suschem, Plants for the Future, Forest-based Sector, Food for Life)
- (ii) **European sector organisations** (COPA COGECA, CEPI, EuropaBio, ERRMA, CEFIC, European Seed Association, European Bioplastics, Food Drink Europe)
- (iii) Verschiedenen **Industriegruppen**

Der Einstieg in Forschungsthemen der “Bioeconomy“ erfolgt am einfachsten entweder über die Themenliste der DG Research & Innovation (Land- und Forstwirtschaft, Ernährung etc.) http://ec.europa.eu/research/bioeconomy/agriculture/index_en.htm oder direkt über das Teilnehmerportal zu den offenen Ausschreibungen (Kap. 7.4).

Tabelle 15: Wirtschaftskennndaten der Bioökonomie in Europa 2010.

Wirtschaftskennndaten der Bioökonomie in 2010 (nach [25])
2 Bill. € Jahresumsatz
1 Bill. € Wertschöpfung, also ± 9 % des BIP Europas
22 Mio. Arbeitsplätze, demzufolge ± 9 % der Arbeitnehmer in der EU
Prognosen für 2025, nachdem 4.7 Mrd. € an Forschungsförderung über die Bioökonomie-Strategie im Rahmen von Horizon 2020 verausgabt wurden
130 000 neue Arbeitsplätze (800.000 sog. Jobjahre)
45 Mrd. € an Wertschöpfung in Bioökonomie-Sektoren hinzugefügt

11. NÜTZLICHE LINKS & ANSPRECHPARTNER

- BMBF 2014: Participant Portal EU-Antragstellung SEP
<http://www.Horizon2020.de/antrag-h2020.htm>
- BMBF Website zu Budget, mehrjähriger Finanzrahmen der EU
<http://www.Horizon2020.de/einstieg-budget.htm>
- BMWi – Vorwettbewerbliche Forschung für KMU
<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Technologie/Innovationsfoerderung-Mittelstand/vorwettbewerbliche-forschung,did=377402.html>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), 2014; Information über Horizon 2020
<http://www.Horizon2020.de/>
- Bundesverband Deutscher Stiftungen – Datenbankabfrage & Trefferliste
[http://www.stiftungen.org/no_cache/de/service/stiftungssuche/trefferliste.html?tx_leonhardtbdvsse-arch_pi1\[id\]=000557&tx_leonhardtbdvssearch_pi1\[mode\]=detail&tx_leonhardtbdvssearch_pi1\[fromSearch\]=bvdses](http://www.stiftungen.org/no_cache/de/service/stiftungssuche/trefferliste.html?tx_leonhardtbdvsse-arch_pi1[id]=000557&tx_leonhardtbdvssearch_pi1[mode]=detail&tx_leonhardtbdvssearch_pi1[fromSearch]=bvdses)
- CORDIS (Zugang zur Datenbank der bewilligten Projekte im FP7)
http://cordis.europa.eu/fp7/projects_en.html
- COST Office Open Call Schedule 2013 und 2014
<http://w3.cost.eu/index.php?id=1528>
- Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA)
<https://direkt.dpma.de/marke/>

- EASME
http://ec.europa.eu/easme/index_en.htm
- EASME Organisationschart. Director: Patrick Lambert
<http://ec.europa.eu/easme/easme-organigramme-web.pdf>
- EC CHAFEA (Consumers, Health and Food Executive Agency): Better training for better food
<http://ec.europa.eu/eahc/food/index.html>
- EC CHAFEA Funding
<http://ec.europa.eu/eahc/funding/funding.html>
- EC DG Gesundheit und Verbraucher
http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/index_de.htm
- EC EIP Water
<http://www.eip-water.eu/>
- EC Gutachter im FP7
<http://www.forschungsrahmenprogramm.de/gutachter.htm>
- EC Horizon 2020: Science with and for Society
<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/science-and-society>
- EC SME Instrument (aus EEN Network Brussels)
<http://www.brusselsnetwork.be/eu-funding-m/1338-the-new-dedicated-sme-instrument-under-horizon-2020.html>
- EC: How the EU works; Interinstitutional bodies
http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/interinstitutional-bodies/index_en.htm
- EC; EIP on Raw Materials
<https://ec.europa.eu/eip/raw-materials/en/members>
- EU Horizon 2020: Spreading Excellence and Widening Participation (H2020)
<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/spreading-excellence-and-widening-participation>
- Europäische Union Info-Website (Wie funktioniert die EU? etc.)
http://europa.eu/index_de.htm
- European Commission Budget of Horizon 2020
http://ec.europa.eu/research/horizon2020/pdf/press/fact_sheet_on_horizon2020_budget.pdf
- European Commission Information Horizon 2020
<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/>
- European Commission Official Homepage (in allen offiziellen Landessprachen)
<http://ec.europa.eu/>

- European Commission Participant Portal
<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/index.html>
- European Parliament Committees
<http://www.europa.eu/committees/en/envi/newsletters.html>
- IMPro³ve
<https://www.improve-innovation.eu/academy/imp%C2%B3rove-for-the-academic-community/>
- JPI Bioeconomy
http://ec.europa.eu/research/bioeconomy/policy/coordination/jpi/index_en.htm
- Newsletter der Committees (ENVI News)
<http://www.europa.eu/document/activities/cont/201311/20131126ATT74975/20131126ATT74975EN.pdf>
- Official Documents/Find-your-area (nach Fachthemen)/Programme.../ How to get funding/News, events ...
<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/official-documents>
<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/find-your-area>
<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/h2020-sections>
<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/how-get-funding>
- P2P in H2020; Hintergründe und Ausschreibungen
<http://netwatch.jrc.ec.europa.eu/web/lp/learning-platform/p2p-in-h2020>
- What is the „bioeconomy“?
http://ec.europa.eu/research/bioeconomy/index_en.htm
- Zwei European Parliament Committees sind in erster Linie interessant für den Ernährungssektor:
 1. European Parliament Committee on „Environment, Public Health and Food Safety“
<http://www.europa.eu/committees/en/envi/home.html>
 2. European Parliament Committee on „Agriculture and Rural Development“
<http://www.europa.eu/committees/en/agri/home.html>

Daneben noch weitere:

<http://www.europa.eu/committees/en/itre/home.html>

(Industry, Research and Energy)

12. LITERATUR

- [1] Europäische Kommission, DG Unternehmen & Industrie: Überblick über den EU-Lebensmittelmarkt (04.02.2013). http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/food/eu-market/index_de.htm (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [2] Pfaff, S.: Innovationsförderung, Behr's Verlag Hamburg 2011. 105 S. ISBN 978-3-89947-768-9
- [3] Fraunhofer IVV, Technische Universität München, BMBF: Studie zum Innovationssektor Lebensmittel und Ernährung, Freising/Berlin 2010. 104 S. http://www.bmbf.de/pubRD/studie_ernaerungsforschung.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [4] Institut der Deutschen Wirtschaft Köln: Wachstumsfaktor Innovation. Eine Analyse aus betriebs-, regional- und volkswirtschaftlicher Sicht, Köln 2006. 156 S. ISBN 978-3-602-45892-9
- [5] Legler, H. und Frietsch, R.: Neuabgrenzung der Wissenswirtschaft – forschungsintensive Industrien und wissensintensive Dienstleistungen (NIW/ISI-Listen 2006). Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 22-2007, Berlin 2006. http://www.niw.de/uploads/pdf/publikationen/StuDIS_2007_22_Neuabgrenzung_Wissenswirtschaft.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [6] Eurostat: Ausgaben für Forschung und Entwicklung, nach Leistungssektor (2014). <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=de&pcode=tsc00001> (letztes Update: 04.09.2014; extrahiert im September 2014). Allgemeiner Disclaimer: http://ec.europa.eu/geninfo/legal_notices_de.htm
- [7] BMBF Referat Grundsatzfragen der Innovationspolitik: Bundesbericht Forschung und Innovation 2014, Bonn/Berlin 2014. 728 S. http://www.bmbf.de/pub/bufi_2014.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [8] GFZ Helmholtz-Zentrum Potsdam: FP7: Kommission veröffentlicht 6. Monitoring-Bericht (13.05.2014). <http://www.gfz-potsdam.de/zentrum/internationales/eu-project->

[office/nachrichten-archiv-2013/fp7-kommission-veroeffentlicht-6-monitoring-bericht/](#) (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[9] European Commission: Sixth FP7 – Monitoring Report 2012 (07.08.2013). http://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/fp7_monitoring_reports/6th_fp7_monitoring_report.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[10] Kummer, Ch.: Horizont 2020 – Fördermöglichkeiten im Bereich Landwirtschaft, Ernährung, Biotechnologie (2013). http://horizon2020-hh.de/wp-content/uploads/2013/12/131202_-_H2020_CH2_CKummer_Handout.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[11] European Commission: A strategy for smart, sustainable and inclusive growth. COMMUNICATION FROM THE COMMISSION, EUROPE 2020, Brüssel 2010. 35 S. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:EN:PDF> (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[12] BMBF: Strategie Europa 2020 und Innovationsunion (o.J.). <http://www.eubuero.de/eu2020.htm> (letzter Aufruf: 07.04.2015)

[13] BMBF: Programmaufbau von Horizont 2020 (o.J.). <http://www.horizont2020.de/einstieg-programmaufbau.htm> (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[14] European Commission, Directorate-General for Research and Innovation: Horizon 2020 in brief (2014). 40 S. <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/news/horizon-2020-brief-eu-framework-programme-research-innovation> (letzter Aufruf: 08.04.2015)

[15] BMBF, EU-Büro des BMBF: Nationale Kontaktstellen, Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft (o.J.). <http://www.eubuero.de/wg.htm> (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[16] European Commission, Directorate-General for Research and Innovation: Factsheet Horizon 2020 budget (2013). 4 S. http://ec.europa.eu/research/horizon2020/pdf/press/fact_sheet_on_horizon2020_budget.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[17] BMBF: Horizont 2020 im Blick – Informationen zum neuen EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Bonn 2014. 36 S. https://www.bmbf.de/pub/horizont_2020_im_blick.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[18] Oberhagemann, P.: Horizont 2020 – Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Webinar (13.12.2013). 37 S. http://www.nks-lebenswissenschaften.de/131214_H2020_PO.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[19] KoWi: Factsheet Die Beteiligungsregeln in Horizon 2020 (2013). 5 S. <http://www.kowi.de/Portaldata/2/Resources/horizon2020/KoWi-Factsheet-H2020-Beteiligungsregeln.pdf> (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[20] Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG: Die Horizon-2020-Beteiligungsregeln im Überblick (2013). 8 S.

https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/service/horizon2020_neufassung_191213.pdf
(letzter Aufruf: 01.04.2015)

[21] BMBF: 7. FRP – Indirekte Kosten im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (o.J.). <http://www.forschungsrahmenprogramm.de/indirektekosten.htm> (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[22] Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG: Fördermöglichkeiten für innovative KMU in Horizon 2020 (o.J.). <https://www.ffg.at/europa/h2020/kmu/foerderungen> (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[23] BMBF: Zugang zur Risikofinanzierung (o.J.). <http://www.horizont2020.de/einstieg-risikokapital.htm> (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[24] Reichert, B.: SME support under HORIZON 2020 (2013). http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CCoQFjAB&url=http%3A%2F%2Fec.europa.eu%2Fresearch%2Fsme-tech-web%2Fpdf%2Fh2020_programme%2Fsmesupport_instrument_h2020.ppt&ei=zfobVZDFY7vOa-ngZgL&usg=AFQjCNFQyR8kjHqhDmM53taL3ptYDA3bIA&bvm=bv.89744112,d.ZWU (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[25] Verachtert, B.: Public-Private Partnerships in Horizon 2020 Biobased Industries PPP (2013). http://www.ukro.ac.uk/aboutukro/conference/Documents/130614_verachtert_bio_based_industries_ppp.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[26] Europäische Kommission: Öffentlich-private Partnerschaften im Rahmen von „Horizont 2020“: ein leistungsstarkes Instrument für Innovation und Wachstum in Europa (2013). 14 S. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013DC0494&from=EN> (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[27] COST Office: Open Call Schedule (2014). <http://w3.cost.eu/index.php?id=1528> (letzter Aufruf: 12.08.2014)

[28] BMBF: Nationale Kontaktstellen – Die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) (o.J.). <http://www.eubuero.de/eit-kics.htm> (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[29] Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG: Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (o.J.). <https://www.ffg.at/EIT-KIC> (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[30] enterprise europe network: Enterprise Europe Network (o.J.). <http://tuv-een.de/enterprise-europe-network/> (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[31] enterprise europe network Deutschland: Home (o.J.) <http://www.een-deutschland.de/> (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[32] EUREKA (o.J.). www.eurekanetwork.org (letzter Aufruf: 13.04.2015)

[33] BMBF: EUREKA – Die europäische Initiative für Forschung und Entwicklung (o.J.). <http://www.bmbf.de/de/6814.php> (letzter Aufruf: 01.04.2015)

-
- [34] Tackmann, J.: Aufgaben und Struktur: EUREKA (2014) <http://www.kooperation-international.de/buf/organisationen/eureka/organisation/aufgaben.html> (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [35] eurostars: Förderung (o.J.). <http://eurostars.dlr.de/de/1311.php> (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [36] Listing, A.: Newsletter EuropaRegion Hannover Nr.02/2013 (2013). <http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Politik/Politische-Gremien/Europa/Service/Newsletter-bis-2014> (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [37] Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: ESF allgemein (o.J.). <http://www.stmas.bayern.de/esf/bayern/index.php> (letzter Aufruf: 13.04.2015)
- [38] Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: Förderperiode 2014 – 2020 (o.J.). <http://www.stmas.bayern.de/esf/zeitraum1/index.php> (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [39] BBSR: Hintergrundpapier zur neuen Strukturperiode 2014 – 2020 (2012). http://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Interreg/WasistINTERREG/DL_HintergrundpapierAb2014.pdf?_blob=publicationFile&v=2 (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [40] BMBF, Referat Grundsatzfragen der Innovationspolitik: Bundesbericht Forschung und Innovation 2012, Bonn/Berlin 2012. 656 S. http://www.bmbf.de/pub/bufi_2012.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [41] Die Bundesregierung, Förderberatung des Bundes: Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) (o.J.). <http://www.foerderinfo.bund.de/de/IGF-830.php> (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [42] IHK Siegen: Innovationsgutscheine (go-Inno) (o.J.). http://www.ihk-siegen.de/produktmarken/innovation/Foerdermittel_und_Wettbewerbe/Innovations_Foerderprogramme/2545980/Innovationsgutschein_des_BMWi.html (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [43] BMWi, signo: Was ist SIGNO? (o.J.). <http://www.signo-deutschland.de/> (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [44] BMWi: Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand – Impulse für Innovationen (2012). 15 S. <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/XYZ/zentrales-innovationsprogramm-mittelstand-zim,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [45] Heidecke, C. (seit 01.09.2014 Leiterin Referat ZIM im BMWi): „ZIM läuft zum 31.12.2014 aus, wird aber ab 2015 fortgeführt, ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben.“ (2014)
- [46] BMWi: ZIM Überblick (o.J.). <http://www.zim-bmwi.de/zim-ueberblick> (letzter Aufruf: 01.04.2015)
-

- [47] Gründungsnetz Brandenburg: ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (Bundesförderung) (2010). <http://www.gruendungsnetz.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.196903.de> (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [48] BMWi: Kooperationsnetzwerke (o.J.). <http://www.zim-bmw.de/Kooperationsnetzwerke> (letzter Aufruf: 02.04.2015)
- [49] BMWi: Förderkonditionen (o.J.). <http://www.zim-bmw.de/internationale-fue-kooperationen/zim-kooperationen-mit-auslaendischen-partnern> (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [50] BMWi: Wirtschaftliche Förderung – Hilfen für Investitionen und Innovationen, Berlin 2012, 128 S. http://www.existenzgruender.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren-Flyer/Wirtschaftliche-Foerderung.pdf?__blob=publicationFile (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [51] BMWi, exist: EXIST-Gründungskultur (o.J.). <http://www.exist.de/DE/Programm/Exist-Gruendungskultur/inhalt.html> (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [52] Fraunhofer Venture: Über Fraunhofer Venture (o.J.). <http://www.fraunhoferventure.de/de/ueber-uns.html> (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [53] BMWi, Förderdatenbank: Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland - Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost) (2014). <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/inhaltsverzeichnis.html?get=b81cfa07372cd56f96107020b6aad09a;views;document&doc=10274> (letzter Aufruf: 07.04.2015)
- [54] BMBF: Bioökonomie – neue Konzepte zur Nutzung natürlicher Ressourcen (2014). <http://www.bmbf.de/de/biooekonomie.php> (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [55] BMBF, Internationales Büro: Maßnahmen für die internationale Zusammenarbeit (o.J.). <http://www.internationales-buero.de/de/785.php> (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [56] BMBF: Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Richtlinien zur Fördermaßnahme „Validierung des Innovationspotentials wissenschaftlicher Forschung – VIP“ (2010). <http://www.bmbf.de/foerderungen/14753.php> (letzter Aufruf: 07.04.2015)
- [57] BMBF: Go-Bio – Gründungsoffensive Biotechnologie GO-Bio (o.J.). <http://www.bmbf.de/de/go-bio.php> (letzter Aufruf: 10.04.2015)
- [58] BMBF: Go-Bio – Vom Forschen zum Existenzgründen (2010). http://www.nano-initiative-munich.de/fileadmin/media/press/releases/1_2011/Apr_Mai_Juni/Go_Bio_flyer_d2010.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [59] BMEL: Forschungseinrichtungen des BMEL (o.J.). <http://www.bmel.de/DE/Ministerium/BildungForschung/Texte/ForschungseinrichtungenBMEL.html> (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [60] BLE: Innovationsförderung (o.J.)

http://www.ble.de/DE/03_Forschungsfoerderung/01_Innovationen/01_BMEL/Innovationsfoerderung-BMEL_node.html (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[61] BMEL: Forschungsförderung (o.J.).
http://www.bmel.de/DE/Ministerium/BildungForschung/_Texte/Forschungsfoerderung.html
(letzter Aufruf: 01.04.2015)

[62] Kommission HdF2014plus: Kooperationsmodell Haus der Forschung sowie Bayerische Patentallianz (2014). http://www.km.bayern.de/download/9616_hdf2014plus_gesbericht.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[63] Innovations- und Technologiezentrum Bayern: Förderprogramm „Leitprojekte Medizintechnik“ (BayMED) (o.J.). <http://www.itzb.de/82f3d537-11e4-889a-ba48-d179531be85e> (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[64] Netzwerk Nordbayern: Handbuch zur Businessplan-Erstellung, Nürnberg 2011. 8. überarbeitete Auflage. 172 S.
https://www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft/download/04_Businessplan_2011.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[65] Bayerisches Landesamt für Umwelt: Bayerisches Technologieförderungs-Programm (BayTP) (2015). http://www.izu.bayern.de/foerder/programme/detail_programm.htm?id=10 (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[66] Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst: Fördermaßnahme „Förderung der Auftragsforschung an den bayerischen Universitäten (Bonusprogramm)“ (2013). http://www.uni-regensburg.de/Einrichtungen/FUTUR/Infoblatt_Bonusprog.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[67] Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst: Stärkung der hessischen Forschungslandschaft (o.J.). <https://wissenschaft.hessen.de/loewe> (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[68] Die Bundesregierung, Förderberatung des Bundes: Forschungsfördernde Einrichtungen (o.J.). <http://www.foerderinfo.bund.de/de/Forschungsfoerdernde-Einrichtungen-983.php> (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[69] Steinbeis: Steinbeis – Wer wir sind (o.J.). <http://www.steinbeis.de/de/steinbeis/uebersteinbeis.html> (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[70] A.T. Kearney GmbH, Fraunhofer-IAO: Innovation Management in High-Growth SMEs from the Knowledge-intensive Services (KIS): Setting the Pace for Growth in Europe (2010), 39 S.
https://www.improve-innovation.eu/wp-content/uploads/2010/11/First-study-IMP3rove-II-KIS-Oct_2010-final_v7.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[71] A.T. Kearney GmbH, Fraunhofer-IAO: IMP³rove II Study – Gaining Competitiveness with Innovations beyond Technology and Products: Insights from IMP³rove (2011), 45 S.
https://www.improve-innovation.eu/wp-content/uploads/2011/07/Study_II_IMP3rove_July2011.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)

- [72] European Union: Imp³rove: High-Impact Innovation Management – Consulting Services for SMEs. Europe INNOVA paper n° 18 (2012), 112 S. https://www.improve-innovation.eu/wp-content/uploads/2012/09/IMP%C2%B3rove_High-value-consulting2012.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [73] BMBF: Der Antrag – Aufbau und Inhalte (o.J.). <http://www.horizont2020.de/antrag-aufbau.htm> (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [74] European Commission: Proposal Submission Service User Manual (2014), 86 S. http://ec.europa.eu/research/participants/data/support/sep_usermanual.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)
(Ehemals “10 minute guide to the proposal submission – version 3.4” (2013), 51 S. <http://www.cuni.cz/UK-5604-version1-fb392507e95af0d8f6543b3a405c6c.pdf> (letzter Aufruf: 01.04.2015))
- [75] Osterwalder A., Pigneur, Y.: 2009. Business Model Generation, 2009. ISBN: 978-2-8399-0580-0. http://www.businessmodelgeneration.com/mwg-internal/de5fs23hu73ds/progress?id=y8XCKj_lAxemVHUtKD8EukyBaeAjeS6bm-UG8xIRqGM,
- [76] Schweizer, R., Steiner, R.: Marketing. Samatra GmbH 2011. 302 Seiten, ISBN 978-3-9523582-0-7.
- [77] Verband der Vereine Creditreform e.V., KfW Bankengruppe, ZEW: KfW/ZEW-Gründungspanel 2013. Junge High-Tech Unternehmen trumpfen auf, Mannheim 2013, Jahrgang 6, 17 S.. ISSN 1867-6499. http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gruendungspanel/KfW_ZEW_Gruendungspanel_122013.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [78] Crescenzi R., Rodríguez-Pose, A., Storper, M.: The Territorial Dynamics of Innovation: A Europe -United States Comparative Analysis, London 2009. <http://www.grammatikhilfe.eu/geographyAndEnvironment/whosWho/profiles/mstorper/the%20erritorial%20dynamics%20of%20innovation%20.pdf> (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [79] OECD: Oslo Manual – Proposed Guidelines for Collecting and Interpreting Technological Innovation Data, 1996. <http://www.oecd.org/science/inno/2367580.pdf> (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [80] IfM Bonn: Gründungen und Unternehmensschließungen, 2014. <http://www.ifm-bonn.org/statistiken/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/#accordion=0&tab=0> (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [81] Hofmann, Th.: Perspektiven für die Lebensmittelindustrie und Forschung (2013). http://www.fooddach.org/fileadmin/pdf/FoodDACH_Tagung_Final_HOFMANNKurz.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [82] ZEW, infas, Fraunhofer ISI: Indikatorenbericht zur Innovationserhebung 2011, Mannheim 2012. http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/mip/11/mip_2011.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)
- [83] SGS Institut Fresenius GmbH: Pressemeldung: Kaufverweigerung stärkstes Druckmittel (2011). http://www.qualitaetsiegel.net/de/presse/pressemeldungen/kaufverweigerung_staerkstes_druc

[kmit-tel 71 prozent der verbraucher sehen sich als wichtige einflusskraft fuer bessere lebensmittelqualitaet 76204.shtml](#) (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[84] SGS Institut Fresenius GmbH: Pressemeldung: Jeder zweite Deutsche fürchtet Mogelpackung bei Lebensmitteln (2010). http://www.qualitaetssiegel.net/de/presse/pressemeldungen/jeder_zweite_deutsche_fuerchtet_mogelpackung_bei_lebensmitteln_72226.shtml (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[85] Rammer, Ch., Hünermund, P.: Innovationsverhalten der Unternehmen in Deutschland 2011. Aktuelle Entwicklungen – europäischer Vergleich, Berlin 2013. http://www.e-fi.de/fileadmin/Innovationsstudien_2013/StuDIS_03-2013-ZEW.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[86] Carmel, S.M.: Applying a successful innovation process in the soft drinks industry (2012). Soft Drinks International. http://www.gatfoods.com/download/files/SDI_MAY12_GAT.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[87] Daniel, H., Reisch, L., Hamm, U.: Förderkonzept des Bioökonomierates: Lebensmittelkonsum, Ernährung & Gesundheit, Berlin 2014, 12 S. http://www.biooekonomierat.de/fileadmin/Publikationen/Empfehlungen/Empfehlungen_Ernaehrung.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[88] Omta, S., Fortuin, F.: Effectiveness of cluster organizations in facilitating open innovation in regional innovation systems: the case of Food Valley in the Netherlands (2013). In: Open Innovation in the Food and Beverage Industry, S. 174-188; Woodhead Publishing Series in Food Science, Technology and Nutrition: Number 243, Woodhead Publishing Limited.

[89] Chesbrough, H., Spohrer, J.: A research manifesto for service science, Communications of the ACM 2006. <http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&cad=rja&uact=8&ved=0CD4QFjAC&url=http%3A%2F%2Ftantuminovacao.com.br%2Fquivos%2Fview.php%2Fdownload%2Fartigo%2F4f1f3c5c7f32c.pdf&ei=filcVa-qIYmCPZvUglgH&usg=AFQjCNHbmyNqTsYUVzNLRQTiD9a9vZ2SqA&bvm=bv.89744112,d.ZWU> (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[90] Martinez, M.G.: Open Innovation in the Food and Beverage Industry (2013), 427 S. Woodhead Publishing Series in Food Science, Technology and Nutrition: Number 243, Woodhead Publishing Limited.

[91] Kühne, B. Lefebvre, V., Cochez, C., Gellynck, X.: The importance of networks for knowledge exchange and innovation in the food industry (2013). In: Open Innovation in the Food and Beverage Industry, S. 189-211. Woodhead Publishing Series in Food Science, Technology and Nutrition: Number 243, Woodhead Publishing Limited.

[92] Promotorengruppe Gesundheit/Ernährung der Forschungsunion Wirtschaft – Wissenschaft: Bericht der Promotorengruppe Gesundheit/Ernährung (2011). http://www.forschungsunion.de/pdf/gesundheit_ernaehrung_bericht_2011.pdf (letzter Aufruf: 01.04.2015)

[93] Commission of the European Communities: A Lead Market Initiative for Europe (2007).
<http://www.uni-mannheim.de/edz/pdf/sek/2007/sek-2007-1729-en.pdf> (letzter Aufruf:
01.04.2015)

[94] SGS Institut Fresenius GmbH: Veröffentlichungen: SGS-Verbraucherstudie 2014.
<http://www.qualitaetssiegel.net/de/veroeffentlichungen/verbraucherstudie/> (letzter Aufruf:
01.04.2015)

13. ANHANG

13.1 Forschungsthemen

13.1.1 Forschungsthemen Innovationssektor- Studie “Lebensmittel und Ernährung”

Als Ergebnisse zahlreicher Interviews und einer Analyse des deutschen Forschungs- und Innovationssystems wurden folgende, zukünftige Forschungsschwerpunkte identifiziert (BMBF 2011):

„Nachhaltigere Lebensmittelproduktion“

- Effizienz der Lebensmittelversorgung entlang der gesamten Wertschöpfungskette steigern (neue Anbau-, Ernte- und Logistikkonzepte bis hin zu Verpackungslösungen, die den Energie- und Rohstoffverbrauch reduzieren).
- Partieller Ersatz tierischer Produkte durch Entwicklung neuer pflanzlicher Lebensmittel (könnte CO₂-Emissionen und Flächenbedarf für eine Grundversorgung mit Lebensmitteln erheblich mindern).
- Rohstoffoptimierte Produktion mit kontinuierlichen Verarbeitungsprozessen zur energetischen Optimierung von KMU.

„Lebensmittel und Ernährung in einer alternden Gesellschaft“

- Ursachen von Alterungsvorgängen untersuchen (prüfen, in wie weit die Ernährung, also einzelne Nährstoffe oder Nährstoffgruppen, auf altersbedingte Veränderungen oder Erkrankungen wie Alzheimer, Sarkopenie und Osteoporose Einfluss nehmen sowie lebens-

mitteltechnologische Fragen, wie der Erhalt der Wirksamkeit von Nährstoffen wie Vitamine oder Omega-3-Fettsäuren in Lebensmitteln bei ihrer Verarbeitung, Lagerung und Zubereitung erreicht werden kann).

- Seniorengerechte Verpackungen und adäquate Vertriebssysteme für qualitativ höherwertige und schmackhafte Lebensmittel für Senioren und geriatrische Patienten entwickeln.
- Durch Beteiligung von Lebensmittelindustrie und Handel an den Forschungsaktivitäten können u.a. geeignete neue Vermarktungskonzepte erarbeitet werden.

„Qualität und Convenience von Lebensmitteln“

- Zentrale Qualitätsanforderungen der Konsumenten an Lebensmittel betreffen Genuss, Convenience, Sicherheit und Gesundheitswert.
- Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur mit weiter steigender Zahl an 1-Personen-Haushalten und Senioren verstärken den Bedarf an Lebensmittel mit hoher Versorgungsqualität, verbesserter Lagerstabilität und vereinfachter Zubereitung am Markt.
- Optimierung des Convenience-Werts von Produkten für bestimmte Zielgruppen (Kinder, Sportler, Schwangere, Senioren, Menschen mit Erkrankungen) werden im Lebensmittelmarkt neue Segmente öffnen. Zukünftige Forschungsanstrengungen sollten daher einerseits auf die Verbesserung der organoleptischen Qualität, also dem Erhalt von Frische, Aussehen, Farbe, Textur, Geruch und Geschmack, in der Lebensmittelproduktion gerichtet sein; sie sollten sich andererseits der ernährungsphysiologischen Qualität der Produkte widmen wie dem Erhalt des Nährstoffgehalts oder möglicher Reduktion von Fett, Salz und Zucker bei bleibendem Genusswert.
- „Active Packaging“ mit „Proof of Concept“-Studien.

„Struktur und Komposition der Lebensmittel und ihre Stoffwechselantwort“

- Komplexe Zusammensetzung der Lebensmittel und ihre physikalisch-chemische Struktur berücksichtigen (Matrixeffekte).
- Einflüsse der Matrix u.a. auf die Magenentleerungsrate, auf Sättigungseffekte sowie die Freisetzung von Nährstoffen und die Sekretion und Wirkung von Hormonen im Verdauungstrakt Beachtung widmen. Darmflora und Immunsystem, Entzündungsgeschehen und Ernährung sind weitere wichtige Forschungsfelder.

„Systemische Biologie von nutritiven Prozessen“

- Systembiologische Ansätze verlangen den Einsatz aller biologischen Wissenschaftsdisziplinen, um nutritive Prozesse systematisch zu beschreiben (Analyse von Transkriptom, Proteom und Metabolom, Biomarker für die jeweilige Stoffwechsellage bzw. Erkrankung identifizieren, multi-parallele Analyse von Hormonmustern).

„Sensorische Wahrnehmung und Sättigungskontrolle“

- Forschung in den Lebensmittelwissenschaften/Sensorik enger mit der Ernährungsphysiologie und Neurobiologie zusammenführen.
- Unterschiedliche Aktivierungsmuster bei Adipösen, Diabetikern oder Essgestörten (über Magnetresonanz-Spektroskopie (MRS) und –Imaging (MRI) sowie die Positronenemissionstomographie (PET)) könnten zu neuen Einblicken in die Ursachen der Fehlregulation von Hunger und Sättigung und daraus folgend zu neuen Ansätzen der Prävention führen.

„Public Health Nutrition – Ziele, Effizienz und Lifestyle Management“

- Konzepte zur personalisierten Ernährung müssen auf ihre Eignung und Wirksamkeit überprüft und ggf. weiterentwickelt werden.
- Neue und geeignete methodische Ansätze zur Erfassung von Ernährungsverhalten, Lebensmittel- und Nährstoffzufuhr bzw. des Ernährungsstatus sind notwendig.

„Konsumenten- und Kommunikationsforschung“

- Charakterisierung des Konsum- und Essverhaltens (verhaltenswissenschaftlich, ökonomisch wie auch ernährungsphysiologisch) ist von entscheidender Bedeutung zur Beurteilung der Märkte und ihrer Entwicklungsperspektiven und damit für das produzierende Gewerbe und den Handel.
- Glaubwürdigkeit der Lebensmittelindustrie und das Vertrauen in eine umweltgerechte und faire Produktion von Lebensmitteln mit hoher Sicherheit und Gesundheitsverträglichkeit muss deutlich verbessert werden über korrekte und für alle Beteiligten verständliche Kommunikation über Lebensmittel und Ernährung.

13.1.2 Forschungsthemen der Promotorengruppe Gesundheit/Ernährung

Im Bericht der Promotorengruppe Gesundheit/Ernährung werden Empfehlungen zu Zukunftsprojekten im Bereich Gesundheit und Ernährung vorgestellt [86]:

- Prävention für mehr Gesundheit und Lebensqualität
- Innovationen für die individualisierte Medizin
- Auch im hohen Alter ein selbstbestimmtes Leben führen

13.1.3 Lebensmittelkonsum, Ernährung & Gesundheit – Forschungsthemen im Förderkonzept des Bioökonomierats

Eine Umfrage zur Selbsteinschätzung von Verbrauchern beim Thema „Häufigstes Fehlverhalten bei der Ernährung“ [94] zeigt ein erstaunliches Ergebnis: Als die fünf häufigsten Fehler werden

1. Verzehr von zu wenig Obst, Gemüse
2. abendlicher Heißhunger
3. Verzehr von zu viel Süßem
4. unregelmäßiges Essverhalten
5. wenig Trinken

genannt. Allein drei davon können als „mangelnde Essdisziplin“ zusammengefasst werden. Das Angebot an kalorienreichen Genussmitteln einerseits und der durch Berufsleben oder soziale Situation induzierte mentale Stress andererseits sind heutzutage offenbar so überwältigend, dass nur wenige Teile der Bevölkerung es schaffen, diesem doppelten Druck standzuhalten.

Eine Liste der meistgekauften Produkte und Lebensmittel des täglichen Bedarfs in Deutschland 2012 und 2013 (Einkäufe der befragten Haushalte innerhalb von 14 Tagen vor dem Zeitpunkt der Umfrage), offenbart, was auf den Plätzen 1-5 rangiert:

1. Milchprodukte z.B. Joghurt, Quark
2. Koffeinhaltiger Kaffee
3. Teigwaren, Nudeln
4. Tafelschokolade
5. Salzige Knabbergebäck

Direkt gefolgt von Keksen und süßem Knabbergebäck. Erst danach kommen gesunde Lebensmittel wie Obst und Gemüse. Nicht nur diese zwei Umfrageergebnisse brachten den BÖR zu den folgenden Forschungsthemen (vergl. Abbildung 44) [87]:

„Der BÖR empfiehlt, dass die **Bioökonomie den Dialog mit den Konsumenten und allen gesellschaftlichen Gruppen von Anfang an sucht, intensiv begleitet und pflegt**. Dafür ist der Sektor Lebensmittel und Ernährung in seiner Unmittelbarkeit in besonderer Weise geeignet. Grundlage für einen erfolgreichen Dialog ist jedoch eine sozialwissenschaftliche Forschung, die Bedarf, Erwartung und Verhalten von Verbrauchern ermittelt, analysiert und ein vielfältiges Instrumentarium sowie geeignete Kommunikationsformen entwickelt, die nachhaltigere und gesundheitsförderliche Konsumformen unterstützen.“ Daraus resultiert ein **Forschungsbedarf zu Konsum, Ernährungsverhalten und Gesundheit** mit folgenden Forderungen:

- **Stärkere Vernetzung der bestehenden Forschungseinrichtungen** und die intensivere Förderung inter- und transdisziplinärer Forschungsstrukturen; bessere Einbindung der nationalen Großforschungseinrichtungen in das Themenfeld „Lebensmittel, Ernährung, Gesundheit“, insbesondere was die sozialwissenschaftliche Forschung angeht, zudem ein Schulterschluss mit der sich gerade neu institutionalisierenden Verbraucherforschung in

Deutschland (vergl. insbesondere: Netzwerk Verbraucherforschung des BMEL; Netzwerk Verbraucherforschung Baden-Württemberg; Kompetenznetzwerk Verbraucherforschung NRW) sowie mit der Deutschen Agrarforschungs-Allianz (DAFA), insbesondere dem Cluster „Gesellschaft“ sowie sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeitsforschung (FONA), vor allem die Sozialökologische Forschung (SÖF).

- **Methodische Ansätze und Erweiterungen aus anderen Disziplinen nutzen;** Informationstechnologie (z.B. Apps, QR-Codes) sowie der Einfluss von sozialen Netzwerken auf das Kauf- und Ernährungsverhalten von Verbrauchern.
- **Stärkung der öffentlichen Konsum- und Verhaltensforschung** mit Schwerpunkt „biobasierte Produkte“.
- **Analyse der Klimarelevanz des Einkaufs- und Ernährungsverhaltens** von Verbrauchern.
- **Verbesserung der Daten- und Bewertungsgrundlage** durch Längsschnittstudien zum Verbraucherverhalten sowie regelmäßige Erhebung und Auswertung von Haushaltspaneldaten (national und international).
- **Prüfung der Effektivität/Effizienz von Maßnahmen zur Promotion eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens** einschließlich vergleichender Politikwirkungsforschung.
- **Wissenschaftliche Evaluierung von „natural experiments“** sowie Implementierung und wissenschaftliche Bewertung von Feldversuchen zur Entwicklung eines gesundheits- und/oder umweltverträglichen Konsumverhaltens.
- **Analyse der Wirkung von neueren IT-Anwendungen auf ein gesundheitsförderliches und nachhaltiges Kauf- und Ernährungsverhalten von Verbrauchern.**
- **Entwicklung und wissenschaftliche Begleitung von „Nudging-Ansätzen“.**
- Studien zur **Effektivität ökonomischer Anreizsysteme, um Verbraucherverhalten (Gesundheit oder Umweltverträglichkeit) dauerhaft zu verändern** (z.B. Prämien versus Steuern/Gebühren).

13.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entscheidungsbaum „Wie finde ich das passende Projekt für mich“ mit Hinweisen zu den später im Text folgenden Detailinfos. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit, da Programme und Programminhalte stets wechseln können. Daher kann hiermit lediglich ein erster Überblick zur Verfügung gestellt werden, der jedoch kein Ersatz für ein umfangreiches Beratungsgespräch ist.	16
Abbildung 2: Die KERN-Kompetenz: Die Inhalte des Food Innovation-Förderleitfadens als Printpublikation, aufbereitet in Seminaren und abrufbar im F & E-Atlas mit zusätzlichen Hilfen wie Templates zur Antragstellung, Budgetbeispielen etc. auf der Homepage des KERN (GF=Geschäftsführer).	18
Abbildung 3: Ausgaben für Forschung und Entwicklung, nach Leistungssektor in % des BIP, alle Sektoren [6]; extrahiert September 2014.	19
Abbildung 4: Das „EU-Universum“ in H2020. EAs=Executive Agencies (Liste der Abkürzungen s. Anhang); P2Ps=Public-Public Partnerships (s. Kap. 3.1.7); PPPs=Public-Private Partnerships (s. Kap. 3.1.7), aufgeführt sind hier lediglich die neuen JTI (Joint Technology Initiatives). Die Waben auf der linken Seite zeigen alle Departments. Liste der DG-Abkürzungen im Anhang (Kap. 13.4); EIB=European Investment Bank; EIT= European Institute of Innovation and Technology. Grafik verändert nach [10].	23
Abbildung 5: Das Rahmenprogramm Horizon 2020 auf einen Blick. Die drei Blöcke, häufig auch Säulen genannt, in der Mitte (Teil I-III) sind die wichtigsten Bestandteile; unterhalb der drei Hauptblöcke sind weitere Programmteile aufgeführt, wie z.B. das EIT (s. auch Kap. 3.1.12), das JRC (s. auch Kap. 7.3), Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft sowie Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung [14].	25
Abbildung 6: Budget von H2020 in laufenden Preisen (inflationbereinigt), Gesamtbudget rund 80 Mrd. €. Nach [16, 17, 18].	32
Abbildung 7: Das „Tal des Todes“ zwischen Forschungsarbeit und Vermarktung überbrücken durch „Small Business Innovation Research (SBIR)“: Das KMU Instrument [24].	57
Abbildung 8: Die Förderphasen des KMU-Instruments im Überblick.	58
Abbildung 9: Evaluierungskriterien für das KMU-Instrument (verändert nach [24]).	59
Abbildung 10: Übersicht der PPPs bzw. P2Ps. Abkürzungen der JTIs: Innovative Medicines 2 (IMI2), Fuel Cells and Hydrogen 2 (FCH2), Clean Sky 2 (CS2), Bio-based Industries (BBI), Electronic Components and Systems for European Leadership (ECSEL), Single European Sky ATM Research (SESAR), Shift2Rail; Daten aus [25, 26].	62
Abbildung 11: COST Open Call Schedule (rechte Seite: 2014) [27].	81
Abbildung 12: Ablaufschema einer EUREKA-Antragstellung [32].	92
Abbildung 13: Einzelprogramme, die zur Förderlinie „allgemeiner Technologietransfer und Innovationsberatung“ gehören. Die meisten Programme gehören zum BMWi; falls vorhanden sind die entsprechenden Logos mit abgebildet [40].	110

Abbildung 14: Einzelprogramme von BMWi und BMBF, die zur Förderlinie „Technologieförderung des Mittelstandes“ (ausschließlich) gehören (ohne die Klima- und Umweltprogramme (nationale Klimaschutzinitiative, Innovationspreis Klima & Umwelt)). Die meisten Programme sind dem BMWi zuzuordnen; falls vorhanden sind die entsprechenden Logos mit abgebildet [40].	111
Abbildung 15: Einzelprogramme, die zur Förderlinie „Gründungsförderungen des BMWi“ gehören. Falls vorhanden sind die entsprechenden Logos mit abgebildet [40].	112
Abbildung 16: Allgemeines, grundlegendes Ablaufschema für Zuwendungen des Bundes, trifft jedoch nicht auf alle Programme gleichermaßen zu und ist auch abhängig vom jeweiligen Projektträger, der die Zuwendungen bescheidet und durchführt. Üblich ist das beschriebene 2-stufige Verfahren mit Skizze (1. Stufe) und Vollantrag (2. Stufe).	114
Abbildung 17: Die wichtigsten Förderprogramme zur Mittelstandsförderung des BMWi in der Übersicht; untergliedert nach Zielgruppen. *CORNET = Collective Research Network; **CLUSTER = z.B. Kombinationen IGF mit Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) etc.	115
Abbildung 18: Überblick über die Innovationsförderung in Bayern (nach [7]).....	156
Abbildung 19: Akteure in Bayern zur Hilfestellung bei Förderanträgen aller Art, Businessplänen etc.; die Darstellung umfasst lediglich eine Auswahl. Die unterschiedlichen Farben ordnen Akteure einander zu, die gleiche/ähnliche Felder bedienen bzw. auf gemeinsamer Plattform arbeiten (HdF, BayStartUP).....	160
Abbildung 20: Überblick über die Innovationsförderung in Baden-Württemberg (nach [7]).	168
Abbildung 21: Überblick über die Innovationsförderung in Hessen (nach [7]).	170
Abbildung 22: Überblick über die Innovationsförderung in Nordrhein-Westfalen (nach [7]).....	173
Abbildung 23: Beispiel eines PERT Charts.	197
Abbildung 24: Beispiel einer Managementstruktur für das Konsortium mit Benennung der WPLs (Projektpartner). In diesem Fall wurden 6 „work packages“ definiert.	198
Abbildung 25: Übersicht der JRC-Institute (Joint Research Centre) und anderer Zentralinstitute, die im LM-/ER-Bereich wichtig sind.	200
Abbildung 26: Vorgehensweise Anmeldeprozedur – Übersicht.	201
Abbildung 27: Vorgehensweise bei Anmeldung und Auswahl eines „Calls“ – Details.....	202
Abbildung 28: Submission System Screen; aus [74].....	202
Abbildung 29: Einzelschritte bei der Marktanalyse, Beispielzahlen der Tabellen aus einem Vortrag der UnternehmerTUM.	210
Abbildung 30: Kernelemente eines Geschäftsmodells (verändert nach [64]).	213
Abbildung 31: Wettbewerbsbenchmarking – Beispiel für eine Darstellungsweise (verändert nach [64]).	213
Abbildung 32: Schritte eines Marketingkonzepts [76]; Vertrieb direkt (an Endkunden)/indirekt (über Mittler).....	215
Abbildung 33: Elemente der Finanzplanung.	216
Abbildung 34: Verschiedene Schutzrechtsarten (nach [64]).....	217
Abbildung 35: Ungefähre Kosten für Patentanmeldungen (nach [64]).	218

Abbildung 36: Entwicklung der Existenzgründungen in Deutschland, 2010 – 2014 [80].	229
Abbildung 37 : Übersicht möglicher Innovationsbarrieren, nach [81].	231
Abbildung 38: Phasen der Innovationsförderung, Beispiel EU-Rahmenprogramme bzw. Unterschiede Innovationsförderung FP7 und H2020, verändert nach [18], vergl. auch Kap. 3.1.6.	234
Abbildung 39: Innovationsförderung im neuen Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 mit „Technology Readiness Levels“ (s. a. Kap. 2.3.1), verändert nach [18] und ergänzt. Als Beispiele für die neuen Programme sind EXIST und COSME aufgeführt.	235
Abbildung 40: Schritte im Innovationsprozess; Aktivitäten von der Antragstellung bis hin zur ersten unternehmerischen Tätigkeit parallel zu den Schritten im Innovationsprozess.	236
Abbildung 41: Stage Gate-Modell, GAT Foods (verändert nach [86]).	237
Abbildung 42: Zukunftstrends und (noch) defizitäre Aspekte des Innovationmanagements (Synthese nach [90]).	239
Abbildung 43: Forschungsthemen ausgerichtet an den fünf „Business Opportunity Areas“ von FoodDACH/Foodbest. Die Erläuterungen sind jeweils in den passenden Kapiteln im Anhang (13.2.1 – 13.2.4) dargestellt.	241
Abbildung 44: Bioökonomie-Strategie und Aktionsplan (verändert nach [25]).	242
Abbildung 45: Pfeiler der Europäischen Bioökonomie-Strategie (verändert nach [25, 93]).	243

13.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht verschiedener Förderprogramme zur Orientierung und als Entscheidungshilfe für Antragsteller.	12
Tabelle 2: Budgetvergleich H2020 und FP7. Wenn die Programmteile aus H2020 herausgerechnet werden, die während FP7 einzeln liefen, bleibt maximal ein Mittelzuwachs von rund 11 Mrd. € übrig.	33
Tabelle 3: Aufteilung der Mittel für Horizont 2020 (in Mio. € laufende Mittel) [17].	34
Tabelle 4: Übersicht zu den Schwellenwerten zur Bestimmung des KMU-Status (www.forschungsrahmenprogramm.de/kmu-definition.htm).	37
Tabelle 5: Übersicht der (neuen) Maßnahmentypen in Horizon 2020.	38
Tabelle 6: Übersicht der JPI im Bereich Bioökonomie.	65
Tabelle 7: ERA-Netze im Bereich Bioökonomie. Eine Übersicht ERA-Netze zeigt Netwatch, http://netwatch.jrc.ec.europa.eu/web/ni/network-information/networks	69
Tabelle 8: Eurostars-Förderung in Deutschland [35].	95
Tabelle 9: zu erwartende Life-Ausschreibungen in 2014.	106
Tabelle 10: Bundesministerien, die Antragstellung, Angebots- und Skizzenabgabe über „easy“ abwickeln (https://foerderportal.bund.de/easyonline/).	114
Tabelle 11: Feste Bestandteile eines EU-Antrags. Je nachdem, um welche Art von Ausschreibung oder um welchen Programmteil es sich handelt, können die Angaben variieren, insbesondere auch die Seitenvorgaben. Dies steht immer gesondert in den Antragsunterlagen zu jeder Ausschreibung (http://ec.europa.eu/research/participants/data/support/sep_usermanual.pdf).	185
Tabelle 12: Beispiel eines einfachen GANTT Charts.	198
Tabelle 13: Fiktives Beispiel einer Stärken-Schwächen-Analyse (nach [64]).	212
Tabelle 14: Indikatoren zur Innovationsbeteiligung für die Nahrungsmittelbranche in 2010 [85, 82].	234
Tabelle 15: Wirtschaftskennndaten der Bioökonomie in Europa 2010.	244

13.4 Abkürzungsverzeichnis

AAL	Active and Assisted Living
AiF	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen
AP	Arbeitsprogramm
AS	Länder mit Assoziierten-Status
B.I.F.	Boehringer Ingelheim Fonds
BayFOR	Bayerische Forschungsallianz GmbH
BayPAT	Bayerische Patentallianz GmbH
BayStMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BayTP	Bayerisches Technologieförderungsprogramm
BBI	Bio-based Industries, PPP
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BFS	Bayerische Forschungstiftung
BG	Blue Growth, long-term strategy DG Mare
BioNH	Biomarkers in Nutrition and Health, Joint Action der JPI HDHL
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMELV	(bis 2013)
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BÖR	Bioökonomierat
CFS	Certificate of Financial Statement
CIP	Competitiveness and Innovation Framework Programme
CLC	Co-Location Centre
CORNET	Collective Research Networking
COSME	Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises
CSA	Coordination Support Action
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
demea	Deutsche Materialeffizienzagentur
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DG	Directorates-General
DL	Dienstleistungen
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft

EAs	Executive Agencies
EC	European Commission
ECAS	European Commission Authentication service
EEN	Enterprise Europe Network
EFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIB	European Investment Bank
EIF	Europäische Investitionsfonds
EIP	Entrepreneurship and Innovation Programme
ELANO	Elektronische Antragstellung Online
	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
ELER	
ER	Ernährung
ERC	European Research Council – Europäischer Forschungsrat
ERP	Enterprise-Resource-Planning
ESF	Europäischer Sozialfonds
ETP	European Technology Platform
EU	Europäische Union
EURICE	European Research and Project Office GmbH
F & E	Forschung und Entwicklung
F & I	Forschung und Innovation
FEI	Forschungskreis der Ernährungsindustrie
FET	Future and Emerging Technologies
FFE	Fraunhofer fördert Existenzgründungen
FFM	Fraunhofer fördert Management
FNR	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe
	European Framework Programme 2007 – 2013 (7. Forschungsrahmenprogramm)
FP7	
FRP	Forschungsrahmenprogramm (= European Framework Programme)
FTI	Fast Track to Innovation
GD	Gesundheit
GMES	Global Monitoring for Environment and Security
H2020	Horizon 2020, Forschungsprogramm der EU 2014 – 2020
HAW	Hochschule Angewandte Wissenschaften
HCO	Health Coordination activities
HdF	Haus der Forschung
HDHL	Healthy Diet for a Healthy Life, PPP
HIPO	Patentverwertungsinitiative Hessische-Intellectual-Property-Organisation
HTS	High Tech Strategie
IA	Innovation Actions
ICT	Information and Communication Technologies
IES	Institute for Environment and Sustainability

IGF	Industrielle Gemeinschaftsforschung
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
INNO-KOM-Ost	Innovationskompetenz Ost
IP	Intellectual Property – geistiges Eigentum wie z.B. Patente
IPR	Intellectual Property Rights
ISIB	Innovative, Sustainable and Inclusive Bioeconomy
JPI	Joint Programming Initiative
JRC	Joint Research Centre
JTI	Joint Technology Initiatives
KErn	Kompetenzzentrum für Ernährung
KETs	Key Enabling Technologies
KF	Kohäsionsfonds/Kooperationsprojekte von Unternehmen (Projektform)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KICs	Knowledge and Innovation Communities
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KOM	(EU-) Kommission
LEIT	Leading Enabling Industrial Technologies
LLP	Lifelong Learning Programme
LM	Lebensmittel
MRI	Max Rubner-Institut
MS	Mitgliedstaaten – Member States
MSCA	Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen
MwSt	Mehrwertsteuer
MYBL	More Years Better Lives, PPP
NaWaRo	Nachwachsende Rohstoffe
NGO	Non Governmental Organisation
NKS	Nationale Kontaktstelle
NPC	Nationaler Projektkoordinator
NRW	Nordrhein-Westfalen
P2P	Public-Public Partnerships
PCA	Programme Cofund Actions
PCP	Pre-Commercial Procurement
PERT	Program Evaluation and Review Technique
PHC	Personalising health and care
PIC	Participant Identification Code
POD	Partnering Opportunities Database
PPI	Public Procurement of Innovative Solutions
PPP	Public-Private Partnerships
PPSS	Participant Portal Submission Service
PT DLR	Projektträger DLR – Deutsche Luft- und Raumfahrtgesellschaft
PT ITZB	Projektträger Innovations- und Technologiezentrum
PTJ	Projektträger Jülich

RIA	Research and Innovation Actions
RISE	Research and Innovation Staff Exchange
SC	Societal Challenge
SEP	Submission & Evaluation in the Participant Portal
SFS	Sustainable Food Security
SME	Small and Medium Enterprise
ST SM	Short Term Scientific Mission (COST)
StMWFK	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
TRL	Technology Readiness Level
TTN-Hessen	Technologie-Transfer-Netzwerk Hessen
TUM	Technische Universität München
UG	Unternehmergesellschaft
VDE	Verband Deutscher Elektrotechnik
VDI	Verband Deutscher Industrie
VIP	Validierung des Innovationspotentials wissenschaftlicher Forschung
WP	Work Package
WPL	Work Package Leader
ZIM	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand
Σ!	European Innovation Inside (Label)

Departments (DGs – Directorates-General) and **Services** (vergl. Abbildung 4)

AGRI	Agriculture and Rural Development
BUDG	Budget
CLIMA	Climate Action
CNECT	Communications Networks, Content and Technology
COMM	Communication
COMP	Competition
DEVCO	Europe Aid Development & Cooperation
DGT	Translation
DIGIT	Informatics
EAC	Education and Culture
ECFIN	Economic and Financial Affairs
ECHO	Humanitarian Aid and Civil Protection
ELARG	Enlargement
EMPL	Employment, Social Affairs and Inclusion
ENER	Energy
ENTR	Enterprise and Industry
ENV	Environment
ESTAT	Eurostat
FPI	Service for Foreign Policy Instruments
HOME	Home Affairs

HR	Human Resources and Security
JRC	Joint Research Centre
JUST	Justice
MARE	Maritime Affairs and Fisheries
MARKT	Internal Market and Services
MOVE	Mobility and Transport
REGIO	Regional Policy
RTD	Research and Innovation
SANCO	Health and Consumers
SCIC	Interpretation
SG	Secretariat-General
TAXUD	Taxation and Customs Union
TRADE	Trade

Executive Agencies (EA) der EU (vergl. Kap. 2.1)

CHAFEA	Consumers, Health and Food Executive Agency
EACEA	Education, Audiovisual and Culture Executive Agency
EASME	Executive Agency for Small and Medium-sized enterprises
ERC EA	European Research Council Executive Agency
INEA	Innovation & Networks Executive Agency
REA	Research Executive Agency